Europäische Staats-Relationen

Von Nik. Vogt

Eilften Bandes erstes Heft

Frankfurt am Main
in der Andreäischen Buchhandlung
1808

D
301
E87
Bd. 11

Diese Zeitschrift soll nach ihrer ersten Ankündigung einen doppelten Nutzen bezwecken. Fürs Erste wird der Leser darin eine fortlaufende Darstellung der europäischen Staatsverhältnisse; fürs Zweyte doch auch bey einem jeden merkwürdigen Vorfalle eine eigene, dahin sich beziehende diplomatische Abhandlung finden. Der Verfasser verspricht in jedem Jahre mehrere Stücke zu liefern, obwohl er sich nicht gerade an die zwölf Monate binden wird. Drey Hefte machen einen Band aus, wovon der Preiß 1 Thlr. oder 1 fl. 48. kr. ist. Einzelne Stücke werden nicht abgegeben.

Inhalt des eilften Bandes erstes Stück.

I. Der Seekrieg. Fortsetzung . . . Seite 1

II. Ueber Macchiavelli und Guichardini — 39

III. In wie weit können die Juden noch eine Nation genennt werden? . . . . — 47

IV. Ueber den Geist des brittischen Parlaments — 63

V. Die Gänseprediger . . . . . — 79

UNIVERSITY

1.

Der Seekrieg.

Fortsetzung.

Alles, was wir in dem zehnten Bande dieser Staatsrelationen als Folge des Kontinentalfriedensschlusses von Tilsit angegeben haben, ist nun auf den höchsten Grad der Spannung gekommen. Das feste Land verschließt England seine Häfen; dieses blokirt mit seinen Schiffen alle Länder und Inseln. Keine Flagge, kein Schiff wird mehr als neutral erkannt, und das Weltmeer als geschlossen angesehen. Die Britten schicken ihre Flotten in alle Gegenden aus, um die Küsten und Inseln anzufallen, und die Landmächte errichten Armeen, um die fernsten Indien und Besitzthümer Großbrittanniens anzugreifen. Aller Handel, welcher durch die See geschieht, ist gesperrt. Die vier Welttheile scheinen durch eine einzige Insel getrennt.

Wir haben in dem ersten Hefte des zehnten Bandes die verschiedenen Operationen angegeben, welche der Seekrieg hervorbringen könnte. Viele davon sind bereits ausgeführt worden; andere werden es wahrscheinlich noch. Wir haben in dem dritten Hefte die russische Erklärung angeführt. Wir müssen daher auch jetzt die englische um so mehr einrücken, weil sie mit französischen Noten begleitet ist. Dabey wird es nicht undienlich seyn, wenn wir jenen Aufsatz aus dem Moniteur vor-

ausschicken, welcher so vieles Licht über die Friedensunterhandlungen zwischen Frankreich und Großbrittannien verbreitet.

Anstatt einen Blick auf die letzten Unterhandlungen zu werfen, wie es sonst in dieser Epoche des Jahrs der Gebrauch ist, halten wir es für wichtiger, die Aufmerksamkeit unsrer Leser auf die künftigen Unterhandlungen zu richten. Nach der Ankunft des letzten Parlamentärschiffs ist es offenbar, daß uns Friedensanträge, auf die eine oder die andere Art, gemacht wurden. Die Meinung über die Mittel, diesen Frieden abzuschließen, sind getheilt, und wir müssen jedem über diesen wichtigen Gegenstand seine eigne lassen; wir werden uns damit begnügen, unsre Leser bey dieser Untersuchung zu unterstützen, indem wir ihnen mit der größtmöglichen Bestimmtheit die strittigen Punkte, welche England und Frankreich theilen, vor Augen legen.

Die Ankunft des österreichischen Staatsboten, der vor einigen Wochen eintraf, veranlaßte das Gerücht, Bonaparte wolle auf der Grundlage des gegenwärtigen Besitzstandes, Sizilien allein ausgenommen, unterhandeln. Da dies aber nur ein Gerücht ist, so werden wir wohl thun, wenn wir uns auf die, während der Mission des Lord Lauderdale gemachten Anerbietungen, beziehen: indem wir die Briefe Sr. Herrlichkeit durchgehen, finden wir, daß er den 26. September Folgendes schrieb:

„Den 25ten um 1 Uhr kam Herr von Champagny, nach unsrer Verabredung, und in der Absicht zu mir, die Konferenzen zu erneuern. Nach den gewöhnlichen Höflichkeitsbezeugungen von beyden Seiten sagte er mir, der Kaiser sey geneigt, große Opfer zu bringen, um den Frieden zu sichern:

1) Hannover nebst Zugehör solle Sr. Majestät zurückgegeben werden;
2) Großbrittannien solle in dem Besitz von Malta bestätigt werden;
3) Frankreich würde sich bey Holland verwenden, um Se. brittische Majestät in dem unbedingten Besitze des Vorgebirgs der guten Hoffnung zu bestätigen;
4) Der Kaiser würde Se. Majestät in dem Besitze von Pondichery, Chandernagor, Mahe, und andren davon abhängigen Komptoirs bestätigen;
5) Es verstünde sich auch, daß Tabago der brittischen Krone abgetreten würde.

Er fügte hinzu, daß alles, was er gesagt habe, in der Voraussetzung statt haben würde, wenn Frankreich Sizilien erhielte; und die französische Regierung schlage zur Entschädigung des Königs von Sizilien nicht allein die balearischen Inseln vor, sondern auch noch eine Rente, die ihm der spanische Hof machen würde, um ihn in der Aufrechthaltung seiner Würde zu unterstützen."

Lord Lauderdale, der denselben Tag eine zweyte Konferenz mit dem Herrn von Cyampagny hatte, schrieb darauf folgendes:

„Es hatte eine lange Diskussion statt, deren Resultat war, daß in Betreff der Bewilligungen zu Gunsten Rußlands er autorisirt sey, mich wissen zu lassen, die französische Regierung sey geneigt, die vollkommene Souveränität über die Insel Korfu zu bewilligen; aber mehr zu versprechen sey er nicht autorisirt."

Diese Anerbietungen werden besser verstanden, wenn wir sie unter zwey verschiedenen Gesichtspunkten darstellen: wir haben nie verlangt, Pondichery oder Tabago zu behalten; und noch weniger foderten wir

die Abtretung der Balearischen Inseln an unsern Alliirten, den König von Sizilien. Aber Bonaparte, der Sizilien zu haben wünschte, bot uns und unserm Alliirten, dem Könige von Sizilien, diese Besitzungen als ein Equivalent an. Wir konnten demnach den Frieden nach einer oder der andern von den folgenden Anordnungen abschließen:

1) Wenn wir unserm Alliirten Sizilien erhielten, blieben Maltha und das Vorgebirg der guten Hoffnung in unserer Gewalt; man hätte uns in den Besitz von Hannover gesetzt; aber wir hätten unsere übrigen Eroberungen und namentlich Pondichery und die westindischen Kolonien wieder zurückgegeben.

2) Traten wir Sizilien ab, dann behielten wir Maltha, Pondichery, das Vorgebirg der guten Hoffnung und Tabago; wir erhielten Hannover zurück, und bekamen die Balearischen Inseln für unsern Alliirten. Endlich wurde Korfu an Rußland abgetreten.

Unter diesen Bedingungen war der Friede unsern letztern Ministern angeboten. Diese verlangten indessen etwas mehr; sie foderten, Frankreich sollte an Rußland eine Vormauer gegen das türkische Reich gegen Dalmatien hin abtreten; Bonaparte schlug es ab; es kam zum Kriege mit Preußen und Lord Lauderdale verlangte seine Päße.

Wenn wir über die Veränderungen nachdenken, welche in Europa seit der Zeit vorgefallen sind, wo uns diese Anträge gemacht wurden, dann werden wir finden, daß, mit Ausnahme von Korfu, die Sachen beynahe noch eben so stehen. Frankreich hat Preußen erobert; aber Preußen hat den Frieden bezahlt, und zwar theuer bezahlt. Das Betragen Rußlands hat die Idee einer ihm abzutretenden Vormauer gegen Dalmatien hin

überflüßig gemacht; und Frankreich hat kein einziges Mittel erworben, auch nur eine von unsern Eroberungen wieder zu erlangen. Selbst Sizilien, obgleich es dem festen Lande so nahe liegt, scheint unter dem Schutze von England allein beynahe eben so sicher zu seyn, als, da die Hälfte von Europa mit Frankreich im Kriege war. Diejenigen also, welche glauben, Bonaparte habe das Recht, seine Foderungen gegen uns im Verhältnisse seines Glückes auf dem festen Lande zu vergrößern, haben nicht genug überlegt, daß die Art und Wirkung dieses Glückes nur einen geringen Einfluß auf die Seeangelegenheiten hatte. Die einzigen von Frankreich besetzten Länder, welche für uns einiges Interesse haben, sind Pommern und Portugal. Gegenwärtig ist die Okkupation von Pommern für Frankreich von keinem großen Interesse, weil dieses Land von seinem Gebiete und dem seiner Alliirten entfernt ist, und hinter Preußen liegt; übrigens wird Rußland fodern, daß dieses Land Schweden wieder zurückgegeben wird. Wahrscheinlich würden unbedeutende Aufopferungen von unserer Seite unserm Alliirten Pommern wieder verschaffen. Der Fall mit Portugal ist einfach: so lange Frankreich sich weigert, dieses Land herauszugeben, weigern wir uns, die dänischen Schiffe herauszugeben.

Das ist der Stand der Sache in Betreff der Besitzungen des festen Landes. Mehrere unter uns, die gegen einen Frieden unter diesen Bedingungen keine Einwendung haben, betrachten ihn doch in andern Rücksichten als unmöglich, und namentlich wegen dem Rechte der Visite: sie fürchten auch in unsren künftigen Verhältnissen mit dem Kontinente Schwierigkeiten; sie sehen endlich in dem Frieden die Gefahr der Ver-

größerung der französischen Marine. Untersuchen wir die verschiedene Punkte:

1) In Betreff des Rechts der Visite. Dies ist eine Frage, die nicht zwischen Großbrittannien und Frankreich, sondern zwischen Großbrittannien und den Neutralen besteht. Frankreich machte immer und wird während dem Kriege immer einen großen Lärm zu Gunsten der Neutralen machen; aber es wird ihm nie einfallen, uns bestimmen zu wollen, daß wir in einen Friedensvertrag zum Vortheil der Neutralen irgend eine Stipulation aufnehmen. Der Friede zwischen Frankreich und England macht dieser Schwierigkeit auf einmal ein Ende. Dadurch verschwinden die Neutralen und es ist von ihren Rechten keine Rede mehr. Einige werden aber sagen: Entscheiden wir die Frage zu unserm Vortheil, indem wir die Rechte der Kriegführenden anerkennen. Ganz wohl! und was gewinnen wir dabey? Nichts; denn dieser Punkt wird immer streitig seyn, und was auch immer erfolgen mag, immer bleibt der Stärkere Meister. Wenn wir in den künftigen Kriegen Herr der See bleiben, dann müssen die Neutralen unterliegen; anstatt daß, wenn wir unsren Feind für furchtbar halten, wir alle Kontestationen mit dem Handel der Neutralen vermeiden: die Verträge und Konventionen würden zu nichts dienen.

2) Was aber die Furcht für zukünftigen Schwierigkeiten in unsern Verhältnissen mit dem Kontinente betrifft, so ist sie wahrscheinlich nur in dem Geiste derjenigen zu finden, die ein persönliches Interesse bei dem Kriege haben, und uns darum zu überreden suchen, der Friede habe große Gefahren. Bonaparte fiel es nie ein uns mit einer gänzlichen Unterbrechung unsrer Handels-

verhältnisse mit dem Kontinente im Frieden zu drohen; aber wenn die Regierung irgend einen Verdacht hat, Bonaparte mögte diese Idee nähren, dann muß sie fragen, nach welchen Grundsätzen der Handel zwischen Frankreich und Großbrittannien während dem Frieden regulirt werden soll. Die Antwort wird auf eine oder die andere Art entscheidend seyn. Wenn die Furcht verschwindet, oder wenn man findet, daß sie gegründet ist, dann werden wir uns im ersten Falle sogleich an die Idee des Friedens anschließen, oder im zweyten uns mit doppeltem Eifer zum Kriege rüsten.

3) Der letzte Punkt, den wir nun noch zu untersuchen haben, ist die Furcht, Frankreich möge im Frieden seine Marine auf eine furchtbare Art vermehren. Wenn dies ein Grund ist, den Krieg fortzusetzen, dann läßt sich vermuthen, daß er ewig dauern wird; denn nichts von allem, was wir Frankreich zu thun vermögen, wird ihm die Gewalt benehmen, Kriegsschiffe zu bauen. Es that es bey jedem Frieden, und sein Loos war beständig dasselbe: es hat Schiffe gebaut, um sie von uns nehmen und zerstören zu lassen. Einige Personen können in Wahrheit sagen, es habe gegenwärtig weit größere Küsten: Das ist wahr, aber sind diese Küsten geeignet, Kriegsleute zu bilden? Von diesen seinen letzten Eroberungen ist nur Holland und eine wenig ausgedehnte Küstenlinie von Westphalen dazu geeignet. Seine übrigen Akquisitionen, welche das Mittelmeer bespült, sind so wenig geeignet, Seeleute zu bilden, die im Stande wären, sich mit den kühnen Schiffern von Großbrittannien zu messen, als die Themse im Stande ist Seeleute zu bilden, die fähig sind, dem Ozean zu trotzen.

Erklärung des englischen Hofes.

Die von Sr. Majestät dem Kaiser aller Reußen zu St. Petersburg bekannt gemachte Deklaration hat bey Sr. Majestät das größte Erstaunen und das lebhafteste Bedauern erregt.

Sr. Majestät war die Natur der geheimen Verpflichtungen, welchen Rußland während den Konferenzen von Tilsit [1] beyzutreten gezwungen worden war, nicht unbekannt; aber Sie hoffte, daß Se. kaiserliche Majestät,

1 Wir sind autorisirt, zu erklären, daß während den Konferenzen von Tilsit keine geheime Verpflichtung eingegangen wurde, über die England sich beklagen könnte, und die es auf irgend eine Art beträfe. Wenn das Londner Kabinet von geheimen Verpflichtungen unterrichtet ist, die dem Interesse Englands entgegen sind, warum macht es sie nicht bekannt? Sein Manifest würde dadurch überflüßig und die Mittheilung dieser geheimen Artikel allein sein Betragen in den Augen von Europa rechtfertigen, und den guten Willen und die Energie eines jeden englischen Bürgers verdoppeln. Aber es ist der Gebrauch dieser Regierung, von einer falschen Behauptung auszugehen, um ihre Ungerechtigkeiten zu beschönigen; und die Bedrückungen, welche sie alle Völker der Welt ohne Unterschied empfinden läßt, zu rechtfertigen zu suchen. Da sie es für gut fand, den Artikel des Vertrags von Amiens, welcher die Räumung von Maltha foderte, nicht zu vollziehen, ließ sie den König in einer Botschaft an das Parlament sagen: alle französische Häfen seyen mit Schiffen angefüllt, die im Begriffe stünden, in England zu landen; ganz Europa weiß, ob damals in den französischen Häfen die geringste Rüstung statt hatte. Da sie einige Millionen Piaster rauben wollte, welche vier spanische Fregatten von dem festen Lande von Amerika zurückbrachten, beging sie eine eben so plumpe Lüge, um den schändlichen Angriff zu rechtfertigen. Da sie endlich die Expedition von Kopenhagen, die nicht zu entschuldigen ist, entschuldigen will, nimmt sie zu Voraussetzungen ihre Zuflucht, die in den Augen von ganz Europa falsch sind.

wenn Dieselbe aufs neue einen Blick auf die Verhandlungen dieser unglücklichen Negoziation werfen, und die Folgen, welche dieselbe für den Ruhm des russischen Namens und die Interessen des russischen Reichs haben müssen, gehörig erwägen würde, Dieselbe sich den neuen Rathschlägen und den Verbindungen, denen Sie sich in einem Augenblicke von Bestürzung und Niedergeschlagenheit überlassen hatte, zu entziehen suchte, und zu politischen Grundsätzen zurückkäme, die denen angemessener sind, welche Sie so unwandelbar bekannt hatte,

Wenn die förmliche Erklärung von Rußland und Frankreich, wenn die so oft erneuerte Erfahrung der Falschheit der Versicherungen Englands, wenn die Auffoderung irgend einen geheimen Artikel von dem Tilsiter Vertrage, der seinem Interesse entgegen ist, bekannt zu machen, nicht hinreichen, um jeden unpartheiischen Menschen zu überzeugen; so werden einige Betrachtungen beweisen, daß England an diese geheime Verpflichtungen, die Rußland gegen es übernommen haben soll, selbst nicht glaubt.

Wenn das Londner Kabinet wirklich glaubte, daß solche Verpflichtungen zwischen Frankreich und Rußland existirten, warum ließ es nicht in dem Augenblicke selbst, wo es diese Entdeckung gemacht hatte, die es bestimmte, Kopenhagen anzugreifen, die russische Eskader in dem Mittelmeere angreifen, und erlaubte ihr, frey durch die Meerenge von Gibraltar zu gehen? Warum segelten drey russische Schiffe, die aus der Nordsee kamen, durch die englische Eskader, welche Kopenhagen blokirte? Warum, wenn wirklich geheime Bedingungen zum Nachtheile Englands zu Tilsit stipulirt worden wären, suchte das Londner Kabinet die Vermittelung von Rußland nach, um die Streitigkeiten mit Dännemark beyzulegen? Die Minister sollten sich wenigstens nicht selbst widersprechen, und einige Seiten weiter unten sagen; „Und doch hatte bis zur Bekanntmachung der russischen Deklaration (d. h. bis zum November) Se. Majestät keinen Grund zu vermuthen, daß, welches auch immer die Meinung des Kaisers von Rußland über die Ereignisse von Kopenhagen seyn mochte, dieselbe Se. kaiserliche Majestät verhindern könnte, auf das Gesuch

und die auch geeigneter sind, die Ehre Ihrer Krone und das Glück Ihrer Staaten zu sichern [2].

Dieser Hoffnung muß man die Geduld und Mäßigung zuschreiben, welche Se. Majestät in allen ihren diplomatischen Verhältnissen mit dem Petersburger Hofe seit dem Frieden von Tilsit gezeigt hat.

Se. Majestät hatte gerechte Beschwerden und starke Gründe, Verdacht zu schöpfen; aber Sie enthielt sich jedes Vorwurfs. Se. Majestät hielt es für nöthig, über gewisse mit Frankreich abgeschlossene Anordnungen Erläu-

von Großbrittannien dieselbe Rolle eines Vermittlers zu übernehmen."

Also suchten die Engländer die Vermittelung Rußlands nach, um ihren Zwist mit Dännemark auszugleichen, und zwar über drey Monate nach dem Vertrage von Tilsit, und sie behaupten, wie man noch weiter unten sehen wird, die Expedition von Dännemark nur aus dem Grunde unternommen zu haben, um sich der Vollziehung der Anordnungen von Tilsit zu widersetzen, und einen von den Zwecken dieser Anordnungen scheitern zu machen. Sie haben sich der dänischen Schiffe wegen den Anordnungen bemächtigt, welche der russische Kaiser zu Tilsit eingegangen war; sie ließen die Schiffe des Kaisers von Rußland ungehindert fahren; sie waren mit Rußland im Frieden, weil sie seine Vermittelung nachsuchten; es ist also nicht wahr, daß sie damals glaubten, Rußland sey Anordnungen gegen sie eingegangen; es ist also nicht wahr, daß sie jetzt glauben, diese Anordnungen hätten bestanden. Wie tief ist die unglückliche Nation gesunken! Durch welche elende Rathschläge werden ihre Angelegenheiten geleitet! Ihre Minister, da sie ein Manifest von einigen Seiten abfassen, haben nicht einmal gesunden Menschenverstand und Ueberlegung genug, um so plumpe Widersprüche zu vermeiden.

2 Die Redlichkeit des Londner Kabinets erscheint hier in ihrem ganzen Lichte; es hoffte, der Käiser von Rußland, nachdem er für England nachtheilige Verpflichtungen eingegangen war, würde sie sogleich wieder verletzen. Die englische Regierung urtheilt hier ohne Zweifel nach ihren eignen Gesinnungen. Sie macht die ganze Welt mit ihrem Geheimnisse bekannt. Die Verträge, welche sie unterzeichnet,

terungen zu begehren; das Geheimniß, welches man Sr. Majestät aus diesen Anordnungen machte, mußte Dieselbe noch in dem Verdacht bestärken, den Sie schon über die Natur und den Gegenstand derselben geschöpft hatte. Se. Majestät wollte nichts desto weniger, daß diese Erläuterung nicht allein ohne Bitterkeit und ohne feindliche Aeußerung, sondern mit aller Achtung gegen die Gesinnungen und die Lage des Kaisers von Rußland begehrt werde; eine Achtung, welche das Andenken einer alten Freundschaft und eines unterbrochenen aber nicht vernichteten Vertrauens zur Pflicht machte [3].

sind nur eventuelle Akten; die Verpflichtungen, welche sie übernimmt, sind nur geheuchelte Verbindlichkeiten, die sie hält oder verletzt, nachdem es ihre Launen oder ihre Interessen fodern. Wir wiederholen es: der Kaiser von Rußland hat zu Tilsit nichts unterzeichnet, was den Interessen Englands entgegen gewesen wäre; aber wenn er es gethan hätte, so erlaubten es sein Karakter und seine Redlichkeit nicht, zu glauben, daß er seine Verpflichtungen auch sogleich wieder werde verletzt haben.

Wir wollen den Ton dieses ganzen Paragraphen nicht erläutern, in welchem Rußland dargestellt wird, als habe es einem Augenblicke von Besorgnissen und Niedergeschlagenheit nachgegeben. Die Russen werden besser darauf antworten als wir. . . . Wir wollen nur den Unterschied zwischen der russischen Deklaration und der Antwort Englands bemerken. In der ersten findet man die edle Sprache eines Fürsten, welcher den erhabenen Rang und die Würde der Nationen achtet; der, wenn er für einen Staat schändliche Thatsachen anführt, sie nur deswegen sagt, weil er dazu gezwungen ist, um die Gründe seiner Klage auseinanderzusetzen. In der Antwort von England sehen wir im Gegentheil die plumpe Insolenz eines oligarchischen Klubs, der nichts achtet, der durch seine Ausdrücke zu erniedrigen sucht, und der in Ermangelung guter Gründe seine Zuflucht zu verläumderischen Beschuldigungen und zu beleidigenden Sarkasmen nimmt.

3 Zwey große Nationen, gleich an Kräften und an Muth, vergossen Ströme ihres reinsten Bluts einzig für das

Die Erklärung des Kaisers von Rußland beweist, daß die Geduld und Mäßigung Sr. Majestät ihren Zweck verfehlt hat; sie beweist unglücklicher Weise, daß der Einfluß jener Macht, welche auf gleiche Art und wesentlich ein Feind von Großbrittannien und Rußland ist, ein entschiedenes Uebergewicht über die Berathschlagungen des Kabinets von Petersburg gewonnen hat, und eine Feindschaft ohne Ursache zwischen zwey Nationen anstiften konnte, deren alte Bande und wechselseitiges Interesse ihnen die innigste Verbindung und eine einstimmige Zusammenwirkung, zum Gesetze machten.

Se. Majestät beklagt die Ausdehnung des Kriegs-

Interesse der Tyrannen der Meere: diese Drangsale haben die beyden Souveräne gerührt. Sie wollten ihnen ein Ende machen, und der Kaiser von Rußland, selbst da ihn ein so mächtiger Grund beseelte, wünschte England die Wirkungen seiner alten Neigung fühlen zu lassen: er begehrte, Frankreich möge seine Vermittelung annehmen; eine Bedingung, welche der Edelmuth des Kaisers von Rußland für den Kaiser der Franzosen weniger unangenehm machte: sie konnte es indessen seyn, weil die Vermittelung, welche angenommen werden sollte, die eines erst unlängst mit Frankreich wieder ausgesöhnten Fürsten war; und England, anstatt sich zu beeifern, diese auf solche Art vorgeschlagene und aufgenommene Vermittelung anzunehmen, beantwortete so viel Edelmuth mit einem beleidigenden Mißtrauen; es forderte, man solle ihm vor allem die geheimen Artikel des Vertrags von Tilsit, die es beträfen, mittheilen; man antwortete ihm, es gäbe keine geheime Artikel, die es beträfen; und der Kaiser von Rußland hätte ohne Zweifel solche besonders schmieden müssen, um einen gehässigen Verdacht zu zerstreuen, er, dem es in den Unterhandlungen immer am Herzen lag, einem Frieden zwischen Frankreich und England die Thüre offen zu lassen. Er konnte nicht erwarten, daß eine so edelmüthige Sorgfalt so schlecht belohnt würde. In der That, es ist schwer, die Vergessenheit alles Anstandes, alles Gefühls und aller Vernunft weiter zu treiben.

elendes; aber gezwungen, wie Sie ist, sich gegen einen feindseligen Akt zu vertheidigen, zu dem Sie keine Gelegenheit gegeben hat, wünscht Sie innig in den Augen der ganzen Welt einen Vorwand zu widerlegen, durch welchen man diesen Akt zu rechtfertigen sucht.

Die Deklaration versichert, der Kaiser von Rußland habe zweymal die Waffen in einer Sache ergriffen, die Großbrittannien näher anging, als Rußland selbst, und gründet auf diese Behauptung den Vorwurf, welchen es England macht, daß es die Militäroperationen von Rußland nicht unterstützt habe.

Se. Majestät läßt den Gründen, welche Rußland ursprünglich zu einem Kriege gegen Frankreich bestimmt haben, gern Gerechtigkeit wiederfahren; Se. Majestät bekennt eben so gern den Antheil, welchen Großbrittannien immer an dem Schicksale und dem Glücke der Kontinentalmächte genommen hat; aber es würde sicher schwer zu beweisen seyn, daß Großbrittannien, das selbst mit Preußen im Kriege war, da die Feindseligkeiten zwischen Frankreich und Preußen ausbrachen, ein Interesse und eine nähere Verbindlichkeit als der Kaiser von Rußland hatte, den Streit von Preußen zu dem seinigen zu machen, besonders, wenn man erwägt, daß der russische Kaiser, der Alliirte Sr. preußischen Majestät, der Beschützer des Nordens von Europa und der Garant der deutschen Konstitution war [4].

4 Den Londner Ministern fehlt es auf eine sehr seltsame Art an Gedächtniß. Wenn sie Europa überreden wollten, sie seyen mit Rußland durchaus in keiner Verbindung gestanden, als der Krieg zwischen Frankreich und Preußen ausbrach, dann mußten sie alle die Schriften, welche sie über die Ereignisse vom Jahre 1805 drucken ließen, aus der Erinnerung verwischen und aus allen öffentlichen Dokumenten zurücknehmen.

Die Untersuchung, ob es politisch oder nicht politisch von Seiten Sr. Majestät war, Truppen auf den Küsten von Neapel landen oder nicht landen zu lassen, gehört nicht in eine öffentliche Deklaration; aber der Krieg mit der Pforte scheint Sr. Majestät noch sonderbarer gewählt, um gegen Großbrittannien einen Vorwurf zu begründen,

Diese Papiere, welche England hatte bekannt machen lassen, zeigten, daß das Londner Kabinet, um das Gewitter, welches in Boulogne aufstieg, zu beschwören, damals einen Vertrag mit Rußland und Oesterreich abschloß. Es war damals gegen die Meinung des Prinzen Karl und aller aufgeklärten Männer, daß eine österreichische Armee sich gegen die Iller warf. Die Faktion, welche die englische Regierung damals in Wien hatte, untersuchte nicht, ob die Mächte der Koalition nicht hätten warten sollen, bis die russischen Truppen sich mit den österreichischen vereinigt hätten: dieser Verzug von drey Monaten setzte England in Schrecken; die langen Herbstnächte droheten ihm eine zu große Gefahr, und Cobenzel übersandte die Note, welche den Krieg selbst in einem Augenblicke entschied, wo die Armee von Boulogne eingeschifft war; und Mak endigte seine Bestimmung in Ulm, während dem die Russen noch in Polen stunden. Wenn man England mit solchen weltkundigen Thatsachen antworten kann, wie mag es noch läugnen, daß Oesterreich und Rußland für es, und für es allein den Krieg angefangen haben? Oesterreich machte bald darauf Frieden; Rußland blieb mit Frankreich im Kriege. Darauf unterzeichnete ein russischer Bevollmächtigter zu Paris einen Friedensvertrag; Rußland ratifizirte ihn nicht aus dem einzigen Grunde, weil es mit euch Frieden schließen wollte, da es mit euch Krieg geführt hatte.

Rußland hat also, nachdem es den Krieg für England geführt hatte, auch für dasselbe keinen Frieden geschlossen; und für England hat Rußland den Krieg fortgesetzt. Nicht für Preußen: denn Rußland war dieser Macht nichts schuldig: und es war dieser Macht nichts schuldig, weil Preußen, nachdem es zu Berlin einen Kooperationsvertrag abgeschlossen hatte, denselben beynahe in dem nämlichen Augenblick zu Wien wieder zurücknahm, sich von seinen

als sey es gegen die Interessen seines Alliirten gleichgültig gewesen; denn es ist außer Zweifel, daß dieser Krieg auf die Anstiftung Rußlands, und einzig aus der Absicht unternommen wurde, um das Interesse dieser Macht gegen den Einfluß Frankreichs zu schützen [5].

Wenn indessen der Friede von Tilsit als die Folge

Alliirten trennte, und mit Frankreich besondere Anordnungen für sich abschloß. Preußen besaß Hannover, das es gewünscht hatte, nicht allein gegen die Absicht von Rußland, sondern auch gegen sein Interesse und gegen seinen Willen. Es ist auch eine historische Wahrheit, daß Preußen, auf das Gerücht des zu Paris von dem Herrn von Oubril unterzeichneten Friedensvertrags, und auf die Versicherung, welche ihm der Marquis von Lucchesini gab, daß durch einen geheimen Artikel dieses Vertrags Polen an den Großfürsten Konstantin abgetreten worden sey, rüstete. Dieses unbegreifliche Berliner Kabinet war endlich in seinen Schlingen gefangen worden, nachdem es die ganze Welt betrogen hatte. Es ist demnach wahr, daß, da Preußen im Jahre 1806 sich rüstete, diese Rüstungen zu gleicher Zeit gegen Frankreich und Rußland gerichtet waren; es ist nicht weniger wahr, daß, da die Schlacht von Jena die preußische Armee schon vernichtet hatte, die Franzosen schon in Berlin und an der Oder standen, zwischen Preußen und Rußland noch kein Vertrag bestand. Rußland mußte an die Weichsel marschiren, weil es sich seit dem Jahre 1805 mit Frankreich im Kriegszustande befand, und um sich selbst zu vertheidigen. Diese Verwechselung der neuesten Ereignisse, diese Unwissenheit in den Angelegenheiten unsrer Tage sind der gegenwärtigen Administration von England würdig. Dieses ganze Betragen endlich zeigt den Egoism und den Machiavellism dieses Kabinets.

5 Der Kaiser von Rußland hat also keinen Grund sich darüber zu beklagen, daß, während dem er sich mit der französischen Armee schlug, das Londner Kabinet die brittische Macht allein zum Vortheil von England gebrauchte. Wenn die englische Eskader, welche den Durchgang durch die Dardanellen erzwang, sich mit der russischen Eskader hätte verbinden wollen, wenn sie die 10,000 Mann an Bord

und Strafe der Unthätigkeit, welche man Großbrittannien vorwirft, angesehen werden soll, dann kann Se. Majestät nicht anders als es bedauern, daß der Kaiser von Rußland eine so unglückliche Maaßregel so übereilt in einem Augenblicke ergriffen hat, wo ihm förmliche Versicherungen waren ertheilt worden, daß Se. Majestät

genommen hätte, die nach Egypten geschickt wurden, wenn sie dieselbe zu den 12,000 Russen in Korfu hätte stoßen lassen, dann wäre der Angriff auf Konstantinopel eine für Rußland wirksame Diversion gewesen. Das Betragen Englands hatte einen ganz entgegengesetzten Zweck; nachdem sich diese Macht zu Konstantinopel mit einer unauslöschbaren Schande bedeckt hatte, unternahm sie ihre Expedition nach Egypten, welche den Großvezier auch nicht um einen Mann schwächte, und die mit dem Streite, in den Rußland durch sie war verwickelt worden, nichts gemein hatte.

Der Kaiser von Rußland kann sich es also selbst zuschreiben, weil er die Hülfe nicht abwarten wollte, die England ihm zu bewilligen gesonnen war. Aber man hätte diese Hülfe abschicken sollen, da Kalkreuth noch im Besitz von Danzig war. Wenn England zu den 12,000 Mann, die in den Straßen von Buenos-Ayres das Gewehr gestreckt und kapitulirt haben, noch die 15,000 Mann hätte stoßen lassen, die seitdem Kopenhagen in Brand gesteckt haben, so hätte diese Macht freylich den brittischen Waffen ohne Zweifel den Triumph nicht verschafft; denn Frankreich hatte sich vorgesehen, und es schätzte England genug, um auf größere Anstrengungen zu rechnen; aber Rußland könnte sich nicht beklagen. Es lag dem Londner Kabinet sehr wenig daran, daß die beyden Nationen des Kontinents sich einander an der Weichsel würgten: die Schätze von Monte-Video und Buenos-Ayres reizten seine Habsucht, und Danzig erhielt keine Hülfe.

Se. Majestät, sagen die Minister, bot alle Anstrengungen auf, um die Erwartung Ihres Alliirten zu erfüllen. Und was haben diese großen Anstrengungen bewirkt? Die Ankunft von 6000 Hannoveranern auf der Insel Rügen im Monat Juli, das heißt, einen Monat, nachdem der Streit beygelegt war.

War

die größten Anstrengungen aufbiete, um die Erwartung Ihres Alliirten zu erfüllen, Versicherungen, welche Se. kaiserliche Majestät mit anscheinenden Aeußerungen von Vertrauen und Zufriedenheit aufgenommen hatte; und in einem Augenblick, wo Se. Majestät wirklich vorbereitet war, für den gemeinschaftlichen Zweck des Krieges die nämliche Macht aufzubieten, die Sie nach dem Frie-

War es nicht augenscheinlich, daß diese armselige Expedition keinen andern Zweck hatte, als Hannover zu besetzen, wenn die russische Armee gesiegt hätte? Ist es nicht augenscheinlich, daß sie nur für die Rechnung Englands nach Rügen kam? Ist es nicht augenscheinlich, daß, wenn die französische Armee siegreich war, eine Unterstützung von 6000 Mann durchaus ohne Wirkung blieb? Ist es nicht augenscheinlich, daß im Monat Juli die französische Armee siegreich oder geschlagen seyn mußte? Ist es nicht augenscheinlich, daß die 20,000 Spanier, und die 40,000 Franzosen, die von der italienischen Armee eingetroffen waren, über deren einen Theil man wegen der Sicherheit verfügen konnte, welche die Expeditionen nach Egypten und Buenos-Ayres Frankreich gaben, nebst den 24,000 Holländern, die zu Hamburg stunden, in dem Monat Juli eine Armee bilderen, die mehr als hinreichend war, um die Anstrengungen Englands zu vernichten. Man hätte also nicht in dem Monat Juli, sondern im April Hülfe senden sollen. Aber damals war die hannövrische Legion noch nicht gebildet, und ehe man diesen Haufen von fremden Deserteuren konnte marschieren lassen, hatten die Minister nur Nationaltruppen zu ihrer Disposition, und wir werden sagen, warum sie nicht gerne darüber disponiren. Die 15,000 Mann von Buenos-Ayres nebst 15,000 Mann brittischer Milizen konnten im Monat April eine Armee von 30,000 Engländern bilden; aber das war es nicht, was das Londner Kabinet wollte: nur das Blut der Völker des Kontinents soll für die Vertheidigung Englands fließen. Man lese die Verhandlungen des Parlaments mit Aufmerksamkeit, und man wird in ihnen die Entwickelung dieser Politik finden; und über diese Politik beklagt sich Rußland mit Recht. Es durfte in dem Monat April 40,000 Mann erwarten, die entweder zu Danzig

den von Tilsit sich in die Nothwendigkeit versetzt sah, dazu anzuwenden, um Maaßregeln zu begegnen, welche gegen Ihre eignen Interessen und gegen Ihre unmittelbare Sicherheit kombinirt waren.

Die Bedrückung des russischen Handels durch Großbrittannien ist wohl nichts mehr als ein ersonnener Vorwurf. Nach den, auf Befehl Sr. Majestät in den

oder zu Stralsund landen mußten; that England dies? Nein; war es im Stande dies zu thun? Antworte es mit Nein, dann ist es eine sehr schwache und armselige Nation; und es hat demnach wenig Recht, so vielfodernd gegen seine Alliirten zu seyn. Aber den Ministern fehlte nichts, als der gute Wille; sie brauchen nur seeränberische Operationen, sie berechnen die Resultate des Krieges nach Prozenten; sie denken nur darauf, Geld zu gewinnen, und die Gefilde Polens boten nur Gefahren und Ruhm dar. Hätte England endlich Theil an einigen Gefechten genommen, dann wäre englisches Blut geflossen: hätte das englische Volk erfahren, welche Opfer der Krieg fodert, dann würde es sich nach dem Frieden gesehnt haben; die Trauer der Väter, die Thränen der Mütter, die ihre auf dem Felde der Ehre gefallenen Kinder beweinten, hätten endlich in dem Herzen der Minister dieselben Gefühle rege machen können, die ein langer Krieg den Franzosen, Russen und Oesterreichern eingeflößt hat. Das brittische Kabinet hätte es seiner Seits auch nicht über sich bringen können, den ewigen Krieg nicht zu verabscheuen, oder die Blutmenschen, aus denen es besteht, hätte der Fluch des Volkes getroffen. Es ist mit dem Landkriege nicht, wie mit dem Seekriege. Das stärkste Geschwader fodert keine 25,000 Mann vollkommen gut approvisionirter Truppen, auch haben sie keine Entbehrung zu erdulden: das größte Seegefecht kommt keinem Scharmützel zu Lande gleich; es kostet wenig Blut und wenig Thränen. Frankreich, Oesterreich und Rußland haben in dem Kriege 400,000 Mann auf den Beinen, die allen Arten von Gefahren ausgesetzt sind, und die sich jeden Tag schlagen. Der Wunsch des Friedens entsteht selbst mitten im Siege, und bey den Souveränen, welche Väter ihrer Unterthanen sind, nimmt er bald eine Stelle unter

Archiven der Admiralität angestellten Untersuchungen, hat man nur ein einziges Beyspiel auffinden können, daß ein Schiff während dem Laufe des gegenwärtigen Krieges verurtheilt wurde, das wirklich russisch war; und dieses Schiff hatte Seemunition nach einem Hafen des gemeinschaftlichen Feindes gebracht. Es giebt wenig Beyspiele von angehaltenen russischen Schiffen, und man sieht nicht, daß in irgend einem Falle den Parthien

ihren theuersten Gefühlen ein. Die oligarchische Regierung ist von allen die härteste; aber auch sie wird zum Frieden zurückgeführt, wenn der Krieg so viele Opfer kostet. Das System Englands, seine Alliirten nicht zu unterstützen, ist die Folge seines Egoisms und die Wirkung der barbarischen Maxime eines ewigen Krieges. Das englische Volk empört diese Idee nicht, weil man die Opfer des Krieges sorgfältig von ihm entfernt. So haben wir England während vier Koalitionen bei dem Anblicke der Unfälle des Kontinents lachen, es seinen Handel mit Menschenblut nähren und sich aus den Mordscenen, an denen es keinen Antheil nahm, ein Spiel machen gesehen. Es wird die Achtung von Europa wiedererlangen, es wird würdig seyn, Alliirte zu haben, wenn es mit 80,000 Mann in einer Schlachtlinie auftritt; dann wird es, welches auch immer der Erfolg seyn mag, keinen ewigen Krieg wollen; sein Volk wird sich nicht den Launen eines regellosen Ehrgeizes unterwerfen, und seine Alliirten werden nicht seine Opfer seyn. Die Russen, Oesterreicher und Franzosen haben sich schätzen gelernt, indem sie sich schlugen; indem sie sich schlugen, haben sie gelernt, die grausamen und feindlichen Leidenschaften dem Wunsche des Friedens aufzuopfern. England hat seine Ueberlegenheit auf dem Meere durch Verrath, zu Toulon und in der Vendee, errungen. Es hat bey den Konvulsionen, die es erregte, nur einige Schiffe und einige 1000 Mann aufs Spiel gesetzt; es hat weder das Bedürfniß des Friedens noch den blutigen Verlust des Krieges empfunden: aber es ist natürlich, daß der Kontinent den Frieden will, und daß die Kontinentalmächte die Politik Englands verabscheuen.

Gerechtigkeit wäre versagt worden, die sich regelmäßig über das Anhalten eines Schiffes beschwert haben. Se. Majestät hat es demnach eben so sehr überrascht als betrübt, daß der Kaiser von Rußland eine Beschwerde vorbrachte, die nicht ernsthaft von denjenigen gefühlt werden kann, zu deren Gunsten sie angeführt wird, und also die Bestimmung haben möchte, die übertriebenen Deklamationen zu unterstützen, durch welche Frankreich von jeher gesucht hat, die Eifersucht der andern Länder zu reizen, und seinen eingewurzelten Haß gegen Großbrittannien zu rechtfertigen [6].

Dem Frieden von Tilsit folgte von Seiten des Kaisers von Rußland das Anerbieten seiner Vermittelung zur Abschließung eines Friedens zwischen Großbrittannien und Frankreich, welche, wie man versichert, von Sr. Majestät abgelehnt wurde.

Se. Majestät hat die Vermittelung des Kaisers von Rußland nicht abgelehnt, obgleich dieses Anerbieten von Umständen begleitet war, welche diese Ablehnung hätten rechtfertigen können. Die Artikel des Vertrags von Tilsit, und besonders der Artikel, Kraft dessen die Ver-

6 Es ist wahr, daß die Admiralität nur ein einziges russisches Schiff verurtheilet hat, aber dieser Beweis ist darum nicht weniger falsch: mehr als hundert russische Schiffe wurden von der Bestimmung ihrer Fahrt entfernt, gehäßigen Untersuchungen unterworfen und in England festgehalten. Seit dem Manifeste des Londner Kabinets sind über 12 derselben Schiffe, die angehalten wurden, während dem die Russen sich für die Sache schlugen, schon verdammt werden. Man hätte sich demnach nicht an die Admiralität wenden sollen, um die Ursachen der Beschwerden Rußlands zu verifiziren: man muß die Register der Kreuzer und die Hafenkapitäne zu Rath ziehen. Es ist eine seltsame Art, beweisen zu wollen, daß man nicht Unrecht hat, wenn man die Beweise des Unrechts da sucht, wo sie nicht sind.

mittelung vorgeschlagen war, und der eine bestimmte Zeit für das Einlaufen der Antwort Sr. Majestät auf diesen Vorschlag vorschrieb, waren Sr. Majestät nicht mitgetheilt worden. Indessen war die Antwort Sr. Majestät keine Ablehnung: sie war eine Annahme unter Bedingungen. Die von Sr. Majestät gefoderten Bedingungen waren eine Auseinandersetzung der Basis, nach welcher der Feind zu unterhandeln geneigt sey, und die Mittheilung der Artikel des Friedens von Tilsit. Die erste dieser Bedingungen war gerade die nämliche, welche der Kaiser von Rußland, kaum vier Monate vorher, seiner eignen Annahme der von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich angetragenen Vermittelung beygefügt hatte. Se. Majestät hätte das Recht gehabt, die zweyte, als Alliirter Sr. kaiserlichen Majestät, zu fodern, und es wäre höchst unvorsichtig gewesen, dieselbe auszulassen, da Sie eingeladen war, Sr. kaiserlichen Majestät die Sorgfalt für Ihre Ehre und Ihre Interessen anzuvertrauen [7].

7 Die Sophisterey und Heucheley vermehren noch das ekelhafte Gefühl, welches man beym Lesen solcher Abgeschmacktheiten empfindet. So entsetzlich auch der Grundsatz des ewigen Krieges ist, es wäre weniger schändlich ihn zu bekennen: es liegt eine Art von Größe darin, seine Bosheit laut zu gestehen; England sagt, es habe die von dem russischen Kaiser angebotene Vermittelung nicht abgelehnt, und denselben Tag, wo seine Antwort auf dieses Anerbieten erschien, rückten seine Truppen in Kopenhagen ein, und es erklärte so nicht allein Rußland, sondern auch Oesterreich und dem ganzen Kontinente den Krieg. Seine Antwort an das Petersburger Kabinet wurde bey dem Scheine des Brandes von Kopenhagen gelesen. Was sagte diese Antwort? England wolle die Grundlagen der Unterhandlung wissen; armseliges Auskunftsmittel, wenn es so große Interessen gilt! Lord Yarmouth und Lord Lauderdale kennen diese Grundlagen: man frage sie, ob sie glauben, daß Frankreich den Frieden wollte? Die

Aber selbst angenommen, daß diese Bedingungen, von denen nicht eine einzige erfüllt wurde, (obgleich der Botschafter Sr. Majestät zu Petersburg die Erfüllung derselben mehrmalen verlangt hatte,) an sich nicht vollkommen natürlich und nothwendig gewesen wären, so vereinigte sich doch eine große Anzahl von Betrachtungen, um Se. Majestät zu bestimmen, sich der Absichten und Gesinnungen des Kaisers von Rußland, so wie auch der Natur und der bestimmten Wirkungen der neuen Verhältnisse, welche Se. kaiserliche Majestät eingegangen war, genau zu versichern.

Die gänzliche Vernachläßigung der Interessen des Königs von Preußen, der aus seiner Anhänglichkeit an die mit seinem kaiserlichen Alliirten eingegangenen Verpflichtungen zweymal den Antrag eines Separatfriedens von sich gewiesen hatte, und die Art der Stipulationen, welche der russische Kaiser sich begnügte, für sein eigenes Interesse, in den Unterhandlungen von Tilsit zu machen, boten in Betreff des Resultats der Schritte, welche Se. kaiserliche Majestät geneigt seyn konnte, zu Gunsten Sr. brittischen Majestät zu thun, keine aufmunternde Aussicht dar [8].

wünschenswertheste Basis war in den Noten von Rußland angegeben, daß es seine Vermittelung für einen gerechten und ehrenvollen Frieden anbot.

England verlangte eine Garantie, und der Kaiser von Rußland bot die seinige an. Gab es auf der Erde eine mächtigere und erhabenere Garantie? Was die Mittheilung der geheimen Artikel betrifft, was hattet ihr da zu verlangen, da es keine gab? Und was wollet ihr wirklich? die Vermittelung ablehnen. Ihr habt sie abgelehnt, und die Hand, welche diese Ablehnung unterzeichnete, triefte vom Blute der Dänen, des theuersten und ältesten Alliirten von Rußland.

8 Preußen hatte alle seine Staaten verloren: Der König war im Begriffe, Memel zu verlieren. Das Londner

In dem Augenblicke, wo eine französische Armee fortfährt, die Besitzungen, welche dem König von Preußen geblieben, gegen die Stipulationen des mit dieser Macht zu Tilsit abgeschlossenen Vertrags besetzt zu halten und zu verwüsten; in einem Augenblicke, wo Frankreich von den Resten der preußischen Monarchie willkührlich Kontributionen erhebt, wie Preußen sie in seinem blühendsten Zustande nicht im Stande gewesen wäre zu bezahlen; in einem Augenblicke, wo man im Frieden die Auslieferung von preußischen Festungen verlangt, die während dem Kriege nicht genommen werden konnten, wo Frankreich über Preußen einen Despotism ausübt, der so weit geht, daß es Individuen, welche Unterthanen Sr. preußischen Majestät sind, bezeichnet und fodert, um sie auf der Stelle dem Tode zu überliefern; Individuen, die in den preußischen Staaten wohnen, und angeklagt wurden, der französischen Regierung nicht die gehörige Achtung bezeigt zu haben; in

Kabinet war eine der Ursachen dieser unglücklichen Lage, weil es eine von den Ursachen des Krieges gewesen war, indem es Preußen die Meinung beybrachte, Frankreich wolle Hannover wieder an den König von England zurückgeben. Ist der König von Preußen durch die Hülfe der Engländer aus dieser verzweifelten Lage gekommen? Der Kaiser von Rußland hat für ihn gekämpft, und war Ursache, daß er seine Krone wiedererhielt. Das ist eine seltsame Art, seine Alliirten im Stiche zu lassen. Die ehemaligen Alliirten von England wären sehr glücklich, wenn sie sich nur darüber zu beschweren hätten, daß sie auf eine solche Art im Stiche gelassen worden wären. Ohne Zweifel hat Frankreich Preußen zweymal einen Separatfrieden vorgeschlagen; aber es verstund sich von selbst, daß, da es die edelmüthige Verwendung Rußlands noch nicht für sich hatte, das preußische Gebiet nicht eher geräumt worden wäre, als bis die Engländer selbst Frieden gemacht hätten.

einem Augenblicke, wo man alle diese Handlungen unter den Augen des Kaisers von Rußland duldet, und ohne daß er sich für seinen Alliirten verwendet; in einem solchen Augenblicke kann sich Se. Majestät nicht verbunden glauben, Europa Rechenschaft darüber abzulegen, warum Sie Anstand nahm, ein grenzenloses Vertrauen auf die Wirksamkeit der Vermittelung Sr. kaiserlichen Majestät zu setzen [9].

9 Dieser Absatz enthält nichts als falsche Behauptungen. Den preußischen Staaten wurde keine Kontribution auferlegt; aber die ihnen während dem Krieg auferlegt worden, muß bezahlt werden. Das ganze Land zwischen dem Niemen und der Weichsel, mit einer Bevölkerung von einer Million Menschen, ist geräumt worden. Die übrigen Staaten wurden es nicht, und sollten es nicht werden, weil der Vertrag die Zeit nicht festgesetzt hatte; weil die vorläufigen Anordnungen mit dem Könige von Preußen nicht geendigt sind; weil die Expedition von Kopenhagen in die Angelegenheiten des Norden von Europa neue Ungewißheiten gebracht hat; weil der preußische Gesandte der, nach der alten Politik seines Kabinets, den brittischen Hof durch eine falsche Vertraulichkeit so gut unterrichtet hat, sich noch in London befindet; weil die englischen Schiffe in Memel aufgenommen wurden: weil endlich unter den außerordentlichen Umständen, in welche die Ungerechtigkeiten Großbrittanniens Europa versetzt haben, Rußland und Frankreich sich versehen müssen.

Was den Tod von Individuen, die Unterthanen Sr. preußischen Majestät waren, und die Uebergabe von preußischen Festungen betrifft, die während dem Kriege nicht genommen werden konnten, so sind diese Behauptungen durchaus unverständlich. Frankreich hat im Gegentheil Preußen 2 Festungen, nämlich Kosel und Glatz wieder zurückgegeben. Die Franzosen führen den Krieg redlich und morden gewiß keine friedliche Unterthanen der eroberten Länder; sie nehmen nicht das Eigenthum von Privatleuten hinweg; sie beschützen es. Völker des Kontinents! leset die Seegesetze Englands, und ihr werdet sehen, welche Gesetze es auf dem Lande ausüben würde, wenn es auf diesem Elemente mächtig wie zur See wäre. Es

Wenn aber auch selbst diese Vermittelung den erwünschten Erfolg gehabt hätte, und ein von Sr. kaiserlichen Majestät garantirter Friede das Resultat derselben gewesen wäre, hätte Se. Majestät auf die Dauer irgend einer Anordnung von dieser Art zählen können,

nimmt nicht allein Schiffe von Fürsten hinweg, mit denen es im Kriege ist, sondern auch Kauffahrteyschiffe, die Privateigenthum verfahren. In den Augen der Billigkeit ist zwischen den Wagrenmagazinen, die in den eroberten Provinzen Privatleuten angehören, und den Waaren, welche Handelsleuten gehören, und auf Kauffahrteyschiffen verführt werden, kein Unterschied; in Beziehung auf die Billigkeit ist zwischen den Kauffahrteyschiffen und den Waarentransporten, die zu Land von Hamburg nach Berlin oder von Triest nach Deutschland gehen, kein Unterschied; und hat man jemals gesehen, daß die französischen Armeen diese Transporten angehalten haben? Sah man nicht, daß Lord Keith in Genua sich der Schiffe, die im Hafen lagen und der Waaren, die sich bey den Handelsleuten dieser Stadt fanden, bemächtigen wollte? Er that hier nichts anders, als daß er die Grundsätze des Seegesetzbuches von England auf das feste Land anwendete. Die Oesterreicher und den Fürsten von Hohenzollern, der sie kommandirte, empörten diese Bedrückungen; sie widersetzten sich denselben, und da die Schlacht von Marengo einige Tage später die Franzosen nach Genua führte, führte sie mit ihnen auch die Sicherheit des Privateigenthums zurück. Woher kömmt denn ein so ganz verschiedenes Betragen? Dort ist es eine Folge der ungerechten und leidenschaftlichen Politik Englands; hier ist es die Frucht der liberalen Politik und der Zivilisation von Frankreich. Wenn diese Macht auch ihrer Seits die Herrschaft der Meere erhielte, so würde man nie sehen, daß sie andere als bewaffnete Fahrzeuge angriffe; man würde sie sogar das Eigenthum vertheidigen sehen, das Unterthanen von Staaten angehörte, mit denen sie sich im Kriege befände. Wenn man den Geist der Liberalität und die Zivilisation von beyden Nationen vergleichen will, so muß man die französischen Gesetze während dem Landkriege und die Anwendung derselben auf Menschen und Eigenthum, und die Seegesetze der Engländer und die Anwendung derselben

nachdem Sie den Kaiser von Rußland die Souveränität der jonischen Republik, deren Unabhängigkeit Se. kaiserliche Majestät kaum erst feyerlich garantirt hatte, offenbar an Frankreich übertragen gesehen? Aber während dem man die Ablehnung der Vermittelung des russischen

auf die Individuen und das Eigenthum, die sich auf dem Meere befinden, als Glieder dieses Vergleichs annehmen.

Aber welch einen Beweggrund haben die Londner Minister, in ihrem Manifeste von Preußen Erwähnung zu thun? Ist's der Antheil, den sie an Preußen nehmen? Aber wenn sie dieser Antheil gerührt hätte, so würden sie die Vermittelung des russischen Kaisers angenommen haben. Zu was jetzt diesen unbesonnenen Paragraphen bekannt machen, der deutlich zeigt, daß der Geist, welcher das Berliner Kabinet zu so manchem falschen Schritte verleitete, noch immer lebendig ist? Geschieht es, um Preußen nützlich zu seyn, und ihm die Theilnahme Frankreichs zu erwerben, deren es unter diesen Umständen so sehr bedarf?

Frankreich hat viele Länder geräumt, und England auch noch nicht ein einziges; und die vorläufige Basis aller Unterhandlungen ist doch das uti possidetis (Besitzstand). Wenn die Franzosen mit ihren Feinden unterhandlen, dann verändern sie entweder die Regierungen, welche sich einer Verbindung mit England gegen das Interesse des Kontinents schuldig gemacht haben, oder wenn sie die eroberten Länder verlassen, dann geschieht es zufolge eines dauerhaften Friedens, dessen Stipulationen in ihrem ganzen Umfange erfüllt werden; und so, wie man nie sieht, daß sie ihre Alliirten ohne Kriegserklärung angreifen und ihre Hauptstädte verrätherisch überfallen, so sieht man auch nie, daß sie einen Platz verlassen, ehe die Unterhandlungen sein Schicksal entschieden haben. Die Engländer greifen an, um zu plündern, und ziehen sich wieder zurück, wenn sie geraubt und gesengt. Dieser Krieg schickt sich für sie; denn es ist ein Räuberkrieg. Da sie einmal in Kopenhagen eingezogen waren, so hätten sie bis zum Frieden darin bleiben sollen. Sie haben zur Schande einer abscheulichen Unternehmung noch die Schande einer schimpflichen Flucht gefügt.

Wenn es wahr wäre, daß die Franzosen vielfodernd gegen ihre Feinde sind, so muß man fragen, warum sie

Kaisers zwischen Großbrittannien und Frankreich als einen Grund zum gerechten Unwillen Sr. kaiserlichen Majestät darstellt, wird die Foderung dieser Vermittelung von Seiten Sr. Majestät, um den Frieden zwischen Großbrittannien und Dännemark wiederherzustellen, als

es nicht seyn sollten? Sie haben 800,000 Mann auf den Beinen, und sind zu allen Opfern bereit, um diese Macht noch zu verdoppeln, wenn es nöthig wäre: nicht, als wäre der Krieg ihr natürliches Gewerbe, und das Opfer so vieler dem Anbau eines so fruchtbaren Bodens geraubter Arme für sie nicht empfindlich. Besitzer eines schönen Landes, wünschten sie sich den Eroberungen des Handels und der Industrie hingeben zu können; aber eure Tyranney verhindert sie daran. Es ist ein Riese, den ihr geweckt habt, und unaufhörlich reizt. Seit fünfzehn Jahren haben eure Ungerechtigkeiten seine Energie und seine Macht nur vermehrt, die euer fortgesetzter Despotism immer noch vergrößern muß. Nicht allein wird er die Waffen nicht niederlegen, sondern er wird auch seine Macht noch vermehren, bis er die Freyheit der Meere errungen hat, die sein erstes Recht und das Erbtheil aller Nationen ist. Wenn die traurigen Folgen des Krieges sich verlängern, wenn der Aufenthalt der französischen Truppen die Länder drückt, die sie besetzt halten, dann seyd ihr Ursache daran. Alle Uebel, die Europa gequält haben, kamen nur von euch Diplomatische Gemeinsprüche lösen so große Fragen nicht auf. Wenn ihr Frieden schließen wollt, dann ist Frankreich dazu bereit; das müßt ihr wissen; ihr wißt es auch. Man kann bey dieser Gelegenheit eine allgemein bekannte Anekdote anführen. Da die Kaisergarde nach Jena abging, und man wußte, daß der Kaiser einige Tage nachher zur Armee abreisen würde, fragte Lord Lauderdale den Herrn von Champagny, ob, im Falle England Frieden machte, der Kaiser wohl zurückbleiben und seinen Truppen, die gegen Preußen maschirten, Gegenbefehl ertheilen würde. Der Kaiser ließ mit Ja antworten Mit einem Worte hättet ihr Preußen gerettet. Indem ihr dem Falle dieser Macht zuvorgekommen wäret, hättet ihr diese für eure theuersten Interessen so nöthige Vormauer an der Elbe erhalten, deren Wiederherstellung in Zukunft unmöglich ist.

eine Beleidigung dargestellt, welche die Grenzen der Mäßigung Sr. kaiserlichen Majestät nicht zu dulden erlauben [10].

Se. Majestät glaubt nicht verbunden zu seyn, sich in den Augen des russischen Kaisers wegen der Expedition von Kopenhagen rechtfertigen zu müssen. Diejenigen, welche an den geheimen Anordnungen von Tilsit Antheil genommen, sollten nicht für eine Maaßregel Genugthuung fodern, welche dieselben Anordnungen veranlaßt haben, und durch welche einer der Zwecke dieser Anordnungen glücklicherweise vereitelt wurde.

Die Rechtfertigung Sr. Majestät, die Expedition von Kopenhagen betreffend, liegt der ganzen Welt vor Augen. Die Deklaration des russischen Kaisers würde noch zu derselben fügen, was ihr fehlen könnte, wenn noch etwas die Ueberzeugung der Ungläubigsten in Betreff der Dringlichkeit der Umstände, die Se. Majestät geleitet haben, vermehren könnte.

Aber bis zur Bekanntmachung der russischen Deklaration hatte Se. Majestät keinen Grund zu vermuthen,

10 Der Kaiser von Rußland wußte die Kommunikation, welche Hr. Canning dem Hr. Ryder machte, und in welcher der englische Minister sagte, er sey gewiß, Rußland werde Dännemark gegen die gerechte Empfindlichkeit Frankreichs schützen, wenn Dännemark seine Unabhängigkeit verletzen, und sich seine Flotten rauben ließ, und sich so zu einer englischen Provinz erklärte. Diese Lüge reizte nur den Kronprinzen: sie konnte keinen Menschen hintergehen. England wollte, Rußland sollte Dännemark gegen den Zorn Frankreichs schützen, während dem es erklärte, es erlaubte sich diese Gewaltthätigkeit gegen Dännemark nur, um sich gegen die geheimen zu Tilsit von dem russischen Kaiser übernommene Verpflichtungen zu sichern. Man weiß in Wahrheit nicht, was hier am meisten auffällt, die Unvernunft oder die Immoralität des Londner Kabinets. —

daß, welches auch immer die Meinung des Kaisers von Rußland über die Ereignisse von Kopenhagen seyn mochte, dieselbe Se. kaiserliche Majestät verhindern könnte, auf das Ansuchen von Großbrittannien die nämliche Rolle eines Vermittlers zu übernehmen, welche Sie zu Gunsten von Frankreich so gern übernahm. Sr. Majestät kann es nicht unbekannt seyn, daß die ersten Zeichen eines seit dem Frieden von Tilsit wieder auflebenden Vertrauens sich in dem Augenblicke offenbarten, wo man die Nachricht von der Belagerung von Kopenhagen in Petersburg erhielt [11].

Die Unverletzbarkeit des baltischen Meeres, und die wechselseitige Garantie der an demselben liegenden Staaten, welche Garantie, wie man sagt, mit Wissen Groß-

11 Wenn der Kaiser von Rußland gegen England die ersten Zeichen eines seit dem Frieden von Tilsit wieder aufleben den Vertrauen geäußert hat, dann ist es doch nicht wahr, daß er zu Tilsit geheime Anordnungen geschlossen hatte, die ihn zum Feinde Englands machten... Wenn diese Aeußerungen in dem Augenblicke statt hatten, wo man zu Petersburg die Nachricht von der Verennung Kopenhagens erhielt, dann war die Ursache davon nicht, weil der Kaiser von Rußland darüber nicht aufgebracht gewesen, sondern, weil er hoffte, die Wildheit der Engländer durch ein gutes Benehmen besänftigen zu können; weil er wünschte, sich ins Mittel zu schlagen, um seinen unglücklichen Alliirten zu retten; weil er, da er die Ursachen der Expedition von Kopenhagen nicht kannte, und wußte, daß er weder mittelbar noch unmittelbar Gelegenheit dazu gegeben hatte, einige Zeit glauben konnte, England habe Gründe gehabt, einen so bedeutenden Schritt zu thun. Aber er wurde durch die Kommunikation des Kronprinzen, durch die eignen Kommunikationen von England und durch das Manifest des englischen Generals, welcher die feindseligen Foderungen seiner Regierung auseinandersetzte, aufgeklärt; und darauf foderte er, man solle den Angriff auf Kopenhagen einstellen. England antwortete ihm, indem es Kopenhagen in Brand steckte, und die Flotte hinwegführte.

brittanniens stipulirt worden ist, werden als Umstände angeführt, welche die Ungerechtigkeit der Operationen Sr. Majestät in genanntem Meere noch vergrößern. Man kann wohl nicht die Absicht gehabt haben, anzunehmen, daß Se. Majestät zu irgend einer Zeit die Grundsätze anerkannt habe, auf welche man die Unverletzlichkeit des baltischen Meeres gründen will. Inzwischen kann Se. Majestät zu gewissen Zeiten, aus besondern Gründen, unterlassen haben, auf eine diesen Grundsätzen zuwiderlaufende Art zu handeln. Ein solches Betragen von Seiten Sr. Majestät kann aber nur in einem wahren Friedens- und Neutralitätszustande des Nordens statt gehabt haben; gewiß aber durfte man es nicht von Sr. Majestät erwarten, nachdem man auf der ganzen Küste des baltischen Meeres von Danzig bis Lübeck Frankreichs unumschränkte Herrschaft geduldet hatte [12].

Nach dieser Operation, welche für England die nachtheiligste von allen seinen Unternehmungen ist, hatte diese Macht nur zwey Wege einzuschlagen: entweder sich in dem Besitze von Kopenhagen zu behaupten, welches sie nicht wagte; oder Kopenhagen zu räumen; und dann sah sie ein, daß ihr der Sund auf ewig gesperrt würde. Darauf war sie feig genug, ihre Zuflucht zu der Vermittelung Rußlands zu nehmen. Sie deckte die ganze Blöße ihres Karakters auf; sie glaubte dem Kaiser Alexander zu imponiren; aber sie konnte nichts durch einen Schritt erlangen, der durch diese Meinung beleidigend wurde: Rußland antwortete mit stillschweigender Verachtung, und indem es Kronstadt und seine Küsten in Vertheidigungsstand setzte. Dieser Schritt Englands beweißt demnach bestimmt, daß es nicht daran dachte, Rußland hätte zu Tilsit geheime Artikel abgeschlossen, die seinem Interesse nachtheilig waren. Diese in unsern Noten auf so mannichfaltige Art bewiesene Wahrheit zertrümmert das ganze System des englischen Manifestes.

12 Wie kann England die Unverletzbarkeit des baltischen Meeres läugnen? Wenn es kein geschlossenes Meer ist, warum zahlen die englischen Schiffe zu Helsingör Zoll?

Je mehr Wichtigkeit der Kaiser von Rußland aber auf seine, die Ruhe des baltischen Meeres betreffende Verbindlichkeiten setzt, die, wie er selbst sagt, ihm durch seine unmittelbaren Vorfahren, die Kaiserin Katharina und den Kaiser Paul, hinterlassen worden sind, je weniger sollte der Kaiser von Rußland sich beleidigt fühlen, daß Se. Majestät ihn zur Garantie des zwischen Großbrittanniens und Dännemark abzuschließenden Friedens aufgerufen hat. Bey dieser, mit allem Vertrauen und aller möglichen Aufrichtigkeit statt gehabten Auffoderung, hatte Se. Majestät auf keine Art die Absicht, den Kaiser von Rußland zu beleidigen, und kann auch gar nicht denken, daß Sie ihn beleidigt hätte. Se. Majestät kann eben so wenig begreifen, daß, indem Sie dem Kronprinzen Friedensbedingnisse vorschlug, wie Dännemark auch durch den glücklichsten Krieg sie kaum hätte erhalten können, Se. Majestät sich dem Vorwurfe aussetzte, Dännemark aufs neue zu reizen, oder seiner Würde zu nahe zu treten [13].

13 Europa wird urtheilen, ob diese Bedingungen wirklich so sind, daß der glücklichste Krieg sie Dännemark kaum verschaft haben würde. England foderte:

1) Die dänische Marine solle bis zum Frieden in Verwahr bleiben.
2) Die gerechte Empfindlichkeit über die Kopenhagen zugefügte Beleidigung solle freundschaftlichen Gesinnungen gegen England weichen.
3) Die dänischen Armeen solite Parthie gegen Frankreich nehmen, und sich für England schlagen.

Man muß zu allen diesen Vortheilen, welche so schöne von England bewilligte Bedingungen darboten, noch den Verlust der dänischen Besitzungen in Deutschland fügen, welche Frankreich hinweggenommen und auf deren Gebiet es die Engländer geschlagen haben würde, wenn es ihnen erlaubt hätte, daselbst zu landen.

Se. Majestät hat nun auf die verschiedenen Anklagen geantwortet, wodurch die russische Regierung die Zerreißung der Bande, welche Jahrhunderte lang zum Vortheile von Großbrittannien und Rußland bestanden haben, rechtfertigen, und die Wirkungen des fremden Einflusses beschönigen will, durch welche es sich zu einem ungerechten Kriege für Interessen, die nicht die seinigen sind, hingerissen sieht [14].

Die russische Erklärung drückt die verschiedenen Bedingungen aus, deren Annahme allein den Feindseligkeiten ein Ende machen, und jene Verhältnisse zwischen beyden Ländern wiederherstellen kann. Se. Majestät hat schon Gelegenheit gehabt, zu bemerken, daß zu keiner

Man würde vergebens eine Spur von Ueberlegung, einen Anschein von Vernunft in solchen Aeußerungen finden. Die Sache ist, daß die Uebereilung und Unwissenheit die brittischen Rathschläge leiten, und daß man in allem, was die Regierung sagt, thut oder will, weder Zweck noch Absicht oder Grund findet.

14 Rußland hat also kein Interesse, England zu bekriegen, denn das Interesse des Handels und der Schifffahrt geht Rußland nichts an: es hat kein Interesse bei der Unabhängigkeit des baltischen Meeres; denn ein Machtspruch des brittischen Kabinets hat das baltische Meer seiner Unabhängigkeit für verlustigt erklärt; denn ein Machtspruch desselben Kabinets kann entscheiden, daß die Russen kein Interesse bei der Schifffahrt auf der Newa haben. Der Zweck, den alle Mächte bei der Wiederherstellung der Freyheit der Meere und des Friedens von Europa haben, geht Rußland nichts an. Rußland hat seit hundert Jahren aus seiner Verbindung mit England einen so großen Vortheil gezogen, daß ihm nichts mehr zu wünschen übrig bleibt. Dieser große Vortheil besteht in einem Handelsvertrag, der die Industrie und den Handel in Rußland gelähmt und zu Grunde gerichtet hat; da aber dieser Vertrag das Glück Englands so wesentlich befördert hat, was liegt daran, daß er für Rußland so gut als die Plage eines ewigen Frostes ist?

Zeit den Unterthanen Sr. kaiserlichen Majestät die Justiz versagt worden ist. Se. Majestät hat schon so viel gethan, um den Krieg mit Dännemark zu endigen, daß jede weitere dießfallsige Erklärung überflüssig ist; aber Sie kann nicht wohl den Eifer des Kaisers von Rußland für die Erhaltung eines solchen Resultats mit der neuerlichen Weigerung Sr. kaiserlichen Majestät, Ihre Verwendung zur Erreichung des nämlichen Zwecks eintreten zu lassen, vereinbaren [15].

Die Foderung Sr. kaiserlichen Majestät, unmittelbar einen Frieden mit Frankreich abzuschließen, ist, ihrer Wesenheit nach, eben so außerordentlich, als, ihrer Form nach, beleidigend.

Se. Majestät hat sich zu keiner Zeit geweigert, mit Frankreich zu unterhandeln, so bald diese Macht den Wunsch äußerte, auf annehmbare Grundlagen zu unterhandeln. Dem Kaiser von Rußland kann es nicht entfallen seyn, daß die letzte Unterhandlung zwischen Großbrittannien und Frankreich wegen Punkten abgebrochen worden ist, die unmittelbar nicht die Interessen Sr. Majestät, sondern die Ihres kaiserlichen Alliirten

15 Se. brittische Majestät ist hier in einer seltsamen Verlegenheit, und ihre Rathgeber sind an Auskunftsmitteln nicht sehr fruchtbar. Frankreich, Oesterreich und Rußland fodern, die dänische Flotte solle wieder zurückgegeben, und dem Kronprinzen ein Ersatz geleistet werden; das englische Volk ahme hier das römische unter ähnlichen Umständen nach, und überliefere dem Kronprinzen denjenigen, welcher dem Könige von England die Erredition von Kopenhagen angerathen hat; England lasse auf seine Kosten die abgebrannten Häuser von Kopenhagen wieder aufbauen, und Se brittische Majestät zeige, daß Sie die allen Souveränen zugefügte Beleidigung mißbilligt. Von diesen Foderungen bis zu den Vorschlägen, welche England macht, ist ein starker Schritt.

betrafen. Uebrigens ist Se. Majestät nicht gesonnen, die Anmaßung des Kaisers von Rußland, Ihr die Zeit und die Art und Weise Ihrer Friedensunterhandlungen mit andern Mächten vorzuschreiben, sich gefallen zu lassen.

Se. Majestät wird niemals dulden, daß sich irgend eine Regierung, für die Erniedrigung ihrer Nachgiebigkeit gegen Frankreich, durch einen beleidigenden und gebieterischen Ton gegen Großbrittannien, entschädigt [16].

Se. Majestät proklamirt aufs neue die Grundsätze des Seegesetzes, gegen welches die bewaffnete Neutra-

16 Wenn man eine durchaus ungerechte und falsche Sache behaupten will, dann muß man es wenigstens mit Talent thun, und dieses Talent findet man in dem äußerst merkwürdigen Geständniß des folgenden Paragraphen nicht: „Die letzte Unterhandlung zwischen Frankreich und England „wurde wegen Punkten abgebrochen, welche unmittelbar „nicht die Interessen Sr. brittischen Majestät, sondern die „Ihres kaiserlichen Alliirten betrafen.“ Völker von Europa, ihr hört es! nicht Frankreich hat sich dem Frieden widersetzt, nicht für England wichtige Interessen haben den Frieden unmöglich gemacht; Rußland legte ihm damals Hindernisse in den Weg. Wohlan! da dieses Hinderniß nun nicht mehr besteht, warum will England keinen Frieden schließen? Warum fragt es, nach welchen Grundlagen Frankreich unterhandeln will, statt daß es unterhandelt? Warum verletzt es immer noch alle Flaggen? Warum erhält es die ganze Welt in diesem Zustande von Spannung und Gewaltthätigkeit, der alle Völker unterdrückt, und allen Souveränen beschwerlich ist? Jeder Engländer muß erröthen, von solchen Menschen regiert zu werden.

Wir werden uns nicht über den Ausdruck auslassen, der diese Phrase schließt. Die beleidigende Sprache von Souverän zu Souverän würdigt nur denjenigen herab, der sich dieselbe erlaubt. Der Kaiser von Rußland wird die Beleidigung Englands verachten; aber die russische Nation wird sich gewiß derselben erinnern. Man sieht nicht, daß dieses Manifest bey der Unterdrückung dieses Ausdrucks und mehrerer anderer verloren hätte. Die

lität, unter den Auspizien der Kaiserin Katharina, gerichtet war, und welchen jetzt Rußland den Krieg ankündigt. Diese Grundsätze sind von allen Mächten Europa's anerkannt, welche sich darnach gerichtet haben, und zwar keine pünktlicher, als Rußland selbst unter der Regierung der Kaiserin Katharina.

Se. Majestät ist berechtigt und verpflichtet, diese Grundsätze zu handhaben, welches Sie mit Hülfe der göttlichen Vorsehung, gegen jede Konföderation zu thun fest entschlossen ist. Sie hat jederzeit wesentlich zur Erhaltung der Seemacht Englands beygetragen [17]; ihre

höchste Achtung verbindet Frankreich und Rußland. In ihrer Verbindung liegt die Verzweiflung Englands, und sie wird ihm Unglück bringen. Wenn England gewollt hätte, daß sie nicht zu Stande kommen sollte, dann hätte es die Expedition von Kopenhagen nicht unternehmen, und Unterhandlungen eröffnen müssen, um zu diesem Frieden zu gelangen, der um so leichter abzuschließen ist, da er nach den englischen Ministern nur wegen Punkten gebrochen wurde, welche die Interessen Sr. kaiserlichen Majestät unmittelbar betrafen.

17 Was die Seemacht Englands aufrecht erhalten hat, sind weder tyrannische Grundsätze noch Maximen, sondern die Politik, die Energie, der gesunde Verstand und das gute Betragen eurer Väter, und die Geschicklichkeit, welche sie oft besaßen, den Kontinent zu theilen. Was wesentlich zu ihrem Falle beytragen wird, ist die Unüberlegtheit, die Uebereilung, die Gewaltthätigkeit und die tolle Anmaßung ihrer Nachfolger. Der Kaiser von Rußland wünscht den Frieden zur See. Oesterreich, Frankreich und Spanien theilen die nämlichen Gesinnungen. Ihr habt gesagt, die Unterhandlung mit Frankreich sey nur wegen Punkten abgebrochen worden, welche das Interesse Rußlands beträfen: warum, wir wiederholen es noch einmal, setzt ihr dann jetzt den Krieg fort? Warum? weil ihr keinen Frieden wollt.

Weil ihr keinen Frieden wollt, erhebt ihr unnütze Fragen. Frankreich, Oesterreich, Spanien, Holland und Neapel sagen, wie der Kaiser von Rußland, daß sie

Wichtigkeit ist aber nicht mehr zu berechnen, seitdem Großbrittanniens Seemacht das einzige Bollwerk gegen die unaufhörlich sich erneuernden Usurpationen Frankreichs, und die einzige Zuflucht geworden ist, welche andere Nationen in glücklichern Zeiten nehmen können.

Se. Majestät wird jede Gelegenheit, die sich zur

aufs neue die Grundsätze der bewaffneten Neutralität proklamiren. Diese Mächte haben ohne Zweifel das Recht, die Grundsätze zu erklären, welche die Richtschnur ihrer Politik seyn sollen; sie haben das Recht zu sagen, unter welchen Bedingungen es ihnen ansteht, neutral oder Feinde zu seyn. Ihr proklamirt aufs neue die Grundsätze eurer Seegesetze. Wohlan! Dieser Streit von Grundsätzen soll die Wiederherstellung des Friedens nicht hindern. Sie haben in Friedenszeiten auf beyden Seiten keine Folgen; sie können nur angewendet werden, wenn ihr mit einer Seemacht im Kriege begriffen seyd: aber alsdann hat jede Regierung das Recht und die Macht, die erste Verletzung ihrer Flagge als eine Feindseligkeit zu betrachten. Die Verhältnisse, in denen ihr euch befindet, werden alsdann euer Betragen bestimmen. Seyd ihr mit Frankreich im Kriege, dann werdet ihr es für keine so schwache Macht halten, daß es euch gleichgültig seyn könnte, wenn ihr euch noch andre Feinde zuzöget, und ihr werdet mit dem übrigen Europa behutsam verfahren. Ihr kamet nur dahin, alle Flaggen zu beleidigen, indem ihr geschickt genug waret, den ganzen Kontinent gegen Frankreich zu bewaffnen. Damals habt ihr eure Seegrundsätze geändert, und sie wurden in dem Verhältnisse gewaltthätiger und ungerechter, als eure Verbindungen mit dem festen Lande enger wurden, und eure Alliirten den Kampf schwerer bestunden, in den ihr sie verwickelt hattet. So habt ihr die Flagge Rußlands verletzt, als diese Macht gezwungen war, alle ihre Kräfte gegen die Franzosen in Polen zu vereinigen; da habt ihr euch geweigert, ihr für ihren Handelsvertrag Bewilligungen zuzugestehen, die ihr nicht geneigt waret, ihr zu verweigern, da sie keine Feinde mehr zu bekämpfen hatte. Indem die Kontinentalmächte aufs neue die Grundsätze der bewaffneten Neutralität proklamiren, thun sie nichts anders, als daß sie die Maximen

Herstellung des Friedens zwischen Großbrittannien und Rußland darbieten wird, angelegentlichst ergreifen. Eine solche Negoziation wird weder schwer noch verwickelt seyn.

Se. Majestät wird nichts zu bewilligen, und nichts zu fodern haben; Sie werden zufrieden seyn, wenn

aussprechen, welche sie in dem Seekriege anzunehmen entschlossen sind. Ihr könnt sie nicht verhindern, ihrer Politik eine Richtung zu geben, wie sie es für gut finden; sie machen hierin von einem Rechte Gebrauch, das allen Regierungen zukömmt, und dessen Ursurpation sie nur die ultima ratio regum entgegen zu setzen hätten. Ihr euer Seits proklamirt die Grundsätze eurer Seegesetze, das heißt die Grundsätze, die ihr in dem nächsten Kriege befolgen wollt. Der Kontinent hat kein Interesse, von euch in dieser Hinsicht Deklarationen oder Verzichtleistungen zu fodern. Die Deklarationen würden von dem Augenblicke an überflüßig seyn, wo ihr glaubtet, sie ungestraft vergessen zu können. Verzichtleistungen sind zwecklos, denn man verzichtet nicht auf Rechte, die man nicht hat. Wenn man auf das, was ihr thun werdet, von dem, was ihr bis jetzt gethan habt, schließt, dann folgert man daraus, ihr werdet von den Kontinentalmächten weder Erklärungen noch Verzichtleistungen verlangen; und da sie auch keine von euch wollen, so ist auch nicht eine einzige Frage aufzulösen, auch nicht eine einzige Schwierigkeit zu heben, und nichts kann die Wohlthaten des Friedens auch nur um einen Tag verzögern. Wenn ihr indessen die eben so seltsame als neue Foderung machtet, Frankreich und den übrigen Mächten des Kontinents, blos durch einen Akt eures eignen Willens die Verbindlichkeit aufzuerlegen, eure Seegesetze anzuerkennen, so wäre das eben so viel, als wenn ihr verlangtet, die Gesetzgebung und die Souveränität von Rußland, Frankreich, Oesterreich und Spanien sollten nach London versetzt werden; ein schönes Vorrecht für euer Parlament. Das wäre eben so viel, als wenn ihr einen ewigen Krieg proklamirtet, oder zum wenigsten, als wenn ihr das Ende des Kriegs auf den Augenblick festsetztet, wo eure Waffen Petersburg, Paris, Wien und Madrid hinweggenommen hätten. Wenn das aber nicht

Rußland Neigung zeigt, zu seinen alten freundschaftlichen Gesinnungen gegen Großbrittannien, zu einer richtigen Würdigung seiner wahren Interessen, und zum Gefühl seiner Würde, als unabhängige Nation, zurückzukehren.

Gegeben in Westmünster, den 18. Dezember 1807.

eure Gesinnung ist, so findet der Friede kein Hinderniß mehr. Denn nach euren eigenen Ausdrücken wurden die Unterhandlungen nur wegen Punkten abgebrochen, welche nicht unmittelbar die Interessen Sr. brittischen Majestät, sondern die ihres kaiserlichen Alliirten betrafen: denn der kaiserliche Alliirte Sr. brittischen Majestät hat euch zu erkennen gegeben, der Friede sey künftig der erste Gegenstand seiner Wünsche und seines Interesse.

II.

Ueber
Macchiavelli und Guichardini.

Daß Macchiavelli ein Mann von großen Geistesfähigkeiten gewesen, zeigen nicht nur seine Schriften, sondern auch die wichtigen Stellen, die er begleitete; indem er einige Jahre lang Geheimschreiber der Republik war, und häufig Gesandter bey auswärtigen Mächten. Sey's durch Freyheitsliebe oder Partheygeist getrieben, zeigte er ein rastloses stürmisches Gemüth, das nicht allein der seinen Fähigkeiten gebührenden Achtung Eintracht that, sondern auch nicht selten seine Person in Gefahr setzte. Außerdem, daß er sich in die Verschwörung der Boskoli und Capponi eingelassen, wofür er vier Hiebe mit dem Stricke davon trug, und nur durch Leo's X. Güte und Nachsicht sein Leben erhielt: so trat er gleich nach dem Tode des Pabstes einer andern Verschwörung bey, um den Kardinal von Medizi aus Florenz zu vertreiben. Seine Mitgenossen hierin waren Luigi Alamanni und Zanobio Buondelmonte und andere junge Männer, die in den Gärten der Rucellai zusammenzukommen pflegten. Daß er auch mit Geldmangel zu kämpfen hatte, erhellet aus verschiedenen Stellen seiner Werke, und ein Brief von seinem Sohn Pietro beym Tode seines Vaters im Monat Junius 1527 sagt aus, daß er in äußerster Armuth gestorben sey.

Seine prosaischen Schriften bestehen aus seiner Geschichte von Florenz in acht Büchern, seinen Diskursen über den Livius und seinem Buche „il Principe“ der Fürst, nebst einigen kleinern Abhandlungen. Seine Geschichte, welche die Begebenheiten des florentinischen Staates von seinem Ursprunge bis zum Tode Lorenzo's des Prächtigen 1492 umfaßt, ist in einem kräftigen, gedrängten, ungezwungenen Style geschrieben, und wenn gleich im Faktischen nicht stets zuverläßig genau, mag sie doch im Ganzen mit Vergnügen und Vortheil gelesen werden. Einen viel glänzendern Namen hat er sich jedoch durch seine politischen Abhandlungen erworben, welche ihn nach Aller Urtheil den ersten Schriftstellern in diesem Fache gleich setzen. Doch während Einige ihn als einen Mann betrachten, der durch den Gebrauch seiner Talente die Menschen zu erleuchten, und die gute Sache der Wahrheit, Freyheit und Tugend zu fördern getrachtet habe: so haben ihn Andre dagegen als den Sachwalter des Trugs, der Unterdrückung und des Meuchelmords angesehen, und sein Andenken durch die schmählichsten Benennungen gebrandmarkt. Unmöglich ist es, diese widerstrebenden Meinungen in Uebereinstimmung zu bringen, und deshalb möchte das Bemühen mit partheyloſem Sinne eine richtige Schätzung seiner politischen Schriften zu begründen, nicht für überflüßig gehalten werden. Zuerst mag hier die Bemerkung statt finden, daß noch Niemand bisher kühn genug gewesen, in ihrem ganzen Umfange die verderblichen Grundsätze zu vertheidigen, die Macchiavelli, in seinem Fürsten vorzüglich, aufstellt. Behauptet man, sagt einer seiner wärmsten Vertheidiger, das Werk sey bestimmt, von allen Fürsten, rechtmäßigen und unrechtmäßigen, gelesen zu werden, und Er habe die Absicht gehabt, auf die

Tyranney eine Lobrede zu halten; so kann er weder vertheidiget noch entschuldiget werden. Doch wie kann man als möglich denken, daß Macchiavelli, der in einer Republik geboren war, die Stelle ihres Geheimschreibers begleitete, bey so vielen und wichtigen Gesandtschaften gebraucht wurde, und der in seiner Unterhaltung auf den glorreichen Thaten des Brutus und Cassius stets mit Liebe verweilte, solch' eine Absicht gehegt habe? Daher hat man öfters zu seinem Behufe behauptet, daß es keineswegs seine Absicht gewesen, weise und treugemeinte Rathschläge zu geben, sondern das Verfahren, das ein Fürst zur Erhaltung seines Ansehens nothwendig befolgen müsse, mit den schwärzesten Farben zu schildern. Es war die Absicht Macchiavelli's, sagt ein andrer seiner Lobredner, einen zerstörenden Tyrannen zu beschreiben, um auf solche Weise Haß gegen ihn aufzuregen, und die Ausführung seiner Plane zu vereitelu.

Wir sind dem Macchiavelli, sagt Lord Bakon, und ähnlichen Schriftstellern Dank schuldig, die ganz offen und unverstellt uns gezeigt haben, was die Menschen zu thun pflegen, nicht, was sie thun sollen.

Die Haltbarkeit dieser und dergleichen Apologien ist des ungeachtet noch überaus zweifelhaft. Grundsätze und Verhaltungsregeln, von denen die Ruhe des Menschengeschlechts so wesentlich abhängt, sind zu heilig, um sie in zweydeutige Ausdrücke zu verhüllen, und Macchiavelli geht in seinen politischen Schriften oft mit einer so anscheinenden Aufrichtigkeit zu Werke, daß es, wo nicht unmöglich, doch äußerst schwer ist, zu entscheiden, wo er ironisch seyn will. So haben auch die Freunde dieses Schriftstellers, welche vermuthen, er habe in seinem Fürsten nur seinen Gönner Lorenzo, Herzog von Urbino zu seinem Sturze anspornen

wollen, seinem moralischen und intellektuellen Charakter eben keine Ehre erwiesen. Sollte dieß wirklich seine Absicht gewesen seyn: so mögten wir wohl der Meinung des Kardinal Pole beystimmen, daß Macchiavelli's Schriften vom Finger des Teufels geschrieben wären.

Gesetzt auch das Vorhaben Macchiavelli's sey lobwürdig gewesen — kann sich die Urtheilskraft eines gröbern Mißgriffs schuldig machen, als die Fürsten anzufeuern, ein Land zu tyranniſiren, gegen ihre eignen Unterthanen grausam und der übrigen Welt treulos zu seyn, in der Erwartung, allgemeinen Haß gegen Trug, Grausamkeit und Unterdrückung zu erregen, und so ein gewisses Mittel einzuführen, um ein zweifelhaftes Mittel dagegen zu gebrauchen? Wir können ihn jedoch ohne Anstand von einer Anklage freysprechen, die er einzig und allein dem übergroßen Eifer seiner Anwalde zu verdanken hat, und für gewiß annehmen, daß er, was man auch immer über den Werth seiner Maximen denken möge, er es doch bey der Bekanntmachung derselben ganz ernstlich damit gemeint habe.

Viele der zweydeutigsten Lehren in seinem Fürsten werden auch in den Discorsi gefunden, wo man wohl nicht behaupten wird, daß er irgend Etwas Besonderes bezweckt habe, und in den letztern hat er sich oftmals auf den ersten bezogen für eine weitere Auseinandersetzung seiner Meinungen. Auch ist es kein geringer Beweis von der Aufrichtigkeit Macchiavelli's, daß sein vertrauter Freund Biagio Buonacorsi es als ein nützliches und ernsthaftes Werk empfahl. Dies scheint wirklich die allgemeine Meinung zur Zeit seiner Bekanntmachung gewesen zu seyn. Weder Adrian, noch Clemens VII. ließen irgend eine Censur über seine Schriften ergehen, und letzterer nahm nicht allein

die Zueignung der Geschichte an, die Macchiavelli auf sein Verlangen schrieb; sondern ertheilte auch dem römischen Buchdrucker Ant. Blado eine päbstliche Bulle zur Herausgabe sämmtlicher Schriften Macchiavelli's, worin des Principe besondre Erwähnung geschieht.

Angenommen demnach, daß Macchiavelli in seinen politischen Schriften rein seine eignen Gesinnungen darlegt [18]: wie müssen seine Verdienste nun geschätzt werden?

18 Zum Beweise hievon kann der Antheil dienen, den er an jenem Ereigniß zu Sinigaglia gehabt, wo Cäsar Borgia verschiedene seiner Feldherren und Andre, die den gefährlichen Fortschritten dieses Usurpators Einhalt thun wollten, nachdem er sie falscher und hinterlistiger Weise in die Falle gelockt hatte, erdrosseln ließ. Macchiavelli war dazumal von Florenz an ihn geschickt, um ihn der Freundschaft dieser Stadt zu versichern, und wußte (zum mindesten) von dem verrätherischen Entwurfe. Wollte man etwa hieran zweifeln: so erhellet aus einem Briefe von Macchiavelli an den Magistrat von Florenz vom 1. Jänner 1502, daß Borgia dem Macchiavelli, sein Vorhaben mitgetheilt den Tag vorher, ehe die Schandthat vollbracht wurde, und daß Macchiavelli keine Maaßregeln genommen ihr zuvorzukommen, indem er entweder dem Borgia Vorwürfe gemacht, oder die zum Tode Bestimmten davon berichtet hätte; so, daß er nach Englands Gesetzen das ist, was man Mitgenosse von der That nennt. Er sagt uns zwar, daß er nicht von dem Ganzen der Absicht Borgia's unterrichtet gewesen; aber die Art, wie er in der Folge über diese Begebenheit spricht, giebt genugsam zu erkennen, daß er mehrere Theilnahme nicht gescheuet haben würde. Seine Worte sind: „Borgia ließ mich nachher um 2 Uhr „Nachts rufen, und mit der fröhlichsten Miene von der „Welt freuete er sich mit mir über den Erfolg, und sagte, „er habe mir gestern davon gesprochen, aber nicht das „Ganze entdeckt.“ In demselben Briefe wünscht er der Republik Glück ꝛc.

Macchiavelli war ein scharfsichtiger, aber kein großer Mann. Er konnte gewandt und fein eine Staatsintrigue in allen ihren Verzweigungen verfolgen; allein er vermogte nicht seine Ansicht bis dahin zu erheben, um zu begreifen, daß wahre Staatskunst und ächte Sittlichkeit unzertrennlich vereint, und jede trügliche Bestrebung am unglücklichsten sey, wenn guter Erfolg sie krönet. Irgend einen politischen Zweck durch Verletzung öffentlicher Treue und Glaubens zu erreichen, ist ein Kunststück, das eben nicht große Talente erfodert, das aber sich nicht öfters wiederholen läßt. Gleich den Kunstgriffen eines Gauklers ist das kleinliche Spiel dieses Maschinenwerks bald durchschaut und der Meister steht dann auf gleicher Stufe mit dem Volke. Solche, die gleich Macchiavelli, das menschliche Thun und Treiben nur im Besondern durchforscht haben, müssen stets in Verlegenheit seyn, die mißhelligen Fakta zu vereinigen, und die verwickelten Beziehungen des öffentlichen und nationalen Interesse zu unterscheiden.

Nur durch Zurückführung auf eine gemeinschaftliche Quelle, und Würdigung derselben nach einem sichern Richtmaaße, mögen vergangene Begebenheiten als Regel aufgestellt werden für künftiges Verhalten. Am Beyspiele alter und neuer Zeit erinnern zur Nachahmung für künftige Zeiten, mögte ohne schickliche Vorsicht und Einschränkung nicht selten eine sehr gefährliche Art des Unterrichts werden. So groß ist die Verschiedenheit in menschlichen Dingen, daß nicht in zwey Fällen die Umstände durchaus dieselben sind, und deshalb wird Erfahrung ohne Grundsätze nur eine betrügliche Führerin abgeben.

Den Beyspielen verflossener Jahrhunderte unser Aug verschließen zu wollen, wäre allerdings ungereimt; noch

ungereimter aber, sein Thun ohne hinlängliche Prüfung derselben nach ihnen einrichten zu wollen. Also betrachtet, mögen Macchiavelli's Werke mit Nutzen gelesen, und seine Irrthümer nicht minder belehrend werden, als seine Trefflichkeiten [19].

Die historischen Schriften Guichardini's haben ihn nicht nur zu dem unstreitigen Vorrange vor allen Geschichtschreibern Italiens berechtigt, sondern ihn auch mit allen aus jeglicher Zeit und jeglichem Lande, wenigstens auf gleiche Stufe gestellt.

Sein erster und großer Vortheil ist, daß er mit den meisten Begebenheiten, die er erzählt, selbst bekannt, oft eine wichtige Rolle in denselben spielte. Sodann vereinigte er in sich fast alle zum vollendeten Geschichtschreiber erforderlichen Eigenschaften: eine furchtlose Unpartheylichkeit, ein kräftiges tiefes Urtheil gleich fern von Aberglauben und Frevel, und einen Scharfblick des Geistes, der in die verborgensten Schlupfwinkel politischer Intriguen drang. In seiner Erzählung herrscht Fülle und Klarheit, und die Beobachtungen, die sich eigentlich darbieten, sind meist richtig, anpassend, und eindringend. Was man hauptsächlich an ihm als Schriftsteller tadelt, ist, daß er minder bedeutenden Ereignissen zu großes Gewicht gegeben, und die Alten nachahmend, verschiedenen seiner Hauptpersonen Reden in den Mund gelegt habe, welche, obgleich ihren Gesinnungen nicht unangemessen, doch niemals wirklich gesprochen worden.

Wären jedoch alle Schriften seiner Zeitgenossen untergegangen: so würden uns seine Schriften allein ein vollendetes Gemälde seines Zeitalters geben, und müssen stets als die Fundgrube betrachtet werden, aus

[19] Siehe im 5ten Band der Staatsrelationen den Aufsatz: Der Fürst des Macchiavelli.

welcher künftige Geschichtschreiber ihre reichsten Materialien holen müssen. Kritiker, denen nichts recht genug ist, und fühllose Leser mögen sich immerhin über die Kleinlichkeit seiner Erzählung oder über die Länge der Perioden beklagen. Aber jede Sentenz ist reich an Gedanken, jeder Paragraph fruchtbar an Lehre, und wenn auch manchmal nicht dem Ohre schmeichelnd, gefallen sie stets dem Verstande. Der Hauptmangel in seiner Geschichte ist von der Art, daß er vielleicht unabtrennbar ist von seinem Charakter als Staatsmann und Krieger, daß er den Quell vom Verhalten Andrer gänzlich in Eigennutz und Ehrgeiz nachweist, ohne die andern möglichen Triebfedern genugsam zu beachten, die zu allen Zeiten auf die Handlungen des Menschengeschlechts beträchtlichen Einfluß gehabt haben.

Montaigne macht nicht nur dieselbe Bemerkung, sondern zieht auch daraus einen ungünstigen Schluß auf den moralischen Charakter Guichardini's. Ich habe bemerkt, sagt er, daß von allen Thaten und Begebenheiten, über die er urtheilt, er keine einzige aus Tugend, Religion und Gewissen herleitet, als wären diese von der Welt rein ausgetilgt gewesen, und von allen noch so schön und edelscheinenden Handlungen zeigt er den Ursprung stets in Eigennutz oder sonst einer schlechten Veranlassung. Man kann sich unmöglich vorstellen, daß von so unendlich vielen Thaten, über die er urtheilt nicht irgend eine von herrschender Vernunft erzeugt worden sey. So allgemeine Verderbtheit kann die Menschen nicht ergriffen haben, daß nicht Einer oder der Andere der Pest entrinne. Das läßt mich fürchten, daß sein Geschmack etwas fehlerhaft gewesen, und es kann wohl seyn, daß er Andere nach sich beurtheilt habe.

III.

In wie weit können die Juden noch eine Nation genennt werden?

Unter allen Völkern, welche wir aus der Geschichte kennen, hat keins länger den Namen einer Nation behauptet, als die Juden. Die alten Aegypter, Phönizier, Griechen, Kartaginenser, Hetrurier und Römer sind gewiß groß und berühmt in der Reihe der Völker gestanden, aber wir finden unter den gegenwärtigen Geschlechtern weder ihre Namen, noch ihre Gesetze mehr. Nur die Israeliten sehen sich noch als eine Nation an. An diesem sonderbaren Ereignisse sind vielleicht die Verfolgungen schuld, welche sie nach Einführung der christlichen Religion zu erdulden hatten; da aber in unsern Tagen der religiöse Fanatism so viel von seiner Kraft verlohren hat, und die Gleichheit der Rechte statuirt wurde, so sollte diese Gewohnheit der Juden, für eine Nation zu gelten, gänzlich verschwinden. Indessen finden wir, daß sie dem ohngeachtet sowohl unter den Aufgeklärten als Unaufgeklärten noch fortdauert. Die Frage: in wie weit die Abkömmlinge Israels noch eine Nation genennt werden können? wird also um so weniger überflüssig seyn, weil jetzt bey den meisten Regierungen in Europa Anstalten zu ihrer bürgerlichen Verbesserung gemacht werden.

Wenn sich die Juden in so weit noch eine Nation nennen wollen, als sie von einem Geschlechte abstammen, so kann man ihnen einen solchen Vorzug oder vielmehr ein solches Prädikat nicht versagen; aber eben so könnten sich auch die Nordamerikaner noch Engländer, die Schweizer und Elsäßer Deutsche, und die Piemonteser Italiäner nennen. Auch wenn sie sich als Bekenner einer alten Religion zugleich eine religiöse Nation nennen wollten, müßte ihnen dieser Name gestattet werden; aber eben so könnten sich die d'Orville, Passavant, Sarrasin ꝛc. in Frankfurt, noch eine Hugenottische Nation nennen. Wenn sie aber mit dem Worte Nation zugleich staatsrechtliche Ideen verbinden, so kann ihnen dieses eine vernünftige Regierung nicht anders gestatten, als durch Ausschließung von allen gemeinen bürgerlichen Rechten, folglich durch eine Art von Knechtstand. Wir wollen dies näher erörtern.

Die Gesetzgebung Mosis bezieht sich zu gleicher Zeit auf religiöse, politische und sittliche Gegenstände. Er wollte seinem Volke zugleich eine Religion, eine Verfassung und Sitten geben; daher enthalten auch seine Bücher über alle diese Gegenstände Gesetze, wovon die politischen nur so lange gelten konnten, als die Juden einen selbstständigen Staat ausmachten, und einen bestimmten Theil der Erde bewohnten. Sobald ihre Hauptstadt zerstört und sie in alle Welt zerstreut waren, hörten die politisch-sittlichen Gesetze Mosis von selbst auf, und nur die religiösen konnten einigermaßen noch fortbestehen. Ihre Lehrer und Vorsteher sahen wohl diese Veränderung ihrer politischen Lage ein, und hoben daher selbst viele Gesetze, welche sich in der jüdischen Verfassung befinden, auf; wie z. B. die Opfergesetze, die Strafgesetze ꝛc.; allein sie wußten sich doch niemal auf den

Stand-

Standpunkt der gegenwärtigen Lage zu erheben, und unterhielten daher unter ihrem Volke noch immer die Ideen einer besondern Nation, folglich einer besondern politischen Existenz. Daher kam es denn, daß die Juden in einem jeden Lande, wo sie sich ansiedelten, gleichsam einen Staat im Staate bildeten, und daher von allen andern Bürgern abgesondert, gleichsam wie Heloten lebten. Diese Verwirrtheit der bürgerlichen Begriffe, oder vielmehr dies Mißverständniß ihrer politischen Lage ist die Hauptursache, daß dieses Volk, so vielen Versuchen ohngeachtet, sich doch nie der einmal bestehenden bürgerlichen Gesellschaft ganz genähert hat.

Die Regierungen denken jetzt zu aufgeklärt, als daß sie die finstern Verfolgungen und Bedrückungen gegen die Juden ausüben sollten, welche ehemals die Geschichte der Menschheit schändeten. Sie suchen vielmehr mehrere Mittel auf, wodurch sie dem israelitischen Volke aufhelfen können; so lange aber dieses nicht selbst die Hand ergreift, welche man ihm darreicht, wird es immer durch eigne Schuld von den allgemeinen Rechten der bürgerlichen Gesellschaft ausgeschlossen bleiben. Wenn daher die Juden sich den übrigen Staatsbürgern gleich setzen wollen, müssen sie folgenden Eigenheiten und Gewohnheiten entsagen.

Erstens müssen sie auf den Namen einer eignen Nation in so weit verzichten, als man damit auch staatsrechtliche Begriffe verbindet.

Zweytens müssen sie alle jene Einrichtungen und Gesetze in dem mosaischen und ihren andern Gesetzbüchern als unbrauchbar und abgeschafft ansehen, welche Bezug auf eine besondere Staatsverfassung und ein eignes souveränes Volk haben. Sie dürfen daher nur die rein religiösen Gesetze als gültig ansehen.

Drittens müssen sie sich allen jenen Gesetzen, Pflichten und Gewohnheiten unterwerfen, welche einem jeden Staatsbürger, er habe ein Religionsbekenntniß welches er wolle, auferlegt sind.

Viertens müssen sie die Erziehung ihrer Kinder jener der übrigen Staatsbürger oder öffentlichen Schulen anzupassen suchen.

Dieser letzte Punkt ist wohl der wichtigste, weil er die Erfüllung der andern nothwendig herbeyführt. Da durch die neue Stättigkeitsordnung auch in Frankfurt eine vollständige Verbesserung der jüdischen Schulen vorgenommen werden soll, so wird es nicht undienlich seyn, vorläufig einige Beyträge dazu dem Urtheile des Publikums zu unterwerfen. Wir wollen die Fürstliche Verordnung erst im Auszuge vorausschicken.

Der Oberrabbiner sowohl als die Unterrabbiner müssen Deutsche von Geburt seyn, und mehrere Jahre auf einer deutschen Universität oder einem Gymnasium die Philosophie nach allen ihren Theilen (insbesondere die Moralphilosophie) dann die orientalische Sprache studirt haben.

Der dermalige Ober- und Unterrabbiner haben sich blos auf das Liturgische und die kirchlichen Funktionen zu beschränken, und dürfen von nun an weder den Talmud noch sonst etwas lehren. Einsweilen wird ein eigener Lehrer für den Talmud und für die hebräische und andere orientalische Sprachen bestellt und berufen, so lange, bis nach und nach solche Ober- und Unterrabbiner angestellt sind, welche diesen Lehrgegenständen gewachsen sind. In die Lehre sowohl des Talmuds als in jede andere Lehranstalt dürfen sich die jetzigen Ober- und Unterrabbiner nicht mischen, und haben sich überhaupt dabey ruhig und folgsam zu verhalten.

Kein Rabbiner darf ohne Vorzeigung des Kopulationsscheins irgend eine Ehe weder öffentlich noch insgeheim einsegnen.

Insbesondere dürfen keine andere Religionsgebet- und Gesangbücher in hebräischer oder deutscher Sprache gebraucht werden, als solche die von dem Konsistorium, mit Zuziehung des Professors der hebräischen Sprache am Gymnasium, zensirt und gutgeheißen worden sind.

Den Ober- und Unterrabbinern steht gar keine Jurisdiktion, weder in kirchlichen, noch in bürgerlichen Gegenständen zu.

Die Rabbiner dürfen weder den Bann, noch Schulstrafen aussprechen, sondern wenn sie dergleichen für nöthig halten, haben sie die Anzeige an den fürstlichen Kommissär zu machen.

Fremde umherreisende Prediger und Schulsinger sollen nicht geduldet, vielmehr ausgewiesen werden.

Beschneidungen dürfen ohne Anzeige bey dem fürstlichen Kommissär und einen von diesem erhaltenen Anmeldzettel nicht vorgenommen werden. Niemand darf beschneiden, als wer diese Operation bey einem geschwornen Stadtchirurgen erlernt und von dem Sanitätsamte ein Zeugniß und die Erlaubniß dazu erhalten hat, welche zuvor dem fürstlichen Kommissär vorzulegen sind.

Die jüdische Gemeinde wird eine Begräbnißstelle außerhalb der Stadt an einem schicklichen Orte erhalten. Es darf aber keine Leiche früher, als nach Verlauf von 3 Nächten, jene des Todes mitbegriffen, beerdigt werden, da auch das mosaische Gesetz den wirklich und unzweifelhaft erfolgten Tod voraussetzt.

Das ganze jüdische Schulwesen steht, wie das christliche, unter der Aufsicht und Leitung der allgemeinen Schulkuratel.

Für den untern Unterricht ist eine allgemeine deutsche Trivialschule bestimmt, in welcher nebst dem ersten Religionsunterricht das deutsch Lesen, Schreiben und Rechnen gelehrt wird.

Für Kinder reicher oder angesehner Eltern folgt hierauf eine Bildungsart für höhere Kenntnisse, z. B. der Geschichte, Erdbeschreibung, Naturgeschichte und Naturlehre. In beyden wird, wenigstens bey den höhern Klassen, die Abtheilung in der Schule für Knaben und Mädchen gemacht.

Mit beyden wird eine Arbeits- oder Industrieschule, sowohl für Knaben als Mädchen verbunden; für erstere insbesondere werden gymnastische Uebungen angeordnet.

Der Unterricht in den Schulen geschieht ganz in deutscher Sprache und nach den von der Schulkuratel vorgeschriebenen oder genehmigten Methode und Schulbüchern. Die Lehrer werden auf den Vorschlag des Gemeinvorstands von derselben geprüft und angenommen. Ihre Belohnung wird von dem Gemeindevorstand bestimmt; alle halbe Jahre werden öffentliche Schulprüfungen angestellt.

Ohne besondere Erlaubniß darf kein jüdischer Hausvater einen Hauslehrer für seine Kinder halten; er hat solchen der Schulkuratel vorzustellen, welche ihn nach den allgemeinen Vorschriften prüft und ihre Genehmigung dazu ertheilt. Es müssen bey solchem Privatunterricht die nämliche Methode und die nämlichen Schulbücher gebraucht werden, wie bey den öffentlichen.

Zur höhern Bildung in den Wissenschaften steht jüdischen Jünglingen die Besuchung des hiesigen Gymnasiums, gleich den Christen, und unter den nämlichen Bedingungen frey; sie nehmen, den Religionsunterricht allein ausgenommen, an allen Lehrstunden nach Gefallen,

Theil; insbesondere können sie daselbst die hebräische und andere orientalische Sprachen studiren.

Es wird hier kein Jude geduldet, noch ihm ein Gewerbe zu treiben gestattet werden, welcher nicht entweder in die Stättigkeit oder wenigstens in den Schutz aufgenommen ist.

Dagegen hört das ehemals übliche Nachtgeld, so wie die Lösung der Judenmeßzettel auf, und es hat der fremde die Messe besuchende Jude nicht mehr, als der fremde Christ, diesfalls zu leisten,

Die aus den fremdherrischen Ortschaften täglich ihrer Geschäften halber in die Stadt kommende Juden sollen nicht länger geduldet, vielmehr ausgewiesen werden, es seye dann, daß sie bey der Polizey sich einschreiben lassen und von viertel zu viertel Jahr einen nur so lange gültigen Passirschein lösen, welche sie jedem Polizeybeamten auf Erfordern vorzeigen und sich damit legitimiren müssen. Wer keinen solchen Schein aufweisen kann, wird ohne weiters zum Thor hinaus gebracht.

Es sollen nicht mehr als 500 jüdische Familien dahier seßhaft seyn und in die Stättigkeit aufgenommen werden; so lange diese Zahl voll ist, darf durch Verheirathung keine neue Familie gestifter werden.

Jede Familie bekommt ihre Nummer, die auf den ältesten, oder bey dessen Ermangelung auf einen andern sich verheiratheten Sohn und, bey Mangel der Söhne, auf die älteste Tochter und deren eheliche Nachkommenschaft auf gleiche Weise übergeht; in diese Familiennummer kann auch dann, wenn der Vater Wittwer und so alt ist, daß er voraussichtlich nicht wieder heirathen, noch Kinder zeugen wird, nach bei dem Gemeindevorstand gemachter Anzeige und dessen an das Rechenen

amt zu erstattenden Bericht und daselbst gepflogener Bewilligung des Senats, eingerückt werden.

Jeder jetzt dahier lebende Familienvater hat für sich und seine Nachkommen ein für allemal einen bestimmten deutschen Familiennamen zu wählen und sich mit diesem einschreiben zu lassen. Er darf sich allein dessen in allen gerichtlichen, öffentlichen und Privathandlungen bedienen. Die Vornamen der Juden werden blos zur Unterscheidung der mehreren den nämlichen Familiennamen führenden gebraucht, wie die Taufnamen bey den Christen.

Da sich bey Durchgehung der dermalen dahier befindlichen Judenfamilien ergeben hat, daß mehr als die stättigkeitmäßige Zahl der 500 Familien sich dahier befindet, worunter aber sehr viele noch nicht in die Stättigkeit aufgenommen sind; so soll unter den letztern eine Auswahl getroffen und bey gleichen Verhältnissen durch das Loos entschieden werden, welche von ihnen zur Stättigkeit zugelassen werden sollen, um die Anzahl der 500 Stättigkeitsfamilien voll zu machen; die Uebrigen werden zwar als Schutzjuden fernerhin geduldet werden, und haben die Abgaben der Schutzjuden zu entrichten, sie sterben aber nach und nach ab, und dürfen sich nicht durch Verheirathung ihrer Kinder fortpflanzen, es seye dann, daß sie in eine erledigte Familiennummer einrücken, wozu ihnen der Vorzug vor Fremden gestattet wird.

So lange die Zahl der 500 Familien voll ist, darf keine neue Ehe geschlossen werden. Je nachdem aber mehr oder weniger in einem Jahre erlöschen, dürfen auch wieder so viele Ehen geschlossen werden, als zum Ersatz der erloschenen Familien und zur Vollzähligmachung der 500 Familien erfoderlich sind.

Um sich verheirathen und in die Stättigkeit aufgenommen werden zu können, muß der sich verheirathende Mann wenigstens das fünf und zwanzigste, die Frau aber das achtzehente Lebensjahr erreicht haben, und die gesetzmäßige Schatzungs- und andere öffentlichen, wie auch an die jüdische Gemeinde die weiter unten benannten jährlichen Abgaben und Anzugsgelder übernehmen und entrichten. Die obige Bestimmung des erfoderlichen Alters gilt sowohl von Einheimischen als von Fremden.

Jeder Jude und Judensohn (wenn gleich dessen Vater noch lebt) muß sich in den Schutz einschreiben lassen, und das bestimmte Schutzgeld jährlich entrichten; außerdem darf er weder handeln, noch irgend ein Geschäft, weder in seinem, noch in eines andern Namen treiben; der Gemeindevorstand hat hierauf besonders zu wachen, und ist dafür verantwortlich.

Der Betrag des geringsten Schutzgeldes ist 1 fl. jährlich, der höhere Betrag steigt mit dem Vermögen, und wird, nach dem dahier bestehenden Gebrauch, angesetzt und bezahlt.

Bey der Aufnahme in die Gemeinde zahlt der fremde Jude 5 Prozent Anzugsgeld von dem als schätzbar bey dem Schatzungsamte angegebenen Vermögen, und es darf in keinem Falle mehr genommen werden. Einheimische, welche zur Stättigkeit eingeschrieben werden, zahlen nur 15 fl. beym Einschreiben in die Gemeinde.

Alle übrige von den hiesigen Juden bisher an die Stadtkasse, unter welcherley Namen und Titel, bezahlte Abgaben, welche der christliche Einwohner nicht zahlt, oder in welchen der Jude in Vergleich mit den christlichen Einwohnern bisher höher angesetzt worden, hören in Zukunft auf, und es zahlt an deren statt die gesammte Judenschaft ein jährliches Judenschaftskonzessionsgeld

von 22,000 fl., aus welchem aber auch der fürstliche Kommissär und der Gemeindeschreiber belohnt werden. Unter dieser Summe sind auch die Reluitionsgelder für die sonst von der Judenschaft zu leistende Naturalwachtdienste begriffen.

Diese werden nebst den jährlichen nothwendigen Gemeindeauslagen von dem fürstlichen Kommissär und dem Gemeindevorstande auf die Familien sowohl, als auf die Einzelne im Schutz stehende, nach eines jeden Vermögen und Gewerbe, vertheilt, alle Monate erhoben und so an das städtische Rechenamt abgeliefert.

Zur Leit- und Besorgung aller die jüdische Gemeinde dahier betreffenden Angelegenheiten sowohl in ihren innern als äußern Verhältnissen, wird ein fürstlicher Kommissär als Vorsitzer, und eine Anzahl von 12 Männern aus der Gemeinde selbst bestimmt, welche die ganze Geschäftsführung über sich haben. Als Gemeindeschreiber wird ihnen eine eigends dazu verpflichtete Person zugegeben, welche auch das Protokoll in den Sitzungen führt.

Der fürstliche Kommissär und der Gemeindeschreiber sind allezeit von christlicher Religion.

Der Gemeindevorstand besteht unter seiner Leitung aus 12 Mitgliedern jüdischer Nation, welche jedesmal aus den angesehensten und als rechtlich bekanntesten Familienvätern genommen werden.

Dieser Gemeindevorstand hat alle Geschäfte und die ganze Verwaltung der jüdischen Gemeinde zu besorgen.

Keine sogenannte geheime Kasse darf bestehen, vielmehr müssen alle Einnahmen und Ausgaben der jüdischen Gemeinde in eine und aus einer und derselben allgemeinen Kasse fließen und bestritten werden.

Die Führung der Insatz- oder Hypothekenbücher, so wie die Fertigung der Kontrakten und Führung der Kon-

traktenbücher, Vornehmung der Obsignationen und Inventuren, Fertigung der Theilungsrezesse bey Erbschaften, der Eheberedungen u. dgl. geschieht durch den Gemeindeschreiber.

Dieser ist auch der einzige Notär für die jüdische Gemeinde in allen denjenigen in dieser Stättigkeitsordnung genannten Geschäften, deren Protokollirung vorgeschrieben ist; die bisher bestandene sogenannte Beglaubigte jüdischer Religion hören auf. Sollte jedoch die Arbeit sich für den einzigen Mann in der Folge zu sehr häufen, so wird auf dessen Antrag die Verfügung getroffen, daß noch ein oder zwey Notäre ebenfalls von christlicher Religion unter seiner Aufsicht angestellt werden.

Alles, was sowohl in der jüdischen Gemeinde, als zwischen Juden als vertragenden Theilen verhandelt wird, insbesondere alle Kontrakte, Eheberedungen, Urkunden u. s. w., sollen in keiner anderen, als in der deutschen Sprache verfaßt werden.

Die Handelsbücher der Juden müssen nach eben denselben gesetzlichen Vorschriften eingerichtet seyn und geführt werden, welche in Ansehung der Bücher der christlichen Handelsleute statt finden. Weder die Handelsbücher noch andere Vertragsurkunden und Dokumente dürfen inskünftige, und von Erlaß der gegenwärtigen Verordnung an, in hebräischer oder jüdisch-deutscher Sprache geführt, oder mit jüdischen Buchstaben geschrieben werden. Die künftig also geführten Bücher, oder also verfaßten Urkunden haben keine Beweiskraft und begründen kein Klagrecht. Diejenigen jüdischen Handelsbücher aber, welche bisher in hebräischer Sprache geführt, oder mit hebräischen Buchstaben geschrieben worden sind, müssen innerhalb Jahresfrist, von Publi-

kation dieser neuen Stättigkeitsordnung an gerechnet, ins Deutsche übersetzt, oder mit deutschen Buchstaben umgeschrieben und, daß die Uebersetzung oder Umschreibung mit dem Original durchaus übereinstimmend sey, beglaubigt werden, indem nach Ablauf dieser Frist einem hebräisch geführten oder geschriebenen Buche keine Beweiskraft mehr und kein Klagrecht darauf wird zugestanden werden. Die vor Erlassung gegenwärtiger Verordnung in hebräischer Sprache geführten Handlungsbücher und darin gefertigten Urkunden, so wie auch die in Handelssachen zwischen hiesigen und fremden Juden auswärts geschlossene in hebräischer Sprache verfaßte Kontrakte und Urkunden sollen ihren Glauben und Rechtskraft behalten, wenn sie in hinlänglich beglaubter Form und Uebersetzung eingereicht werden und ihrer Glaubwürdigkeit von sonst einer Seite nichts entgegen steht.

Bey dem Abschlusse eines Kontrakts, einer Ehebereddung u. dgl., hat in Zukunft die Zuziehung des Rabbiners nicht mehr statt, noch erhalten solche vor ihm abgeschlossene Kontrakte dadurch eine größere Kraft oder Verbindlichkeit.

Um der jüdischen Gemeinde hinlänglich geräumige, reinliche und gesunde Wohnungen zu verschaffen, ist

1) verordnet, daß die zum Theil im Schutt liegende Gasse nach einem allgemeinen nach und nach auszuführenden Plane wieder aufgebaut, die solche umschließende Mauer und Thore aber gänzlich niedergerissen werden sollen.

2) Werden der Judenschaft noch ein Theil des sogenannten Wollgrabens, sodann das ehemalige Dominikaner-Kloster, das Komposteil und der Frohnhof zu größerer Ausbreitung in billigen

Preißen überlassen werden. Welches zusammen das Quartier der Judengemeinde künftighin ausmacht.

Jedem Meister, in welch einer Zunft oder Innung, steht frey, nach seinem Gefallen Jungen und Lehrlinge jüdischer Nation an- und in die Lehre zu nehmen und sie auszulehren, weshalb sie auch von dem Handwerk ohne Widerspruch eingeschrieben und aufgedingt werden müssen. Es wird hierin der jüdischen Gemeinde aller Schutz gegen Widersprüche anderer Mitmeister oder der Zunft zugesichert.

Ist solch ein Junge ausgelehrt, so erhält er seinen ordentlichen Lehrbrief vom Handwerk; die Erfahrung wird lehren, ob und welcher gedeihliche Erfolg von dieser der jüdischen Gemeinde verschafften Befähigungsgelegenheit zu erwarten sey.

Es steht hierbey der jüdischen Gemeinde frey, den Zünften oder Meistern, welche dergleichen jüdische Knaben zu Jungen oder Lehrlingen zuerst und am öftersten annehmen, Prämien aus ihrer Gemeindekasse auszusetzen.

Es ist jedem jüdischen Einwohner erlaubt, Fabriken und Manufakturen von allen Waaren dahier anzulegen, nur muß er bey Verfertigung seiner Produkte lauter jüdische Arbeiter dazu gebrauchen. Die ersten Stoffe hingegen kann er von Christen kaufen oder bearbeiten lassen.

Jeder auf solche Weise errichteten Fabrik ist außerhalb den Meßzeiten der Handel im Großen, mit ihren Produkten, in denen Messen aber auch im Kleinen, zugestanden.

Außer den Messen darf kein Jude einen offenen Laden in denen ihnen zugestandenen Straßen, außerhalb

des Judenquartiers, noch Aushängeschilde an denselben, haben.

Der Handel, dessen Führung den Juden auch in Zukunft verboten bleibt, ist:

1) Der Münzhandel, welcher in der Absicht geschieht, um entweder gute Münzsorten einzuschmelzen und einen unerlaubten Gewinn daraus zu ziehen, oder um die besseren Münzsorten aus- und dagegen schlechtere und geringhaltige einzuführen;
2) Der Handel mit allen Gattungen von Waffen, sowohl im Großen als im einzelnen, da dieser Verkauf nur den Waffenschmieden, Büchsenmachern und Schwertfegern zusteht;
3) Der Handel mit neuen auswärts gemachten und zum Verkaufe hereingebrachten Mobilien, Kleidungsstücken u. dgl., welche den hiesigen Handwerkern Nachtheil bringen können;
4) Der Spezerey- und Materialienhandel sowohl im Großen und im Einzelnen;
5) Der Wein-, Frucht-, Fourage- und Brennholzhandel.
6) Der Kommissions- und Speditionshandel, weil der Handel und die Geschäftsbetreibung dieser unter den drey letzten Nummern aufgezählten Gegenstände nebst dem, daß er besondere, weit umfassende Einrichtungen erfodert, dem bürgerlichen Handelsstande vorbehalten und als eine vorzügliche und ausschließliche Wirkung des Bürgerrechts angesehen werden soll.

Kein Geldanleihen eines Juden an Personen des gemeinen oder geringen Standes, bis einschließlich die Handwerker und Professionisten wenn sie weniger als

2000 fl. verschätzen, ist gültig und begründet ein Klagrecht, als wenn dasselbe vor des Schuldners ordentlicher Obrigkeit geschieht, das Geld von dem Darleihenden baar vorgezählt und die Schuld protokollirt wird. Die kleinere oder größere Summe des Darlehens macht hierin keinen Unterschied. Ein gleiches versteht sich von der Zession irgend einer Geldforderung von Seiten eines Christen an einen Juden, die ebenfalls bey Gericht angezeigt und protokollirt werden muß. Handlungsschulden und Wechsel der Handelsleute und derer, welche sonst Wechsel ausstellen können, sind unter dieser Verordnung nicht begriffen.

Unter Verlust der ganzen Schuld und der Strafe des Wuchers ist dem Darleiher verboten, mit dem Anleihenden zu stipuliren, nach dem Abtritte aus dem Gericht wieder etwas von der vorgezählten Summe unter dem Vorwand von Provision, Makelgeld, oder unter sonst einem Namen zurück zu geben.

Waaren, Mobilien, Geschmuck u. dgl. dürfen durchaus nicht in einem Geldanschlag dabey gegeben werden, sondern das Darleihen muß in baarem Gelde bestehen.

Entlehnt ein verheiratheter Mann des oberwähnten geringern Standes Geld von einem Juden, so ist die Ehefrau oder Wittib, wenn sie gleich die Erbschaft des verstorbenen Mannes angetreten hätte und ihr das Recht der Güterabsonderung sonst nicht zusteht, zur Zahlung einer solchen Schuld aus dem Ihrigen nicht gebunden, wofern sie nicht den Schuldschein vor Gericht mit unterschrieben und nach hinlänglicher Belehrung ihre Einwilligung zu Protokoll erklärt hat.

An Minderjährige unter ihrer Eltern oder Vormünder Gewalt oder Pflege noch stehende, oder an das Gesinde, soll von keinem Juden Geld geliehen, oder

denselben Waaren geborgt werden, unter Strafe des Verlustes des Klagrechts.

Juden dürfen durchaus keine höhere Zinsen nehmen, oder sich solche heimlich stipuliren, als die allgemein üblich und den christlichen Darleihern gesetzlich erlaubt sind.

Insbesondere sollen die Juden an den Sonn- und Festtägen der Christen keinen öffentlichen Handel, weder in dem Judenquartier, noch außerhalb desselben treiben.

Eben so haben sie sich an solchen Tagen aller Geräusch und Lärm oder Aufsehen machender Arbeiten sowohl in als außerhalb der Häuser zu enthalten. Stille häusliche Arbeit hingegen ist ihnen an solchen Tagen erlaubt, so wie ihnen gleich den Christen nicht verwehrt ist, an den Sonn- und Festtägen ihre Geschäfte in Privathäusern oder auf der Post zu besorgen [20].

20 Die Fortsetzung über die jüdische Erziehung folgt im nächsten Hefte.

IV.

Ueber den Geist des brittischen Parlaments.

Unter den Völkern Europens hat sich kein Krieg länger erhalten, als jener der Engländer und Franzosen. Das ganze Mittelalter hindurch bestritten sie sich mit zerstörender Wuth, und da in neuern Zeiten die Rivalität des Handels den alten Groll noch bitterer machte, scheint nur eine gänzliche Zerstörung eines von beyden einen vollkommenen Frieden herstellen zu können. Dazu kömmt noch, daß beyder Völker Größe fast die ganze Welt in ihr Spiel zieht. Wenn Frankreich durch die Superiorität seiner Armeen ganz Europa erschüttert, thut England ein gleiches durch seine Flotten in den übrigen Welttheilen; und wenn ersteres die Völker durch Eisen bezwingt, versucht das letztere es durch Gold.

Dieses sonderbare Verhältniß beyder Nationen ist aber in keinem Zeitpunkte schrecklicher erschienen als in unserm durch die französische Revolution. Bey dem vorigen politischen Systeme entschieden blos Klugheit und Interesse über die wechselseitige Verbindungen der Staaten Europens. Die Nationen theilten oder trennten sich, wie es Lage und Umstände erfoderten. Dieser Gang der Politik hat sich aber gänzlich verändert; daher kommen nun auch die sonderbaren Auftritte, daß wir die Staaten nicht mehr nach ihrer Neigung und nach

ihrem ursprünglichen Interesse Verbindungen eingehen, oder Krieg führen sehen, sondern nach Noth und Zwang. Wir können diese sonderbaren Ereignisse, nicht wie sonst, aus dem Interesse und Charakter der Höfe und Regenten, sondern nur aus dem geheimen Geiste der französischen Revolution erklären.

Als das französische Volk die alten Formen seiner Verfassung und Dynastien geändert hatte, sahe man auch gleich eine gänzliche Veränderung in den politischen Verhältnissen der übrigen Mächte Europas. Höfe und Völker verbanden sich miteinander, welche zuvor die natürlichsten Feinde waren, und andere überzogen sich mit Krieg, welche man bisher als die treuesten Alliirten angesehen hatte. Als Napoleon unter dem Namen eines Kaisers den französischen Thron bestieg, wurde dieser Kontrast noch auffallender. Frankreich hatte sich durch seine Siege Alliirte erworben, welche nichts weniger als den Glanz des französischen Kaisers wünschten, und England zerstörte die Marine von Staaten, welche es bisher beschützt hatte; da gab es denn einen anhaltenden Widerspruch zwischen dem Interesse der Völker und den Neigungen und Wünschen ihrer Regenten. Es war das Interesse vieler Staaten in Europa, sich mit Frankreich zu verbinden; aber die Minister und Fürsten konnten sich in ihren Ideen und Gefühlen nicht an die neue Lage der Dinge gewöhnen. So gab es auch wieder Staaten und Regenten, welche sich gern mit England verbunden hätten, aber sie fürchteten sich für Frankreichs Bestrafung. Diese sich selbst widersprechende Lage der Staaten und ihrer Häupter ist als die Hauptursache von dem großen Einfluß Englands anzusehen, und der wahre geheime Schlüssel zu allen Koalitionen gegen Frankreich. Das brittische Ministerium

glaubte,

glaubte, daß die meisten Verbindungen, welche die europäischen Fürsten mit Frankreich geschlossen hatten, nur Folgen der Noth, nicht der Neigung wären; und darauf bauete es auch immer seine Hoffnungen zu künftigen Koalitionen und Kriegen. Es hatte eben nicht nöthig, durch Bestechungen zu wirken, obwohl es auch darin gewiß thätig war; es fand bey den meisten Höfen so viel Eifersucht gegen Frankreich und dessen Regierung, daß ihm die Anzettelung einer neuen Koalition immer leicht schien.

Nach diesen Bemerkungen, welche gewiß den besten Aufschluß über die gegenwärtigen Begebenheiten und die Verlängerung des Krieges geben, lese man die Parlamentsdebatten und die Noten des Moniteurs dazu, und man wird sie als die deutlichsten Belege dazu finden.

Rede des Lord Kanzlers bey Eröffnung des Parlaments am 21. Januar im Namen des Königs.

Mylords und meine Herren!

Wir haben von Sr. Majestät den Befehl erhalten, sie zu versichern, daß, wenn Se. Majestät sie in einem Augenblicke zusammenberufen haben, wo die Angelegenheiten von einer so großen Wichtigkeit sind, Sie völlig überzeugt sind, daß Sie in ihnen den nämlichen Entschluß finden werden, der Se. Majestät selbst beseelt, um die Ehre Ihrer Krone, die Interessen, so wie die gegründeten Rechte Ihres Volkes zu handhaben. Se. Majestät haben uns den Befehl gegeben, ihnen zu eröffnen, daß sobald das Resultat der Unterhandlungen zu Tilsit den Einfluß und das Uebergewicht Frankreichs

über die Mächte des festen Landes bestätigt hatten, Sie von der Absicht des Feindes benachrichtigt wurden, einen allgemeinen Bund dieser Staaten zu bilden, um entweder dieses Königreich völlig zu unterjochen oder Sr. Majestät einen ungewissen und schändlichen Frieden abzunöthigen; daß zu diesem Ende beschlossen wurde, Staaten, denen bis dahin Frankreich erlaubt hatte, ihre Neutralität beyzubehalten, oder zu erkaufen, zum Kriege gegen Se. Majestät zu zwingen, und gegen verschiedene Punkte der Besitzungen Sr. Majestät die sämmtliche Seemacht Europa's, namentlich die Flotten Portugals und Dännemarks, in Bewegung zu setzen. Es war dem zufolge eine unerlaßliche Pflicht für Se. Majestät, diese Flotten außer die Gewalt einer solchen Konföderation zu bringen.

Se. Majestät haben uns befohlen, sie zu versichern, daß erst, nachdem Sie vergebens sich bemüht hatten, eine gütliche Uebereinkunft mit Dännemark zu treffen, Sie gegen Ihre Wünsche, und aus bloßem Pflichtgefühl sich genöthigt gesehen haben, die Kommandanten Ihrer Flotten zu ermächtigen, Gewalt zu gebrauchen, und es gereicht Sr. Majestät zum lebhaftesten Vergnügen, daß Sie zu dem günstigen Erfolge dieser unangenehmen, aber nothwendigen Expedition ihnen Glück zu wünschen haben. Se. Majestät haben uns überdem den Befehl gegeben, ihnen zu eröffnen, daß das Betragen, das Sie gegen Portugal zu beobachten hatten, glücklicher Weise den Empfindungen Sr. Majestät angemessener war; daß der Hof von Lissabon, mit eben so viel Genauigkeit als Offenheit, Sr. Majestät von den Begehren und Projekten Frankreichs Nachricht gegeben hatte, wodurch die Aechtheit der von der andern Seite eingegangenen Nachrichten bestätigt wurde, und der portugiesische Hof zu gleicher Zeit unbestreitbare Rechte auf das

Vertrauen Sr. Majestät sich erwarb. Frankreich hatte beschlossen, die portugiesische Flotte als ein Werkzeug der Rache gegen Großbrittannien zu gebrauchen. Diese Flotte ist gegen Frankreich in Sicherheit gebracht worden, und dient gegenwärtig dazu, die Hoffnung und das Glück der portugiesischen Monarchie nach Brasilien zu führen. Se. Majestät rufen den Schutz der göttlichen Vorsehung über dieses Unternehmen an, und freuen sich über die Erhaltung einer Macht, die so lange Freundin und Alliirte Großbrittanniens gewesen ist, so wie über die Aussicht ihrer Niederlassung in der neuen Welt mit einem Zuwachs an Macht und Glanz. Wir sind von Sr. Majestät befehligt, ihnen bekannt zu machen, daß dem Feinde sein Vorhaben nur zu gut gelungen ist, Feindseligkeiten zwischen Sr. Majestät und ihren ehemaligen Alliirten, den Kaisern von Oesterreich und Rußland und dem Könige von Preußen herbeyzuführen, und daß die Gesandten dieser Mächte ihre Pässe verlangt und erhalten haben. Diese von Rußland ergriffene Maaßregel hat man durch Aufstellung von Klagen und Beschwerden, die keinen wahren Grund haben, zu rechtfertigen gesucht. Der Kaiser von Rußland hatte in Wahrheit seine Vermittelung zwischen Sr. Majestät und Frankreich angeboten; diese Vermittelung ist von Sr. Majestät nicht verworfen worden; allein Sie sind überzeugt, daß sie es billigen werden, daß Sie dieselbe nicht angenommen haben, ehe und bevor man Sie nicht in den Stand gesetzt, sich zu versichern, daß Rußland in einer Lage war, um als unpartheyischer Vermittler aufzutreten zu können, und ehe und bevor man Ihnen nicht von der Grundlage und den Grundsätzen, nach welchen Frankreich zu unterhandeln bereit war, Kenntniß gegeben hatte. Es sind keine Gründe zur Rechtfertigung

des feindlichen Betragens des Kaisers von Oesterreich, so wie Sr. preußischen Majestät angeführt worden, und selbst im Augenblicke, wo beyde ihre Gesandten zurückberufen haben, haben Se. Majestät von denselben keine Erklärung über die Beweggursachen ihres Betragens erhalten. Indessen haben Se. Majestät weder dem einen noch dem andern dieser Souveräne Anlaß zu Beschwerden gegeben. Se. Majestät haben befohlen, daß man ihnen Abschriften der Korrespondenz, welche zwischen dem Botschafter Sr. Majestät und dem Minister der auswärtigen Geschäfte Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, während der Unterhandlungen von Tilsit, statt gehabt hat, der offiziellen Note des russischen Gesandten am hiesigen Hofe, welche das Anerbieten der Vermittelung Sr. kaiserlichen Majestät zwischen Sr. Majestät und Frankreich enthielt, so wie der auf diese Note auf den Befehl Sr. Majestät ertheilten Antwort, endlich eine Abschrift der offiziellen Noten, welche von dem österreichischen Gesandten am hiesigen Hofe übergeben worden sind, und der auf diese Note auf Befehl Sr. Majestät ertheilten Antworten vorlegen soll.

„Mit Bedauern haben Se. Majestät uns befohlen, ihnen zu eröffnen, daß, ungeachtet ihres aufrichtigsten Verlangens, den Krieg, in welchen Sie mit der ottomanischen Pforte verwickelt worden sind, zu beendigen, Ihre Bemühungen, unglücklicher Weise für das türkische Reich, durch die Machinationen Frankreichs, das nicht weniger Feind der Pforte, als Großbrittanniens ist, vereitelt worden sind. Während es aber dem Einflusse Frankreichs unglücklicher Weise gelungen ist, die Beendigung der bestehenden Feindseligkeiten zu verhindern, und dieses Land in neue Kriege zu verwickeln, sollen wir ihnen, auf Befehl Sr. Majestät, bekannt machen, daß

der König von Schweden allen Versuchen widerstanden, die man gemacht hat, um ihn zu bewegen, seine Allianz mit Grosbrittannien aufzugeben, und daß Se. Majestät nicht zweifeln, daß sie mit Ihnen von den heiligen Verbindlichkeiten, welche Ihnen die Festigkeit und die Treue des Königs von Schweden auferlegen, sich durchdrungen fühlen, und Sie in Stand setzen werden, die Verbindlichkeiten auf eine Großbrittanniens würdige Art zu erfüllen. Nach den Befehlen Sr. Majestät bleibt uns übrig, ihnen anzuzeigen, daß der Handels- und Freundschaftsvertrag, der am 31. Dezember 1806 zwischen Sr. Majestät und den amerikanischen vereinigten Staaten durch zu diesem Ende hinlänglich bevollmächtigte Kommissären abgeschlossen und unterzeichnet worden ist, in Folge der Weigerung des Präsidenten der vereinigten Staaten, diesen Traktat zu ratifiziren, nicht zum Vollzug gekommen ist."

Se. Majestät haben keinen Anstand genommen, eine unmittelbare und freywillige Genugthuung für eine willkührliche Handlung der Gewaltthätigkeit gegen ein amerikanisches Kriegsschiff anzubieten; allein die amerikanische Regierung hat bey dieser Gelegenheit Forderungen geltend zu machen gesucht, welche den Seerechten Großbrittanniens entgegen laufen, und welche Se. Majestät nie zuzugestehen, fest entschlossen sind. Se. Majestät hoffen inzwischen, daß die amerikanische Regierung von dem nämlichen Verlangen, das stets das Betragen Sr. Majestät bestimmt hat, von dem Verlangen, die Friedens- und Freundschaftsverhältnisse zwischen beyden Nationen zu erhalten, geleitet werden wird, und daß die Schwierigkeiten, die in den dermaligen Diskussionen allenfalls obwalten, noch auf eine wirksame Art werden gehoben werden können.

Se. Majestät haben uns befohlen, ihnen anzukündigen, daß in Folge des Dekrets, wodurch Frankreich sämmtliche Besitzungen Sr. Majestät in Blockadenstand erklärt, und das Gesetz der Konfiskation auf alle Erzeugnisse des Bodens und der Manufakturen Sr. Majestät angewandt hat, Sr. Majestät zuerst mit gelinden Repressalien eingeschritten sind, dann aber, als diese Maaßregel ihrem Zwecke nicht entsprach, für nöthig gehalten haben, andere und strenge Verfügungen zu treffen, für deren Vollziehung die Mitwirkung des Parlaments nöthig seyn wird; Se. Majestät haben befohlen, ihnen Abschriften der in dieser Absicht mit Zuziehung Ihres geheimen Raths erlassenen Verordnungen vorzulegen, und sie fodern sie auf, sobald als möglich sich damit zu beschäftigen.

Meine Herren von der Kammer der Gemeinen!

Se. Majestät haben befohlen, ihnen das Verzeichniß der Ausgaben für das beginnende Jahr, in dem festen Vertrauen, vorzulegen, daß nach der treuen Ergebenheit und dem Gemeinsinn, die sie beleben, sie für die Bedürfnisse des Staats auf eine mit der Dringlichkeit der Umstände im Verhältnisse stehenden Art sorgen werden. Se. Majestät kündigen ihnen mit großer Zufriedenheit an, daß, ohngeachtet der Hindernisse, welche der Feind dem Handel und den Verbindungen Ihrer Unterthanen mit andern Nationen in den Weg zu legen gesucht hat, die Hülfsquellen des Landes im verflossenen Jahre doch so reichlich zu fließen fortgefahren haben, daß sowohl die ständigen Einkünfte, als jene, die nur augenblicklich und vorübergehend sind, weit mehr, als in dem vorigen Jahre, ertragen haben. Das Vergnügen

daß sie empfinden werden, wenn sie hören, daß die Staatseinkünfte auf einer so festen Grundlage beruhen, kann nur einen Zuwachs erhalten, wenn, wie Se. Majestät hoffen, man die Möglichkeit finden wird, die für das laufende Jahr nöthigen Subsidien zu erheben, ohne deswegen die Last der Auflagen bedeutend zu vermehren.

Mylords und meine Herren!

„Se. Majestät haben uns besonders befohlen, ihnen zu sagen, daß, wenn es je einen gerechten und Nationalkrieg gab, es derjenige ist, den Se. Majestät jetzo fortzusetzen genöthigt sind. Dieser Krieg ist, in seinem Ursprung und ersten Grundsatze, rein defensiv. Se. Majestät haben keinen andern Zweck, als zu einem sichern und ehrenvollen Frieden zu gelangen. Allein ein solcher Frieden kann nur auf der Grundlage einer vollkommenen Gleichheit unterhandelt werden. Die Augen Europa's und der Welt sind auf das brittische Parlament gerichtet. Wenn, wie Se. Majestät das feste Vertrauen haben, sie in dieser Krise des Schicksals ihres Vaterlandes, die der brittischen Nation eigenen Gesinnungen zeigen, wenn sie ohne Furcht dem Bunde des Auslandes, der sich gegen uns gebildet hat, unter das Gesicht treten, dann befehlen uns Se. Majestät, sie Ihrer festen Ueberzeugung zu versichern, daß, mit Hülfe der göttlichen Vorsehung, Großbrittannien mit Ruhm und Vortheil diesen Kampf beendigen wird. Endlich sind wir befehligt, sie zu versichern, daß in diesem wichtigen und schrecklichen Kampf, sie auf die Festigkeit Sr. Majestät rechnen können, als welche kein anderes Interesse, als das Ihres Volkes, haben, so wie auch Sr. Majestät hinwieder auf die Weisheit, Standhaftigkeit, Liebe und Unterstützung Ihres Parlaments rechnen.“

Diesen Reden wollen wir die merkwürdigen Noten des Moniteurs entgegensetzen, sie werden uns viel Aufschluß über die Lage der Höfe und ihre wechselseitigen Verhältnisse und geheime Gesinnungen geben.

Vom russischen Hofe

sagt der Moniteur bey der Gelegenheit wo Lord Hawkesbury auf die Mittheilung der geheimen Artikel des Tilsiter Friedens kömmt.

„Dies verdient Aufmerksamkeit, denn es ist ein Mitglied des Kabinets, das spricht. Ihr erhaltet also Mittheilungen von einem Verräther, und ihr wißt noch nicht, welches Vertrauen ein Verräther verdient? Die Leichtgläubigkeit der englischen Regierung, das Vertrauen, das sie in die Verräther aller Art setzt, sind unbegreiflich; wir sind autorisirt, zu erklären, daß wenige Monate verfließen werden, ohne daß Europa nicht neue Beweise darüber erhält ꝛc.“

Die englischen Minister haben auch gesagt, daß Rußland kein Freund der Pforte sey; sie mögen nun auch die Mittel angeben, die zu ihrem Gebote stehen, um gegen Frankreich und Rußland, nicht die Dardanellen, sondern den Euphrat und den Indus zu vertheidigen... Wenn in dem Kabinet von London.. ein Mann, fähig, in die Zukunft zu blicken, wäre, würde er in dieser einzigen Stelle die Ahndung des Untergangs der englischen Macht finden ꝛc.“

Vom österreichischen Hofe

sagt der Moniteur über die Aeußerung des Königs, als seyen keine Gründe zu einem feindlichen Betragen Oesterreichs vorhanden.

„Es ist etwas geheimnißvolles in dieser Stelle, das nur durch Oesterreich aufgeklärt werden kann. Entweder lassen die Minister Sr. brittischen Majestät Dieselbe nicht die Wahrheit sagen, oder sie verbergen, wie sie es in Hinsicht des Königs gethan haben, dem Parlament die Note Oesterreichs, die wenigstens eben so nachdrücklich und bündig ist, als die russische Note, oder auch, was wir kaum glauben können, der österreichische Gesandte hat die Befehle seines Hofes nicht vollzogen. In einem, wie in dem andern Fall, ist man in Frankreich besser, als in England unterrichtet; denn man weiß, daß Oesterreich, als es England zu Unterhandlungen über den Seefrieden aufforderte, als einen vorläufigen Beweis seiner diesfallsigen Gesinnungen forderte, daß England vollständig auf alle gegen Dännemark ergriffene feindliche Maaßregeln zurückkäme, die dänische Flotte zurückgäbe, und Kopenhagen wieder in den nämlichen Stand versetzte, in dem es vor dem Angriffe war ꝛc.“

„Wenn unter den mitgetheilten Noten keine vergessen wird, so wird Oesterreichs Erklärung sich darunter finden; findet sie sich nicht, so haben wir nichts zu sagen; Oesterreich hat die diesfallsigen Ursachen zu beurtheilen.“

Von der osmannischen Pforte

sagt der Moniteur: „Aus Haß gegen die Pforte, verläumdet sie Herr Canning. Er mögte Frankreich und Rußland reizen, Konstantinopel's sich zu bemeistern. Hat Herr Canning, indem er der Pforte diesen schlimmen Dienst erwies, die Sache wohl auch gehörig überdacht? Weiß er nicht, daß Konstantinopel und Bagdad der Weg nach Indien sind? Ist er so unwissend,

daß es ihm entgeht, daß eine solche Theilung ganz gegen Englands Interesse wäre? Er mögte Frankreich dahin bringen, daß es seine Armee in Dalmatien einverständlich mit der (russischen) Armee in der Moldau marschieren ließe; giebt es denn keinen Faktor der ostindischen Kompagnie, der dem Herrn Canning eine Landkarte zeigen will? Und, um ihn zu belehren, wäre keine Specialkarte nöthig; die erste beste Weltkarte eines Schülers der untersten Klassen der Universität von Oxford würde hinreichen. Wie viel Weg wäre nicht schon zurückgelegt, wenn 80,000 Russen und Franzosen zu Konstantinopel wären? Wenige Monate später wären sie am Euphrat. Was liegt aber Herrn Canning an diesem Resultat? Wenn ihn der Unwillen der Nation alsdann aus dem Ministerium entfernt, dann kehrt er blos in den Zustand seiner ersten Nichtigkeit zurück. Wir glauben indessen nicht an Herrn Cannings Behauptung; wir haben bewiesen, daß sie verläumderisch ist. Und wäre sie auch gegründet, so würde ein einer indiskreten Erklärung schuldiger Minister verdienen, verantwortlich für die Folgen, die sie haben kann, gemacht zu werden. Uebrigens überlassen wir diese Bemerkungen dem Nachdenken der ostindischen Kompagnie. Seit wann besitzt die englische Nation Männer, die, während sie nicht zu sprechen wissen, ohne sich zu schaden, nicht weise genug sind, zu schweigen? Pitt, Fox, wo seyd ihr?"

Von Preußen

sagt der Moniteur bey der Erklärung des englischen Ministers über Herrn von Jacobi:

„Diese Erklärung verdient aufbehalten zu werden; man wird sie in Rechnung bringen. Sie beweist die

Theilnahme, welche das englische Ministerium an Preußen nimmt, so wie sein Verlangen, den preußischen Hof wieder in Berlin zu sehen. Wie, hat Herr Canning nicht daran gedacht, daß diese Aeußerung an ihre Addresse gelangen, und daß dieser Wunsch günstig aufgenommen werden wird? Was wird das Berliner Kabinet antworten, wenn, nachdem man in einem Manifeste Reden, die Herr von Jacobi geführt, bekannt gemacht hatte, man diese durch eine offizielle Erklärung bestätigt? Statt über Preußen, das seinen Gesandten zurückberufen hat, sich zu beklagen, übernimmt das englische Ministerium dessen Vertheidigung. Es wünscht, daß Preußen von den französischen Truppen geräumt werde. Was würde es antworten, wenn man ihm sagte: Es wird bey dem allgemeinen Frieden geräumt werden; es wird es werden, wenn ihr die zu Kopenhagen geraubten Schiffe zurückgegeben habt, wenn Schweden gemeinschaftliche Sache mit dem festen Lande gemacht hat. Hier ist wohl ein abermaliger Beweis von der Unbedachtsamkeit des Ministeriums."

Von Portugal.

Auf eine Angabe des Herrn Canning, daß im Monat Oktober ein geheimer Vertrag mit Portugal unterzeichnet worden, wodurch dieser Staat sich verpflichtete, keine französische Besatzung in den portugiesischen Forts und Hafen anzunehmen, und die Personen und das Eigenthum der englischen Unterthanen zu schützen, antwortet der Moniteur:

„Wir hatten alles dies geahndet, und wir wußten sehr wohl, daß die Kolonie von Brasilien England zugehöre; der Hafen von Lissabon würde gleichfalls ein

englischer Hafen geworden seyn, wenn keine französische Armee in Portugal gewesen wäre. Wir danken Herrn Canning für die Mühe, die er sich giebt, Frankreich zu rechtfertigen. Aus seinen Anführungen geht hervor, daß das Haus Braganza die Strafe seiner Falschheit getragen hat. Wir wünschen, daß England noch oft Verträge abschließe, die uns so vortheilhaft sind."

Von Schweden

sagt der Moniteur: „Se. brittische Majestät wollen also, wenn man der Sprache glauben darf, welche die Minister denselben in den Mund legen, vermöge Ihrer erprobten Theilnahme an dem Schicksale Ihrer Alliirten, dem Könige von Schweden die nämlichen Vortheile, wie dem Prinzen Regenten von Brasilien, d. h. eine Niederlassung in der neuen Welt mit einem Zuwachs an Macht und Glanz, sichern. Wirklich versprechen Sie ihm eine Kolonie zu seinen westindischen Besitzungen von St. Barthelemy. Alles ist konsequent in dem System des englischen Ministeriums; denn ohne Zweifel glaubt es nicht, die Mittel zu haben, Schweden gegen die Feindschaft Rußlands, Dännemarks und Frankreichs zu schützen. Es hatte inzwischen ein solches Mittel: den Frieden; aber es hat ihn verworfen. Freylich sagen die Minister, daß sie Schweden mit Subsidien zu Hülfe kommen werden; diese aber werden weder die Ehre noch die Krone des Königs von Schweden retten. Wenn Rußland Meister von Stockholm seyn wird, welche Vortheile werden daraus Sr. brittischen Majestät erwachsen? Man muß es wiederholen: wenn die Rathschlüsse der Vorsehung einmal ein Ereigniß festgesetzt haben, dann kann keine menschliche Macht mehr sich demselben

widersetzen. England mußte daher den Frieden verweigern."

„Die Subsidien, die ihr Oesterreich bezahlt habt, befinden sich in der Pariser Bank; die, die ihr Schweden geben werdet, werden in die Bank von Petersburg wandern. . . . . Gute, tapfere und achtungswürdige schwedische Nation, in welchen Abgrund stürzt man dich? Warum, wenn ihr Schweden vertheidigen wollt, sind keine 80,000 Engländer in Stockholm? Warum sind eure Truppen, statt sie nach Madera zu schicken, nicht auf den Gränzen von Finnland gelagert? ꝛc."

Ueber die künftigen Aussichten Großbrittanniens

sagt der Moniteur: „England hat sich zuerst für Belgien geschlagen, das ihm allein die Allianz mit Holland sichern konnte, und man hat gesehen, wie es diesen Kampf mit Ruhm und Vortheil geendigt hat. Es hat seitdem seinen Einfluß auf den größten Theil der Küsten des mittelländischen Meeres, und auf die Elbe und Weser verloren. Wir wollen nicht ganz sagen, was wir denken; allein es ist leicht, das Resultat des Kriegs, den England die Unklugheit hat, zu verlängern, vorherzusehen. Es wird eines Tages Frieden werden, denn die Leidenschaften des Hasses dauern nicht immer, und bey einer Nation, die Energie hat, bekommt die Vernunft früh oder spät das Uebergewicht über den Eigensinn der Gewalt. Dann aber werden Begebenheiten von einer Art statt gehabt haben, daß England in seinen wichtigsten Besitzungen, in der Hauptquelle seiner Reichthümer, ohne Barriere seyn wird, so wie es nach

der vierten Koalition ohne Barriere auf der Elbe gewesen ist."

Aus diesen Noten des Moniteurs sieht man deutlich, wie Frankreich und England über die Gesinnungen der europäischen Höfe denken; und daß der Krieg so lange dauern werde, bis die Regenten Europens nicht mehr die Neigungen ihres Herzens, sondern das Interesse ihrer Völker zur Richtschnur ihrer Verbindungen und Verhandlungen nehmen.

V.

Die Gänseprediger.

Ich habe einmal in irgend einer alten Legende gelesen, daß ein gewisser Heiliger, da die Menschen seine guten Ermahnungen nicht hören wollten, sich mit seinen Predigen an die Gänse gewendet habe, und unter diesen unvernünftigen Thieren aufmerksamere Zuhörer gefunden habe, als unter den sogenannten vernünftigen. Man könnte in unsern Zeiten dieß auf politische Schriftsteller anwenden, und sie Gänseprediger heißen; denn sie mögen noch so gute Vorschläge thun, noch so sehr warnen und mahnen; sie werden von denen nicht gehört, welche sie am ersten hören sollten.

In der That, wenn man die großen Fehler betrachtet, welche nicht Theoretiker oder Anfänglinge der politischen Künste, sondern die sonst geübtesten Minister und Generäle in unsern Zeiten gemacht haben, wenn man bedenkt, daß nach so grob begangenen Fehlern fast dieselben Minister oder Generäle kurz darauf wieder in die nämlichen Schlingen gegangen sind; so sollte man glauben, alle diplomatisch-militärische Geschicklichkeit wäre auf einer Seite gänzlich verschwunden, und auf die andere übergegangen.

Man sagt von den politischen Schriftstellern, daß sie bloße Theoretiker und Stubengelehrten seyen, welche

nie an der Spitze der Staatsgeschäfte oder einer Armee gestanden hätten; indessen haben diese sogenannten Stubengelehrten die kritischen Zeitpunkte richtiger gefaßt, und die Folgen davon und Maaßregeln besser angegeben, als so mancher Minister oder General, welcher jetzt wegen seinen Fehlern in Gnaden entlassen ist, oder gar vor einem Kriegsgerichte steht.

Pitt! Fox! wo seyd ihr? sagt der Moniteur. Man könnte noch weiter sagen: Kauniz, Herzberg! Oxenstierna! wo seyd ihr?

Europäische Staats-Relationen

Von Nik. Vogt

Eilften Bandes zweytes Heft

Frankfurt am Main
in der Andreäischen Buchhandlung
1808

Diese Zeitschrift soll nach ihrer ersten Ankündigung einen doppelten Nutzen bezwecken. Fürs Erste wird der Leser darin eine fortlaufende Darstellung der europäischen Staatsverhältnisse; fürs Zweyte doch auch bey einem jeden merkwürdigen Vorfalle eine eigene, dahin sich beziehende diplomatische Abhandlung finden. Der Verfasser verspricht in jedem Jahre mehrere Stücke zu liefern, obwohl er sich nicht gerade an die zwölf Monate binden wird. Drey Hefte machen einen Band aus, wovon der Preiß 1 Thlr. oder 1 fl. 48. kr. ist. Einzelne Stücke werden nicht abgegeben.

Inhalt des eilften Bandes zweytes Stück.

I. Großbrittannien . . . . . Seite 81.

II. Ueber die Gründe des historischen Glaubens — 110

III. Napoleon und das gesellschaftliche Ideal — 128

IV. Die kritischen Punkte . . . . — 140

V. Die Auswanderung des Hauses Braganza . — 144

VI. Ueber bürgerliche Erziehung, mit besonderer Hinsicht auf das jüdische Schulwesen in Frankfurt . . . . . — 155

I.

Großbrittannien.

Großbrittannien, dessen Verfassung von den größten Staatsmännern als das Meisterwerk einer weisen Gesetzgebung und einer klugen Politik bewundert wurde; welches den Handel der ganzen Welt beherrscht, und durch die Superiorität seiner Marine, die ihm die Obergewalt auf allen Meeren sichert, diesen Handel deckt, der die Quelle seines Reichthums ist; welches wegen seiner isolirten Lage in seinem Gebiethe unverletzbar, fünfzehn Jahre hindurch die kolosalische Macht von Frankreich bekriegte, und jetzt noch, der einzige Rest der zertrümmerten Koalition auf dem Kampfplatze steht, verdient wohl vor den meisten Staaten Europas eine besondere Aufmerksamkeit.

Nur Frankreich und Großbrittannien haben sich in diesem schrecklichen Kriege vergrößert. Auf dem blutigen Kampfplatze sind nur diese zwey Mächte stehen geblieben, und alle Kriege der verschiedenen Völker gegen Völker, haben sich in einen Krieg der Erde gegen das Meer aufgelößt, und alle widerstreitende feindselige Interessen des festen Landes haben sich versöhnt, um einen Bund gegen den einzigen Seestaat zu schließen.

Als Handelsstaat, und dieß ist England in der ganzen vollen Bedeutung des Wortes, ist es keinem Welttheile verwandt oder fremd. Die Natur hat es

von dem übrigen festen Lande durch Meere geschieden, und seine Handelspolitik scheidet es von dem Interesse aller übrigen Völker. Aber da sein Ansehen, sein Glück und seine Dauer von der Größe seiner Schätze, diese von der Ausdehnung seines Handels abhängt, welches wieder durch die Ueberlegenheit seiner Flotten bedingt ist; so sucht es auf dem festen Lande alle Staaten zu demüthigen oder zu schwächen, die seiner Allmacht auf dem Meere gefährlich werden können. So hat es bis jetzt die wiederholten Koalitionen gegen Frankreich gebildet; daher der scheinbare Widerspruch seiner Regierung mit sich selbst, in Beziehung auf die vorgeschützten Zwecke seiner Allianzen und Kriege; daher die Unterstützung, mit der es den Katholiken in Frankreich schmeichelte, während dem es dieselben in Irrland und England auf eine grausame Art unterdrückte; daher zu einer gewissen Zeit die Theilnahme für das Schicksal des heiligen Vaters, und die abentheuerliche Vereinigung mit den Türken zu Gunsten desselben; daher im Laufe der Revolution sein ewiges Lärmschlagen gegen die Gefahren, welche die in Frankreich herrschenden Grundsätze der Unabhängigkeit der Monarchen Europas drohen sollten, während dem es sogar die seiner Alliirten mit unverschämtem Trotze mißhandelte. Aber es war Englands Regierung weder um die Wiederherstellung des Königthums, noch um die Aufrechthaltung der Religion, oder um die Vertilgung jakobinischer Grundsätze zu thun; sondern um die Erweiterung seines Handels und die Vergrößerung seiner Seemacht. Bey allen Friedensunterhandlungen war auch weder die Sprache von Religion, noch von Regierungssystem, sondern von Länderbesitz und merkantilischen Vortheilen, und es läßt sich nicht wohl vermuthen, daß beym Abschlusse

eines allgemeinen Friedens England die katholische Religion oder das politische Glaubensbekenntniß der Gewalthaber irgend eines Staates zur Sprache bringen werde.

Dieser Staat, welcher kleiner ist als Spanien, hat eine Masse von Kräften entfaltet, die Erstaunen erregen. Von einer Schuldenlast niedergedrückt, deren Zinsen allein hinreichen, um Frankreichs Ausgaben in Friedenszeiten zu decken; mit Papiergeld überhäuft, welches die Summen seiner klingenden Münze leicht übersteigen mag, scheint sich doch der Kredit der Regierung zu erhalten. Vor zehen Jahren schon haben theoretische Staatswirthschaftsgelehrte den nahen Bankerut der Regierung mit mathematischer Gewißheit angekündigt, und noch dieses Jahr bot man ihr freywillig große Summen um Zinsen an, wie sie kein Privatmann erhalten kann.

Großbrittannien ist zur Seemacht durch seine Lage geschaffen. Es wird schwer seyn, ihm je eine bedeutende Rolle unter den großen Handelsstaaten der Welt streitig zu machen. Aber sein Ehrgeiz begnügt sich weder mit einem untergeordneten Range, noch können seine Bedürfnisse sich mit einem mäßigen Ertrage behelfen. Die Politik der Regierung hat sich und der Nation, die sie beherrscht, kaum eine andere Wahl gelassen, als die erste Seemacht zu bleiben, oder unterzugehen. So wenig Aufmerksamkeit und Vertrauen auch politische Prophezeihungen oft verdienen mögen, so ist doch gewiß, daß England selbst in Friedenszeiten jährlich an 500 Millionen Gulden einnehmen muß, um seine ständigen Ausgaben zu bestreiten. Soll diese Summe bezahlt werden, dann darf die Regierung weder an ihrem Kredit noch an Macht, und das Volk weder an Reichthum

noch an der Neigung, für die Regierung einen Theil seines Vermögens aufzuopfern, um den andern zu erhalten, verlieren.

Diese gezwungene Lage ist England nicht natürlich. Vor dem amerikanischen Kriege, und vielleicht noch vor dem gegenwärtigen, hatte es die Wahl, mächtig und gerecht seyn zu können. Damals konnte es jedem Erfolge Trotz bieten, und die ihm abgestrittene Seeherrschaft bedrohte es wohl mit einem empfindlichen Verluste, aber nicht mit der gänzlichen Umkehrung seiner gesellschaftlichen und politischen Organisation. Jetzt muß es seine Superiorität auf dem Meere behaupten; jetzt muß es allen Handelsstaaten eifersüchtig gegenüberstehen, oder, auch ohne die Gefahren eines äußeren Krieges, eine Revolution erwarten, welche, nach den Umständen die sie begleiten, mehr oder weniger stürmisch seyn wird. Sollte der Handel Englands beträchtlich geschwächt werden, dann leiden seine Manufakturen und Fabriken, welche die Hälfte der Nation beschäftigen. Jetzt schon nährt der reichere Theil des Volks durch bezahlte Armensteuern eine Menge von brodlosen Menschen, die man in keinem Lande mehr in diesem furchtbaren Verhältnisse zu der Bevölkerung antrifft. Die herabgesetzte Industrie wird nicht nur die Zahl der geschäftlosen Mißvergnügten vermehren, sondern die verminderten Hülfsquellen des Nationalreichthums machen eine Verminderung der Steuern nothwendig, die sich mit der Summe der jährlichen Interessen, welche die ungeheure Nationalschuld verschlingt, nicht verträgt. Die Regierung, die dem Volke seinen Handel und seine Industrie durch die Ueberlegenheit ihrer Seemacht nicht mehr schützen kann, darf sich dann auf die bereitwillige Unterstützung der Nation keine Rechnung mehr machen.

Die fehlerhafte und ungleiche Repräsentation bey der Gesetzgebung, und die fanatische Intoleranz gegen die Dissenters, und vorzüglich gegen die Katholiken, muß diese Krisis beschleunigen.

Englands Staatsverfassung, seine bürgerliche und peinliche Gesetze, waren ein Gegenstand der Bewunderung der Weisen aller Völker, da die Wissenschaft der Gesetzgebung und die Regierungskunst, selbst der Theorie nach, in der übrigen Welt noch wenig Fortschritte gemacht hatte. Die gesunde Philosophie ging von diesem Lande aus, um Europa aufzuklären. Noch ist die englische Nation wegen der Energie ihres Charakters, und wegen manchen andern Vorzügen, im hohen Grade achtungswürdig. Es giebt kein Volk in Europa, bey dem auch jetzt noch eine größere politische und bürgerliche Freyheit herrschte, oder wo man bessere Anlagen dazu fände, als bey der englischen. Wenn der Fluch von Europa auf diesem merkwürdigen Lande lastet, dann trifft er nicht den Bürger, sondern die Regierung, die man in keinem Staate, und am wenigsten in England, mit der Nation verwechseln darf.

Die Lage, in welcher sich Großbrittannien befindet, ist größtentheils Pitts Werk. Dieser Mann hatte während seiner ganzen Administration nur einen hervorspringenden Zweck: Die Vergrößerung der Vorrechte der Krone und das Uebergewicht der englischen Marine, um durch sie den ausschließenden Handel Englands zu decken. Die französische Revolution schien ihm eine günstige Gelegenheit darzubieten, die Kräfte des jugendlichen Freystaates zu lähmen, und seinen Handel gänzlich zu zerstören. Diesen Plan verfolgte er mit einer Hartnäckigkeit, die seiner stolzen und festen Seele eigen war. Die Ereignisse hatten die Absichten dieses Ministers im

Laufe der Revolution mehr oder weniger begünstigt. Englands Seemacht und Handel wuchs auf den Trümmern der Marine Frankreichs und seiner Alliirten zur ungeheuern Größe an. Ihre wichtigsten und ergiebigsten Kolonialbesitzungen kamen nach und nach fast alle in seine Gewalt, und seine Flotte gebot allmächtig auf allen Meeren. Frankreich war von Faktionen und inneren Kriegen zerrissen, und obgleich die Heldensiege seiner Truppen die Welt in Erstaunen setzten, und ihr Vaterland von Außen furchtbar machten, so war doch der Staat im Innern ohne Festigkeit, und im Auslande ohne Achtung. Nie sah sich Pitt so nahe an seinem Ziele als vor dem 18. Brumär; und wer mag behaupten, daß er ohne diesen merkwürdigen Tag nicht seinen Zweck, dem er so viel aufgeopfert hatte, erreicht haben würde? Aber Bonapartes Genie wand ihm alle schwer errungene Vortheile aus den Händen; unter der Größe dieses Mannes erlagen seine beschränktern Kräfte.

Alle Minister nach Pitt mußten denselben Plan verfolgen. Die Natur ihrer politischen Grundsätze war schon durch die Lage ihres Vaterlandes bestimmt, und selbst der genialische humane Fox konnte sich nicht von denselben entfernen. Pitt hatte den entscheidenden Schritt über den Rubikon gethan, und jede Bewegung rückwärts war von dem Augenblicke an gefährlicher als die rascheste vorwärts.

Gewiß ist Fox für Großbrittannien zu früh gestorben, obgleich ich überzeugt bin, daß auch er sein Vaterland nicht würde gerettet haben. Es giebt Krankheiten, welche die Zeit herbeyführt, aber auch allein heilt. Es giebt in dem Leben der Völker und der Individuen Augenblicke der Krisis, über die keine menschliche Weisheit und nur der ewige feste Gang der Natur

etwas vermag. In einer solchen Lage befindet sich England.

Die Gesetzgebung kann es nicht retten; denn sie hat größtentheils ihren Einfluß und ihre Achtung verlohren. Die parlamentarischen Verhandlungen bieten eine theatralische Seite dar, welche weder ihre Wichtigkeit noch die der Männer die in ihnen auftreten, zu verbergen im Stande ist. Dieses Schauspiel des ungleichen Kampfes der Volksparthei gegen die Allgewalt der Krone hat kein anderes Interesse, als das ihm die Fähigkeiten der handelnden Personen durch die Wahrheit ihrer Darstellung zu geben wissen. Es gewährt übrigens nicht einmal, was man von den gewöhnlichen Theaterstücken zu fordern berechtigt ist, die kurze Illusion, in welcher uns der ungewisse Ausgang einer Handlung fest hält. Denn die Gewißheit des Sieges der Ministerialparthei läßt keine Verwickelung und keine Entwickelung zu.

Die Zeit arbeitet an der Zerstörung aller menschlichen Einrichtungen, und unsere Leidenschaften beschleunigen den natürlichen Tod, dem alles Endliche unterworfen ist. In dieser Welt sind die Werke des Menschen so wenig als der Mensch selbst unvergänglich. Die angeerbte Weisheit schrumpft zum leeren Worte ohne Sinn, und der lebendige Glaube zur todten Formel ohne Inhalt ein. Alle Verfügungen, die der Mensch traf, um sich zu wehren gegen die Noth des Augenblicks, sollten mit der Noth sterben, die ihn quälte. Er ist frey und soll sich in seiner Freyheit ehren, indem er selbst thätig wirkt, und mit eigener Kraft bekämpft, was ihn feindlich drängt. Aber leider ist das Vortreffliche so selten, das wenige Gute so theuer erkauft, daß es dem Menschen zu verzeihen ist, wenn er das, was ihm diente und nützlich war, mit Freundesarmen fest hält; auch

wenn der freundliche, rettende Geist schon lange aus dem ehemals Dienlichen und Nützlichen geflohen ist. Die englische Konstitution war gewiß ein großes Werk: die Zeit und die ruhige Erfahrung hatten sie gebildet. Aber wer kann läugnen, daß sie, so wie sie gegenwärtig ist, mit den Sitten, der Kultur, dem Reichthume und der Bevölkerung Großbrittanniens sich nicht mehr in allen ihren Theilen verträgt? In dem Unterhause sollte, dem Geiste der englischen Verfassung gemäß, das Volk seine Stellvertreter haben; aber wo ist in ihm eine wirkliche Repräsentation des Volks? Der im Mittelalter mächtige Adel und die geachtete Geistlichkeit traten in England als zwey eigene Stände mit dem Volke in einen zufälligen Bund zusammen, weil sie einen gemeinschaftlichen Feind, die königliche Gewalt, zu fürchten und zu bekämpfen hatten. Nach dem Geiste jener Zeit war das Volk von dem Adel und der Geistlichkeit so streng geschieden, daß keine Vermischung möglich war. Die Staatsverfassung, welche den Bedürfnissen und Vorurtheilen jener Zeiten zu huldigen gezwungen war, mußte demnach diese beyden Stände als wesentliche, besondere Theile in die Organisation der Staatsgewalten einführen. Jetzt sind diese Stände nur die todte Hülle eines lang verschwundenen Geistes. Die Gründe, welche sie von dem Volke absonderten, haben schon lange aufgehört. Der Adel war ehemals im ausschließlichen Besitze der Künste des Krieges, der wichtigsten der damaligen rohen Zeit; ihn zeichnete sein Muth und seine Stärke aus, welche er durch stete Uebung zu erhalten und zu vervollkommnen wußte. Bey der Geistlichkeit allein fand man die wenigen Kenntnisse, welche den Untergang des römischen Reichs und die verheerenden Völkerzüge der Barbaren überlebt hatten. Es waren

also keine eingebildeten Vorzüge, die den Adel und die Geistlichkeit auszeichneten, sondern wirkliche: Kraft, Muth und Wissenschaft. Gegenwärtig besteht die Stärke und der Reichthum eines Staats in seiner Bevölkerung und der Industrie seiner Bürger. Die Wissenschaften und Künste haben, nach der Erfindung der Buchdruckerkunst, welche die Mittel des Unterrichts unendlich vervielfältigt und erleichtert, aufgehört das Eigenthum einer besondern Menschenklasse zu seyn. Sie folgen dem Genie und der Thätigkeit, wo sie sich auch immer finden. Wenn die Ursachen aufgehört haben, welche die Absonderung der Nation in verschiedene Stände zur Wirkung hatten; wie kann die Staatsverfassung eine Maaßregel verewigen, die ihren Grund in dem vorübergehenden Bedürfnisse der Zeit hatte?

So hat nicht nur die Zeit und der veränderte Zustand der Nation manche Verfügung der Staatsverfassung, die bey ihrem Ursprunge weise und gerecht war, zu einem Mißbrauche gemacht; auch die Krone benutzte jede günstige Gelegenheit, die sich in den neuesten Zeiten häufig darbot, um die Bollwerke zu schleifen, welche die Freyheit des Volks gegen ihren übermächtigen Einfluß schützten.

Die moderne Staatsklugheit, welche kein höheres Ideal der Bestimmung des Menschen und des gesellschaftlichen Glückes kennt, als vermehrten Lebensgenuß, erhöheten Gewerbfleiß, und den daraus fließenden vergrößerten individuellen und Nationalwohlstand, möchte uns gern überreden, der Verlust der politischen Rechte des Bürgers verdiene kaum einige Aufmerksamkeit. Sie unterstützt diese Behauptung mit der Unfähigkeit und Abneigung desselben, von diesen Rechten Gebrauch zu machen. Aber auch England giebt den Beweis, daß

die politische Freyheit eines Volks die einzige sichere Garantie der Rechte des Bürgers und des Menschen ist. Hat das Volk seinen Einfluß auf die Gesetzgebung verlohren, die es allein gegen die Willkühr der Regierung zu schützen vermag, dann ist seine politische Sklaverey nur Vorbereitung und Uebergang zur bürgerlichen. Ohne ein Parlament, dessen Majorität sich den Absichten der Minister hingab, wären den Bewohnern Großbritanniens die mit Mühe errungenen Rechte der Habeas-Corpusakte und der Preßfreyheit, ohne die es keine öffentliche Meinung, keinen Gemeingeist und überhaupt keine Freyheit giebt, gewiß nicht so oft entzogen worden.

Es ist eine allgemein verbreitete und angenommene Meinung, die Freyheit eines Volks seye blos das Resultat seiner Verfassung. Aber ich mögte sagen, daß diese mehr im Ausdruck, ein sichtbares Zeichen und eine Versinnlichung der ersten sey, als ihre Schöpferin. Es gehört eine so glückliche Vereinigung von günstigen Umständen dazu, um einem Volke eine freye Konstitution geben und erhalten zu können, daß sie selbst erst das Resultat glücklicher Verhältnisse ist, von denen man glaubt, sie sey Ursache und nicht Wirkung. Man darf wohl fragen, was aus Englands gepriesener Staatsverfassung geworden wäre, wenn es, statt seiner glücklichen isolirten insularischen Lage, eine unmittelbare Verbindung mit dem festen Lande von Europa hätte, durch die es nothwendiger Weise gezwungen worden wäre, den stehenden Soldaten, verhältnißmäßig mit seinen Nachbarn, auszubilden und zu vermehren?

Diese Bemerkungen gehören nicht wesentlich zur Sache; aber ich habe sie eben darum gemacht, weil sie in unsern Tagen nicht leicht mehr gemacht werden. Es ist schon gesagt worden, und es ist sehr wahr: Der

Mensch und die Menschheit gehe vom Aberglauben zum Unglauben, und von diesem leicht wieder zu jenem über, und der heilige, feste Glauben seye selten, weil er nur in einer heiligen, festen Brust wohnt. Dieß gilt nicht allein von der Religion, sondern auch von der Politik, und unsere Tage haben diese Wahrheit mit den auffallendsten Beyspielen erläutert und bestätigt.

Seit lange trugen aufgeklärte Staatsmänner in England auf eine zweckmäßige Reform an; aber sie konnten sie nie erhalten. Es giebt Uebel, und besonders bey Staaten, die nur in ihrer eigenen Größe ihr Heilmittel finden. England darf in seiner gegenwärtigen Lage an keine Abstellung der Mißbräuche, die es niederdrücken, denken. Seine Minister scheinen entschlossen, und sogar in die Nothwendigkeit versetzt zu seyn, den Staat, wie er ist, zu opfern, oder sich und die Regierung mit ihm, wie er ist, zu retten.

Gutmüthige Weisen mögen von der ewig fortschreitenden Vollkommenheit des Menschen und der menschlichen Anordnungen träumen, und ihre Träume als wohlthätige Trostgründe verbreiten! Ihr Bestreben, für so manche schmerzliche Wunde einen lindernden Balsam zu finden, macht ihrem Herzen Ehre. Aber die Geschichte weiß von diesem ewigen Fortschreiten nichts. Die Natur führt das nämliche Schauspiel mit jedem Individuum und mit jedem Volke auf, nur daß sie, nach der Verschiedenheit von Zeit und Ort, das Stück und mehr noch die Dekorationen und Beleuchtungen verschieden anordnet. Es giebt keine Thorheit, die der Mensch, einzeln oder in Masse, unter denselben Verhältnissen nicht wiederholt, und keine Albernheit die er nicht wieder geglaubt hätte. Ein seltsames Geschöpf von dem es noch zweifelhaft ist, ob es andere oder sich selbst mehr täuscht!

Es sucht die Wahrheit, und sein ganzes Glück liegt oft in seiner Unwissenheit.

Die englischen Minister haben den Krieg bis jetzt wegen einem sehr bestimmten Zwecke, der Oberherrschaft zur See und den Alleinhandel geführt. Unläugbar beruhet Englands Wohlstand auf seinem ausgebreiteten Handel. Der Nationalreichthum ist die Frucht seines Monopols auf den Märkten der Nationen; der beynahe ausschließende Welthandel ist die Quelle seines öffentlichen und Privatwohlstandes. Nur eine überlegene Marine kann diesen Handel decken. Der Zweck der Regierung, der Seedespotism, geht also mit dem Wunsche und dem Vortheile der Nation, dem allgemeinen Welthandel, freundlich Hand in Hand. Die große Schuldenmasse, welche die englische Regierung niederdrückt, macht es ihr zur Nothwendigkeit, die Vergrößerung des Nationalreichthums aus allen Kräften zu begünstigen, weil nur der vermehrte Ueberfluß des Volks die erhöheten Abgaben erträgt, welche die Regierung zur Tilgung der Zinsen heben muß, um sich gegen einen Bankerut zu schützen. Auch haben alle diejenigen, welche der Krone Vorschüsse gethan, ein dringendes Interesse, die jetzt bestehende Regierung aufrecht zu erhalten. Aus allen diesen Betrachtungen ergiebt sich, daß Pitts Administration populärer war, als man gewöhnlich zu glauben scheint, und daß die politischen Sünden, welche man diesem Staatsmanne vorwirft, wirklich größtentheils mehr National- als Privatsünden waren. Daher ist die Opposition, welche bey der englischen Gesetzgebung manchmal die Stelle des Gewissens zu vertreten scheint, wie dieses, der Achtung gewiß, welche man dem bessern Willen nicht versagen kann; aber man giebt doch den Versuchungen des Ehrgeitzes und des Eigennutzes nach.

Wenn aber das gegenwärtige Ministerium bey diesem Kriege glaubt, es verfolge Pitts Plan, in dem Geiste Pitts, dann irret es. Wie die Sachen jetzt stehen, braucht England den Frieden. Nur der Friede kann ihm erhalten, was ihm der Krieg gegeben hat; und die Umstände haben sich so sehr geändert, daß jetzt zerstörend wirkt, was früher ein Erhaltungsmittel war. Ueberhaupt glaube ich, daß der Krieg des festen Landes mit dem Meer, welcher die verschiedenen Welttheile isolirt, allen Seehandel endlich aufhebt, und Europa in einen seltsamen noch nie gefühlten Zustand versetzt, der ihm tausend schwere Entbehrungen auferlegt, nicht von Dauer seyn kann.

Die Ungerechtigkeiten und Anmaßungen des englischen Kabinets haben alle Mächte des Kontinents gegen eine Regierung erbittert, die weder ihrer aufgeklärten Nation noch dem liberalen Geiste unsers Jahrhunderts anzugehören scheint. Frankreich will den Frieden, ganz Europa will den Frieden, und der Spannung müde, welche die gewöhnte Lebensart, den gewöhnten Gang des Handels und den gewöhnten Gang aller Geschäfte, die sich auf ihn beziehen, so gewaltsam unterbricht, fordern alle Völker mit lauter Stimme den Frieden. Nur das brittische Kabinet will ihn nicht.

Es will ihn nicht, weil es für seinen Alleinhandel und seine unbestrittene Oberherrschaft zur See fürchtet, wenn der Friede Frankreich Macht und Muse gäbe, Flotten zu bauen, Seeleute zu bilden und der Kolonien zu pflegen.

Es ist eine Frage, in wie weit Englands Furcht gegründet seyn mag? Unläugbar ist es indessen, daß man keine Marine in einigen Jahren schafft, oder in so kurzer Zeit den Welthandel von seiner alten Bahn

gewaltsam verweiset und ihm eine neue vorzeichnet. Die Furcht des englischen Ministeriums ist also jetzt noch entweder zu voreilig oder nicht aufrichtig. Auf der andern Seite scheint es mir, als könne der nachtheiligste Friede für England dem englischen Handel keine so blutigen Wunden schlagen, als ihm dieser Kriegszustand einer Macht gegen alle Mächte schlägt. Die englische Nation, welche nur durch den Handel, durch ihre Fabriken und Manufakturen blüht, sieht sich bey fortgesetztem Kriege von dem Gebiethe aller zivilisirten Staaten verbannt, wo sie ihre Abnehmer findet. Der Krieg also welcher den englischen Handel sichern soll, hat jetzt eine ganz entgegengesetzte Wirkung; er zerstört ihn.

Frankreich und Europa können diesen gewaltsamen Zustand ertragen; er wird ihnen sogar mit der Zeit erträglicher, weil die Zeit an Entbehrungen gewöhnt, welche die Existenz des Menschen nicht anfeinden. Für Großbrittannien wird er mit jedem Tage drückender, weil Großbrittannien ohne seinen Handel, ohne seine Manufakturen und Fabriken unmöglich bestehen kann.

Der einzige bedeutende Bundesgenosse des brittischen Kabinets ist der alte Haß der brittischen Nation gegen Frankreich. Aber dieser Haß wird durch den stärkeren Trieb der Selbsterhaltung und das Interesse besiegt: Acrior illam cura domat. Der englische Bürger fühlt das schreckliche seiner Lage, und wird Mittel suchen diesem Zustande zu begegnen.

England, habe ich gesagt, kann ohne den Alleinhandel nicht wohl bestehen; und es ist nicht schwer, die Wahrheit dieser Behauptung streng zu beweisen. Beynahe die Hälfte von der Bevölkerung Großbrittanniens lebt von der Arbeit, welche ihr der Handel, die Fabriken und Manufakturen geben. Ohne die Beschäftigung,

welche demnach beynahe sechs Millionen Menschen durch die Industrie erhalten, wären sie ohne Arbeit und ohne Brod. In keinem Lande der Welt ist das Leben so vieler Einwohner auf den Ertrag des Gewerbfleißes angewiesen, wie in England. Der Boden und seine natürliche Fruchtbarkeit stehen mit der Bevölkerung desselben in keinem Verhältnisse; auch beträgt die Grundsteuer nicht den zehnten Theil von den gesammten Einkünften des Landes, nämlich nur etwas über fünfzig Millionen Gulden. Will dieser Staat demnach an sechs Millionen zum Theil dürftiger und darum unruhiger Bewohner nähren, dann muß er seinen ausgebreiteten Handel zu erhalten suchen.

Die jährliche Ausgabe Englands beträgt in Kriegszeiten über 750 Millionen Gulden. Diese ungeheure Summe kann auch bey der größten Sparsamkeit nur unbedeutend vermindert werden, weil die Zinsen der Nationalschuld sich allein jährlich auf 225 Millionen belaufen.

Die Quelle der bedeutendsten Einkünfte Englands war bis jetzt sein Handel. Die Zölle allein ertrugen jährlich an 107 Millionen. Dieses Reich bestreitet seine großen Bedürfnisse größtentheils durch indirekte Abgaben, das heißt, durch Auflagen auf die Betriebsamkeit und Konsumtion, die mit der Ausdehnung des Handels, der Industrie und dem Vermögen verzehren zu können im Verhältnisse stehen. Die Accise ertragen jährlich an 250, die Briefpostgefälle an 13, und die Stempelgebühren über 45 Millionen Gulden.

Will England in seiner gegenwärtigen Verfassung bestehen, so muß es seine gegenwärtigen Ausgaben bestreiten können. Will es dieß, dann muß es dieselben Einkünfte erheben, und also dieselben Hülfsquellen erhalten.

Diese aber bestehen größtentheils in seiner Industrie und in seinem Handel; an die Erhaltung dieser Industrie und dieses Handels ist also seine Existenz geknüpft.

England giebt jährlich an 250 Millionen mehr aus als Frankreich, und hat kaum den vierten Theil der Einwohner dieses gesegneten Reichs. Es braucht demnach zur Deckung seiner außerordentlichen Ausgaben die außerordentlichen Hülfsquellen, welche ihm bis jetzt zu Gebot stunden. England muß demnach seinen Alleinhandel behaupten, wenn es seine Bewohner nähren, die Zinsen seiner Schulden abtragen und die nöthigen Staatsausgaben bestreiten will. Will es die erste handelnde Nation bleiben, dann muß es die größte Seemacht unterhalten, welche seinen Handel schützt.

Der gegenwärtige Krieg ist Großbrittannien nachtheiliger als ein Friede, wie ihn Frankreich und die übrigen an die See grenzenden Staaten abzuschließen geneigt seyn dürften. Ein ungünstiger Friede könnte seine Anmaßung zur See beschränken, den Absatz seiner Waaren in manchen Gegenden erschweren oder vermindern; aber vernichten kann ihn auch der ungünstigste Friede nicht, wie ihn dieser Krieg vernichtet. Und doch ist England nicht in der Lage, einen sehr nachtheiligen Frieden unterzeichnen zu müssen.

Warum zieht aber das brittische Kabinet einen durchaus nachtheiligen Krieg einem nicht ganz vortheilhaften Frieden vor? Weil, sagt man, Frankreich den Frieden benutzen würde, um seine Marine zu verstärken, Seeleute zu bilden, Kolonien zu erwerben, oder die es besitzt, zum Nachtheile des englischen Handels anzupflanzen; weil es auf diesem Wege der Oberherrschaft und dem ausschließenden Handel Großbrittanniens gefährlich werden müßte.

Diese

Diese Besorgnisse sind gerecht. Aber wenn der Friede für England diese Folgen hat, und es denselben entgehen will, muß es dann nicht ewig den Krieg fortsetzen? Man hat diesen Schluß schon gegen die englische Regierung angewendet; aber er verliehrt durch folgende Bemerkungen vielleicht einen Theil von seiner strengen Bündigkeit.

Das brittische Kabinet könnte dagegen einwenden: „Die Wirkungen eines Friedens mit Frankreich sind nicht unter allen Umständen dieselben. Frankreich ist eine furchtbare große Macht; aber seine überwiegende Stärke, seine wahre Größe, seine ungewöhnliche Furchtbarkeit liegt in dem Genie des ungewöhnlichen furchtbar großen Mannes, der es gegenwärtig beherrscht. Hat er Jahrhunderte in Monate zusammengedrängt; hat er in drey Jahren seinen siegenden Einfluß über ganz Europa befestigt, was würde er zur See thun, der rastlos Thätige, der Kühne und Glückliche, dem die Kräfte des halben Kontinents zu Gebote stehen, der eine unermeßliche Küstenstrecke mit unzähligen Häfen beherrscht, was würde dieser Mann nur in drey Friedensjahren vollenden? Jahrtausende geitzen mit Menschen von seiner Kraft und seinem Willen. Napoleons Regierung ist für unsere Insel ein Gewitter, welches wir vorüberziehen lassen. Daß wir den ganzen Werth dieses Mannes kennen, beweiset gerade unser verzweifelter Entschluß keinen Frieden abzuschließen, dessen Folgen uns unfehlbar vernichten würden, da der Krieg uns nur augenblicklich lähmt.“

Wenn England zur Fortsetzung des Kriegs Gründe hat, so müßten es diese seyn, oder ich wüßte keine. Sind es diese, dann würde das brittische Kabinet unter Duldungen jeder Art, die es und das Volk ertragen

müßte, eine Epoche abwarten, welche es von der Furcht befreyet, sich die Oberherrschaft der Meere entreißen zu sehen. Aber welches Ereigniß endet diese Furcht? Hat England Kräfte genug, um es abzuwarten? In dieser Berechnung könnten die Minister sich selbst getäuscht haben, oder von den Ereignissen getäuscht worden seyn.

Alle Waffen, die sie gegen Frankreich gerichtet hatten, kehrte Napoleons Genie, oder die unsichtbare Hand des Verhängnisses gegen ihre eigene Brust. Die Koalitionen haben Frankreich vergrößert, und die Bundesgenossen Englands von dem festen Lande vertrieben. Die Expeditionen von Kopenhagen, Egypten und Konstantinopel haben ihre Urheber nur mit Schande bedeckt.

Alles, was England wünschen darf, ist die Fortdauer des gegenwärtigen Zustandes der Dinge; denn es kann sich nicht schmeicheln, Eroberungen zu machen, eine neue Koalition auf dem festen Lande gegen Frankreich zu Stande zu bringen, oder überhaupt den Einfluß und die Macht dieses Staates auf dem Kontinente zu schwächen. Solche abentheuerliche Erwartungen kann das brittische Ministerium auch in seinem höchsten Wahnsinne nicht nähren.

Der Zweck, für welchen es den Krieg fortsetzt, wäre also der, daß seinem Handel alle Häfen des festen Landes verschlossen bleiben; daß es einen von den übrigen Mächten von Europa abgerissenen und isolirten Staat bildet; daß es mit seinen Schiffen allein die Meere bedeckt, die Kolonien besitzt, und den Handel zwischen Welttheilen und Völkern treibt, welche der Einfluß Frankreichs nicht erreicht, oder die sein Seedespotismus nicht erbittert hat. Das ist alles, was England hoffen kann.

Was hat es auf der andern Seite zu fürchten? Daß die Absichten Frankreichs gelingen; daß ihm seine reiche Goldquelle, Ostindien, entzogen wird; daß eine französische Armee in Irland, oder selbst in England, landet. Alle diese Gefahren drohen ihm einzeln oder vereinigt.

Der Plan, die Engländer aus Ostindien zu vertreiben, bietet jetzt, da Frankreich mit Rußland und Persien verbunden ist, da die Türkey, gern oder ungern, zur Beschleunigung dieses Ereignisses mitwirken wird, keine besonders große Schwierigkeiten dar.

Eine Landung in Irland oder England ist möglich. Wer die Schwierigkeiten und Gefahren, die sie begleiten, bedächtig aufzählt, vergißt, daß die Schwierigkeiten und Gefahren vor dem Genie und dem Muthe fliehen; daß die Geschichte der französischen Revolution und die Biographie des außerordentlichen Mannes, der sie endigte, und seine Nation auf die höchste Stufe von Macht und Ruhm erhob, nur eine Kette von Wundern ist.

Was wagt Frankreich, wenn eine Landung mißlingt? Was jede Macht bey jedem Kriege wagt; was Frankreich in den Feldern von Marengo, Hohenlinden, Austerlitz, Jena, Eylau und Friedland gewagt hat. Eine solche Expedition kann scheitern, und Frankreich ist immer noch Frankreich, und kräftig genug, einen mißlungenen Versuch zu wiederholen, und einen gescheiterten Plan wieder aufzunehmen.

Was wagt aber Großbrittannien bey einer Landung? Nichts mehr und nichts weniger, als seine politische Existenz.

Sind diese Ansichten richtig, warum sollten es die besseren Köpfe Englands nicht erkennen? Und sie

erkennen es. Aufgeklärte und patriotische Britten schildern in öffentlichen Blättern und Reden die nahe Gefahr, welche ihrem Vaterlande drohet, mit lebendigen Farben; sie zeigen den tiefen Abgrund, an den es das gegenwärtige Ministerium geführt hat, und die Schrecken des Gewitters, das sich über ihm sammelt. Warum sollten sie nicht einsehen, daß nur ein zaudernder Fabius Großbrittannien von dem Untergange retten kann, den ihm der ungestümm siegende Hannibal droht?

Aus allen diesen Betrachtungen ergiebt sich, daß der nachtheiligste Friede, den England unter den gegenwärtigen Verhältnissen schließen kann, für es nicht so viele Gefahren hat, als der glücklichste Krieg; daß England bey der Fortsetzung seines feindseligen Systems ein ungleiches Spiel spielt, indem es seine ganze Baarschaft, ja seine Existenz auf eine Karte setzt, da der Einsatz Frankreichs diesem Staate, im Falle des Gewinnstes, seinen Gegner in die Hände liefert, und im Falle des Verlustes, diesen Verlust nicht besonders schmerzlich macht. Die Klugheit also und das Interesse gebieten England den Frieden.

Wir wollen sehen, aus welchem Gesichtspunkte die Britten ihre eigene Sache betrachten. Der Streit an sich, und der Gegenstand, um den er geführt wird, sind so wichtig und die Entscheidung desselben so folgereich, daß sie gewiß das höchste Interesse verdienen [1].

Unterhaus. Sitzung vom 21. Jänner.

Nachdem der Lordkanzler die Rede des Königs abgelesen hatte, nahm Hamilton das Wort. Er

1 Die Rede des Königs mit den Noten des Moniteurs siehe im vorigen Hefte.

wünschte England zu seiner gegenwärtigen Lage, im Vergleiche mit der von andern Nationen, Glück. Dem Kriege, sagt er, verdanken wir diesen Vortheil. Großbrittannien, nach einem funfzehnjährigen Kriege mit dem furchtbarsten Feinde, hat nur gewonnen und nichts verloren; es hat seinem Feinde allenthalben geschadet, und es selbst litt auch nicht den geringsten Nachtheil; sein Handel hat geblüht, seine Reichthümer haben sich vergrößert und seine Kolonien vermehrt. Seine Seemacht hat die aller seiner Feinde vernichtet; der Krieg, welcher für alle Nationen eine Geisel ist, war für Großbrittannien eine Quelle von Wohlstand und Glück.

Darauf sucht Lord Hamilton die Expedition von Kopenhagen zu rechtfertigen. Da er endlich auf den Bruch mit Rußland kam, rief er: Sehen wir in Zukunft nur auf uns selbst; die letzte Lehre, welche wir erhielten, muß uns genügen: wir sahen den Kaiser von Rußland, den Beschützer des Kontinents, freywillig die Hand zur Vernichtung aller Mächte von Europa bieten, von jener Stufe von Ruhm, auf die er sich erhoben, herabsteigen, seine Verpflichtungen verletzen und sich vor demjenigen beugen, dem er noch unlängst getrotzt hatte.

Lord Milton drückt sein Bedauern darüber aus, daß die Minister die Vermittelung Rußlands nicht annahmen. Was den Frieden betrifft, sagte er, so dürfen wir erst dann darüber reden, wenn wir die Schritte kennen, welche die Minister zur Wiederherstellung desselben thaten. Verbergen kann ich aber nicht, daß ich mit dem größten Erstaunen dieselbe von dem blühenden Zustande unseres Handels sprechen hörte, da der Kontinent uns verschlossen ist, und wir auf demselben nur Feinde zählen. Es ist mir unbegreiflich, wie man eine so seltsame Behauptung wagen mag,

deren Falschheit so sehr in die Augen fällt, daß sie nicht einmal eine Widerlegung verdient. Ich hoffte, die Minister würden uns wenigstens die Versicherung geben, daß sie die Wiederherstellung des Friedens wünschten; aber weit davon entfernt, athmet die Rede Se. Majestät im Gegentheil nur Krieg und man kündigt uns an, wir müßten uns darauf gefaßt machen, ihn mit der ganzen Welt zu führen.

Andere Redner sprechen in demselben Sinne. Herr Whitbread sagt. Durch euren Angriff auf Dännemark, habt ihr fünfzehen elende Gerippe von Schiffen erobert; aber ihr habt einen unauslöschbaren Haß in dem Herzen der Dänen entzündet, und die ganze Seemacht dieses Landes den Händen von Frankreich überliefert. Man behauptet, diese Maaßregel habe den Zweck gehabt, Dännemark zu verhindern, sich an Frankreich anzuschließen; aber gerade diese Maaßregel hat Dännemark genöthigt, mit dem Kontinente gegen uns gemeinschaftliche Sache zu machen. Die Minister wollen geheime Nachrichten erhalten haben, welche sie zu dieser Gewaltthätigkeit bestimmten. Aber warum theilen sie diese Nachrichten dem Hause nicht mit? Die Zusammenziehung einer dänischen Armee an den Gränzen von Hollstein soll beweisen, daß Dännemark mit den Höfen von Frankreich und Rußland einverstanden war; wäre dies aber der Fall gewesen, hätte es nicht vielmehr eine Armee in Seeland zusammenziehen müssen, um einem Angriffe von Seiten Englands zu begegnen? Uebrigens steht die Versicherung des Kronprinzen in einem offenbaren Widerspruche mit der unserer Minister, und ich glaube, sein Zeugniß sey von einem großen Gewicht: dieser Prinz hat viel Muth und Würde gezeigt, und es thut mir wehe, eine beleidigende Sprache gegen

denselben hören zu müssen. Was den Frieden betrifft, so glaube ich, daß nur gesunder Menschenverstand und Klugheit dazu gehörte, um Bedingungen zu erhalten, die sich mit der Ehre und dem Interesse der Nation vertragen. Ich weiß nicht, ob das Volk für den Frieden oder für den Krieg gestimmt ist; aber ich getraue mir zu behaupten, daß die letzten Ordonanzen des geheimen Raths die nachtheiligsten Folgen für die große Masse des Volkes haben werden. In diesem Falle muß das Volk von seinem Rechte Gebrauch machen, und seine Klagen vor das Parlament bringen. Ja, wenn das Volk glaubt, daß die Minister dem Frieden entgegen seyen, dann kann es verlangen, daß sie entfernt und durch andere, welche friedliche Gesinnungen nähren, ersetzt werden. Ich behaupte, daß die Sicherheit des Reichs in der größten Gefahr ist, wenn man nicht schleunige Maaßregeln in Bezug auf Irland nimmt.

Wir haben fünfzehen Jahre gegen Frankreich gekämpft, und welchen Vortheil haben wir durch unsre Anstrengungen errungen? Wir haben alle Mächte des festen Landes, Schweden ausgenommen, dem übermächtigen Einflusse Frankreichs unterwürfig gemacht, und an der Spitze eines so furchtbaren Bundes steht der erstaunenswürdigste Mann, den die Welt je hervorgebracht hat. Ich wünsche, man möge sich aller beleidigenden Ausdrücke gegen eine Macht enthalten, mit der wir bald in den Fall kommen könnten, zu unterhandeln.

Canning: Die zwischen den Ministern Sr Majestät und den Höfen von Petersburg und Wien gewechselten offiziellen Noten werden dem Befehle Sr. Majestät gemäß, dem Parlamente vor Augen gelegt, und diese Noten werden hinlänglich beweisen, daß Rußland keinen unpartheyischen Vermittler des Friedens

abgeben konnte. Was Oesterreich betrifft, so hat es nie einen Grund seiner feindlichen Gesinnungen gegen dieses Land angeführt; welches auch die vorigen Papiere bezeugen werden. In Betreff der Expedition von Kopenhagen mag man sich gegen die Minister Sr. Majestät noch so heftig auslassen, nichts wird ihnen ein Geheimniß entreißen, dessen Bekanntmachung ihnen ihre Ehre und Pflicht verbietet. Kömmt derselbe Gegenstand in einer andern Zeit zur Sprache, dann werden sie beweisen, daß ihr Betragen tadellos war, ohne darum nöthig zu haben, Personen auf eine feige Art aufzuopfern, die der Regierung einen so wesentlichen Dienst geleistet haben. Wenn man aber noch den geringsten Zweifel über die Absichten Bonaparts haben könnte, dann darf ich versichern, daß man der dänischen Seemacht das nämliche Schicksal wie der portugiesischen zugedacht hatte: man wollte sich derselben gegen Großbrittannien bedienen.

Darauf erzählt der Minister, wie der portugiesische Hof das Londner Kabinet ohne die geringste Zurückhaltung von den Zumuthungen und Absichten Frankreichs unterrichtet habe; daß in dem Monat Oktober mit Portugal sey ein Vertrag abgeschlossen worden, demzufolge diese Macht die Verbindlichkeit übernahm, keine französische Besatzungen in ihre Festungen und Häfen aufzunehmen, und die Engländer und ihr Eigenthum zu schützen. Canning versichert, es seyen französische Truppen auf das portugiesische Gebieth vorgedrungen, ohne daß der Prinz Regent etwas davon gewußt habe, und er schreibt dieß einigen Verräthern zu, die sich in dem Kabinette befanden. Indem er von den Verhältnissen mit Rußland, Oesterreich und Preußen spricht, sagt er: Ich muß hier eine Aeußerung des Moniteurs

wiederlegen, durch welche der Herr von Jakobi angeklagt wird, dem Londner Hofe geheime Nachrichten über das Betragen der französischen Regierung in Preußen mitgetheilt zu haben, da wir diese Nachrichten von einem englischen Gesandten erhielten. Was die Vorschläge betrifft, welche unlängst gemacht worden seyn sollen, so ist gewiß, daß weder von Seiten Frankreichs noch von Seiten Oesterreichs ein Friedensantrag statt hatte. Der Fürst von Stahremberg bot mit jenem Edelmuthe, der ihn so sehr auszeichnet, seine persönliche Dienste an, um friedliche Verhältnisse anzuknüpfen. Aber das war keine Unterhandlungsart, die sich für ein Land wie das unsrige schickte. — Ich glaube, man lacht auf der andern Seite, als wenn diese Herren mehr davon wüßten als ich!

Ich werde bald Gelegenheit haben, von Schweden zu sprechen, wenn ich dem Hause eine Bothschaft Sr. Majestät vorlege, um Subsidien für diese Macht zu fordern, mit der wir im Begriffe sind, einen Vertrag abzuschließen, dessen Bedingungen man Ihnen vorlegen wird.

Sheridan. Da ich in dies Haus trat, war es durchaus meine Absicht nicht, Theil an den Verhandlungen zu nehmen; aber die Probe von ministerieller Rechtfertigung, welche uns der Kanzler der Schatzkammer gegeben hat, nöthigt mich, gegen meinen Willen, das Wort zu nehmen. Ich gestehe es, daß ich durchaus nicht begreife, wie man sich, wenn die Rede von einem Ereignisse ist, das den Nationalcharakter mit unauslöschbarer Schande beflecken kann, ich meine die Expedition von Kopenhagen, auf eine Distinktion stützen kann, die nur eine elende Subtilität ist.

Ihr sagt uns, die Minister seyen nicht im Besitze der geheimen Artikel des Vertrags von Tilsit, sondern

in dem ihres wesentlichen Inhalts. Warum theilt man aber diesen dem Parlamente nicht mit? Das Ehrenwerthe Mitglied (Canning) hat sich Bemerkungen über meinen achtungswerthen Freund erlaubt, die nicht an ihrer Stelle sind. Es hätte überlegen sollen, daß man seine Spöttereyen über das Noviziat desselben, als Haupt der Opposition, ihm mit weit beißendern Sarkasmen zurückgeben könnte. Hat dann der ehrenwerthe Kanzler der Schatzkammer vergessen, daß er erst seit einigen Tagen an der Spitze der Administration steht? Kann es ihm unbekannt seyn, daß die ganze Nation und selbst seine Freunde sich noch nicht von dem Erstaunen und der Ueberraschung erholt haben, welches diese Wahl Sr. Majestät bey ihnen hervorbrachte? Hat er solche Proben abgelegt, daß man ihn nicht mehr einen ministeriellen Novizen nennen dürfte?

Um aber auf den Hauptgegenstand der Diskussion, den Angriff auf Kopenhagen zurückzukommen, so gestehe ich, daß ich vielmehr geneigt bin, diesem Ereignisse meinen Beyfall zu geben; mit der Voraussetzung jedoch, daß die Minister es nicht wagten, die heiligsten Gefühle auf eine solche Art zu verletzen, ohne daß sie im Stande wären, auf die siegreichste Art darzuthun, es habe zwischen dem französischen Hofe und Dännemark ein Einverständniß geherrscht, oder dieser Hof sey nicht im Stande gewesen, es zu verhindern, daß Frankreich sich seiner Flotte bemächtigte. Fiat justitia, ruat coelum! Diese Anwendung wäre in einem solchen Falle eine Dummheit, und einem Feinde den Dolch nicht zu entreißen suchen, mit dem er euch morden will, das ist dat stultitia, ruat patria. Ich kann in der That nicht glauben, daß man unter diesen Verhältnissen es sollte gewagt haben, den geheiligten Namen Sr. Majestät zu

entehren, ohne die zuverläßigsten Beweise in Händen zu haben.

Man sagte in der Proklamation, Dännemark habe sich in ein feindseliges Bündniß mit Frankreich und Rußland eingelassen. Rußland war also der Hauptfeind; und darauf beschießt man Kopenhagen, die Hauptstadt einer Hülfsmacht, und mordet ihr Volk! Warum hat man nicht Rußland, den Hauptfeind angegriffen und seine Flotte von Kronstadt weggeführt? Oder warum entgingen seine Schiffe, die aus dem Mittelmeere kamen, unsern Geschwadern? Wenn die Nachrichten falsch sind, dann wurde Kopenhagen ungerechterweise angegriffen, und wenn der Vertrag von Tilsit die Quelle und der Ursprung einer feindseligen Konföderation war, dann sollten die Minister vor Gericht gestellt werden, weil sie den vorzüglichsten Feind nicht angegriffen. Was thaten sie im Gegentheil? Statt den vorzüglichsten Feind anzugreifen, ersuchen sie ihn um seine Vermittelung zwischen ihnen und der Hülfsmacht, die sie angreifen. (Höret! Höret!) Die Minister sind verbunden, sich auf eine bestimmte Art zu erklären. Die Nationallehre wurde auf eine doppelte Art geschändet, zuerst durch ihr Betragen und dann durch ihre verbrecherische Weigerung dem Parlamente die nöthige Aufklärung zu geben. Wenn keine wirkliche Gefahr vorhanden war, dann gewann die Nation nur Holz und etwas Schiffmunition. Dieser armselige Vortheil wird sehr theuer bezahlt, wenn die Entehrung der Preis desselben ist. England hat sich des Körpers bemächtigt, und Frankreich der Seele. Aber die Expedition, sagt man, hat die Invasion Irlands verhindert. Um Gotteswillen, anstatt eine so ungeheuer ungerechte Handlung zu begehen, um die Invasion Irlands zu verhindern, macht lieber

mit diesem Volke Frieden. (Höret! Höret!) Beschützt Irland, und ihr habt nicht nöthig, die Flotten eurer Alliirten zu rauben, um es gegen eine Invasion zu sichern.

Was die Friedensunterhandlungen betrifft, so gestehe ich, daß Petitionen in Betreff dieses Gegenstandes unter gewissen Verhältnissen die Administration lähmen können. Aber wenn der Krieg nun fortgesetzt wird, um Menschen, die ihre Wollust im Morde finden, zu bereichern und an ihren Stellen zu erhalten, dann ist es die Pflicht aller Bürger, ihre Bitte vor die Stufen des Thrones gelangen zu lassen. Ich weiß von sehr guter Hand, daß sich eine Gelegenheit darbot, die Vermittelung Oesterreichs zu erlangen. Aber man mochte keinen Gebrauch davon machen, und der Krieg wurde ohne irgend einen Zweck fortgesetzt. Indessen hatte man in jedem früheren Zeitpunkte immer Beweggründe zur Fortsetzung des Kriegs angeführt; bald die jakobinischen Grundsätze, die gesellschaftliche Ordnung, die Eröffnung der Schelde, bald die Vertheidigung unserer Alliirten, und Entschädigung für das Vergangene, und Sicherheit für die Zukunft. Dieser letzte Zweck war durch die Abtretung von Ceylon und Trinidad erreicht. Was die Vertheidigung unserer Alliirten betrifft, so ist dies ein Beweggrund, den man wohl gegenwärtig nicht anführen wird; und ich glaube, daß ein ehrenwerther Freund (Herr Canning), der mir gegenüber sitzt, unter der Last seiner Richtigkeit erliegt, er müßte es dann als ein sehr mühevolles Geschäft ansehen, einige Personen abzuschicken, um die Spur der portugiesischen Monarchie zu verfolgen.

Ich habe nun nur noch meine Meinung über Irland zu sagen, und ich erkläre, daß ich gesonnen bin, auf eine Diskussion in Betreff dieses Gegenstandes anzu-

tragen, und die Abschaffung der beyden konstitutionswidrigen Akte zu fordern, welche das vergangene Jahr gegen dieses Land angenommen wurden. Ich bedaure, daß ich hier mit einigen meiner Freunde nicht derselben Meinung bin, die wünschen, man möge den Ministern Zeit lassen, in Beziehung auf Irland ihre Maaßregeln zu nehmen. Ich kenne ihre Gesinnungen, ihre Gewohnheiten, und ihre eingewurzelten Vorurtheile zu sehr, um ihnen auch nur eine Frist von 8 Tagen zu gestatten. Thaten sie während der Vakanz des Parlaments auch nur den geringsten Schritt, um die Ruhe in Irland zu schützen, und den Frieden daselbst wieder her zustellen? Ich sage, um den Frieden wieder herzustellen, weil man Irland, so lange diese despotische Akten das Gesetzbuch besudeln, wie im Stande der Insurrektion betrachten muß. Hat man das Schicksal dieses Volkes zu verbessern gesucht, indem man die Anzahl der protestantischen Pfarreyen und Schulen vermehrte? dies sind im Gegentheil Maaßregeln, welche das Uebel noch vermehren.

Bey der letzten Sitzung sagte man mir; ich solle keine Garantie fordern, sondern mich darauf verlassen, was die Minister gesonnen seyen, während der Vakanz zu thun. Nicht allein haben sie nichts gethan, sondern, was noch beleidigender ist, sie würdigten auch nicht einmal, Irlands in der Rede Sr. Majestät zu erwähnen. Ich behaupte demnach, es sey sehr dringend, daß das brittische Parlament sich mit dieser wichtigen Frage beschäftigt. Thun wir also, so lang es noch Zeit ist, dem Umsichgreifen einer Feuersbrunst Einhalt, die man sonst nicht mehr löschen könnte, und warten wir nicht, bis der Verlust von Irland den Untergang Englands unvermeidlich gemacht hat.

Die Fortsetzung folgt.

II.

Ueber die
Gründe des historischen Glaubens.

Die Geschichte hat, vermöge der Etymologie, das Geschehene zu ihrem einzigen Inhalt. Wahrheit ist folglich ihre nothwendige Grundlage, die erste Forderung, die wir an ihr machen. Gehen wir von dieser ab, so wüßte ich keinen Zweck, den die Darstellung menschlicher Begebenheiten haben mag, der durch die Dichtung nicht genügender, als durch die Geschichte sich erreichen ließe.

Es mußte daher, wie die Menschheit mündig ward, und das Gebieth der Phantasie von dem Gebiethe der Sinne und des Verstandes schärfer sich trennte, bald von den Gründen der geschichtlichen Wahrheit die Frage entstehen, und das Nachdenken hierüber zur historischen Kritik führen. Was die griechischen und römischen Rhetoriker von Zeugnissen und schriftlichen Urkunden für den Redner, und mit ihnen die Rechtsgelehrten über die verschiedenen Arten künstlicher und natürlicher Beweise lehrten, enthielt auch für den Historiker schätzbare Winke. Zwar haben die Alten keine förmliche Theorie der Geschichtskritik hinterlassen: denn, was wir bey Lukian darüber finden, kann schwerlich dafür gelten. Doch beweisen gelegenheitliche Erörterungen historischer Streitigkeiten in ihren Schriften, und das Verfahren ihrer

guten Geschichtschreiber, daß ihnen die Hauptregeln derselben nicht unbekannt waren.

Die Neuern, denen überall das Lob einer genauern Analyse gebührt, sind hierinn viel weiter gegangen. Die Zeitrechnung und die darauf gebaute Kunst, die Daten zu berichtigen, haben alle Aufklärung erhalten, welche die großen Variationen der ersten, und die Dunkelheit, welche die Wiege der Geschichte umgiebt, zuließen. Die Kennzeichen der ächten und unächten Urkunden sind mit skeptischer Behutsamkeit erforscht und festgesetzt worden. Die Logiker haben die aus diesen gelehrten Untersuchungen hervorgegangenen scharfsinnigen Resultate in allgemeine Formeln gebracht und sich angeeignet. Auch die Schätzung der Glaubwürdigkeit der Zeugnisse, welche den Hauptpunkt ausmacht, haben sie auf Grundsätze zurückzuführen sich bemüht. Eine genauere Bearbeitung der Geschichte mit einsichtsvoller Benutzung der bekannten, und sorgfältiger Aufsuchung neuer Quellen, die Vertilgung vieler verjährter Irrthümer, eine ganz veränderte Ansicht vieler Begebenheiten sind davon die Folge gewesen. Gleichwohl scheint in der Kritik der Geschichte noch lange nicht Alles im Reinen zu seyn. Die mit der meisten Sachkenntniß an's Werk gingen, haben sich oft zu sehr an das Besondre gehalten, und aus einzelnen Fällen allgemeine Vorschriften gezogen, die nach einer umfassenden Betrachtung beschränkt werden müssen. Die Logiker sind zu sehr bey dem Allgemeinen stehen geblieben: ihre Regeln von der Glaubwürdigkeit der Zeugnisse überhaupt finden bey der Anwendung auf die Geschichte, Schwierigkeiten, die sie unberührt ließen, obgleich sie zum historischen Skeptizism gerade hinführen. Mit der äußern Beglaubigung der Geschichte beschäftigt, haben sie von der innern nur

flüchtig gehandelt, und die künstlichen Beweismittel fast übergangen. Was geschah, verdient vielen Dank: doch scheint es an einer eigentlichen Logik der Geschichte noch zu fehlen. Ohne den Anspruch zu haben, diese Lücke auszufüllen, wozu eine Ergründung der Geschichte aus den Quellen eine nothwendige Vorbereitung wäre, sey es mir erlaubt, einige Bemerkungen über diesen Gegenstand, als Beytrag zu dessen Aufklärung, hier mitzutheilen.

Das Vertrauen auf menschliche Zeugnisse beruht auf zwey unzertrennbaren Voraussetzungen: daß der Erzählende die Wahrheit gewußt, daß er sie habe sagen wollen. Auf diese zwey Eigenschaften, die Kenntniß und die Treue, gründet die Logik der geschichtlichen Wahrheit die Gültigkeit der Zeugnisse und den davon abhangenden Glauben. Auf diese beyden Punkte ist also auch alle historische Kritik gerichtet. Mußten jene der Strenge nach erwiesen werden, so wäre es um diesen geschehen. Denn auf Wissenschaft läßt sich nur bey den eignen Thaten des Erzählenden sicher rechnen; bey den übrigen Begebenheiten kommt es außer seiner Lage zum Beobachten auch auf seine Aufmerksamkeit, auf den vorurtheilsfreyen Blick, auf reine Auffassung an. Umstände, deren Beweis entweder nicht möglich ist, oder, wenn er wieder auf Zeugniß gegründet würde, ins Unendliche führt. Die Treue aber ruht im innersten Heiligthum des Gemüths, wohin nie ein fremder Blick dringt. Des Entzündlichen ist in dem menschlichen Herzen so viel, die Berührungen desselben mit den äußern Dingen so häufig, und der Grad der Redlichkeit, um die hieraus entstehende Neigung zur Entstellung der Wahrheit zu besiegen, so unerforschlich, daß nur Allwissenheit zu entscheiden vermag, ob kein besonderes

Inter-

Interesse die Zunge oder Feder des Erzählenden gelenkt habe. So weit dürfen aber auch die Forderungen nicht gehen.

Vertrauen auf menschliches Wort geht nicht aus der Reflexion, sondern aus dem Menschengefühl hervor, und kann daher durch die Kritik zwar beschränkt, aber nicht erst gegründet oder gänzlich aufgehoben werden. Zu dieser Absicht ist in Ansehung des ersten Punktes genug, daß der Erzählende die Wahrheit wissen konnte, und in der Erzählung Nichts sey, was den Mangel der zur richtigen Auffassung der Begebenheiten erforderlichen Aufmerksamkeit und Einsicht verrathe. In Hinsicht des zweyten, daß weder in seinen Verhältnissen ein Grund, noch in der Darstellung der Thatsachen eine Spur solcher leidenschaftlichen Stimmung sich offenbare, wodurch seine Treue verdächtig werde. Diese Untersuchungen setzen jedoch eine Bekanntschaft mit dem Persönlichen der Zeugen voraus, die man in dem erforderlichen Grade sich nicht immer verschaffen kann.

Wir sind daher öfters genöthigt, die Glaubwürdigkeit des Erzählenden weniger aus ihm selbst, als aus der Uebereinstimmung oder dem Widerspruche mit der Aussage anderer unverdächtiger Zeugen zu beurtheilen; denn jene, den erweislichen oder zu vermuthlichen Fall der Verabredung ausgenommen, kann nach menschlicher Erfahrung nicht dem Zufalle, sondern muß der Identität der erlebten Begebenheit zugeschrieben werden.

Da die Wissenschaft der Begebenheiten ursprünglich nur bey den unmittelbaren Zeugen derselben angetroffen wird, und nur durch treue Ueberlieferung von diesen ausgeht; so führt die Kritik alle Beurtheilung der faktischen Wahrheit auf das Ansehen ihrer Quellen zurück, und nimmt, wo der Zugang zu diesen verschlossen ist,

in Hinsicht der richtigen Nacherzählung der mittelbaren Zeugen dieselben Kriterien des Ansehens an, welche oben überhaupt aufgestellt wurden.

Die Anwendung dieser Grundsätze auf die Geschichte hat in vielen Fällen keine Schwierigkeit, und führt zu derjenigen Zuverlässigkeit, die wir in derselben suchen. Oft können wir die Nachrichten bis zu ihrem Ursprung verfolgen, wir wissen, daß die Urheber derselben entweder in der Lage waren, wo ihnen die Wahrheit nicht entgehen konnte, oder aus unverdächtigen Quellen schöpften; wir sind mit ihren Verhältnissen bekannt, und finden in diesen keine Veranlassung, warum sie das Geschehene entstellt haben sollten; die Vollständigkeit der Erzählung verbürgt ihre Kenntniß, der Ton derselben, die Art, wie alle Partheyen und Personen darinn behandelt werden, ihre unbestechliche Redlichkeit; sie schrieben unter den Augen des Publikums, das die Begebenheiten erlebt hatte, und unter so vielen, die bey ihrer Erzählung interessirt waren, erhob sich keine Stimme mit gegründetem Widerspruch; nicht genug, dieselben Begebenheiten werden nicht von einem, sondern von einer Menge gleichzeitiger Schriftsteller in allen erheblichen Umständen übereinstimmend erzählt, und das nächstfolgende Geschlecht, dem das frische Andenken der Väter und andre Quellen offen standen, wiederholen sie; kein anscheinender Widerspruch mit der geographischen Lage und natürlichen Beschaffenheit der Szene, mit den vorhergehenden oder nächstfolgenden Ereignissen erregt Schwierigkeiten; und alle diese gediegnen Beweismittel sind unverändert, unversehrt auf die Nachwelt gekommen. Eine solche Geschichte, die so die Feuerprobe der Kritik aushielte, wäre wohl das Ideal des Glaubwürdigen, und der Zweifel an solcher eine mathe-

matische Verhärtung gegen alle historische Wahrheit. Beyspiele davon finden sich unstreitig in einzelnen Perioden der Geschichte, z. B. des größten Theils des peloponnesischen Kriegs, wie ihn Thuzydides, der Verschwörung des Katilina, wie sie Sallust, der englischen Geschichte der neuern Zeit, wie Hume sie erzählt. Allein die Anwendung der Kritik, um die historische Wahrheit festzusetzen, ist bey weitem nicht überall so leicht und ohne Anstoß.

Man verweist uns in Rücksicht der Wissenschaft zu den öffentlichen Urkunden, Berichten und gleichzeitigen Schriftstellern. Allein Urkunden, wo sie auch zu haben sind, enthalten meistens nur die Gründe oder Resultate der Begebenheiten, nicht, was sie vorbereitete, oder sich aus ihnen entwickelte.

Manches kann daraus ergänzt oder berichtigt, selten daraus etwas Vollständiges geschöpft werden. Selbst in die öffentlichen Berichte schleichen mit und ohne Absicht Irrthümer ein, und die gleichzeitigen Privatberichtsteller haben das Wenigste aus eigner Wissenschaft, das Meiste aus oft unbekannten Quellen schriftlicher und mündlicher Mittheilung. Wären sie auch, wie Cäsar und Friedrich der Zweyte Hauptpersonen der Zeitgeschichte; so müßten sie doch eine Menge Dinge durch fremde Hände verrichten, durch fremde Augen sehen. Es ist also überhaupt schwer bis zu den ersten Quellen hinaufzusteigen. In der ältern Geschichte verlassen uns dieselben oft ganz. Die vorhandenen Geschichtschreiber geben ihre Quellen selten an, und, wo dieses geschieht, sind sie meistens mit einer Dunkelheit umgeben, wohin das Licht der Kritik nicht dringet. In der Geschichte monarchischer Staaten, und in der neuern besonders, ist ein großer Theil der Verhandlungen im Geheimniß

der Kabinette verhüllt. Einzelne Donnerschläge, die die Welt erschüttern, werden vernommen; die Werkstätte und die Arbeiten, die sie bereiten, sind verschlossen. Die Zeitgenossen sind von Vielem, und dem Wichtigsten am schlechtesten unterrichtet. Bis die Zeit die Archive öffnet, haben Nachlässigkeit, Geringschätzung und Zufälle oft die gehaltreichsten Urkunden zerstört, und manches Geheimniß ist mit dem Aufbewahrer dahingestorben. Aus diesem Grunde bleiben nicht allein unwichtige Punkte, und die keinen merklichen Einfluß in den Lauf der Begebenheiten hatten, wie z. B. die Person des Mannes mit der eisernen Maske, sondern oft zur Einsicht des Zusammenhangs der Begebenheiten ganz nothwendige Umstände in ewiger Ungewißheit.

In Absicht der Wahrheitsliebe sollen wir die Unpartheylichkeit der Schrift- und Berichtsteller prüfen. Aber sie alle sind Menschen; gehören zu einer religiösen oder politischen Parthey, und wir wissen aus eigener Erfahrung, wie sehr hiervon nicht allein das Urtheil über die Begebenheiten, sondern auch die ganze Ansicht derselben, das Gewicht, welches man jedem Umstande beylegt, und die Schärfe oder Gelindigkeit der Untersuchung abhängt.

Dieselben Begebenheiten erscheinen ganz verschieden in den Geschichtschreibern verschiedener Nationen; wie mißtrauisch müssen wir also dort seyn, wo nur eine schrieb, oder nur die Schriften der einen übrig blieben? Gesetzt aber, die Geschichtschreiber hätten ihre ganze Würde und die Strenge ihrer Pflichten so durchaus gefühlt, daß sie der Wahrheit nie wissentlich etwas vergeben mogten; wer steht für die Unpartheylichkeit ihrer Quellen? Müssen wir nicht besorgen, daß die Wahrheit, die durch mehr und weniger trübe Kanäle zu ihnen

gelangte, in wesentlichen Zügen entstellt war, welche sie bey allem guten Willen ihr nicht wiedergeben konnten? Soll die Aechtheit der Erzählung aus der Zusammenstimmung der Referenten beurtheilt werden, so fehlt uns in manchen Zeitabschnitten dieses Mittel gänzlich, oder ist unanwendbar, weil Alle nur aus derselben Quelle schöpften, oder Einer den Andern ausschrieb, oder in einen Auszug brachte. In diesem Falle befinden wir uns mit der Geschichte des freyen Griechenlandes, wovon jeder Abschnitt auf einem einzelnen Geschichtschreiber beruht, alle Spätern diesen gefolgt sind, und nur wenige Bruchstücke aus den Frühern, welche nun verloren sind, einschalten. In der ältern römischen sind Livius und Dionys von Halikarnaß fast die einzigen Gewährsmänner. Alles Spätere ist meistentheils aus diesen Quellen abgeleitet. Im Mittelalter haben ebenfalls manche Perioden einen einzigen gleichzeitigen Referenten, den die Nachfolgenden in der abgekürzten Kronik der früheren Geschichte, womit sie die Ihrige einzuleiten pflegen, zum Führer nahmen. Bey manchen Völkern, wo die Schreibkunst wenig im Gebrauche, und nur Wenige waren, die vermöge ihrer Lage Muse und Lust hatten, das Geschehene aufzuzeichnen, müssen wir uns schon glücklich schätzen, in den frühern Perioden auch nur einen Einzigen einigermaßen glaubwürdigen Skribenten zu finden. Wo aber auch die Vergleichung Mehrerer möglich ist, findet sich die Uebereinstimmung oft nur in Ansehung der Hauptbegebenheiten, sie weichen in erheblichen Nebenumständen von einander ab, die Vereinigung ist manchmal schwer, und noch schwerer, wo diese nicht statt findet, die Auswahl.

Es erhellt hieraus, wie verwickelt die Anwendung der so einfachen Regeln über die Gültigkeit der Zeugnisse

auf die Geschichte sey, und wie viel Einsicht, Erfahrung, Kenntnisse und Scharfsinn erfordert werden, um in dieser historischen Jury eine gegründete Stimme zu geben; und doch ist hiebey auf die Dornen der diplomatischen Prüfung der Geschichtsquellen nicht einmal Rücksicht genommen worden. Noch schwieriger erscheint dieselbe, wenn man den verschiedenen Zeitcharakter in Betracht zieht. Die älteste Geschichte beruht auf mythischen Sagen, voll Widerspruch, weil sie in jeder Gegend, jeder Familie, nach den mannichfaltigen Vorstellungsweisen sich anders bildeten, und eines Jeden Erklärung des Geschehenen mit dem Geschehenen selbst verschmolz; kaum gelingt es dem Scharfsinn in diesem Gewebe der Phantasie einige historische Fäden zu erfassen, um das Wahre zu muthmaßen. Noch tief in der historischen Zeit äußert sich dieser mythische Geist in der Darstellung besonderer Begebenheiten, und wird von der Neigung zum Wunderhaften unterhalten. In den Anfängen dieser wird ohne Kritik, auf Treue und Glauben geschrieben, meistens Kronikartig, ohne Darlegung des Zusammenhangs. Um ihn herzustellen, wird es oft nöthig Zwischenbegebenheiten und Umstände durch Analogie und Schlüsse zu ersetzen. In vollem Lichte aufgeklärter Zeiten, wo man so gut weiß, was seyn sollte, und bey den verwikkelten Verhältnissen und der gegenseitigen Abhängigkeit der Menschen der Vortheil der öffentlichen Meinung so lebhaft empfunden wird, suchen die Meisten zu scheinen, was sie nicht sind, und die Kunst zu täuschen erfordert, daß Hauptumstände der Handlungen der öffentlichen Kenntniß entzogen werden. Da aber die Feinheit und Thätigkeit des Verstandes überall zunimmt; so sucht jeder das Fehlende in der Zeitgeschichte nach eigener Ansicht der Menschen und Dinge sich zu ergänzen.

Solche Vermuthungen werden oft allgemeine Meinungen: sie gehen in die Schriften über, und setzen manchmal selbst, nachdem die Zeit den Schleyer gehoben, und die wahren Umstände und Gründe der Begebenheiten an das Licht gezogen hat, den Geschichtsforscher in Verwirrung. In Zeiten der Unruhe oder Bedrückung ist Alles voll offener oder geheimer Leidenschaften, und durch Gegenwirkung dauert dieses noch lange darnach fort. Der Erdichtungen und falschen Auslegungen ist kein Ende, und mit allen logischen Scheidungsmitteln wird es dem Geschichtschreiber unmöglich, aus einer so unlautern Masse nur ächtes Gold zu erheben. Wir hörten in Betreff solcher Begebenheiten, die wir vor kurzem erlebt hatten, oft sagen: es sey noch lange nicht möglich, die Geschichte davon zu schreiben. Dieses Urtheil läßt allein aus einem dunkeln Gefühl dieser besonders in aufgeklärten Zeiten sich häufenden Schwierigkeiten erklären. Denn Thuzydides und Xenophon schrieben größtentheils die Geschichte ihrer Zeit: Sallust hatte die Verschwörung des Katilina, die er beschrieb, erlebt; Guicciardini, Sleidan, de Thou, Davila hatten mitten unter den Begebenheiten gelebt, die sie erzählten. Wenn es an sich unmöglich wäre, die Geschichte seiner Zeit wahr zu schreiben, und dazu eine durchgängige Veränderung der Weltverhältnisse abgewartet werden müßte, warum verweist man uns, und beruft sich auf die gleichzeitigen Geschichtschreiber? Die Schwierigkeit muß also nicht so sehr aus der Sache selbst, als aus den besonderen Umständen und dem Geiste gewisser Zeitalter entspringen; entweder daß dadurch die natürliche Gestalt der Begebenheiten mehr und länger verdeckt wird, oder daß es den Schriftstellern an Ernst und Muth gebricht die Wahrheit zu

sagen, oder dem Publikum an Empfänglichkeit um sie anzuhören und zu glauben. Denn wir haben aus eigener Erfahrung Zeitläufe kennen gelernt, wo die getreueste Darstellung der Begebenheiten im Widerspruche mit vorgefaßten Meinungen und den Ansichten der Partheyen am wenigsten Glauben fand. Tazitus deutet auf die meisten der angeführten Schwierigkeiten im Eingange seiner beyden historischen Werke hin. In den Annalen: „die Thaten des Tiberius, Kaligula, Klaudius und Nero wurden bey ihren Lebzeiten aus Furcht verfälscht; nach ihrem Untergang in der Hitze des Hasses geschrieben.“ In den römischen Geschichten: „die Geschichte der ersten achthundert und zwanzig Jahre nach Erbauung der Stadt haben viele Schriftsteller vorgetragen, so lange Thaten des römischen Volks mit soviel Beredsamkeit als Freymüthigkeit erzählt wurden. Wie nach dem Siege bey Aktium zur Beruhigung des Staats, alle Macht in die Hände eines Mannes gelegt ward, verloren sich diese großen Geschichtschreiber. Zu gleicher Zeit ward die Wahrheit auf mancherley Weise entstellt, erst aus Unkunde der öffentlichen Angelegenheiten, an welchen man keinen Theil nahm, dann aus Schmeichelsucht, oder auf der andern Seite aus Haß gegen die Herrscher; so daß aus Erbitterung oder Anhänglichkeit weder die Einen noch die Andern die Nachwelt bedachten. Zwar gegen die Schmeichelsucht des Schriftstellers ist man leicht auf der Hut: Verläumdung und Neid werden mit willigen Ohren vernommen; denn den Schmeichler zeichnet das schändliche Brandmal des Sklavensinnes, den Verläumder deckt der falsche Schein der Freymüthigkeit.“

Ich bin weit entfernt, aus den Schwierigkeiten, welche die Prüfung geschichtlicher Thatsachen unter den

oben angedeuteten Gesichtspunkten umgeben, einen Grund des unbedingten historischen Skeptizismus zu machen. Sie walten nicht überall vor. Hartnäckiger Fleiß und Scharfsinn werden sie oft glücklich besiegen. Soviel aber folgt hieraus: Erstens, daß bey dieser Beleuchtung ein mäßiger Theil der Geschichte sich als zuverläßig bewährt, Vieles nur zu einem gewissen Grade der Wahrscheinlichkeit sich erheben läßt, und Manches auf immer zweifelhaft bleibt. Zweytens, daß eine solche Prüfung in ihrem ganzen Umfange nicht Jedem, den die Geschichte interessirt, zugemuthet werden kann. Es giebt Geschichtforscher, deren Geschäft es ist, das Verborgene der Begebenheiten an das Licht zu bringen, das Dunkle aufzuhellen, das Zweifelhafte zu entscheiden, das Falsche zu berichtigen, und hierdurch dem Geschichtschreiber zuverläßige Materialien zu bereiten. Es giebt Geschichtschreiber, die mit historischer Kunst das Geschehene im Zusammenhang darstellen. Die ersten sind durch die Natur der Sache, die zweyten durch den Zweck der Geschichtserzählung verbunden, die Kritik mit aller Schärfe zu gebrauchen. Dieß ist auch möglich, da Jene nach Maaß ihrer Zeit und Kräfte das Feld ihrer Nachforschung abstecken, diese bey neuer Geschichte nur einen mäßigen Raum durchlaufen, in der ältern die Arbeiten der Vorgänger und die Aufklärungen Jener benutzen. Bey weitem der größere Theil beschäftigt sich mit der Geschichte, weder um sie zu berichtigen, noch um sie zu schreiben; sondern um daraus Lehren für das Leben zu ziehen, den Gang der menschlichen Dinge und die Schicksale der Menschheit und ihrer Abtheilungen mit philosophischem Auge zu erforschen, wobey noch mancher Nebennutzen für die Kenntniß der Sprachen, Wissenschaften und Künste, und ihrer Denkmäler beabsichtigt wird.

Das Feld, welches diese zu durchmessen haben, ist von zu großem Umfange, als daß sie in die umständliche Kritik, welche den erstern beyden obliegt, sich einlassen könnten. Ueber der Richtung der Materialien, welche ihren allgemeinen geschichtlichen Ansichten zum Grunde dienen, würden sie nie zu ihrem Hauptzwecke gelangen. Die höchste Förderung an sie ist, daß sie nicht bey den abgeleiteten Bächen stehen bleiben, sondern zu den Quellen zurückgehen, schon darum, weil der Geist und Charakter der Zeiten und Völker in ihren eignen Denkmälern sich ungebrochen und am deutlichsten darstellt, und daß sie bey beträchtlichen Klippen den Kompaß und die Karten der Kritik zu Rathe ziehen.

Die gewöhnlichen Prüfungsmittel führen uns also in Absicht der wichtigsten Umstände der Begebenheiten oft nicht über eine Wahrscheinlichkeit, die für die Zwecke des Geschichtsfindinms unzulänglich ist. Nicht Alle, die bey der Wahrheit der Geschichte interessirt sind, können sie mit der Schärfe und in dem Umfang gebrauchen, wodurch sich Gewißheit erreichen läßt. So groß der Nutzen dieser Prüfung ist, und so viel Berichtigungen wir derselben vorzüglich in den letzten Jahrhunderten verdanken; so erfüllt sie doch den Wunsch nach Wahrheit nicht ganz, wenn es nicht noch andre Mittel der Beurtheilung giebt, die dort, wo sie nicht entschieden hat, den historischen Glauben vollenden, oder das Mangelhafte derselben ersetzen. Ohne dieses würde dem Skepticismus auf dem Gebiethe der Geschichte immer noch zu viel eingeräumt werden. Statt daß die gewöhnliche Kritik die Wissenschaft und Treue des Erzählenden untersucht, um die Wahrheit der Erzählung zu begründen oder zu verwerfen, muß es Kennzeichen der Wahrheit in dem Erzählten geben, auf welche sich umgekehrt auf die

Wahrheit der Erzählung, und auf die Kenntniß und Redlichkeit des Referenten schließen läßt.

Dieses innere Kriterion ist der Zusammenhang der Geschichte mit dem vor Augen liegenden Wirklichen, und ihr Zusammenhang in ihr selbst. Die Geschichte der Naturrevolutionen steht im Himmel und auf der Erde geschrieben. Die jetzige Beschaffenheit der Weltkörper, ihre Größe, Lage und Bewegung, die Vertheilung des Landes und des Gewässers, die Bestandtheile der Gebirge, ihre Lage und Mischung, der Lauf der Flüsse, die Gestaltung der Länder und die Bruchstücke der ehemaligen Erzeugnisse des Klima und so vieles Andre, sind die unauslöschlichen Buchstaben, womit die Natur ihre ältere Geschichte aufgezeichnet hat. Eben also trägt die moralische und politische Welt in ihrer Gegenwart die Vergangenheit in sich, wovon die Geschichte nur die Auslegerin ist. Die gegenwärtige Verfassung, die Religion, der Geist, die Sitten einer jeden Nation, und aller zusammen, wie sie jetzt sind, wurden, was sie sind, durch das Vorhergehende, was die Geschichte erzählt. Ohne dieses ist das, was wir um und vor uns sehen, uns selbst mit eingeschlossen, ein verworrenes, unbegreifliches Räthsel. Wir haben in unsern Tagen eine der merkwürdigsten Revolutionen von Europa gesehen, deren Folgen in die entlegensten Länder und die fernsten Zeiten sich erstrecken müssen. Gesetzt wir könnten, was seit zwanzig Jahren vor unsern Augen sich ereignete, vergessen, und unsern Blick allein auf die Gegenwart heften; würden wir davon, außer einigen Ueberbleibseln alter Verfassungen und Sitten, das Mindeste begreifen? Würden wir uns nicht in das Land der Träume versetzt glauben? Ich will von dem Oeffentlichen, vom Besitz der Länder, der Verfassungen, der

Ausdehnung, der gegenwärtigen Stärke und Schwäche der Staaten nicht einmal reden, worinn ein Politiker vom Jahr 1786 sich gewiß nicht finden würde. Aber auch die allgemeine Denkart und die Sitten der Menschen und vieles Andre würden wir erst begreifen, nachdem man uns die Begebenheiten der neuesten Zeiten erzählt hätte, welche die Revolution in der Denk- und Sinnesart, wovon sie anhoben, immer weiter und schneller beförderten. Auf dieselbe Weise wird die vorhergehende Periode selbst aus einer frühern erklärt, und die Kette geht durch alle Jahrhunderte aufwärts, bis die ersten Anfänge aller Geschichte im Dunkel der Gottheit und Natur sich verlieren. So steht der Glaube an die Hauptbegebenheiten, angeknüpft an die lebendige Ueberzeugung des Wirklichen, und die Vergangenheit kann nur zugleich mit der Gegenwart aufgegeben werden.

Das zweyte innere Kriterion, welches besonders für das Umständliche der Begebenheiten gilt, ist der Zusammenhang der Geschichte und ihrer Theile in sich selbst. Das Zusammenstimmende in Hinsicht des Geographischen und Chronologischen, der Mittel und der Wirkungen, und überhaupt dessen, worauf die Möglichkeit des Geschehenen beruht, ist zwar die erste Bedingung dieses Zusammenhangs, aber nicht das Einzige, worauf es ankommt. Die Hauptsache ist das Band, welches alle Begebenheiten in fortlaufender Abhängigkeit von einander hält, und welches sie an die gleichen Prinzipien knüpft. In jedem Volke, in jeder seiner Geschichtsperioden, in dem Leben und Thun der Einzelnen, woraus die Geschichte des Ganzen besteht, ist eine Einheit des Geistes und Charakters, welche sich durch die Begebenheiten offenbaret, und sie in eins verkettet. Dieses innere Lebensprinzip aller Geschichte ist im Allgemeinen

der Charakter der Menschheit, wie er sich in ihrer Verbindung mit der Natur entwickeln muß; nicht wie ihn die philosophischen Lehrbücher in den allgemeinsten Zügen mehr andeuten als bestimmen, sondern wie er als Grund der Begebenheiten und von ihnen hinwiederum gebildet und nach verschiedenen Richtungen getrieben, immer derselbe im Wesen, und immer anders gestaltet, im Fluß der Zeit hinabgetragen wird, und selbst den Fluß der Zeit vorwärts treibt. Dieser Charakter wird von Allen, welche die Geschichte aufmerksam zu lesen, und das Allgemeine im Besondern zu erkennen fähig sind, mehr und weniger treu aufgefaßt. Jeder wird es inne, daß die Thaten der Griechen andere seyn mußten, als der Römer, der Römer als der Germanen, und daß Manches, was bey Allen geschah, nicht auf dieselbe Weise geschehen konnte. Daher kommt es, daß die Geschichte jedes Volkes, auch abgesehen von den Zeitabschnitten, welche sie von andern trennen, als ein eignes Ganze erscheint, in dem eine besondere Seele sich regt. Dieses läßt sich weiter verfolgen in der Geschichte der verschiedenen Zeiten und in dem Leben jedes merkwürdigen Mannes, den die Geschichte nennt, mit Unterordnung des besondern Zeitcharakters unter den allgemeinen des Volks, und der einzelnen Menschen von der gewöhnlichen Art unter beyde, obgleich am Ende alle diese verschiedenen Gruppen, Figuren und deren Züge in ein einziges geschichtliches Bild des Geschlechts zusammenfließen, und darinn das rechte Licht erhalten. Was nun solchergestalt aus dem lebendigen Prinzip des Menschenlebens, wie es jedesmal in Allem, in Jedem war, hervorgeht, und wodurch sich dieses äußert, das hat den innern Charakter der faktischen Wahrheit in sich. Es verhält sich mit dieser Beurtheilung so, wie mit jener,

welche die Aechtheit und Unächtheit der Werke der Kunst und Literatur durch den Styl des Meisters beurkundet. Durch aufmerksame Betrachtung der Produktionen origineller Geister gelangt der Kenner zu einer solchen Sicherheit des Urtheils, daß er durch die Jedem eigenthümliche Behandlung und Ausdruck das Werk des Meisters oder Schriftstellers von der mühsamen und erzwungenen Nachahmung leicht und richtig unterscheidet. So giebt es auch dort einen richtigen Takt, wodurch man in der Erzählung der Begebenheiten den gleichen Geist wahrzunehmen, und was Bewunderung oder Ungunst daran entstellt haben, durch feine Zusammenstellung der Ereignisse und Umstände auf den wahren Werth zurückzubringen im Stande ist. Auch hierinn bewährt das Studium der Quellen seinen Nutzen; denn außerdem herrscht oft in denen, welche nach ihnen die Geschichte bearbeiteten, mehr Kritik als in jenen. Allein die Thaten wollen in dem Geiste aufgefaßt seyn, in welchem sie geschahen; dieses konnte reiner von denen geschehen, die selbst in jener Zeit lebend, oder derselben nahe, ihren Geist noch in sich trugen, als die durch weiten Zwischenraum davon getrennt, Menschen und Dinge durch die von der Denkart ihres eignen Zeitalters gefärbten Gläser der Reflexion erblicken. Nur die wahrhaft philosophischen Schriftsteller sind hier auszunehmen, die, wie Johann v. Müller, Rosese, und zum Theil Gibbon, durch emsiges Studium mit den Quellen vertraut, ihren Geist in starken Zügen wiederzugeben wissen. Die völlige historische Wahrheit geht jedoch erst aus der Zusammenstellung dieser innern Kriterien miteinander, und mit dem Aeußern der Autorität hervor; denn innerer Zusammenhang der erzählten Begebenheiten und jene durchgeführte Einheit des Charakters

läßt sich von einer reichbegabten Imagination unter der Leitung eines großen Verstandes auch einer Dichtung geben. Aber das innere Lebensprinzip einer Geschichte muß selbst aus den sorgfältigst geprüften Thatsachen sich darlegen; es darf nicht nach subjektiver Ansicht hineingelegt werden.

Wenn die Geschichte nur dadurch etwas werth ist, daß sie es erfaßt, und in dem Zusammenhange der Begebenheiten darstellt; so ist hingegen der schwere Punkt, die einzig richtige Ansicht, welche dieses bedingt, zu treffen und festzuhalten. Wird aber diese verfehlt, so muß Alles in einem falschen Lichte erscheinen. Dieses ist die gefährliche Klippe philosophischer Systeme über den Gang und die Entwickelung der Menschheit, daß, wenn man sie vorangehen läßt, oder ihnen zu viel einräumt, die Geschichte, um als Beleg zu dienen, sich oft die Deutung gefallen lassen muß, welche zu den allgemeinen Sätzen am besten stimmt, statt daß die philosophische Ansicht aus ihr ungezwungen entspringen sollte.

Freylich gewinnt letztere dadurch mehr und allgemeineres Interesse als in der trocknen, rein nacherzählenden Behandlungsart unserer Väter. Da aber Wahrheit ihr Hauptinteresse, und jedes Andre ihr untergeordnet ist; so darf die von Jenen emporgebrachte kritische Schärfe und fleißige Prüfung bey der geistvollen Manier der Geschichtschreibung nicht aufgegeben werden, wie strenge richtige Zeichnung der Schönheit der Komposition, der Stärke, Hoheit und Grazie des Styls und der zauberischen Effekten des Lichtspiels ewig zum Grunde liegen muß.

III.

Napoleon

und

das gesellschaftliche Ideal.

Obwohl die ganze Weltgeschichte eine anhaltende Reihe von Gebrechen und Unvollkommenheiten darstellt; so herrschte doch unter dem Menschengeschlechte jederzeit ein Streben zu einem edlern gesellschaftlichen Zustande, als welchen die gemeine Natur hervorbringt; und diesen Zustand nannte man das gesellschaftliche Ideal. Daß viele Gelehrte und Philosophen in ihren Schriften ein solches Ideal aufgestellt haben, ist eben kein Wunder; denn schreiben läßt sich jedes Ding; daß aber einige Gesetzgeber es versuchten, dasselbe in der wirklichen Welt einzuführen, dieß ist von allen edlen Menschen als ein göttliches Bestreben angesehen worden.

Die Versuche, den gesellschaftlichen Zustand zu veredeln, werden entweder von mehreren Weisen oder nur von einem seltenen Menschen unternommen. Im ersten Falle wird Uebereinstimmung und guter Wille bey den Menschen erfordert, worunter eine solche Verbesserung bewirkt werden soll; im letztern Falle entweder eine seltene Geisteskraft, oder eine unbeschränkte Macht. Da beydes in der Person des Kaisers Napoleon vereinigt ist, so scheint mir kein Zeitpunkt schicklicher zu seyn, über ein gesellschaftliches Ideal zu reden, als

der gegenwärtige, wo nach so vielen mißlungenen Versuchen das Schicksal der Menschen wieder den Händen dieses Einen anvertraut wurde.

Wenn wir von einem vollständigen Ideale der bürgerlichen Gesellschaft reden, so versteht es sich von selbst, daß es sich nicht auf eine Gemeinde oder ein Volk beschränken, sondern über die gesammte Menschheit, wenigstens die gebildete, ausdehnen müsse; denn wenn es auch einem Lykurg gelungen seyn mag, in Sparta diesem Ideale nahe zu kommen, so war es nur in den Mauern dieser Stadt zu finden, und auf das Unglück von so vielen Heloten, ja nach der Hand von ganz Griechenland gegründet. Auch versteht es sich, daß die Vorschläge und Versuche, welche man macht, nicht allein in Schriften und Büchern bestehen dürfen, sondern in der wirklichen Welt ausgeführt werden können. Wir wollen daher in der Geschichte diejenigen Zustände und Unternehmungen, welche auf ein Ideal hinzielten, zuvor anführen, dann unsre eignen Gedanken angeben.

Alle Kunstwerke, welche in der Sinnenwelt zu einem Ideale ausgeführt wurden und werden, zeichnen sich dadurch aus, daß sie das Einzelne mit dem Allgemeinen, das Mannichfaltige mit dem Einfachen, das Sinnliche mit der Vernunft in sich vereinigen. Und dieses ist auch der Plan der Gottheit. Sie selbst ist das höchste Ideal. Sie weiß aber die unendliche Mannichfaltigkeit der Natur in sich zur schönsten Einheit zu verbinden; daher finden wir auch, daß diejenigen Zustände der bürgerlichen Gesellschaft, welche uns die Geschichte darbietet, gerade dem Ideale am nächsten kamen, wo die Selbstständigkeit des einzelnen Menschen und Bürgers am schicklichsten und ungezwungensten mit der Einheit oder monarchischen

Allgemeinheit der Regierung verbunden war, und zwar so, daß Erstere nichts von ihrer Freyheit, und Letztere nichts von ihrer Kraft verlohren hatte.

Nach dieser Ansicht der Dinge haben die Griechen, jenes Mustervolk in aller Art von Kunst, die ersten Versuche gemacht. Ein jeder Aktivbürger einer griechischen Republik, und eine jede griechische Republik selbst hatte ihre Selbstständigkeit, ihre individuelle Freyheit, ihre Autonomie; aber alle waren sie gebunden durch das Gericht der Amphiktionen, alle gehorchten dem Agamemnon vor Troja, wie dem Alexander zu Arbela. Dieses noch unvollkommene Ideal der griechischen Republiken wollte Pythagoras durch innere Geistesbildung, und Alexander durch den Ruhm seiner Siege vervollkommnen. Aber beyde unterlagen ihrer Arbeit; jener, weil er sein Werk durch die einseitigen Arbeiten seiner Gesellschaft, dieser durch die Gewalt seiner mazedonischen Phalanx ausführen wollte. Statt Griechenland zu veredeln, legten sie den Grund zu Verfolgungen und einer schändlichen Unterdrückung.

Den zweyten großen Versuch machten die Römer, und was sonderbar ist, nicht die republikanischen Römer, diese wußten nur zu erobern und zu plündern, sondern die monarchischen; die edlen Imperatoren, ein Titus, Trajan, Hadrian, und besonders die Antonine. Sie theilten das große Reich, was damals die ganze gebildete Welt umfaßte, in Provinzen, Diözesen und Präfekturen, gaben jeder eine eigne Regierung und Verwaltung; aber sie hielten mit dem Senate das Ganze zusammen. Diese Organisation des römischen Reichs war groß, symmetrisch, weitumfassend; aber sie hatte zwey das Ganze untergrabende Fehler; sie hatte erstens dem Volke in den Provinzen seine Selbstständigkeit

genommen, und zweytens das Heft der Regierung der Willkühr ausgesetzt. Die ganze Römerwelt war daher nichts anders, als eine symmetrisch angelegte Maschine, welche sich weise oder thöricht, gerecht oder ungerecht, wohl- oder übelthätig um eine Hauptstadt bewegte, die selbst von den guten oder schlimmen Launen eines von den Soldaten abhängigen Fürsten regiert wurde.

Das dritte Ideal wurde durch die christliche Religion angegeben, und war auf reine innere Moralität gegründet; da aber das Reich Christi nicht von dieser Welt seyn sollte, so erschien seine Wirkung erst glänzend in der bürgerlichen Gesellschaft unter Karl dem Großen. Dieser unter einer freyen Nation gebildete Regent, arbeitete mitten durch die Barbarey dem Ideale entgegen. Er ließ jedem seiner Gauen und Völker seine eigne Gesetze, seine eigne Richter, seine eigne Regierung. Nur er als neuer römischer Kaiser wollte alles zur monarchischen Einheit verbinden durch die allgemeine christliche Religion und das Kaiserthum.

Sein Plan war groß, edel, auch nach Besserem strebend; allein sein Zeitalter dazu weder gebildet noch empfänglich genug; und eben die Religion, welche er als die allgemeine benutzen wollte, brachte in Zukunft seine Verfassung mit sich selbst in Widerspruch. So wurde das weltliche Reich, was Karl angelegt hatte, endlich ein geistliches, was der Pabst regierte.

Es ist nicht zu läugnen, daß Gregorius VII. der Christenheit ein großes Ideal gesellschaftlicher Verbindung angegeben hatte. Seine Idee ging von dem Grundsatze aus, daß der geistige Mensch über den sinnlichen, und folglich die geistliche Gewalt über die weltliche herrschen müsse. Daher unterwarf er den Staat der Kirche, den weltlichen Richterstuhl dem geist-

lichen, die durch Fleisch und Blut ererbte weltliche Gewalt der durch geistliche Wahl erworbenen Geistlichen. Diesem zufolge verlangte er freye Wahl der Bischöffe und Päbste, weil nur der Geist den Geist würdigen könnte. Er gebot den Cölibat, auf daß der geistliche Regent ganz geistlich denke und fühle; er setzte Kardinäle von allen Nationen ein, auf daß alle Nationen der Erde an den heiligen Stuhl gebunden wären; er forderte endlich die Immunität, auf daß der Geistliche vor dem Weltlichen nicht zu zittern habe. So war also das Reich des Pabstes durch Pfarreyen, Klöster, Stifter, Diözesen, Bischöffe, Erzbischöffe und Patriarchen die Seele, welche den weltlichen Staatskörper in seinen tausendgestaltigen Gliedern von Städten, Republiken, Fürstenthümern, Königreichen, Nationen und Welttheilen regierte.

Als diese ungeheure Masse durch die Reformation in ihren Grundfesten erschüttert wurde, versuchten die Jesuiten das alte Ideal wieder aufzufrischen. Ihre Versuche waren groß, wirksam, und wenn man will, zuweilen edel; aber auch sie erlagen, weil sie nicht mit dem Zeitgeiste fortzurücken wußten. Vielmehr diesem Geiste folgend, hat Heinrich IV. den großen Gedanken gefaßt, aus der ganzen Christenheit eine allgemeine freye Republik zu bilden, durch welche die gemeinschaftliche Gerechtigkeit gehandhabt, und ein dauernder Friede gegründet werden sollte. Wir können über die Ausführung nicht urtheilen, weil der große Mann darüber ermordet wurde.

In unsern Zeiten hat die französische Nationalversammlung mehrere Versuche zum bürgerlichen Ideale gemacht. Sie waren aber weder durchdacht genug, noch auf ihre Nation passend; daher ergriff endlich ein Fürst wieder das Heft der Regierung, welcher alle

Mittel in sich findet, etwas idealisch Großes hinauszuführen.

Wenn man die bisherigen politischen Versuche des Kaisers Napoleon betrachtet, so muß man sie genau von einander unterscheiden. Einige sind blos provisorisch, und gehören also nur zu den Mitteln, die er gebrauchen mußte; wie zum Beyspiel das Konsulat, die Cisalpinische Republik, das erste Konkordat, den Reichsdeputationsschluß ꝛc. Die andern aber sind schon zu einem allgemeinen Zweck angelegt; wie zum Beyspiel die Anerkennung der Selbstständigkeit der eroberten Staaten, das Föderativsystem, das Familiengesetz ꝛc. Auf letztere allein müssen wir also hier Rücksicht nehmen. Also nach den bisher angelegten Staatsformen könnte man muthmaßen, der Kaiser Napoleon habe folgendes Ideal zum Zwecke.

I. Kirchliche Form.

Wir nennen alles das, was angelegt ist, um den Geist der Menschen und Bürger zu bilden, Kirche. Wir zählen also darunter alle Religionsanstalten, Glaubensbekenntnisse, die Hierarchie, die Künste und gelehrten Institute, die Schulen, das Theater und die äußern Gebräuche ꝛc. Was die letztern oder wissenschaftlichen Institute betrifft, dazu könnte man die Formen, die ihnen anpassen, leichter finden, denn es versteht sich von selbst, daß die Kultur der Wissenschaften Widersprüche und einen anhaltenden Wechsel in Meinungen und Erfindungen hervorbringe. Viel schwerer ist es aber, über religiöse und reinkirchliche Gegenstände Verordnungen zu geben; denn diese betreffen das Gewissen und die innere Ueberzeugung. In

dieser Hinsicht müßte also die Einrichtung einer jeden Gemeinde überlassen bleiben. Nur könnte dieselbe durch folgende Formen zu einem Ganzen vereinigt werden.

1) Müßte in Rücksicht des öffentlichen und Privatgottesdienstes ein Unterschied gemacht werden. Diesen auszuüben stünde einem jeden Bürger und Hausvater in seiner Familie frey. Es könnte ein Jude, Heyde, Türke, Katholik oder Protestant seyn, wenn dadurch nur keine Unordnung entstünde; jener aber, nämlich der öffentliche, wäre nur gewissen in der Christenheit schon angenommenen Glaubensbekennern zu gestatten.

2) Da die Erfahrung lehrt, daß die Verschiedenheit des öffentlichen Gottesdienstes sowohl in einzelnen Gemeinden, als ganzen Staaten bürgerliche Uneinigkeit hervorbringt; so müßte die weltliche Gesetzgebung darauf sehen, daß die Staaten in der Christenheit so organisirt würden, daß diejenigen Länder, welche einerley Glaubensbekenner in sich enthielten, auch meistens unter einerley Gesetzen und Verwaltungen stünden. Man könnte also die Provinzen oder Departemente so abtheilen, daß wenigstens der größere Theil ihrer Einwohner sich zu einem Gottesdienste und Glauben bekennte, und folglich ein eignes Konsistorium oder Vikariat, einen eignen Bischoff oder Superintendenten hätten.

3) Ein jeder jetzt schon bestehende Religionstheil könnte, wenn er es nicht für zweckdienlicher fände, seine bisher eingeführte gottesdienstliche Form behalten; da aber unter allen christlichen Bekenntnissen das Katholische schon seinem Namen nach auf Einigkeit oder vielmehr Allgemeinheit streben sollte; so müßte mit demselben, seiner ächten Grundsätze ohnbeschadet, eine solche Reform vorgenommen werden, welche der Allgemeinheit mehr

anpaßte. Diesem zufolge hätte die katholische Kirche einen allgemeinen Kirchenrath (concilium generale), ein allgemeines Sitten- und geistliches Gericht, eine allgemeine Ritualversammlung (congregatio S. S. rituum); ein Kardinalkollegium, und ein allgemeines Oberhaupt (Pontifex maximus).

4) Der Kirchenrath bestünde aus allen Bischöffen der katholischen Gemeinde. Er erklärte und bestimmte nach den Grundsätzen der Allgemeinheit (Katholicität) das Glaubensbekenntiß. Er wählte aus seinem Mittel die Beysitzer der Ritualversammlung und des Sittengerichts, und wachte überhaupt auf Religion und Sittlichkeit.

5) Das allgemeine Sitten- oder geistliche Gericht hätte die Jurisdiktion in geistlichen Sachen. An es gingen alle Appellationen in kirchlichen Dingen.

6) Die Ritualversammlung bestimmte die kirchlichen Gebräuche und Zeremonien, reinigte die Alten von Mißbräuchen und Aberglauben, und verordnete einen schönen gottwürdigen Kultus.

7) Das Kardinalkollegium bestünde aus so vielen Kardinälen, als es Nationen und Staaten in der Christenheit giebt. Bey Absterben eines Kardinals schlüge jene Nation, wozu der Verstorbene gehörte, dem Oberhaupte oder Pabste drey Subjekte vor, woraus er sich einen wählen könnte. Die Kardinäle wählten selbst den Pabst, und wären auf der einen Seite seine Räthe, auf der andern die Stellvertreter der Nation bey dem heiligen Stuhle.

8) Der Pontifex maximus oder Pabst wäre das Oberhaupt, und, wie Marron sagte, der gemeinschaftliche Vater aller Glaubigen. Diesem zufolge hätte er das Recht, den allgemeinen Kirchenrath zu berufen,

demselben und dem geistlichen Gerichte vorzusitzen; die nöthigen Verbesserungen und Reformen in Vorschlag zu bringen, und die christlichen Kaiser zu krönen.

9) Da er aber als gemeinschaftlicher Vater aller Gläubigen gewissermaßen auch sein Ansehen über die protestantische Kirchen verbreitete, so müßte diesen auch das Recht eingeräumt werden, mit demselben in eine besondere Berührung zu kommen. Sie hätten also an dem Orte, wo der Pabst residirte, ein eigenes Generalkonsistorium, was die allgemeinsten Glaubensartikel in eine gemeinschaftliche Form bringen könnte; und nach dieser müßten die protestantischen Kirchen beurtheilt werden.

10) Es ist schon oben gesagt worden, daß in einem jeden Distrikte die Bewohner desselben sich ihren eigenen Gottesdienst wählen könnten, um aber denn doch zu zeigen, daß alle Christen, Brüder nach einem gemeinschaftlichen heiligen Gesetzbuche, der Bibel, wären, so könnten gewisse allgemeine Feste und Gebräuche eingeführt werden, woran sie alle Theil nehmen würden. Diese Feste wären, nebst dem Sonntage, Weihnachten, oder das Fest der Versinnlichung Gottes durch die menschliche Natur; Ostern, oder das Fest der Auferstehung und Unsterblichkeit; und Pfingsten, oder das Fest des heiligen Geistes.

11) Neben dem allgemeinen Kirchenrathe bestünde in der Hauptstadt der christlichen Welt ein allgemeines Gelehrten- und Künstlerinstitut, was aus den vorzüglichsten Köpfen und Meistern aller Art und Nation zusammengesetzt wäre. Es könnte, wie das französische Nationalinstitut in Klassen abgetheilt seyn, und ihm wäre die Kultur der Künste und Wissenschaften, und die öffentliche Erziehung übertragen.

12) Um jedoch die öffentliche Meinung nicht mit der Staatsregierung in Widerspruch zu bringen, so könnte sowohl in kirchlichen- als wissenschaftlichen Dingen nichts neues oder öffentliches vorgenommen werden, ohne besondere Genehmigung des Staatschefs, und der Pabst müßte jederzeit auf die Wünsche und Vorschläge desselben Rücksicht nehmen.

II. Politische Form.

1) Das weltliche Reich der Christenheit bestünde aus Familien, Gemeinden, Departementern oder Provinzen, Königreichen oder Fürstenthümern, Bundesstaaten oder Nationen, und aus zwey oder drey allgemeinen Kaiserthümern.

2) Eine jede Gemeinde oder ein jedes Departement könnte sich eine Regierungsform geben, welche es wollte; doch müßte sie von dem Könige oder Fürsten, worunter es stünde, genehmigt seyn. Die Departemente wären nach Flüssen und Gebirgen abgetheilt, und könnten bey einer jeden Nation nach der Volkssprache entweder Departements oder Gauen, oder Shiren, oder Provinzen, oder Woiwodschaften, oder Palatinate genannt werden. Ihre selbstgewählten oder angesetzten Obrigkeiten übten, die ihnen nach den Lokalgesetzen anvertrauete Gewalt aus, und administrirten dieselben in Justiz-, Polizey-, Finanz- und Regierungssachen. Auch hätte jedes Departement, wie schon oben gesagt wurde, sein eigenes von ihm gutbefundenes Religionsbekenntniß. Damit aber diese einem jeden zugestandene Autonomie oder Selbstregierung niemals mit der allgemeinen in Widerspruch kommen könne, so setzte das Staatsoberhaupt in jedem derselben einen Präfekten mit

einem Präfekturkonseil, einen Generaleinnehmer, einen Divisionsgeneral und Sekretär an. Diese hätten die Oberaufsicht über das Departement, und statten, jeder in seinem Fache, ihre Berichte an den Staatsrath ab. Sie hätten das Recht, die dem Ganzen nöthigen Gelder und Abgaben, und nach der Konskription die zu stellende Mannschaft zu bestimmen und zu heben, und übten ohngefähr die Gewalt der ehemaligen Sendgrafen Karls des Großen aus.

3) In einem jeden Departement müßte auch ein oberster Gerichtshof seyn, welcher nach den Gesetzen der Länder oder Reiches richtete. An ihn ginge die Appellation von den Untergerichtsstellen; er aber selbst stünde unter den höchsten Reichsgerichten. Der Codex Napoleon würde, den besondern Statuten ohnbeschadet, suplirendes Gesetzbuch für alle Departementer und Reiche.

4) Ein jedes Reich hätte seinen Gesetzgebungskörper, seinen Senat, seine obersten Reichsgerichte, seinen Staatsrath, seine Ministerien, seine Staatswürden und einen König oder Fürsten.

5) Der Gesetzgebungskörper würde aus den von den Departementern gewählten Stellvertretern zusammengesetzt, und debattirte über die von der Regierung vorgeschlagenen Gesetze und Abgaben.

6) Der Senat bestünde aus den Prinzen des regierenden Hauses, aus den Bischöffen der Nation, aus den vorzüglichsten Gelehrten derselben, aus den verdienten Generälen, aus den reichsten Grundeigenthümmern und aus den ansehnlichsten Handelsleuten. Er allein hätte das Recht die Konstitution zu ändern und darinn Gesetze zu geben. Er wäre der Wächter und Verwahrer der Staatsgrundgesetze.

7) Bey Abgang eines Gliedes schlüge er dem Staatsoberhaupte drey Subjekte von der Klasse vor, wovon das abgegangene Glied war, und der König wählte einen davon.

8) Die obersten Reichsgerichte, der Staatsrath, die Ministerien, die Würden und die Erbfolge der obersten Staatsstellen könnten ohngefähr so eingerichtet werden, wie sie jetzt in Frankreich sind. Nur müßte das Familiengesetz des regierenden Hauses noch näher bestimmt werden.

9) Jeder Staat, oder jedes Reich der Christenheit, wäre selbstständig und souverän. Allein unter ihnen allen müßte ein Föderativsystem bestehen, dessen Zweck wäre, die einzelnen Streitigkeiten untereinander zu schlichten, und sich gemeinschaftlich zu vertheidigen.

10) Diesem zufolge gebe es in der Christenheit ein allgemeiner Bundestag, ein allgemeines Bundesgericht, eine allgemeine Bundesarmee, und zwey oder drey Kaiser.

Die Fortsetzung folgt.

IV.

Die kritischen Punkte.

Der Friede von Tilsit hat, wie ich schon im ersten Hefte des vorigen Bandes bemerkt habe, den Seekrieg auf einige Punkte des Erdbodens hingeleitet, woraus für die Zukunft vielleicht noch auffallendere Revolutionen sich entwickeln können, als die waren, welche wir bereits erlebt haben. Da Frankreich und Rußland über alle Nationen des europäischen Kontinents sich jetzt einander die Hände reichen, so wird der Krieg auf die äußersten Ende der Erde geschländert, und die ganze Welt zum Kriegstheater gemacht. Länder, welche entweder ihrer Entfernung oder politischen Lage wegen, bisher als unangreiflich gehalten wurden, sehen sich nun mit feindlichen Schiffen und Waffen bedroht, und die Könige, welche bisher in Europa auf bejahrten Thronen saßen, müssen sich in fremden Welttheilen und Inseln um neue Residenzen umsehen. Die ganze Staats- und Kriegskunst hat eine vollständige Veränderung erlitten.

Die Punkte, welche ich im oben angeführten Hefte, als vorzüglich kritisch angegeben habe, sind die Dardanellen oder Konstantinopel, Alexandrien oder Aegypten, Gibraltar oder die Küsten des mittelländischen Meeres, Rom oder Italien, Portugal und durch es Südamerika, der Kanal und Brittannien, der Sund und Skandinavien, der Ganges und Ostindien. Nach allen diesen

Punkten scheint sich der Krieg zu richten, und auf einem jeden derselben eine wichtige Revolution herbeyzuführen. Wir wollen einen nach dem andern anführen.

Nach der gegenwärtigen Lage steht die ottomannische Pforte zwischen einem kritischen Alternativ. Es wird entweder nach Maaßgabe des Tilsiter Vertrags ein Friede zwischen ihr und Rußland geschlossen, und dieser kann nicht anders ausfallen, als daß letzteres dadurch sein Gebieth vergrößert; oder die Pforte läßt sich nicht in dergleichen Unterhandlungen ein, so steht ihr eine gänzliche Vernichtung ihrer Macht in Europa bevor, indem auch Oesterreich seine alten Ansprüche geltend machen wird. In einem jeden Falle aber wird das ottomannische Gebieth der Weg werden müssen, worauf man desto leichter nach Ostindien dringen kann.

Ist die Macht der Osmannen in Europa geschwächt, so wird sie es auch in Afrika werden. Aegypten und die afrikanische Küste, welche ehemals der Kornspeicher Roms genannt wurde, bietet Frankreich und seinen Alliirten zu große Vortheile an, als daß man diese schönen Länder noch länger einer barbarischen Regierung überlassen sollte. Die Raubnester von Tunis, Tripoli, Fez und Marokko werden Residenzen von Fürsten werden, welche die neue Kriegskunst gebildet hat, und indessen in Europa alte Thronen zusammenstürzen, werden sich deren neue in andern Welttheilen erheben.

Von dem alten ehrwürdigen Rom her ist die Welt zweymal unterjocht und beherrscht worden; einmal durch weltliche, dann durch geistliche Waffen. Allein die Macht der Cäsarn ist durch die alten Franken zerstört worden, und die neuen Franken scheinen, der geistlichen Macht der Päbste ohnbeschadet, nach ihrer weltlichen zu streben. Rom mag aber zu Theil werden, wem es will,

es wird immer seinem Herrn die Idee der Weltregierung einflößen, und was man ohne Unterlaß will, sagt Johann von Müller, das geschieht.

Das Haus Braganza hat Portugal verlassen, und sich nach Brasilien zurückgezogen. Diese Wanderung kann eine doppelte Revolution hervorbringen. Das französische Gouvernement hat schon erklärt, daß dieses Haus aufgehört habe in Portugal zu regieren. Da ihm also allein Brasilien übrig bleibt, so kann es mit englischer Unterstützung in Südamerika das hervorbringen, was die englischen Kolonien in Nordamerika gethan haben.

Ob Napoleon durch den Kanal eine Landung auf den brittannischen Küsten machen werde, können wir nicht sagen, daß er aber eine machen könne, ist wohl nicht zu bezweifeln. Wir haben über diesen Gegenstand schon manchmal geredet, es ist also unnöthig Wiederholungen zu machen. Daß sich aber im Sunde und auf den skandinavischen Inseln bald wichtige Auftritte ereignen werden, liegt bereits schon am Tage. Wenn sich die Verhältnisse Schwedens gegen den Kontinent nicht ändern, so erleben wir ein Gegenstück von Neapel und Portugal.

Einer der wichtigsten Punkte, wohin der gegenwärtige Seekrieg zielt, ist Ostindien. Frankreich und Rußland sind einig, der Weg durch die Türkey und Persien gebahnt, haben Alexander, die Kalifen und Tamerlan den Weg über den Euphrat und Ganges gefunden, warum sollten ihn Alexander und Napoleon nicht versuchen?

Auf diese Weise könnte der Friede von Tilsit Revolutionen in allen vier Welttheilen hervorbringen. Europas politisches System hat er schon gänzlich geändert. In

Asien würde er eine Erschütterung von den Dardanellen an bis nach Bengalen verursachen, in Afrika könnte er die ganze Nordküste mit neuen Staaten umgeben, und Amerika gänzlich von Europa trennen. Der Hauptschlag könnte sich immer noch in Amerika ereignen. Dieser neue Welttheil enthält eine Menge schlafender Kräfte. Man hat gesehen, was die englischen Kolonien in so kurzer Zeit in seinem rauhen Norden begonnen haben. Was werden wir sehen, wenn sich der Süden mit gleicher Regsamkeit erhebt?

V.

Die Auswanderung des Hauses Braganza.

Der Fall des Hauses Braganza hängt, wie alle neuere politische Ereigniſſe, mit dem Kriege mit England zuſammen. Es iſt kein Zweifel, daß ſeine freundſchaftlichen Verhältniſſe mit Großbrittannien, die allen Mächten verderblich wurden, auch ihm ſeinen Untergang brachten.

Indeſſen haben die ſpäteren Ereigniſſe ſeinen Fall nur beſchleunigt. Portugals Freundſchaft für Großbrittannien iſt alt; eben ſo alt mag der Entſchluß Frankreichs ſeyn, dieſe kleine benachbarte Macht, die ſo zu ſagen, unter ſeinen Augen ſeinen ewigen Feind begünſtigte, zu ſtrafen. Zeit und Verhältniſſe hatten die Ausführung dieſes Entſchluſſes verzögert, bis ſie ſich endlich, durch günſtige Umſtände, gereift, natürlich an die ſpätern Begebenheiten anſchloß.

Da das Verhältniß des Hauſes Braganza ſchon alt iſt, ſo mag es wohl das ihm zugedachte Unglück nicht weniger ſeyn. Die frühe Anhänglichkeit Spaniens an das umgeſtaltete Frankreich, welche eine Erkenntlichkeit verdiente, die Abneigung der Portugieſen und Spanier gegen einander, die ſich um ſo inniger haſſen, je näher ſie

sie zu einer gewissen Zeit verwandt und verbrüdert waren, und die Lage des unbedeutenden Portugals in der Nähe des allmächtigen Frankreichs und des bedeutenden Spaniens, von dem es sich als ein aufrührisches Glied von seinem Körper losgerissen hatte; alle diese Umstände machten seine Lage äußerst bedenklich. Portugal mag selbst im ängstlichen Gefühle seiner mißlichen Verhältnissen sich näher an England angeschlossen haben, weil es von dieser Macht, die immer so wesentlich bey seiner Erhaltung interessirt seyn mußte, Unterstützung und Hülfe erwartete. Daß ihm England diese Hülfe nicht geben konnte, ließ sich zu der Zeit so gewiß noch nicht voraussehen, wo Portugal wenigstens das Gefährliche seiner Lage mit ziemlicher Gewißheit sah.

Politische Schriftsteller, die in Frankreich nicht ohne Ansehen waren, kündigten vor mehreren Jahren schon den nahen Sturz der portugiesischen Regierung als ein Ereigniß an, das sich von selbst zu verstehen schien. Diese so früh geäußerte Meinung beweist keineswegs, daß sie Napoleon theilte; aber sie beweist doch wenigstens, daß sie in der Natur der Sache lag, und mit dem Interesse Frankreichs zusammenstimmte.

Napoleons politisches System ist ein Ganzes. Die Geschichte seiner kurzen, aber thatenreichen Regierung, zeigt uns eine Kette von Ereignissen, die sich wie die Glieder eines Syllogismus aneinander reihen. Da ist kein Zufall, der ihn überraschte, oder sich, von seiner Weisheit übersehen, fremdartig in seine Pläne drängte. Es ist vielleicht die größte Seite an diesem großen Manne, daß die äußerste Kühnheit stets der äußersten Vorsicht die schwesterliche Hand reicht. Es ist demnach nicht wahrscheinlich, daß Portugal ihn mit seinem Betragen und endlichen Schicksale sollte überrascht

haben, ihn, den so selten etwas überrascht. Es ließen sich sogar positive Beweise anführen, daß dieß der Fall nicht war, wenn es eines positiven Beweises bedürfte.

England hätte Portugal retten können, wenn sich bey irgend einer Macht, und also gar bey England, dessen ganzes politisches Glaubensbekenntniß von dem anerkannten Grundsatze des Egoismus ausgeht, die Neigung voraussetzen ließe, einen Alliirten und Freund auf eigne Gefahr und Kosten zu retten. Portugal war Englands Freund, weil es Englands Interesse diente. Kam es in den Fall Englands Interesse zu kränken, dann hörte ja die Ursache, und folglich nach einer gesunden Logik, auch ihre Wirkung auf. Cessat causa, cessat effectus.

Den 29. November des vorigen Jahrs segelte der Prinz Regent mit einem kleinen Geschwader, das die königliche Familie, die Schätze, den Hof, den größten Theil des hohen Adels, seine Garde und einen Theil seiner Armee führte, nach Brasilien ab.

Der Entschluß, ein schönes Land, den väterlichen Boden, das Eigenthum der Ahnen seit anderthalb hundert Jahren zu verlassen, um über stürmischen Meeren in einem fernen, fremden Welttheile ein neues unabhängiges Reich zu gründen, verdiente einer freyen, großen Seele anzugehören. Einem unvermeidlichen Verhängnisse eine entschlossene Stirne zu bieten, kömmt nicht gemeinen Menschen zu; sie kämpfen unentschlossen zwischen Furcht und Hoffnung, überlassen es dem Schicksale, ihnen ihre Stelle anzuweisen, und verdienen so nicht einmal die Ehre und das Bewußtseyn, ein gewisses Unglück selbst gewählt, und ohne Schande empfangen zu haben.

Der Prinz Regent, rühmen sich die Engländer, ließ sich unentschlossen und zaghaft von ihnen ins Meer stoßen und seinem Schicksale entgegenführen.

Hätte er aber nicht besser gethan, sich der Großmuth Napoleons anzuvertrauen, und die Bestimmung seines Schicksals in seinen europäischen Staaten zu erwarten? Es ist eine Frage, ob ihm in den letzten Zeiten noch die Wahl blieb zwischen der Freundschaft Englands und Frankreichs. Aber auch diese Voraussetzung angenommen, die ich indessen anzunehmen nicht besonders geneigt bin, wäre ihm dann die Feindschaft Englands weniger gefährlich gewesen, als die von Frankreich? Wäre ihm auch der Schutz Napoleons zu Theil geworden, was berechtigte ihn auf die Großmuth Englands zu zählen? wenn ihm nur die Wahl blieb, zwischen dem Verluste Portugals auf der einen, und dem Verluste Brasiliens auf der andern Seite; zu was gebot ihm die Klugheit sich zu entschließen? England hätte ohne Zweifel den Augenblick der Annäherung zwischen Portugal und Frankreich benutzt, um sich der reichen Länder Brasiliens zu bemächtigen, nach denen es schon lange lüstern war.

Brasilien ist ein weitschichtiges [2], von Strömen und Flüssen durchschnittenes, reiches Land, mehr als fünfmal so groß als selbst das schöne Frankreich, mit schönen Häfen, fruchtbaren Boden, unter einem milden Himmel gelegen. Die Kultur ist vernachläßigt, wie in den meisten Kolonien der Europäer, die sie, als schlechte Wirthschafter, nur in soweit benutzen, als sie augenblicklich Vortheil aus ihnen ziehen. Auf einer Landstrecke, die 800 französische Meilen lang, und 780 breit ist,

2 Einige geben ihm 100,000 deutsche Quadratmeilen.

leben, nach Raynal, nicht viel über eine Million Menschen zerstreut, größtentheils von einem gesunden, kräftigen und muthigen Schlage. Das Klima reift alle Früchte der schönsten europäischen Länder, außer den fremden Erzeugnissen, Baumwolle, Zucker, Cacao und Tabak. Brasilien schickte jährlich für mehr als 28 Millionen Gulden von seinen Produkten nach Portugal. Seine reichen Diamantgruben sendeten jährlich für mehr als anderthalb Millionen Gulden dieser kostbaren Steine nach dem Mutterlande, obgleich man, um sie nicht zu gemein zu machen, nicht leicht 800 Sklaven zum Aufsuchen derselben gebrauchte. An Gold wurden jährlich an 13 Millionen Gulden gewonnen. Das kostbare brasilianische Holz machte einen bedeutenden Handelszweig aus. Diese Vortheile bot Brasilien dar, da die Verwaltung, die Gerechtigkeitspflege, die öffentliche und Privatökonomie sich in einem traurigen Zustande befanden, und mehr dazu geeignet waren, den Wohlstand des Landes zu unterdrücken als aufzumuntern, und bey weitem der größte Theil des fruchtbaren Uferlandes an dem Meere und den Strömen öde lag.

Der Zufall, oder eine höhere Macht, hat sich die Leitung der Angelegenheiten der Welt, die der eitle Mensch zu beherrschen glaubt, vorbehalten. Jahrtausende fuhr der Schiffer ängstlich in der Nähe der Küsten auf und nieder, aus Furcht, sich in der ungeheuren Wüste des Weltmeeres zu verirren. Ein Mensch ohne Ansehen und Bedeutung, in einem dunklen Orte Italiens, entdeckt die verborgene Kraft der Magnetnadel [3] und die Scheidewand, welche Welttheile trennte, fällt nieder, und der Ozean, der sie für fremd auseinandergerissen

3 Flavio Gioja von Amalfi.

hatte, ward ein freundschaftliches Verbindungsmittel zwischen ihnen. Der Zufall machte einen verborgenen Mönch mit den unerhörten Wirkungen des Schießpulvers bekannt, und an diese Entdeckung fesselt das Schicksal die gänzliche Umkehrung der politischen Verhältnisse, die Herrschaft von Europa über die größeren und reicheren übrigen Welttheile, und die Sklaverey der letztern. Wenn wir auch dem Schießpulver nichts als den Verfall des Feudalsystems, den die veränderte Art Krieg zu führen nach sich zog, verdankten, dann leistete es schon mehr als die Gewalt und das Genie des mächtigsten Beherrschers leisten konnte.

Der Zufall, ein Sturm, führte Alvarez Cabral im Jahre 1500 an die Küste von Brasilien. Im Jahre 1807 führt die Verkettung der politischen Ereignisse einen europäischen König mit seinem Hofe, seinen Bedürfnissen und seiner Kultur nach demselben Lande, und das Schicksal kettet große Folgen an diese Auswanderung, die ein englischer Gesandter sich rühmt, bewirkt zu haben.

Der Anblick eines Königs, der seinem Vaterlande entsagt, über dem ein finsteres Gewitter, nur ihm drohend, sich zusammenzieht, um sich ein großes Reich in dem größten Welttheile zu gründen, dessen künftige hohe Bestimmung er ahnt, würde den Beobachter mit Theilnahme und Bewunderung erfüllen. Indessen gehören die großen Resultate, welche die Auswanderung des portugiesischen Hofes für die neue Welt haben wird, wenigstens der Handlung des Prinzen Regenten, wenn sie auch nicht seinem Willen und seinem Entschlusse angehören.

Was kann, was wird ein denkender, muthiger Mann auf dem Throne Brasiliens aus diesem Reiche

machen, das größer ist und ungleich ergiebiger, als die vereinigten Staaten im Norden! Ohne eifersüchtige Nachbarn in der Nähe, von einer freygebigen Natur mit mütterlicher Liebe behandelt, fruchtbar und reich, bietet es unermeßliche Hülfsquellen dar.

Wenn Amerika bestimmt ist, eine große Rolle zu spielen in der Weltgeschichte, welches Gewicht kann Brasilien dann in die Waagschale von Amerika legen! Dieser Welttheil wächst still und unbefangen seiner künftigen Größe entgegen. Die Natur schon hat ihn nach einem größern Maaßstabe gebildet. Er hat den größten Umfang, die weitschichtigsten zusammenhängenden Länder, in denen die größten Ströme wogen, und die höchsten Gebirge thronen. Er ist noch in seiner Kindheit, und fängt erst an seine noch frische Kraft zu entwickeln. Von seinen unendlichen Küsten aus kann er seine Flotten beynahe mit gleicher Leichtigkeit nach allen Welttheilen senden. Seine künftige, überwiegende Größe läßt sich auch ohne eine besondere prophetische Anlage voraussagen.

Unser Welttheil übte von jeher einen entscheidenden Einfluß über seine andern Brüder aus; und sie werden ihm denselben auch nicht streitig machen, bis der jüngste aber größte, nach tausend Jahren vielleicht das durch Alter und Ueberkultur entkräftete Europa für seine auf den beyden Hemisphären verübte Gewaltthätigkeiten zur Rechenschaft zieht. Europa, von unruhigen Leidenschaften jeder Art getrieben, sandte seine Söhne nach allen Welten, wo sie ihren Golddurst und ihre Eroberungssucht zu befriedigen hofften. Der Europäer war stets der Unruhestifter und Quäler der ganzen Erde. Zu Wasser und zu Lande peitschten ihn seine Leidenschaften wie ein böses Gewissen umher, und er hat die übrige

Welt unter allen Gestalten, als Eroberer, Bekehrer, Aufklärer und Wißbegieriger durchirrt, und seine Herrschaft, seine Kultur, Religion, Genüsse, Krankheiten, Heilmittel und Verbrechen in die fernsten Klimate getragen. Auf seiner Tafel und in seinem Anzuge sieht man den aus vier Welttheilen zusammengetragenen Raub vereinigt. Wenn die Völker der übrigen Erde auf ihrem väterlichen Boden, im Schooße ihrer Familien die Gaben der Natur genossen, dann trieb sich der Europäer unstät umher, als habe er keine Heimath, keine Eltern, keine Verwandte und keinen Boden, der nährende Früchte trägt. Wenn dieser kühne Geist, der ihn über unendliche Meere, voll unendlicher Gefahren, auf einem schwachen Fahrzeuge zu entlegenen Nationen führte, und mit tausend schöpferischen Künsten ausgerüstet, sich ihnen als ihren Herrn anzukündigen, ein Strahl des göttlichen Geistes ist, dann machte er doch nicht selten einen teuflischen Gebrauch davon.

Brasilien ist der übermächtige Staat in der südlichen Hälfte der neuen Welt, wie die vereinigten Staaten es in der nördlichen sind. Mit einem ganz gewöhnlichen Menschenverstande und dem verdienstlosen Willen, das Gute nur nicht zu hindern, durch den ein Fürst schon viel wirkt, wird dieses Land, dessen unermeßliche Kräfte noch schlafen oder ruhen, seiner künftigen Größe mit Riesenschritten entgegen eilen. Nordamerika, das von der Natur nicht mit dieser Vorliebe behandelt wurde, wie Brasilien, setzt durch seinen Wachsthum an Macht und Reichthum in Erstaunen. Die Bevölkerung der vereinigten Staaten hat sich seit 20 Jahren um 3 Millionen Seelen vermehrt, und die Anzahl der Häuser verdoppelt. Das angebaute Land, welches man vor 20 Jahren zu 1,120,000 Morgen anschlug, wird gegen-

wärtig auf 2,200,000 geschätzt. Der Mittelpreiß eines Morgen Feldes ist von 2 Piastern auf 6 gestiegen. Die Menge der eingebrachten Waaren betrug 11 Millionen, und ihr Werth beträgt jetzt 80; und die Ausfuhr der Erzeugnisse, welche 9 Millionen betrug, beträgt deren jetzt 42. Die umlaufende Münze ist von 10 auf 17 Millionen Pfund gestiegen.

Der Fürst von Brasilien brachte den Stock einer Armee und einer Flotte nach der neuen Welt. Er hat dort Mittel sie zu vermehren und zu vergrößern. Die Menschen, welche ihn begleiteten, werden den Saamen der europäischen Kultur, Industrie und Lebensart in jenem dankbaren Lande ausstreuen, und selbst die Pflanze, welche in Europa kränkelt, kann auf dem jungfräulichen Boden frischer grünen und aufblühen.

Die neue Regierung und die weitschichtigen herrenlosen Länder in Brasilien, die Unruhen in Europa, die Religionszänkereyen und die wachsende Armuth werden das südliche Amerika bevölkern helfen, wie dieß mit dem nördlichen der Fall war, und die häufigen Auswanderungen aus Europa nach der neuen Welt werden sich wiederholen.

Die nächste Gefahr droht den benachbarten spanischen Besitzungen; und am Ende wird nicht leicht mehr eine europäische Macht eine Kolonie in Amerika und in den westindischen Gewässern haben. Die neue Welt wächst mit raschen Schritten ihrer Volljährigkeit entgegen, und sie wird sich von der unberufenen und kostspieligen Vormundschaft Europas zu befreyen wissen.

Der Saame liegt im Schooße der Gegenwart, die Zukunft wird ihn reifen. Was ich sage, ist wahrscheinlich. Kann der Mensch mehr von der Zukunft sagen, er, der im Dienste des Schicksals einige Jahr-

zehende lang zerstreute Baumaterialien zusammenträgt, mit denen die Vorsehung vielleicht in hunderttausend Jahren den Bau vollendet.

Während dem unsre Blicke auf die andere Halbkugel gerichtet sind, um die Anzeigen ihrer künftigen Bestimmung aufzusuchen, scheinen unserm Welttheile nähere und nicht weniger wichtige Veränderungen bevorzustehen, die das große Werk des großen Mannes krönen, und sein politisches System begründen würden. Sollte der Wunsch Vermessenheit seyn, den Südost von Europa eine Gestalt annehmen zu sehen, die mit dem liberalen Geiste unsers Zeitalters nicht mehr in dem grellen Widerspruch stünde? Das ottomannische Reich mit seiner Regierungsform, seinen Sitten, seiner Religion, seinem Geschmack, seiner Politik und Kriegskunst ist ein unförmlicher Auswuchs an dem europäischen Staatenkörper. Nur die Schwäche, noch mehr aber die Eifersucht der einheimischen Völker, hat diesen Fremdling bis jetzt in ihrer Heimath geduldet. Diese exotische Schmarotzerpflanze kränkelt schon lange, und wenn nicht alle Anzeigen trügen, dann ist Mahomeds Reich in Europa seinem Ende nahe.

Der Boden, auf dem große Menschen gewandelt, ist heilig. Man kann Reiche zertrümmert, Völker zersplittert, und für die Ewigkeit gebaute Denkmale verwittert sehen, und man fühlt sich bey diesem Anblicke nur wie von einer großen Naturerscheinung erschüttert. Die Zeit geht still über das Weltall, legt Generationen zum ewigen Schlafe in den Schooß der Erde, zerstört mit einem leichten Hauche das Ameisenwerk der Menschen, das sie mit Riesenstolz und Riesenanstrengungen für die Ewigkeit zu bauen glaubten, tritt da mit flüchtigem Fuße ein Volk aus der Reihe der Nationen, stürzt

hier einen tausendjährigen Thron in den Staub, und richtet dort durch das Genie eines dunkelgebornen Menschen einen andern zur Weltherrschaft auf; aber auf den Boden, den die Tugenden und Thaten eines Lykurg, Epaminondas, Phozion und Sokrates heiligten, die blinde Gewaltthätigkeit, die brutale Dummheit und das nakte Elend herrschen zu sehen, das scheint uns ärger als Kirchenraub.

Warum muß eines der schönsten Länder, der klassische Boden großer Menschen und großer Werke die Beute roher Räuber und wilder Horden seyn, die Europa, seiner Kultur und seinen Sitten nie angehörten und nie angehören werden? Haben die Politik und die Kriegskunst in unsern Tagen so viele Wunder gewirkt, warum sollte ihnen das Verdienstliche nicht gelingen, von der Natur reich begabte Länder und Bewohner der Menschheit wiederzugeben?

VI.

Ueber bürgerliche Erziehung, mit besonderer Hinsicht auf das jüdische Schulwesen in Frankfurt [4].

In einem Zeitalter, wo der Mensch der Natur noch näher stehet, und ungetrübtes ewig frisches Leben an dieser klaren Quelle schöpft; in einem Zeitalter, wo die geheiligten Bande eines öffentlichen gemeinschaftlichen Lebens den Menschen noch an den Menschen knüpfen, und jede Art von Thatkraft und Tugend in ihm wecken, da reift die Jugend empor unter der Pflege der Väter. Frühe zum Handeln gewöhnt, in anstrengender Thätigkeit geübt, wird sie erzogen durchs lebendige Beyspiel, und zum Höhern hinaufgebildet durch die großen Muster und Vorbilder. Da giebt es keine Erziehung, was man so Erziehung nennt; keine Schule die verschieden von dem Leben wäre — da sind es Lehrjahre fürs künftige Leben. So wie aber der Mensch sich allmählig von der Natur entfernt, und in künstliche Verhältnisse sich verstrickt, wird auch allmählig die innere Kraft des Handelns schwächer, und an die Stelle der That tritt am Ende die passive Reflexion. Statt zu Handeln reflektirt man über das Handeln, und bringt das bewußtlose Kunstgefühl des Handelns in ein systematisches Lehrgebäude abstrakter

4 Dieser Aufsatz ist von den Vorstehern der jüdischen Schulen eingeschickt.

Regeln. So geht es mit allem. Da wo die Thatkraft gelähmt ist, und es keine öffentliche Tugenden mehr giebt, fängt man an über Tugend zu philosophiren, und die Pflicht und Tugend systematisch zu lehren. Da, wo der Kunstsinn und jenes reinere Naturgefühl erstorben, fängt man an über Schönheit zu vernünfteln, und die freye Erziehung des Kunstwerks an abstrakte Regeln zu binden; und da, wo das öffentliche und Privatleben seine lebendige wirksame Kraft verlohren, und unfähig geworden, den Menschen zu erziehen, sucht man durch einen künstlichen Mechanismus den Mangel jenes lebendigen Geistes zu ersetzen.

Unter allen Weltaltern ist unser Zeitalter hierinn am lebensarmsten. Die Geschichte bietet zwar manche Szenen von Untergang und Zerstöhrung des Lebendigen dar. Aber so weit ist es doch noch nie gediehen, als wie jetzt. Sonst erhielten sich doch noch hie und da einige Reste von Leben und Kraft, in denen die Keime der künftigen Generationen sich wieder entwickeln konnten. Allein in unserm Zeitalter ist auch jede Spur derselben vertilgt, und bis in die letzte Wurzel alles zerstöhrt. Ein sicherer Beweis, daß die Geburt des neu zu hoffenden Zeitalters, nicht auf dem sonst in der Geschichte gewöhnlichen Wege zu suchen ist, sondern auf eine ganz eigne, von allen andern vorhergehenden historischen Ereignissen ganz verschiedene Weise entstehen müsse.

Ich bin weit davon entfernt, jene naturlose lebensarme Künstlichkeit unserer Zeit, jenes philosophische, alle äußere Wirksamkeit hemmende Streben, alles zur Anschauung des Denkens zu erheben und auf Prinzipien zurückzuführen, für ganz falsch und nichtig zu halten; denn es giebt überhaupt nichts ganz Verkehrtes auf Erden. Allem Verkehrten und Schiefen liegt doch am

Ende gewissermaßen etwas Wahres und Richtiges zum Grunde. Aber den Weg zum Wahren darf man nie auf einer der entgegengesetzten Seiten suchen; er ist nur in der Mitte, in der Vereinigung der Extreme zu finden. — Ein Blick auf die menschliche Natur: — ihre zwey ewigen Grundkräfte sind der Wille und der Verstand; oder, was dasselbe ist, die eine und ewige Vernunft, die auf der einen Seite zur freyen That nach Außen sich bestimmt, und die Vernunft, die ihr eignes Handeln im Innern beschauet. — Handelnde — denkende Vernunft, beyde sind eins; aber eine jede ohne die andere ist nur einseitiges Streben. — Muth, Entschlossenheit, Beharrlichkeit und alle andere Eigenschaften großer und liebender Gemüther sind erhaben und schön, und im Stande, hohe Würde und schöne Anmuth dem Leben zu verleihen. Doch halb bewußtlos und wie im trunkenen Taumel rauscht das thätige Leben dahin, wenn es sich nicht wieder im Spiegel eigner, innerer Anschauung reflektirt; und das Göttliche eines solchen Daseyns, offenbart sich nur dem beschauenden Blick. So wie das Leben ohne Reflexion ein halbes Leben ist, so ist hingegen die Reflexion ohne Leben und Thaten freylich noch weniger als etwas halbes. — Es ist ein völliges Nichts, ein leeres realitätloses Bild. Unglücklich ist das Geschlecht, was nur von Thaten reden kann, aber selber etwas zu thun nicht im Stande ist; das über Empfindungen mit kalter Besonnenheit reflektiren kann, aber zu fühlen außer Stande ist. Es ist ein elendes krittelhaftes Geschlecht, welches bey seinem Reichthum an Gedanken so nüchtern und arm ist. Weit höher an reinem Lebensgenusse stehet über ihm die Natureinfalt, die nie über das Denken und Fühlen spricht, aber tiefer und inniger fühlt, und wahrer denkt. Doch ganz unbedingt möchte

ich den Preiß, wie viele thun, auch dem letztern nicht zuerkennen. Beyde sind Extreme, und nur in ihrer innigen Verschmelzung gehet die Idee höherer Menschheit hervor. Jene erhabene lebendige Stärke des Charakters, die sich verklärt in der eignen Anschauung ihrer grundlosen Tiefe. — Ein Ideal für den Einzelnen, so wie für das ganze Geschlecht.

Das Alterthum zeigt uns nur die eine von diesen Seiten des menschlichen Geistes. Wir erblicken in ihm die Stärke und Größe der menschlichen Natur in ihrer völligen Glorie. Jedoch mehr als ein bewußtloses Werden, mehr als praktischer Sinn, und bloßes Naturgefühl.

Seit dem Untergange des Alterthums scheinen sich gleichsam die sittlichen Weltpolen verkehrt zu haben, und die Menschheit, so wie alle Fakta in der Geschichte dieß beweisen, eine ganz neue Richtung in der Kultur begonnen zu haben. Zu einer allgemeinen intellektuellen Reflexion sind alle Kräfte aufgewacht; dagegen jede Energie und Thatkraft eingeschlummert. So strebte der menschliche Geist von dem bewußtlosen Naturleben zum klaren Bewußtseyn seiner Selbst. Doch dieser Uebergang von dem einen zum andern konnte nicht anders geschehen, als durch Lähmung aller äußern Kräfte des Lebens; indem der menschliche Geist sich nie ganz der innern Reflexion hingab. Aber in diesem Zustande, wo alle Thatkraft vernichtet, wo alle Bande der äußern Verhältnisse des Menschen aufgelöst sind, wird es nicht bleiben. — Die jetzige Zeit ist nur Periode des Uebergangs. Dieses gegenwärtige Geschlecht wird untergehen: aber sie wird kommen die neue Zeit, und neues Leben wird wieder erwachen. Ein Leben, das nicht, so wie das alte aus dem bloßen Vernunftinstinkte sich bilden wird, und darum vergänglich war; sondern aus

der klaren lebendigen Anschauung des Geistes in seiner Fülle und absoluten Wesenheit, und deshalb fest und unzerstöhrbar alsdann seyn wird. Auf welche Weise dieses neue Zeitalter herbeygeführt werde? wer kann die Mittel bestimmen, wer kann in die verhüllte Zukunft blicken? — Wir können blos Muthmaßungen wagen. — Doch jetzt über dieselbe zu reden, würde uns zu weit von unserm vorgesetzten Ziele entfernen. — Jeder sinnvolle Mensch wird mit Sehnsucht dem Bessern entgegenblicken, und aus allen Kräften auf dieses Ziel hinzuwirken suchen. — Wodurch kann dieses anders geschehen, als theils durch Schriften für die Bildung der Erwachsenen, theils durch die Erziehung der neu aufsprossenden Generation. Freylich bin ich überzeugt, daß diese beyden Mittel nicht im Stande sind, dem Strome gänzlich entgegen zu arbeiten, und uns zu dem gehofften Ziele hinzuleiten; denn der Geist der Zeiten, das Schicksal und die Kultur der Völker hängt von ganz andern und größern Verkettungen ab; und das Triebwerk dieser großen Maschinerie stehet nicht in der Gewalt einzelner Menschen. Aber wenn auch die Erziehung diese große Aufgabe nicht für sich zu lösen im Stande ist, so gehört sie doch als ein sehr vorzügliches Werkzeug in die Operationen dieses großen Werdens, faßt auch nur hie und da der von ihr ausgestreuete Saamen Wurzel; wer weiß was für fruchtbare Sprossen für die Zukunft aus ihm hervorgehen. Die Erziehung unserer Zeit, obwohl sie, gegen die frühere Dezennien gerechnet, um vieles vorgerückt ist, und so allmählig anfängt, jene höhere lebendige Vereinigung aller Kräfte des Menschen sich zu ihrem Prinzipe zu machen, scheint mir doch im Ganzen noch weit von diesem Ziele entfernt zu seyn. Hieher gehört insbesondere, daß wir noch gar keine eigentliche bürger-

liche Erziehung haben. Dieses hat freylich seinen Grund darinn, weil es überhaupt in der Welt jetzt kein wahres Bürgerthum und Bürger mehr giebt, und alle in einem Zwitterzustande leben, ohne reine Menschen und ohne Bürger zu seyn. Vor einiger Zeit war es beliebter Grundsatz der Modeerziehung, den Menschen blos zum Menschen zu erziehen. Diese Idee gehörte zu den übrigen Ansichten der Zeit; und ihr lag in sofern freylich auch etwas Wahres zum Grunde: man wollte den Menschen über den beschränkten einseitigen Gesichtskreis eines blos individuellen Standpunktes, zur höhern universelleren Ansicht erheben. — Freylich ein ganz individuelles, blos in sich selbst beschränktes, Leben wird seinem Wesen nach ein sehr kräftiges seyn; es führt aber zur Einseitigkeit hin. So wie dagegen ein rein universelles Seyn ohne allen wahren Gehalt, ohne alle lebenerzeugende Individualität bleibt. — Aber es giebt etwas Höheres, etwas Mittleres, was beyde vereiniget: eine Individualität, die sich zugleich mit wahrer Universalität verträgt; und ein Patriotismus, der den Weltbürgersinn nicht ausschließt. Denn es giebt keinen Menschen überhaupt, und ist nicht jeder Mensch ein Individuum? und nicht jedes Individuum, das mit andern in Gemeinschaft lebt, ein Bürger? — Man ist zwar in den neuern Zeiten von diesem Extreme abgekommen; aber ohne die wahre Mitte zu ergreifen, schwankt man immer noch zwischen diesen beyden Extremen, so zwar, daß unsere Erziehung im Ganzen noch gar keinen eigentlichen festen, organischen Gesichtspunkt hat, wenn auch einige vortreffliche Erzieher denselben besitzen. Freylich nicht blos bey der Erziehungswissenschaft allein findet dieses richtungslose Schwanken zwischen den beyden Extremen statt; sondern das Zeitalter

weiß

weiß überhaupt nicht, wenn es mit sich selbst ist, und ist deshalb in zwey Partheyen getheilt, wovon die eine den hohlen geistlosen Formen der Zeit huldiget, und in ihnen den Weg zur Vernunft und Glückseligkeit erblickt; dahingegen die andere das Gehaltlose dieser Formen fühlend, nur in der Wiederkehr des alten Lebens Heil zu finden wähnt. — Aber das Alte läßt sich nicht wieder herstellen, und seine einzelnen Reste, die sich noch hie und da erhalten haben, sind völlig ohne alle Kraft und Leben. Alle Versuche, das erstorbene Leben wieder aufzufrischen, werden mißglücken. — Sie sind unwiederbringlich todt. Eine ganz neue Welt muß sich aus den Elementen gestalten, und der wirkliche Anfang dieses neuen allmähligen Gestaltens wird dem festen durchschauenden Blicke nicht entgehen.

Ich wollte einige Bemerkungen über bürgerliche Erziehung in diese Zeitblätter niederlegen: da sich die Gelegenheit eben ergiebt, bey der bevorstehenden Organisation des jüdischen Schulwesens in Frankfurt, und der völligen Gleichsetzung der Juden mit andern Bürgern im Königreiche Westphalen [5], über diesen Punkt zu reden. Die weitere Ausführung dieser Fragmente bleibt einer reifern Muse vorbehalten. Nach der fürstlichen Verordnung sollen die jüdischen Kinder zu bürgerlichen Gewerben erzogen werden. Die Erziehung, und vorzüglich die bürgerliche, ist das einzige Mittel diese unglückliche Reste jener alten Nation mit den Europäern zu assimiliren. Und was ließe sich von diesem genialischen Volke erwarten, wenn es eine gehörige Leitung durch die Erziehung erhielt; von diesem Volke, aus dem einst die größte aller Weltrevolutionen hervorging,

5 Davon in einem der nächsten Hefte.

und der erste Impuls zu unserer heutigen Kultur gegeben wurde. Was ließe sich von einem solchen Volke erwarten, das in dem großen Kampfe mit dem Weltschicksale sich durch seine eigne Kraft noch immer erhalten, indeß die andere Völker des Alterthums bis auf ihre Namen untergegangen sind. — Von einem solchen Volke, das selbst unter den niedrigsten Verhältnissen so viele Zeichen von Thätigkeit und Genialität blicken ließ, und bey dem es etwas ganz gewöhnliches ist, daß seine Jugend oft mit den nothdürftigsten Lebensbedürfnissen ringend, ohne alle fremde Anleitung, ohne allen Lehrer durch eignen Fleiß, durch eigne Kraft die mächtigen Hindernisse überwand, und sich selbst den Weg in die Regionen der Wissenschaften bahnte. Ich selbst kenne Kinder, die ohne Lehrmeister das deutsche Alphabet, und durch sich selbst Lesen gelernt haben. Und alle Kinder in unserer Schule beweisen den bewunderungswürdigsten Lerneifer. Von Morgens acht Uhr bis Abends acht, in steter Uebung begriffen, verliehren sie ihre gewöhnliche Lebhaftigkeit nie, und quälen beständig ihre Lehrer um immer Neues zu lernen. — Was läßt sich erwarten von diesem gewaltigen Strome, wenn er nun gehörig geleitet wird! Soll dieser Zweck der Erziehung erreicht werden, so muß dieselbe vorzüglich auf den ärmern Theil ausgedehnt werden; so wie dieses auch die fürstliche Verordnung befiehlt. Denn in diesem ist der Sitz des ganzen Orientalismus und alle Antici vilität. Bey den meisten Reichern hat sich derselbe schon verwischt, und man findet bey ihnen dieselbe Stufen von Bildung so wie sie der Reichthum zu erzeugen pflegt.

Außer den Talmudschulen gab es bisher einige gute Institute für die Reichern. Nebst denen bestand schon lange eine Freyschule für die Armen, welche von frey-

willigen Beyträgen erhalten wurde; dieselben sind aber bey weitem nicht so beträchtlich gewesen, um alle Armen aufnehmen zu können. Ja sie hätte nicht einmal so viele aufnehmen können, wenn nicht zugleich mehrere bezahlende Jünglinge hinzugekommen wären, und dadurch die Einnahme vergrößert hätten. Der Staat kann diesen äußerst wichtigen Zweig der Erziehung dem prekären Ohngefähr freywilliger Beyträge nicht überlassen. Am leichtesten, und ohne alle Ausgaben für den Staat, oder die jüdische Gemeinde, könnte vielleicht die Einrichtung des Ganzen getroffen werden, wenn alle Kinder in eine große Schule vereinigt würden, die nun nach den verschiedenen Fähigkeiten und ihrem künftigen Berufe wieder in verschiedene Schulabtheilungen getrennt würden. Durch das Schulgeld der Bezahlenden könnte der Aufwand für die Erziehung aller armen Kinder mit bestritten werden. Der Einwurf, daß vielleicht die Kinder reicherer Eltern im Unterricht zu kurz kämen, oder an Feinheit verliehren möchten, wenn sie mit den ärmern erzogen würden, oder umgekehrt, die ärmern dadurch die Lebensart der reichern annehmen mögten, hebt sich durch obige Idee, daß die Kinder nach ihrem künftigen Berufe in verschiedene Schulabtheilungen von einander sollen getrennt werden. Außer dieser allgemeinen Schule könnten immerhin die bisherigen Institute fortbestehen, theils fordert dieß die gerechte Billigkeit, theils ist es gut, daß es ein gewisser Sporn zu gegenseitiger Nacheiferung in den Erziehungsanstalten giebt, damit das Streben nicht in Ruhe versinkt. Die Schule würde sich theilen in eine Anstalt für Söhne und Töchter.

Im Allgemeinen würde der ganze Unterricht zerfallen in den Elementarunterricht vom 5. bis zum 10. Jahre, und in den Spezialunterricht vom 10. Jahre

an weiter bis zur vollständigen Beendigung der ganzen Erziehung. Wir reden zuerst vom

I. Elementarunterricht.

Es ist der Zweck des Elementarunterrichts die erste, allgemeine noch ganz unbestimmte, Entwickelung der jugendlichen Seelenkräfte zu befördern. Dieses geschiehet, indem er auf der einen Seite das moralische Gefühl zu erregen, und auf der andern die ersten Anschauungen des Verstandes aus der Seele des Kindes zu entwickeln versucht. Diese beyden Seelenkräfte, der moralische Sinn und der Verstand, die man nur in der Spekulation zu trennen pflegt, aber in ihrer lebendigen Wirksamkeit stets vereiniget findet, dürfen auch bey der Erziehung nicht so isolirt behandelt werden: sie müssen, so wie es auch jeder Zeit im Leben geschiehet, in beständiger Wechselbeziehung aufeinander, und gleichsam so nur mit einem Schlage erzeugt und entwickelt werden.

In Pestalozzis Lehrart findet sich der erste Anfang einer ganz neuen, den bisherigen Systemen der Erziehung fast entgegengesetzten, Methode. Wenn man nur nicht, wie es bey dem ersten genialischen Entdecker eines neuen Wegs gar oft zu geschehen pflegt, den bloßen Anfang der neuen Bahn schon für das Ende und letzte Ziel, den Buchstaben für den Geist, die Form für das Wesen hält. Pestalozzis große Idee bestehet, so wie ich glaube, darinn, nur durch äußere Anstöße das schlummernde Seelenvermögen, und die freye Selbstthätigkeit des Menschen zu wecken. Er will, daß dem Kinde keine fremde, schon gemachte, Begriffe beygebracht werden; sondern daß das Kind alle seine Begriffe in sich selbst erzeugen soll, damit sie als organische Gedanken aus der Tiefe des eignen Innern mit lebendiger Kraft selbst

hervorgeben möchten. — Dieß ist offenbar die einzig wahre Ansicht ächter Menschenbildung; der Mensch ist keine Maschine, sondern eine freyschaffende Thätigkeit.

Um das Kind in den Stand zu setzen, seine Anschauungen und Begriffe selbst zu erzeugen und zu konstruiren, zerlegt Pestalozzi dieselbe in ihre Urelemente, und setzt so allmählig mit dem Kinde diese zergliederte Elementartheile zu einem Ganzen zusammen. Solchergestalt ist die Erziehung ein allmähliges, stückweises Zusammensetzen von lauter einzelnen Elementen; und nur am Ende der Erziehung kommt erst aus ihnen ein Ganzes heraus. Der große Nutzen, den diese Zergliederungsmethode gewährt, bestehet darinn, daß sie offenbar Bestimmtheit und Klarheit in den Begriffen erzeugt. Aber auf der andern Seite hat sie ebenfalls, wie mir dünkt, ihre eigne Nachtheile. Sie zerstört durch diese Anatomie das wahre Leben der Begriffe, und der Mensch wird erst durch sie nach Jahren ein Ganzes. — Man darf nie den Weg der Natur verlassen; der Mensch ist in jedem Momente seines Daseyns ein Ganzes, auch das Kind trägt eine ganze Welt in sich. Und so wie der Mensch nicht durch ein stückweises Zusammenfügen der Theile entstanden, sondern aus einem einzigen Keime wächst, eben so kann man auch seine Ausbildung durch keine anatomische Verbindung einzelner Theile erzeugen. Die Vernunft muß aus einem lebendigen Keime sich bildend entwickeln. So nothwendig es ist, einen jeden Begriff und Anschauung in ihre Elemente zergliedert darzulegen, damit die Begriffe und Anschauungen gleichsam den Menschen durchsichtig werden, so darf man doch nie dabey die lebendige Verbindung der Theile vergessen; denn was hilft alle logische Klarheit und Bestimmtheit der Begriffe, wenn ihnen die lebendige Bedeutung mangelt. Deshalb müssen diese beyde Methoden in steter Wechselbeziehung auf einander, gleichsam so mit einem Schlage entwickelt werden; indem man jederzeit die Theile auf das Ganze, und das Ganze auf seine Theile beziehet. Nur so erzeugt sich die Klarheit, welche auch zugleich ein wahres inneres Leben besitzt; dagegen ein Verfahren, wo die Verbindung nicht gleich neben der analitischen Zergliederung vorgehet, als ganz naturwidrig zur Tödtung des Lebens führt. Und nebst dem, wie unmöglich ist die reine Anwendung dieser blos

anatomischen Methode, da man es doch nie dahin bringen kann, daß das Kind seine Begriffe blos aus der Hand des Lehrers empfängt, sondern sich viele auf eine gerade entgegengesetzte Art erwirbt.

Die Analysis (Anatomie unserer Anschauung in ihre Theile) ist eigentlich Kunst, und gehört ganz unserer Zeit als Eigenthum an. Die lebendige Verknüpfung des Ganzen durch Einbildungskraft, ist der reine ursprüngliche Naturtrieb der Vernunft, und offenbart sich auch vorzüglich im reinen Naturstande des Menschen, wo man den logischen Sinn noch nicht kennt, und ohne solche anatomische Zergliederungen anzustellen, bey weitem doch mehr Klarheit in den Vorstellungen hat, als unser logisches Zeitalter. Ich bin aber keineswegs gegen diese Zergliederungsart, und erwarte überhaupt noch alles von ihr, — nur durch sie allein kann der menschliche Geist wieder zu jener Urklarheit gelangen, nur durch Kunst kann er wieder das Verlohrne erhalten, was einst der Naturssinn besaß; aber eben, weil er blos Sinn, blos bewußtlose Natur war, nur ein prekäres, vorübergehendes Daseyn haben konnte. Diese zergliedernde Analyse allein, wird es jedoch für sich nie zu diesem Ziele bringen, wenn nicht das eine sich überall mit dem andern, die Analyse sich nicht mit der lebendigen, einheitervorbringenden Synthese verbindet. — Ich kann hier nicht tiefer in diesen Gegenstand eingehen, sonst würde ein vollständiges Buch daraus; ohnehin liegt dieser Gegenstand auch noch in der Ferne für unsern gegenwärtigen Zweck, und bedarf einer längern Bearbeitung. Ich begnüge mich blos hier einige Ideen anzugeben, welche für jetzt schon, so wie jetzt die Sachen stehen, einstweilen anwendbar sind. — Was übrigens mein Urtheil über Pestalozzi betrifft, — vielleicht ist es unrichtig, — vielleicht hat er die lebendige Einheit in seinem Geiste gefaßt, und sie bisher nur nicht ausgesprochen. Ich habe geurtheilt über das Wenige was mir vorliegt, und kenne das Innere seiner Anstalt noch nicht.

Das Leben und die Natur ist eigentlich die wahre Schule des Menschen; unter ihrem Einflusse gedeihet die wahre Kraft und Fülle, und die blos künstliche Schulerziehung erscheint doch nur wie eine Treibhauspflanze dagegen. Die Schule kann nur dann erst wahrhaft praktisch und nützlich werden, wenn sie soviel als möglich sich

dem Leben nähert; im Kleinen dasselbe nachzuahmen, und gewissermaßen den Gang seiner Erziehung zu befolgen sucht. Ein Grundsatz, welcher nicht blos auf den Elementarunterricht, sondern auf die ganze Schule, durch alle ihre Stufen hindurch anwendbar ist. Es müßte also der Lehrer (besonders bey dem Elementarunterricht) nur überall von den Umgebungen umher, von den wirklichen Ereignissen um ihn, oder andern bildlichen Gegenständen die Gelegenheit nehmen, die Gedanken der Kinder zu entwickeln, und dorthin zu leiten, wohin er es haben wollte. So zwar, daß sein Unterricht dem Scheine nach ganz zufällig und mehr dem freyen sich bildenden Gespräche im Leben ähnlich wäre, aber im Innern denn doch nach einem berechneten Plane angelegt und geordnet seyn müßte.

Materialien für einen solchen Jugendunterricht giebt es wohl schon ziemlich viele; sie zu ordnen, so wie Zeit und Umstände es fordern, müßte jedem denkenden Lehrer, der in dem Geiste einer solchen Methode einmal eingeweihet ist, selbst überlassen bleiben.

Solche freye Gespräche aus dem Kreise der Kinderwelt hätten vorzüglich zwey Gegenstände: die Erweckung des moralischen und religiösen Gefühls; und sodann Unterhaltungen über die sinnlich wahrnehmbaren Dinge, über ihre äußere Gestalt, Lage, Entfernung und Beschaffenheit, ihren innern Zweck, Gebrauch, Nutzen, Schädlichkeit. Lauter Sachen, welche das Kind im Leben sieht und höret, und dadurch allmählig entwickelt wird; die aber die Schule mit dem äußern Scheine von Zufälligkeit, nach einem innern Plane ordnen muß, und dadurch die Entwickelung des Kindes beschleunigt. Gefühle und Gedanken werden nur durch die Sprache entwickelt; durch die Worte werden sie bezeichnet, und dadurch in der Seele fixirt und gleichsam geklärt. So erlernt das Kind mit dem Worte den Begriff der Sache; und so sollten auch die Verstandesübungen zugleich als praktische Sprachübungen getrieben werden, damit das Kind für den Begriff das Wort, und für das Wort den Gedanken zu finden allmählig erlernt.

Füglich könnte der Elementarunterricht mit dem fünften Jahre beginnen, und mit dem zehnten im Durchschnitte endigen. Diese Periode des Elementarunterrichts müßte sodann wieder in zwey verschiedene Klassenstufen

eingetheilt werden. Wir übergehen hier das Detail der übrigen Gegenstände, als: Lesen, Schreiben, Rechnen, ganz praktisch, Zeichnen, welche allmählig entwickelt werden müssen; nur bemerken wir, daß es in der Folge sehr zweckmäßig wäre, den Unterricht in der Naturgeschichte und Geographie, so wie auch der Geschichte mit der Moral- und Religionslehre zu verknüpfen, und besonders bey der Schöpfungsgeschichte Gelegenheit zu nehmen, die allgemeinen Begriffe von der Astronomie, von der mathematischen und physischen Geographie und der Naturgeschichte einzuflechten, da alle diese Dinge in derselben liegen, und nur eine kleine Ausführung bedürfen.

Dieses würde einen doppelten Nutzen haben: 1) würde durch eine solche Vorstellungsart mit diesen verschiedenen Kenntnissen zugleich das religiöse Gefühl erhoben; und 2) könnte man dadurch einigen Einwürfen vorurtheilsvoller Menschen begegnen, welche behaupten wollen, die Erlernung der Astronomie, Geographie und Naturgeschichte ꝛc. wäre gegen das mosaische Gesetz.

Die biblische Geschichte, die, in Hinsicht ihres Stoffes und ihrer Form, so ganz dem kindlichen Sinne angemessen ist, würde auf diese Weise zum Grunde gelegt, die Vaterlands- und Geburtsstadtgeschichte, wo jedes Kind so gern die Fakta an sichtbare Gegenstände knüpft, fortgesetzt, mit der übrigen Geschichte mehr oder weniger verbunden, und so dieß alles zu einem schönen Ganzen, zu einer wahren lebendigen Welt im Kopfe und Gemüthe des Zöglings werden.

So könnte sich mit dem zehnten Jahre der Elementarunterricht schließen, nachdem das Gefühl und der Verstand der Kinder hinlänglich entwickelt, und sie in den nöthigen Hülfskenntnissen, als: Lesen, Schreiben, Rechnen unterrichtet, und dadurch vorbereitet wären, zu dem folgenden Spezialunterrichte überzugehen.

Die Fortsetzung folgt.

Europäische Staats-Relationen

Von Nik. Vogt

Eilften Bandes drittes Heft

Frankfurt am Main
in der Andreäischen Buchhandlung
1808

Diese Zeitschrift soll nach ihrer ersten Ankündigung einen doppelten Nutzen bezwecken. Fürs Erste wird der Leser darin eine fortlaufende Darstellung der europäischen Staatsverhältnisse; fürs Zweyte doch auch bey einem jeden merkwürdigen Vorfalle eine eigene, dahin sich beziehende diplomatische Abhandlung finden. Der Verfasser verspricht in jedem Jahre mehrere Stücke zu liefern, obwohl er sich nicht gerade an die zwölf Monate binden wird. Drey Hefte machen einen Band aus, wovon der Preiß 1 Thlr. oder 1 fl. 48. kr. ist. Einzelne Stücke werden nicht abgegeben.

Inhalt des eilften Bandes drittes Stück.

I. Emil und Theodor . . . . . Seite 169

II. Frankreich . . . . . — 193

III. Die kaiserl. französische Universität. . — 203

IV. Spanien . . . . . — 233

Europäische Staats-Relationen

Von Nik. Vogt

Eilfter Band

Erstes bis Drittes Stück

Frankfurt am Main
in der Andreäischen Buchhandlung
1808

Inhalt des eilften Bandes.

I. Der Seekrieg. Fortsetzung . . . Seite 1

II. Ueber Macchiavelli und Guichardini — 39

III. In wie weit können die Juden noch eine Nation genennt werden? . . . . — 47

IV. Ueber den Geist des brittischen Parlaments — 65

V. Die Gänseprediger . . . . . — 79

VI. Großbrittannien . . . . . — 81

VII. Ueber die Gründe des historischen Glaubens — 110

VIII. Napoleon und das gesellschaftliche Ideal — 128

IX. Die kritischen Punkte . . . . — 140

X. Die Auswanderung des Hauses Braganza . — 144

XI. Ueber bürgerliche Erziehung, mit besonderer Hinsicht auf das jüdische Schulwesen in Frankfurt . . . . . — 155

XII. Emil und Theodor . . . . . Seite 169

XIII. Frankreich . . . . . — 193

XIV. Die kaiserl. französische Universität . . — 203

XV. Spanien . . . . . — 233

I.

Emil und Theodor.

Erstes Gespräch.

Die Unterredung, welche ich hier mittheile, hatte ich wirklich mit einem Manne, der sich auch zu den Grundsätzen und Meinungen bekannte, die ich ihm in den Mund lege. Er war ein seltner Mensch, der den schönen Tagen Roms und Griechenlands anzugehören schien. Er hätte vielleicht eine große Rolle in der Welt gespielt, wenn er sie genug geachtet hätte, um ihr zu dienen, oder wenn er die Menschen genug hätte verachten können, um sie zu Werkzeugen seiner Absichten und Leidenschaften herabzuwürdigen. Er schien die Meinung von sich zu nähren, und sie auch bey andern zu unterhalten, als habe er nie den Ehrgeiz gehabt, seinen Namen in der Gegenwart und bey der Nachwelt glänzen zu sehen; aber mir schien es, als sey die Größe, welche die Gunst eines Fürsten giebt, für seinen Ehrgeiz zu klein gewesen, und ich glaube mich überzeugt zu haben, daß er sich die Auszeichnungen, welche hohe Stellen geben, würde haben gefallen lassen, wenn er sie nicht hätte von Menschen annehmen müssen, unter denen sein Stolz ihm nicht erlaubte, sich mit dem zweyten Range zu begnügen.

Ich fand in den Worten Alexanders, die er zu Diogenes sprach, als dieser sich vor dem Sieger der Welt die etwas demüthigende Gnade ausbat, er möge ihm aus der Sonne gehen, immer einen tiefern Sinn, als man gewöhnlich in ihnen zu finden scheint. Wenn ich nicht Alexander wäre, sagte der mazedonische Held, dann wünschte ich Diogenes zu seyn. Diese Antwort sollte für keine Schmeicheley gelten, sondern sie kam aus der stolzen Seele des Königs, der, des Abstands ihrer Rollen ungeachtet, die der Zufall ihn und den Philosophen spielen ließ, doch seine Verwandtschaft mit der stolzen Seele des Diogenes fühlte.

Derselbe Sinn liegt in einer Antwort, die der reiche Plato dem armen Cynikergab, der auf seine prächtige Fußböden mit den Worten trat: ich trete den Stolz Plato's mit Füßen. Ja, erwiederte dieser, aber mit dem Stolze des Diogenes. Ein ähnlicher Stolz sah durch den zerrissenen Mantel des Anthistenes.

Es giebt Menschen, welche zwischen Allem und Nichts kein Mittel kennen, und die, wenn ihnen die ausgezeichneteste Stelle nicht zu Theil wird, sich gerade aus übermäßigem Ehrgeiz die letzte auswählen. Es ist der Stolz Cäsars, der in einem Dorfe lieber der erste, als in Rom der zweyte seyn will.

Eine lange, und wie mir es schien, kostspielige Erfahrung hatte meinen Freund gelehrt, in seinen Ansprüchen an dieses Leben mäßig und bescheiden zu seyn. Ich fand in ihm den seltenen Widerspruch vereinigt, daß er die Menschen nicht achtete, und doch liebte. Diesen scheinbaren Kampf eines hellen Kopfs mit einem edlen Herzen habe ich immer bey höhern Menschen gefunden.

Ich heiße so wenig Theodor, als er Emil; aber ich hatte Gründe, angenommene Namen an die Stelle der wahren zu setzen. Der Name, sagt man gewöhnlich, thut nichts zur Sache; aber das ist eine Unwahrheit. Wer die Menschen kennt, weiß, daß der Name ihnen gewöhnlich mehr oder weniger als die Sache selbst ist. Es giebt übrigens eine Menge solcher Gemeinsprüche, die für Wahrheiten gelten und doch falsch sind. Man nimmt eine alte Lüge oft für Wahrheit, wie eine lange Usurpation für einen rechtlichen Besitz; die Verjährung findet für beyde statt. Die Meinungen und das Geld haben im Umlaufe den Werth, welchen die Menschen ihnen zu geben einverstanden sind.

Da ich die Gespräche, welche hier folgen, aus dem Gedächtnisse niedergeschrieben habe, — so ist es natürlich, daß die Einkleidung und die Aneinanderreihung der Ideen, größtentheils mir angehört. Indessen habe ich mich bemüht, den Beweisen und Gründen meines Gegners die ganze Stärke wiederzugeben, welche sie für mich auf seiner siegenden Zunge hatten. Die unwiderstehliche Kraft der Ueberredung, welche seine sichere Haltung, der Ausdruck seiner inneren Festigkeit, unterstützte, vermag ich freylich nicht auf das Papier überzutragen; wie denn überhaupt alles Schreiben ein nothdürftiges Auskunftsmittel ist, um das Abwesende zu vergegenwärtigen.

Man wird Emils Grundsätze und Meinungen oft paradox finden; aber der Widerspruch, in dem er mit den Grundsätzen und Meinungen seines Zeitalters steht, kann nichts gegen ihn beweisen. Er und seine Zeitgenossen sind Partheyen, und sie brauchen beyde, wo nicht einen höhern Richter, doch einen Dritten, der über sie abspricht.

Emil war in seinen schönsten Jahren Zeuge der schönsten Tage der französischen Revolution gewesen. Große Hoffnungen hatten sich in seiner Seele aufgerichtet; er sah dem goldenen Zeitalter des menschlichen Geschlechts entgegen. Der aufgehende Morgen versprach einen schönen Tag, aber das große Jahrhundert, sagte schon ein Weiser, fand ein kleines Geschlecht. Das Geschlecht mag natürlich diesen harten Ausspruch nicht gelten lassen. Die Nachwelt wird es richten.

Die gemeine Rechtfertigung gemeiner Seelen, daß es immer so gewesen sey, ist eine Verläumdung der Vergangenheit. Das Schlechte, welches sich zum Bessern nicht erheben kann, läugnet die Möglichkeit desselben, und wer keinen Himmel glaubt, ist der Mühe überhoben, ihn zu verdienen.

Wenn wir selbst Epochen in unserm Leben haben, in denen wir besser sind, warum sollten wir dieselben Epochen nicht in dem Leben der Völker finden? Ein Blick in die Geschichte straft die schlechte Apologie unsrer Schlechtigkeit Lügen. In ihrem Dienste giebt es keine Waffen, die sich einigen Erfolg versprechen könnten, als der Witz, — diese glänzende Eigenschaft glänzender Menschen und Zeiten; dieser schöngeschmückte Phönix, der sich aus der Asche untergegangener Sitten erhebt; dieses ätzende Scheidewasser eines skeptisch-sophistischen Geistes, das die erhabensten Wahrheiten und die heiligsten Gefühle auflöst. Es kann eine Gesellschaft oder ein Volk alles verloren haben, Tugend, Klugheit, Sitten und Weisheit, und den Glauben an sie, und das kindliche Vertrauen und die lebendige Hoffnung, die nur in einem Herzen wohnen, das selbst Vertrauen verdient und Hoffnungen giebt, und der Witz allein bleibt als Beystand eines bösen Gewissens übrig. Der

Witz hat in soweit ein ähnliches Schicksal mit dem Lustspiele, daß dieses nur aufkommen kann, wo es Lächerlichkeiten giebt, der Witz sich aber nicht leicht mit Wahrhaftigkeit und einem reinen Herzen verträgt. Auch hat das Zeitalter die Waffen, welche ihm sein Schutzgeist leiht, vortrefflich benutzt. Ich wüßte kein Gefühl, das es nicht lächerlich gemacht, keine Wahrheit, die es nicht entstellt und persifflirt hätte. Jedes Verbrechen findet eine Schutzrede; und wenn der Mensch seinen Glauben und seine Ueberzeugung vier- bis fünfmal öffentlich bekannt, und öffentlich abgelängnet hat, dann giebt ihm diese wiederholte moralische Vernichtung, diese Ausstellung seines Innern an den Schandpfahl, noch Stoff zu einem Sinngedicht oder doch wenigstens zu einer Pointe. Ich erinnere nur an das Systême de la nature, an die Pucelle d'Orléans, la guèrre des Dieux, an Candide, die travestirte Aeneis und ihre zahlreichen Geschwister.

Diese Ausschweifung wäre vielleicht unverzeihlich, wenn sie nicht als Einleitung zu den Gesprächen, die ich mit Emil hatte, dadurch diente, daß sie über seinen Karakter einiges Licht verbreitet. Ich kehre nun zu meinem Gegenstande zurück.

Im Juni des Jahres 1806 machte ich meinem gewöhnlichen Frühlingszug über Darmstadt, die Bergstraße, Heidelberg, Schwetzingen und Mannheim.

Es war ein heißer Nachmittag; die junge blühende Natur lag erschöpft in den glühenden Armen des Sommers. Ich saß ermüdet in einer Geißblattlaube, welche sich in einem der dichten Gebüsche des Schwetzinger Gartens verbirgt. Todesstille herrschte weit um mich her; die Erde schien mit banger Erwartung das Gewitter zu empfangen, welches am westlichen Himmel

aufstieg. Der ferne Donner kündigte sich mit einigen dumpfen Schlägen an, welche die Gebirge bey Heidelberg murmelnd wiederholten.

Ich zählte in meiner Erinnerung die frohen Tage auf, die ich hier zugebracht, und sah auf die selige Jugend zurück, die ich in dem nahen Germersheim verlebt hatte. Meine Freunde traten in diesem feyerlichen Momente vor meine Seele, welche ihre Bestimmung von mir entfernt, oder das ewige Verhängniß mir auf immer entrissen hatte. Ich dachte an Schiller, den hohen Menschen, der einst unbekannt diese Gegend durchirrte, und den ich in Jena, erst von dem Glanze seines unvergänglichen Ruhms umstrahlt, kennen gelernt hatte.

Ein junger Mann war den dichtbelaubten, dunklen Wege, der einige Schritte von mir vorbeyführte, mit raschen Schritten mehrmalen auf- und niedergegangen. Ich hatte nicht auf ihn gemerkt, bis er mir durch seine Haltung und sein bekanntes Aeußere auffiel, und ich ihn näher beobachtete.

Es war Emil — !

Wer mag die Freude des unerwarteten Wiedersehens zweyer Freunde schildern! In der Brust des Freundes ist dies Bild lebendiger und frischer, als es die beredteste Feder auf das Papier trägt; und für den, der nie einen Freund hatte, nie einen verdiente, ist diese Sprache eine unverständliche Hieroglyphe.

Nur die Jugend schließt Liebes- und Freundschaftsbündnisse; das reifere Alter gewöhnlich nur Tausch- und Handelstraktate. Die Jugend giebt und nimmt sich; das Alter für sich. Wir hatten unsren Freundschaftsbund auf der hohen Schule zu Göttingen geschlossen und beschworen. Das Schicksal rief, da unsre Studien

vollendet waren, jeden seiner Bestimmung entgegen. Wir trennten uns. Emil ging auf Reisen, ich nach meiner Heymath.

Der Mensch muß sehen und hören, hatte er öfters gesagt; er muß alles, und sich selbst in allem versuchen. Wer die Welt und die Menschen nicht aus eigner Erfahrung kennt, betrügt sich ewig in ihnen, und wird ewig von ihnen betrogen. Unsre Bücherphilosophie und Bücherweisheit gleicht dem schlechteren Bordeauxwein, den nur Reisen gut machen; und wenn man ihn auch nicht zu irgend einer Bestimmung versendet, dann muß man ihn als Ballast herumführen.

Acht Jahre hatten wir einander nicht gesehen; er war in England, Frankreich und Italien, und mit der Expedition in Egypten gewesen. Mehrere Jahre lebte er in der Nähe des außerordentlichen Mannes, dem die Vorsehung die erste Stelle in der neueren Weltgeschichte bestimmt hatte, und bey Marengo focht er noch unter seinen Tapfern. Da er auf deutschem Boden gebohren war, wo er auch sein Vermögen besaß, kehrte er wieder auf den deutschen Boden zurück; und seit einem Jahre lebte er auf einem väterlichen Gute still und verborgen. Er war jetzt auf dem Wege nach der Gegend, wo er mich zu finden hoffte, und der Zufall, der in allen menschlichen Angelegenheiten eine so große Rolle spielt, hatte uns unerwartet in Schwetzingen zusammengeführt.

Da der erste Rausch des Wiedersehens und das Gewitter vorüber waren, kehrten wir nach Mannheim, und einige Tage später von da nach meiner Heymath zurück. Stunden und Tage verflossen unbemerkt wie die Stunden und Tage einer glücklichen Liebe, und mit jedem Morgen waren wir uns neu, und mit jedem Abend trennten wir uns, ohne den Gegenstand unsrer Unter-

haltung erschöpft zu haben. Unser vergangenes Leben, unsre Aussichten in die Zukunft boten eine unversiegbare Quelle von Genüssen, Beobachtungen und Bemerkungen dar. Einer Unterhaltung erinnere ich mich besonders lebhaft; sie betraf die Hoffnungen des Menschengeschlechts im Allgemeinen, und die der Völker Europa's, nach der gegenwärtigen Lage der Dinge, ins Besondre.

Wir waren an einem schönen Nachmittag ausgegangen, um den benachbarten Wald zu durchstreifen. Auf unsrem Heimwege ruheten wir auf einer Anhöhe aus, die in ein liebliches Thal herabsieht, in welchem sich zerstreute Wohnungen auf einem langen, blumichten Wiesengrunde in die Blüthen der Obstbäume verbergen.

Die Sonne stand über dem Niederwalde, und die Berge warfen ihren Schatten tief ins Thal herab, und die dampfenden Ortschaften auf den beyden Ufern des Rheins verkündigten die nahe Heimkehr ihrer geschäftigen Bewohner. Es herrschte eine tiefe Stille. Wir waren in dem Anblick der ruhigen Natur um uns, und in den unsres Inneren versunken. Emil unterbrach diese Stille.

Emil. Der Anblick der untergehenden Sonne erfüllt meine Seele mit Schwermuth. Ist ein Tag mehr als ein längerer Pulsschlag? und ein jeder wirft Millionen Wesen von den blühenden Ufern des Lebens in den vorbeyziehenden Todesstrom hinab, und zieht Millionen aus diesem Strome an die blühenden Ufer des Lebens herauf, um sie wieder hinabzustürzen, wenn sie den engen Kreis ihres Daseyns ausgelaufen.

Dieses einförmige Spiel — Ich nehme das Wort in seinem höheren Sinne — welches sich mit jedem Tage, mit jeder Jahrszeit, mit jedem Menschen und mit jedem Volke wiederholt, thut meinem Herzen wehe, weil es die Bestimmung des Einzelnen ohne einen höheren Zweck

läßt, das Ganze sich aber vor unsrem blöden Auge verbirgt. Alles war; alles kömmt wieder.

Ich liebe das Leben, wie ich einen erlaubten Genuß liebe; aber wenn ich den Menschen sehe und die Völker und ihr Schicksal, im Leben oder in der Weltgeschichte, dann dringt sich mir die Frage auf: Warum? zu welchem Zwecke? und unwillkührlich sprach meine Zunge diese Worte von den Trümmern der Pyramiden und nach dem glänzenden Siege von Marengo aus: Warum? zu welchem Zwecke?

Wenn ich im Gewitter stand, und die Erde unter ihm zitterte, und der Sturm die Wälder beg; wenn die Wogen des empörten Meeres sich das Fahrzeug, auf dem ich schwamm, wie ein Spielwerk, mit dem Leben von hundert Menschen spielend, zuwarfen; an den Kataraкten des Nils, wo der brausende Strom sich schäumend von Felsen auf Felsen stürzte; und auf dem Gipfel des Aetna, wenn die glühende Sonne ihrem glänzenden Bette von Gold und Purpur über dem Meere entstieg, sprach ich diese Worte aus, und hoffte, der Weltgeist, der im Gewitter stürmt, in den Fluthen des Meeres wogt, in den Strömen braust und in der Sonne leuchtet, werde mir antworten, und das große Räthsel lösen. Aber er antwortete nicht, und löste das ewige Räthsel nicht auf.

Theodor. Weil dies Räthsel dein Herz nur lösen kann; weil dieser große Weltgeist sich nur in deinem Inneren aufrichtet, und dich durch dein Inneres in dem Gewitter, in dem Sturme, in dem Strome und in der Sonne anspricht.

Die Frage, welches der Zweck der Schöpfung sey, wird kein Sterblicher beantworten. Zu was auch? Liegt denn unsre Bestimmung in der des Universums oder in

der eines andren Wesens? — Sie vollendet sich in und mit uns. Könnten wir unsre Bestimmung nur durch Andre und mit Andren erreichen, dann wären wir Sklaven dieser Andren, damit diese wieder die unsrigen würden. Unsre Freyheit wäre aufgehoben, und wir könnten nur ein Bruchstück von einem Bruchstücke seyn, das wieder nur ein Bruchstück von uns selbst wäre; und alle diese Fragmente zusammengenommen bildeten doch so wenig ein Ganzes, als jedes einzelne Fragment für sich. Du wirst wohl nicht zugeben, daß irgend ein Mensch durch seine Weisheit oder Thorheit, durch sein Glück oder Unglück, durch seine Tugenden oder Laster Ursache werden könne, daß du deine Bestimmung verfehlst oder erreichst?

Emil. Nicht leicht. Von dem Willen und den Einsichten Andrer kann wohl mein Glück zum Theil abhängen. Aber ich sehe noch nicht, wie mein Glück, in wie weit es von Andren abhängt, einen wesentlichen Theil meiner Bestimmung ausmacht. Reichthum oder Armuth, Ansehen und Würden können so wenig zu meiner Bestimmung gehören, als bessere oder schlechtere Kleider, eine wohlbesetzte oder dürftige Tafel. Ich muß demnach meine Bestimmung in etwas Höherem suchen, welches ich in mir selbst finde, und das weder von dem Willen der Menschen noch von den Zufällen der Natur abhängt. Diese Ueberzeugung ist aber mehr die Wirkung meines Gefühls, als das Resultat meiner Einsicht. Mögte ich von einem Menschen sagen, er seye Herr Andrer Bestimmung, dann würde ich diesen Menschen, dessen natürlicher Sklave zu seyn ich verdammt wäre, innig hassen, als meinen ärgsten Todtfeind, der meine Selbstständigkeit aufhebt. Ich würde unter dem erdrükkenden Gefühle meiner Nichtigkeit vergehen, oder mich gewiß davon zu befreyen wissen.

Theodor. Und diese Handlung, durch welche du dich von fremder Knechtschaft befreyetest, wäre gerade ein Beweis, daß du Herr deiner Bestimmung bist.

Emil. Zuverlässig. — Aber zu was kann eine Untersuchung führen, die, ich weiß es voraus, mir meine Bestimmung nicht so deutlich macht, als mein Gefühl? Du kennst meine Meinung in diesem Punkte: Was vor den Richterstuhl des Herzens gehört, soll nie vor den der Vernunft gebracht werden.

Theodor. Lassen wir das Herz, das Gefühl, oder wie wir es immer nennen wollen, mit zu Rathe gehen! Niemand kann weniger geneigt seyn, als ich, diesen edelmüthigen Richter um seine Stimme zu bringen.

Emil. Die Alten, die der Natur doch näher waren, als wir, haben dieses Räthsel der Bestimmung des Menschen schon aufzulösen gesucht; und der Erfolg, mit welchem sie es thaten, sollte Jeden davon abschrecken, auf der Schulbank müßig zu besprechen, was in der Welt nur thätig behandelt werden kann. Wenn es mit zur Bestimmung des Menschen gehörte, daß er seine Bestimmung zu demonstriren weiß, dann würde sie unter Millionen nicht einer erreichen, und es gäbe überhaupt keine. Aber während dem der Philosoph, vielleicht selbst schon von dem Pfade seiner Bestimmung verirrt, dies Problem theoretisch zu lösen sucht, und doch am Ende nicht löset, haben es die Wilden in Kanada oder am Orenoko vielleicht praktisch gelöst.

Theodor. Kann seyn.

Emil. Die unfruchtbare Untersuchung über das höchste Gut hat in mir nie ein andres Gefühl, als das eines mitleidigen Bedauerns erregt. Das höchste Gut! Der liebende Jüngling findet es in der Liebe seines

Mädchens, der Ehrgeiz in der öffentlichen Auszeichnung. Regulus kehrt nach Karthago zurück, um, für das Interesse seines Vaterlands, unter den ausgesuchtesten Martern zu sterben. Der Fromme opfert das Leben seinem Glauben, Brutus seinem Cäsar der Freyheit Roms. Bietet mir das höchste Gut des Hofmanns, der seinen Himmel in dem gnädigen Wohlgefallen seines Herrn findet, um den er wie ein dienstbarer Planet um seine Sonne kreiset, die ihm Licht und Leben giebt! Verweiset mich an eine wohlbesetzte Tafel, die alle Genüsse eines Leckermauls umfaßt, und ihr gebt mir das höchste Uebel in dem höchsten Gute eines Andren. Und doch ist sein höchstes Gut es wirklich für ihn; und er hat so wenig Sinn für meine Genüsse, als ich für die seinigen habe, und er kann in seiner Lage, mit seiner Organisation, mit seiner Art zu sehen, zu fühlen und zu empfinden nicht weniger Recht haben als ich; oder ich müßte mir eine alleinseligmachende Kirche und eine alleinrechthabende Schule erbauen, von denen ich ihn ausschlösse. Er seiner Seits würde das nämliche mit demselben Rechte thun, und wir stünden dann wieder auf dem Punkte, von dem wir ausgegangen waren.

Den Philosophen geht's nicht besser. Die Schüler des weisen Sokrates, welche sich mit der Lösung desselben Problems beschäftigten, baueten ihrem höchsten Gute so viele Tempel und Schulen, als sie selbst Köpfe hatten. Die Erben der Weisheit des großen Martyrers der Wahrheit zersplitterten ihr Habe in die Stoa, die Akademie und die Lustgärten Aristips, und wir sahen die Lehrgebäude eines Zeno, Plato, Diogenes und Epikurs aus derselben Schule hervorgehen, wenn man von dem weisen Sokrates sagen könnte, er habe eine Schule gestiftet.

Theodor. Das ist wahr. Indessen müssen wir doch, so ungern du dich auch dazu verstehst, dieselbe Frage über die Bestimmung des Menschen zu beantworten suchen, wenn wir darüber einig werden wollen, was der Mensch im Staate seyn soll; denn der Mensch ist älter als der Bürger, und wir müssen die Ansprüche des ersten kennen, wenn wir über die Bestimmung des letzteren entscheiden wollen. Wir müssen wissen, was der Mensch werden kann und soll, um zu sehen, ob der Staat ist, was er seyn soll, und ob wirklich, wie du sagtest, dasselbe einförmige Spiel sich in jedem Menschen und in jedem Volke wiederholt.

Emil. Du kennst meine schwache Seite, und zeigst mir in der Politik den Preis, den ich im Kampfe für oder gegen die Philosophie verdienen soll. Gut, ich lasse mir die Vorrede wegen dem Buche gefallen.

Theodor. Einige suchten das höchste Gut, und demnach auch ihre Bestimmung, in einer vollkommenen Zufriedenheit. Diese Zufriedenheit setzt eine innere Ruhe, und folglich ein tadelloses Leben und ein reines Gewissen, so wie auch die Befriedigung unsrer körperlichen Bedürfnisse voraus. Diese heitere Seelenruhe finden wir nur in dem Menschen, der alle seine Pflichten erfüllt hat. Was bleibt ihm also in seinem Kreise noch zu wünschen übrig, als daß er im Stande seyn möge, alle seine körperliche Bedürfnisse zu befriedigen? Quält ihn kein körperliches Uebel, drückt ihn kein Mangel, thut er als Mensch und Bürger, was er als Mensch und Bürger thun kann und soll, dann genießt er das höchste moralische und physische Glück.

Emil. Diese Meinung hat den Schein der Wahrheit für sich.

Theodor. Aber auch nur den Schein. Giebt es wohl einen Menschen, dessen Bedürfnisse alle befriedigt werden könnten? Ist nicht jedes befriedigte Bedürfniß ein Saamenkorn, in dem der Keim zu neuen unbefriedigten Bedürfnissen schlummert? Gleichen unsre Bedürfnisse nicht der vielköpfigen Hyder, die aus dem Rumpfe eines abgeschlagenen Hauptes mehrere andere hervortreibt? Der unzufriedene Mensch sehnt sich nach einer Veränderung seiner Lage, die ihn in dem Augenblicke drückt. Er kömmt nun in eine andre, deren Unannehmlichkeiten er nicht kannte, und die er erst durch Erfahrung kennen lernt. Was wenige Augenblicke vorher ein Gegenstand seiner Wünsche war, wird ihm nun gleichgültig und später zur Last. Die meisten Güter scheinen nur wünschenswerth, so lange wir sie entbehren; mit ihrem Besitze verschwindet der größte Theil ihres Werthes. Es scheint, als beneideten wir in unsrem zivilisirten Leben mehr, als wir wünschen; und hundert Gegenstände würden uns höchst gleichgültig seyn, wenn sie Andre nicht besäßen. Und wenn endlich mehrere Menschen denselben Gegenstand, der nur einmal vorhanden wäre, wünschten, dann könnte doch nur einer das höchste Gut besitzen, und die übrigen aber müßten es entbehren!

Nicht selten wäre es sogar ein Unglück für den Menschen, wenn alle seine Wünsche in Erfüllung gingen. Die Leidenschaft läßt uns in diesem Augenblicke oft wünschen, was wir im nächsten verabscheuen. Alexander rächt im Rausche seine beleidigte Eitelkeit durch den Tod seines Freundes Clitus, dessen Leichnam er nachher in Thränen der Reue badet; er wollte diese Rache, die er verabscheuete. Es war also ein Unglück für ihn, daß er mächtig genug war, zu können, was er wollte. Wenn eine höhere Macht uns die Bitte gewährte, daß alle

unsre Wünsche in Erfüllung gehen sollten, dann wäre wahrscheinlich einer unsrer ersten Wünsche, daß diese höhere Macht ihre Begünstigung wieder zurücknehmen möge. Wie oft möchten wir wohl, wie jener Habsüchtige in der Fabel, den unvorsichtigen Wunsch thun, alles, was wir berühren, solle sich in Gold verwandeln, und würden dann im Schooße unermeßlicher Schätze Hungers sterben?

Jeder Genuß setzt ein Bedürfniß voraus; und die Größe des Genusses steht mit der Größe des Bedürfnisses sogar im Verhältnisse. Was sind die köstlichsten Speisen für einen Magen ohne Eßlust? Ohne Hunger, der eine größere Wohlthat ist als die Mahlzeit, verschwinden die Genüsse der Tafel. Ohne Ermüdung giebt es keine Ruhe; der Genuß ist also an das Bedürfniß, die Wollust an den Schmerz gefesselt.

Ein Mensch, der alle Güter der Welt besäße ohne Empfänglichkeit, ohne den Trieb und die Fähigkeit, sie zu genießen, wäre ein Tantalus, der in einem Meere von Ueberfluß darbt. Ueberhaupt glaube ich, daß der Mensch, dessen Wünsche alle in Erfüllung gingen, ein unglücklicher Mensch wäre; für ihn gäbe es keine Hoffnung mehr und keine Furcht; sein Daseyn wäre ohne Streben und Zweck; bey der Gewährung aller seiner Wünsche würde er vielleicht der Aermste aller Sterblichen seyn.

Das höchste Gut, welches in einer vollkommenen Befriedigung aller unsrer Bedürfnisse bestehen soll, ist also ein Unding, und wäre, wenn es sich auch verwirklichen ließe, doch nichts weniger als ein Gut.

Emil. Auch steht die moralische Natur des Menschen mit der physischen oft im Widerspruche; wir können den Genuß eines Gegenstandes wünschen, der uns

versagt ist. Was sollen wir hier thun? uns den physischen Genuß gestatten, welchen die Moral oder das Recht für unerlaubt erklärt? Man erwartet verneinend; wir müssen demnach entbehren. Die Erreichung des höchsten Gutes in dem Sinne, wie wir das Wort nahmen, ist also auch in dieser Hinsicht unmöglich, und widerspricht sogar unsrer Bestimmung. Wie oft ist gerade der höhere, bessere Mensch in dem Falle, sogar in dem Entbehren seinen Genuß zu suchen? Er gefällt sich in der Aufopferung seiner selbst; er ist arm, um Andere zu bereichern. Epaminondas, dieser hehre, heilige Mensch, stirbt freudig in den Armen des Siegs, dem er seinem undankbaren Vaterlande mit seinem Leben erkauft. Regulus geht nach Karthago zurück, und zieht die unbeschreiblichen Qualen eines gewissen Todes der Freyheit im Schooße seiner Familie vor, weil diese Freyheit für Rom verderblich werden konnte. Cato kann die Erniedrigung seines unterjochten Vaterlandes nicht sehen, und stirbt freywillig. Zogen diese Herren, nach den gewöhnlichen Begriffen, ihr Unglück nicht dem Glücke vor; und welcher edle Mensch steht nicht vor ihnen, von tiefer Bewunderung erschüttert, und beneidet sie um ihr Unglück?

Wie will ein System der Weisen dieses Räthsel lösen?

Je näher der Mensch mit dem Thiere verwandt ist, destomehr sorgt er für sein eignes Wohlseyn. Der sich selbst hingiebt für Andre, nähert sich der Gottheit: Phocion, Curtius, Leonidas, Winkelried.

Ich kenne nicht leicht ein unglücklicheres und verächtlicheres Wesen als einen Menschen, der im Schooße des Ueberflusses nur der Befriedigung seiner körperlichen Bedürfnisse lebt, wie ein Sultan in seinem Serail.

Ich würde sogar als Epikurs Gott mich an einer nicht beneidenswerthen Stelle finden, und lieber auf einigen Morgen Landes die Erndte ziehen, die mich nährt, mich der Hoffnung meiner aufschießenden Saat freuen, oder für den zarten Halm von Sturm und Hagel fürchten, als das langweilige, verdienstlose Geschäft übernehmen, müßig in der Mitte des Universums dem Spiele der rollenden Welten ohne Theilnahme zuzusehen.

Kein Oedip hat noch das Räthsel des menschlichen Lebens aufgelöst; kein Oedip wird es lösen. Kein Sterblicher hat noch den Schleyer aufgehoben, der die Geheimnisse der geistigen Natur verbirgt; kein Sterblicher wird ihn heben. Für unsre Freuden und Schmerzen, wie für unsren Werth giebt es weder Maaß noch Gewicht. Die Ideale der Hoffnung, der Ahndung und Erinnerung sind schöner und beglückender als die reichste Wirklichkeit. Giebt es nicht einen wollüstigen Schmerz und Thränen der Freude?

Ich muß hier einer Deklamation erwähnen, die man dem jüngeren Brutus in den Mund legt, und welche von Menschen, die tugendhaft sind oder dafür gelten wollen, im Unglück wiederholt wurde: Tugend, du bist ein Phantom! Nur das Laster genießt, und das Verbrechen siegt; die Tugend darbt und bleibt ohne Lohn!

Die glückliche Tugend scheint mir ein zweydeutiges Wesen zu seyn. Tugend fordert Anstrengung, Kampf; und die Anstrengung, der man sich unterwirft, der Kampf, den man besteht, um Gegenstände zu erlangen, in deren Besitz wir unser Glück zu finden glauben, hat nichts Verdienstliches. Der Geizige, welcher die Vergrößerung seines Schatzes mit schlaflosen Nächten erkauft; Paris, der für den Besitz der schönen Helena kämpft, gehören

eben nicht zu den Tugendhaften; auch das Raubthier kämpft um seine Beute. Die Tugend setzt also eine Aufopferung seiner selbst voraus. Wir nennen den weisen Sokrates tugendhaft, weil er sogar bereit war, der Wahrheit sein Leben zu opfern. Phocion wird unter die tugendhaftesten Menschen des Alterthums gezählt, weil er an der Spitze der siegreichen Heere seines Vaterlandes, nur das Beste seines Vaterlandes wollte, und einfach lebte und arm starb. Unter den Szithen gab es wohl wenig Menschen, die nicht eben so einfach lebten und eben so arm starben, ohne daß sie tugendhaft genennt wurden. Wenigstens wird ihnen die Tugend, die man eine passive nennen könnte, nicht als ein Verdienst angerechnet. Die Ursache davon ist, weil die Einfachheit Landessitte und Armuth das allgemeine Loos des Volkes war; da es bey ihnen keinen Luxus und keinen Reichthum gab, so waren Frugalität und Armuth ihnen unbekannte Dinge. Phocion aber widerstand in einem üppigen und reichen Staate den Versuchungen der Wollust.

Hätte Sokrates wie ein Sophiste seine Weisheit für Geld zu Markte getragen, oder auch die Wahrheit ohne eine Belohnung seinen Zuhörern vom Katheder herabgepredigt, dann würde man ihn wahrscheinlich nicht tugendhaft nennen.

Mahomed verbreitete seinen Glauben mit dem Schwerte in der Hand; man nennte ihn nicht tugendhaft, auch wenn dieser Glaube seine Ueberzeugung gewesen wäre. Hätte Cato für die Freyheit Roms gesiegt, wie Cäsar über sie siegte, dann würde man dem Glücklichen den Namen des Tugendhaften nicht beygelegt haben. Tugend setzt also eine Aufopferung, und zwar eine Aufopferung für einen höheren Zweck voraus. So

war die geschändete Lukretia tugendhaft, wie las Casas und Thomas Morus.

In dieser Aufopferung seiner selbst besteht das Wesen der Tugend; und über diese Aufopferung beklagen sich diejenigen, welche sagen, die Tugend habe keinen Preis in dieser Welt, und nur das Laster finde in ihr seine Rechnung. Darinn besteht aber gerade der Werth und die Größe der Tugend, daß sie keinen Preis hat, als sich selbst. Sie ist das Bedürfniß einer großen Seele, die sich so wenig von ihr entfernen kann, als die Erde von ihrer umkreisenden Bahn um die Sonne. Die der Tugend einen andren Preis geben wollen, sollen sich mit dem Laster abfinden, so gut sie können; denn ihre Tugend ist Heucheley oder Wucher; Waare, die sie feil bieten; ein Kaufmannsartikel, der nach Zeit und Umständen, im Werthe steigt und fällt.

Theodor. Habe ich dich recht verstanden, dann sagtest du, die Tugend sey ein Bedürfniß! —

Emil. So gewiß, als ich sagen möchte, es sey ein Bedürfniß der Sonne, zu wärmen und zu leuchten, wenn man denselben Ausdruck von dem Materiellen und Willenlosen auf das Geistige und Freye übertragen könnte. Es ist so wenig ein Verdienst der wahren Tugend, daß sie sich mit dem Verbrechen nicht vermischt, als es das Verdienst des Feuers ist, daß es sich mit dem Wasser nicht freundlich verträgt. Einem tugendhaften Manne zumuthen, lasterhaft zu seyn, heißt ihm zumuthen, daß er aus seiner Natur heraustrete, sich selbst verläugne, sich widerspreche, vernichte; das kann er nicht.

Theodor. Es wäre also kein besonders großes Verdienst, tugendhaft zu seyn?

Emil. Und warum nicht? Ist es kein Verdienst, große Talente zu besitzen, sich im Felde der Ehre durch

Muth und Klugheit auszuzeichnen? Wie ein kräftiger Geist nie seine Welt in der dürftigen Weisheit eines Schulbuchs finden wird, so wird ein großes Herz nie den Kreis seiner Pflichten in einem Kompendium der Moral abgezeichnet suchen. Eine gemeine Natur gefällt sich in dem Gemeinen; das Große kann sich auf Augenblicke bis zu ihm verirren, aber sich doch nie in seiner Gesellschaft gefallen. — Doch, sind wir nicht von unsrem Gegenstande abgekommen, und haben uns, wie das gewöhnlich geschieht, von dem, was wir gemeinschaftlich suchen wollten, nur weiter entfernt?

Theodor. Ich wüßte nicht. Wir sind nun doch darüber einig, daß der Mensch mehr oder weniger Herr seiner Bestimmung, obgleich nicht seines Glücks ist, so wie auch, daß diese Bestimmung nicht in der Befriedigung unsrer natürlichen und eingebildeten Bedürfnisse besteht. Es käme nun darauf an, ob der Grundsatz der Stoiker haltbarer ist, nach dem die Tugend das höchste Gut seyn soll.

Emil. Für die wohl, welche Größe der Seele und Edelmuth des Herzens genug besitzen, um die Tugend jedem andern Gute vorzuziehen. Den Uebrigen mag man die Wahrheit des stoischen Grundsatzes noch so bündig beweisen, sie werden sich von derselben nicht überzeugen können; und da begreife ich dann nicht, was ihr Philosophen thun wollt, um sie mit einem so zarten moralischen Sinne zu versehen, der ihnen fehlt. Diesen Wesen beweisen wollen, die Tugend sey das höchste Gut, heißt einen Tauben zu überzeugen suchen, die Harmonie der Töne gehe über die der Farben.

Theodor. Der Gedanke aber, der körperliche Schmerz sey kein Uebel, und der Weise und Tugendhafte könne in Phalaris glühendem Ochsen so glücklich

seyn, als in den Armen einer Phrine oder Lais, verdient wohl keine ernstliche Widerlegung!

Emil. Ich denke nicht; auch konnte nur der Eigendünkel der Schule eine solche Abgeschmacktheit zur Welt bringen. Die Natur hat dem Geiste den Körper nicht allein zum Gesellschafter, sondern selbst zum Werkzeuge gegeben, und wir werden eine große Seele so wenig durch die stumpfe Organisation eines Peschérás wirken, als die Hand des geübtesten Künstlers die Zaubertöne der Harmonika aus den Scherben eines zerbrochenen Topfs loben sehen. Die Natur wollte, daß die äußere Welt durch unsre Sinne freundlich oder feindlich auf uns wirke. Für das Ohr schuf sie den Wohllaut, für das Auge die Schönheit, für die Empfindung den Reiz der Wollust. Die Behauptung, einem gut organisirten Gehöre könne es gleichgültig seyn, ob man es mit der harmonischen Schöpfung eines Mozarts, oder mit dem verworrenen Lärm einer Feuertrommel bewirthet; unser Körper ruhe so behaglich auf einer Unterlage von Dornen und Nesseln, wie in Grahams himmlischen Bette, und in Phalaris glühendem Ochsen fühle man sich so glücklich, als in den Armen einer Ninon oder Lais, ist eine — Abgeschmacktheit.

Theodor. Darinn stimmen wohl alle Menschen, die Sinne haben — und andre kennen wir ja vorläufig nicht — mit uns überein, einige Philosophen ausgenommen, die ich übrigens, zu ihrer eignen Ehre, nicht beym Wort nehmen möchte. Nach dieser Ansicht müßte ich wohl meine Behauptung, daß die Bestimmung des Menschen nicht in der Befriedigung seiner natürlichen und eingebildeten Bedürfnisse bestehe, modifiziren. Der Mensch ist auch sinnliches Wesen, und in wie weit er solches ist, gehört auch die Befriedigung seiner Sinn-

lichkeit zu seiner Bestimmung. Ein blos sinnliches Wesen würde seine ganze Bestimmung in der Befriedigung seiner Sinnlichkeit finden.

Emil. So ist es.

Theodor. Der Mensch ist aber überdies ein moralisches Wesen; das heißt, die äußere Welt steht noch in andern Beziehungen mit ihm, als in wie weit sie angenehm oder unangenehm auf ihn wirkt. Ein Genuß kann seine Sinne reizen, aber das Gewissen, — der innere Sinn des Guten und Bösen, des Rechts und Unrechts — kann ihm diesen Genuß untersagen, weil er durch ihn das Recht eines Andern, oder seine eigne höhere Bestimmung verletzen würde. In diesem Kollisionsfalle muß der Mensch der Stimme des Gewissens folgen.

Emil. Der Beweis davon ist in den meisten Schriften gut genug geführt, daß wir wohl nichts mehr hinzuzusetzen haben.

Theodor. Die Bestimmung eines Menschen vollendet sich in seinem Leben, weil dies nicht als Theil mit einem größeren Ganzen zusammenhängt, sondern für sich besteht, und von seinem Anfang bis zum Ende, von der Wiege bis zum Grabe, ein geschlossenes Ganze bildet.

Emil. Das ist gewiß.

Theodor. Jeder Mensch muß demnach seine Bestimmung erreichen können, ohne Rücksicht auf die Regierungsform, Religion und Kultur des Volkes, unter dem er lebt. Es gehört also weder eine gewisse Religion, noch eine gewisse Regierungsform, oder ein gewisser Grad von Kultur dazu, damit der Mensch seine Bestimmung erreichen könne.

Emil. So denke ich; denn alle diese Gegenstände hängen nicht von ihm ab; er wäre also auch nicht

Herr seiner Bestimmung, sondern äußere Verhältnisse entschieden über dieselbe. Da überdies jeder denkende Mensch seine eigne Begriffe über Regierungsform, Religion und Kultur haben kann, so müßte es für jeden eine eigne Regierungsform, Religion und Kultur geben.

Theodor. Wir unterscheiden in dem Menschen drey verschiedene Naturen: die sinnliche, die moralische und die intellektuelle. Als sinnliches Wesen sucht der Mensch sinnliche Genüsse; er muß also die Freyheit und das Vermögen haben, seine sinnlichen Bedürfnisse zu befriedigen, in wie weit er nämlich das Recht eines Andern nicht dadurch verletzt. Durch den moralischen Sinn erkennt er das Gute und Böse, Recht und Unrecht, und ein inneres Gesetz befiehlt ihm, das Gute zu üben, Recht zu thun, und das Böse und Unrecht zu meiden. Als intellektuelles Wesen fühlt der Mensch das Streben und die Kraft in sich, das Wahre aufzusuchen und zu erkennen. Die Befriedigung seiner sinnlichen Bedürfnisse hängt von seiner Empfindung, die Güte und Rechtlichkeit seiner Handlungen von seinem moralischen Gefühle, und die Erkenntniß der Wahrheit von seiner Einsicht ab.

Emil. Ich wüßte nichts dagegen zu sagen.

Theodor. Jeder Mensch kann nur der Schöpfer seines Glücks und seines Werthes seyn, und sein erstes Bedürfniß ist Freyheit, weil sie die erste Bedingung ist, unter welcher der Mensch seine dreyfache Bestimmung als sinnliches, moralisches und intellektuelles Wesen erfüllen kann. Freyheit ist sein erstes und heiligstes Recht, und Achtung für die Freyheit Andrer eben darum seine erste, heiligste Pflicht.

Emil. Und der Staat hat keinen andern Zweck, als die Freyheit eines jeden Einzelnen, mit seinen

daraus herfließenden natürlichen und erworbenen Rechten gegen die Angriffe Aller zu schützen. Weit entfernt, daß ich meine Individualität als Bürger aufzugeben gezwungen werden könnte, trete ich vielmehr in einen Staat, um sie zu sichern; und dieser ist ein großes Pantheon, in welchem Jeder für seine eigne Gottheit eine Stelle zum unverletzlichen Tempel findet, oder doch finden sollte.

Aber die Nacht schläft schon im Thale, und die Sterne glänzen in der Tiefe des Himmels; denken wir an die Heimkehr!

Theodor. Und an den sinnlichen Menschen, der sich mit seinen Ansprüchen meldet! Aber ich behalte mir die Fortsetzung unsrer Unterhaltung vor, die um so wichtiger für mich wird, da wir in dein einheimisches Gebieth — die Politik, überzutreten im Begriffe sind.

Emil. Morgen, wenn du willst.

Die Fortsetzung folgt.

II.

Frankreich.

An den vier Enden von Europa hört man das Geräusch der Waffen, und doch genoß Europa lange keinen so tiefen und dauerhaften Frieden. Dieser Zustand der Dinge ist die Frucht der Siege von Austerlitz, Jena und Friedland. An die Stelle des ehmals so beliebten Gleichgewichtssystems ist das weit zuverläßigere und dauerndere System des Uebergewichts getreten. Der Friede wird jetzt nicht unterhandelt und erkämpft, sondern vorgeschrieben. Frankreich gebietet unumschränkt über die südliche Hälfte von Europa. Seine Armeen setzen sich nicht mehr in Marsch, um zu schlagen, sondern um die Polizey der Reiche zu handhaben. Nur was die Natur seinem siegenden Einflusse durch ewige Bollwerke entziehen wollte, freuet sich einer ungewissen, vorübergehenden Sicherheit — England und Schweden. Jene Macht ist durch Frankreich mit dem ganzen festen Lande von Europa im Kriege, und das ganze feste Land von Europa ist seinem Einflusse und seinem Handel verschlossen. Schwedisch-Finnland ist von Russen besetzt, und eine französisch-dänische Armee steht auf der andern Seite bereit, die Gewaltthat Englands bey Kopenhagen an seinem letzten Bundesgenossen zu rächen. Man wird bald von dem Könige von Schweden sagen, was man von den Häusern Braunschweig, Oranien, Sardinien, Neapel und Braganza sagte: Er hat zu regieren aufgehört.

Französische Heere geben an der Ostsee, dem Ozean und dem Mittelmeere Gesetze. Sie bedrohen Stockholm, erhalten die Ruhe in Warschau, Rom, Madrit und Lissabon, und gebieten an der Weichsel, der Tiber und dem Tajo. Der größte Staatsmann, welcher dies vor acht Jahren vorausgesagt hätte, wäre für den größten Thoren gehalten worden; ein Beweis, welchen Antheil sich die Vorsehung, das Schicksal oder der Zufall an der Leitung der menschlichen Angelegenheiten vorbehalten hat. Es ist Vermessenheit von einem Menschen oder Staate zu sagen: das bin, will und thue ich morgen. Keinem Sterblichen geziemt Stolz auf sein Glück.

Während dem eine französisch-spanische Armee den abentheuerlichen König von Schweden in seinem Eislande aufsucht, um ihn für seine käufliche Freundschaft für England zu strafen, steigt ein König im warmen Süden von seinem Thron, um seiner Gesundheit in einem milderen Klima zu warten.

Einen mittelmäßigen Menschen, der nicht Energie des Karakters genug besaß, um ein Held oder ein der Weltgeschichte würdiger Bösewicht zu werden, hatte die Laune des Glücks aus dem Staube gehoben, und allmächtig neben einen schönen Thron gestellt. Die Laune des Glücks wirft ihn noch tiefer in den Staub zurück. Wir werden sehen, daß die Gerechtigkeit der Zeit, die an die unverdiente Größe des Friedensfürsten Lorbeeren und Apotheosen in Versen und Prose verschwendet hat, seinen Fall mit Anklagsakten und Epigrammen verfolgen wird. Das liegt im Geiste der Zeit; man könnte vielleicht eben so wahr sagen, im Geiste der Menschheit.

Das Gewitter, welches man über Rom losbrechen zu sehen erwartete, steht noch unbeweglich über dem heiligen Stuhle. Es ist möglich, daß man ganz andre

Dinge erwartete, als die da kommen werden. Den Gang der Politik, welche jetzt das Schicksal der halben Welt bestimmt, verhüllt ein dichter Schleyer. Sie offenbart ihre Zwecke nur durch die Erreichung derselben, den Willen nur durch die That, und die Absicht durch den Erfolg. Die Zeit ist reich an großen, unerwarteten Ereignissen. Was wir von dem gewiß noch nicht vollendeten Werke sehen, sind Bruchstücke. Die nahe Zukunft wird diesen Torso ergänzen.

Mit der Erweiterung der äußeren Macht Frankreichs hielt bis jetzt die Ausbildung seiner inneren Organisation gleichen Schritt. So wie die Uebermacht dieses Staates sich in Europa befestigt hat, befestigte sich auch die neue Dynastie, der Frankreich und Europa seine Umschaffung verdankt, auf dem neuerrichteten Kaiserthrone.

Merkwürdig und folgereich ist das Dekret vom ersten März, welches die Erblichkeit des neuen Adels einführt. Diese Institution ist auf eine tiefe Menschen- und Staatskenntniß gebaut. Nach ihr ist der erbliche Adel nothwendig mit dem Besitze eines großen Vermögens verbunden. Die Würden demnach sind wie das Vermögen an die Dauer der Dynastie Napoleons gefesselt. Die mächtigsten Leidenschaften in der Brust des Menschen, Durst nach Auszeichnung, und die noch stärkere in unsren Tagen, Durst nach Reichthum, sind für den Dienst des Throns gewonnen. Gold ist in unsren Tagen eine furchtbare Macht; und es war ein Meisterstück der Klugheit, das Interesse des Reichthums mit dem der edlern Geburt zum Vortheil der Krone so geschickt zu verschmelzen. Die Idee ist neu, auf den Geist der Zeit und der Industrie, welcher der Geist der ziviliſirten Staaten geworden ist, gut berechnet, und muß große, nicht geahnte Resultate haben.

Zwei andere Dekrete über die Juden und die Organisation des öffentlichen Unterrichts, sind nicht von dem tiefgreifenden politischen Einflusse, aber von allgemeinerem Interesse. Wir lassen hier beyde Dekrete, das über die kirchliche Organisation der Juden unter No. 1., und das die Organisation der kaiserlichen Universität betreffend unter No. 2. folgen. Es ist wohl überflüßig zu bemerken, daß derselbe weitsehende, alles berechnende Geist der Politik die Grundzüge der Verfügungen des letzteren, wie die der Institution des Erbadels eingegeben hat.

N°. 1.

Im Pallaste der Tuillerien, den 17ten März 1808.

Wir Napoleon, Kaiser der Franzosen, König von Italien, und Beschützer des Rheinischen Bundes.

Auf den Bericht unsres Ministers vom Innern.

Nach Anhörung unsres Staatsraths, haben Wir dekretirt und dekretiren was folgt:

1) Die in der unter dem 10ten Dezember 1806. in der Generalversammlung der Juden entworfene Verordnung soll in Vollzug gesetzt und gegenwärtigen Dekrete beygefügt werden.

2) Unsre Minister vom Innern und der geistlichen Angelegenheiten sind mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt, welches in das Gesetzbulletin eingerückt werden soll.

Unterzeichnet: Napoleon.

Auf Befehl des Kaisers der Minister Staatssekretär,

Unterzeichnet: H. B. Maret.

Verordnung, welche dem kaiserl. Dekret vom 17. März 1808 beygefügt ist:

Die Deputirten, welche die durch das kaiserl. Dekret vom 30. May 1806 zusammenberufene Versammlung der Juden bilden; nach Anhörung des Berichts der Kommission der Neun, die ernannt wurde, um die Arbeiten der Versammlung vorzubereiten, und über die Organisation berathschlagend, wie es zweckmäßig seyn könnte ihren Glaubensgenossen des französischen Reichs und des Königreichs Italien, die Ausübung ihres Gottesdienstes und die Polizey desselben betreffend, zu geben, haben einstimmig folgenden Entwurf angenommen:

1. In jedem Departemente, in welchem sich 2000 Individuen befinden, die sich zur Mosaischen Religion bekennen, soll eine Synagoge und ein jüdisches Konsistorium errichtet werden.

2. Im Falle sich keine 2000 Juden in einem Departemente befinden, dann soll der Sprengel der Konsistorialsynagoge so viel Departemente in der Nähe umfassen, als nöthig sind, um diese Zahl zusammenzubringen. Der Sitz der Synagoge soll in der Stadt seyn, welche die zahlreichste jüdische Bevölkerung hat.

3. In keinem Falle kann es in einem Departemente mehr als eine Konsistorialsynagoge geben.

4. Es kann keine besondre Synagoge errichtet werden, wenn die Konsistorialsynagoge der kompetenten Behörde nicht den Vorschlag dazu gethan hat; jede besondre Synagoge wird von zwey Notablen und einem Rabbinen verwaltet, welche von der kompetenten Behörde bestimmt werden.

5. Auf jede Konsistorialsynagoge giebt es einen Oberrabbinen.

6. Die Konsistorien bestehen aus einem Oberrabbinen, aus einem andern Rabbinen, in wie weit es thunlich ist, und noch aus 3 Juden, von denen 2 aus den Einwohnern der Stadt gewählt werden, wo das Konsistorium seinen Sitz hat.

7. Dasjenige von den Mitgliedern des Konsistoriums, welche das höchste im Alter ist, präsidirt bey demselben und führt den Titel: Aeltester des Konsistoriums.

8. In dem Sprengel eines jeden Konsistoriums sollen von der kompetenten Behörde 25 Notabeln von den am höchsten besteuerten und angesehensten Juden gewählt werden.

9. Diese Notabeln schreiten zur Wahl der Glieder des Konsistoriums, welche von der kompetenten Behörde müssen gutgeheißen werden.

10. Keiner kann Mitglied des Konsistoriums werden, 1) wenn er nicht 30 Jahre alt ist; 2) wenn er Bankerutt gemacht hat, und nicht auf eine ehrenvolle Art wieder in seinen vorigen Stand eingesetzt wurde; 3) wenn er dafür bekannt ist, Wucher getrieben zu haben.

11. Jeder Jude, der sich in Frankreich oder in dem Königreich Italien niederlassen will, muß in der Zeit von drey Monaten dem Konsistorium, welches dem Orte zunächst liegt, wo er sich niederlassen will, die Anzeige davon machen.

12. Die Funktionen des Konsistoriums bestehen darinn: 1) darüber zu wachen, daß die Rabbinen weder öffentlich noch insbesondre irgend einen Unterricht oder eine Erklärung des Gesetzes geben können, die den Antworten der Versammlung, welche der große Sanhedrin in Doktrinalentscheidungen verwandelt hat, nicht entspräche; 2) in dem Innern der Synagogen die

Ordnung zu erhalten, über die Verwaltung der besondren Synagogen zu wachen, die Erhebung und Verwendung der zu den Kosten des jüdischen Gottesdienstes bestimmten Summen anzuordnen, und darauf zu wachen, daß aus einem religiösen Grunde oder Vorwande ohne bestimmte Erlaubniß keine Gebetversammlung gehalten werde; 3) durch alle mögliche Mittel die Juden ihres Konsistorialsprengels zur Ausübung nützlicher Gewerbe aufzumuntern, und der Behörde diejenigen anzuzeigen, welchen es an ehrbaren Mitteln fehlt, sich zu ernähren, 4) jedes Jahr der Behörde die Anzahl der jüdischen Konskribirten des Sprengels anzuzeigen.

13. Zu Paris giebt es ein Zentralkonsistorium, das aus 3 Rabbinen und 2 andern Juden besteht.

14. Die Rabbinen des Zentralkonsistoriums werden von dem Oberrabbinen genommen, und die übrigen Mitglieder sind den im 10ten Artikel angegebenen Bedingungen der Wahlfähigkeit unterworfen.

15. Jedes Jahr tritt ein Mitglied aus dem Zentralkonsistorium, das aber immer wieder gewählt werden kann.

16. Die bleibenden Mitglieder ersetzen den Ausgetretenen. Der Neugewählte darf nicht eher installirt werden, bis er von der kompetenten Behörde gutgeheißen worden ist.

17) Die Funktionen des Zentralkonsistoriums bestehen darinn: 1) mit den Konsistorien zu korrespondiren; 2) über die Vollziehung der gegenwärtigen Verordnung in allen ihren Theilen zu wachen; 3) der kompetenten Behörde jede Verletzung der besagten Verordnung, sey es durch Uebertretung oder Nichtbeobachtung, anzuzeigen; 4) die Ernennung der Rabbinen zu bestätigen, und der kompetenten Behörde, wenn der Fall eintritt,

die Absetzung der Rabbinen und der Glieder der Konsistorien vorzuschlagen.

18. Die Wahl des Oberrabbinen geschieht durch die 25 in dem 7ten Artikel bestimmten Notabeln.

19. Der Neugewählte darf sein Amt nicht antreten, bis ihn das Zentralkonsistorium bestätigt hat.

20. Es kann keiner zum Rabbinen gewählt werden, 1) wenn er nicht ein geborner oder naturalisirter Franzose oder Italiener aus dem Königreiche Italien ist; 2) wenn er nicht ein Zeugniß seiner Fähigkeit beybringt, das von drey italienischen Oberrabbinen, wenn er ein Italiener, und von drey französischen, wenn er ein Franzose ist, unterschrieben seyn muß; und wenn er vom Jahre 1802 an nicht die französische Sprache in Frankreich oder die italienische in dem Königreich Italien versteht; derjenige, welcher nebst der hebräischen Sprache auch noch einige Kenntniß von der griechischen und lateinischen hat, soll, wenn die andern Umstände übrigens gleich sind, vorgezogen werden.

21. Die Funktionen der Rabbinen bestehen darinn: 1) daß sie die Religion, und 2) die in den Entscheidungen des großen Sanhedrins enthaltenen Grundsätze lehren; 3) daß sie unter allen Umständen den Gehorsam gegen die Gesetze und namentlich und insbesondere gegen diejenigen, welche sich auf die Vertheidigung des Vaterlands beziehen, ihren Glaubensgenossen ins Gedächtniß rufen, dieselbe aber ganz vorzüglich alle Jahre zu der Epoche der Konskription, von dem ersten Aufruf der Autorität bis zur gänzlichen Vollziehung des Gesetzes, dazu ermahnen; 4) daß sie den Juden den Militärdienst als eine heilige Pflicht vorstellen, und ihnen erklären, daß, so lange sie sich diesem Dienste widmen, das Gesetz sie von den Gebräuchen losspricht, die sich mit demselben

nicht vertragen dürften; 5) daß sie in den Synagogen predigen und Gebete hersagen, welche daselbst gemeinschaftlich für den Kaiser und die kaiserliche Familie gehalten werden; 6) daß sie die ehelichen Verbindungen feyern und die Ehescheidung erklären, ohne daß sie jedoch in irgend einem Falle dazu schreiten können, wenn nicht die Parteyen den Zivilakt der Verehelichung oder der Ehescheidung in gehöriger Form vorgelegt haben.

22. Der Gehalt der Rabbinen, welche Mitglieder des Zentralkonsistoriums sind, ist auf 6000 Franken, und der Gehalt der Oberrabbinen der Konsistorialsynagogen auf 3000 Franken festgesetzt; die Besoldung der Rabbinen von besondern Synagogen wird von den versammelten Juden bestimmt, welche die Errichtung der Synagogen verlangt haben; er kann indessen nicht unter 1000 Franken seyn. Die Juden der respektiven Sprengel können eine Vermehrung dieses Gehalts votiren.

23. Jedes Konsistorium schlägt der kompetenten Behörde einen Vertheilungsentwurf unter die Juden des Sprengels, zur Bezahlung des Gehalts der Rabbinen vor; die andern Kosten des Gottesdienstes werden auf den Antrag der Konsistorien von der kompetenten Behörde bestimmt und vertheilt. Die Bezahlung der Rabbinen, welche Mitglieder des Zentralkonsistoriums sind, wird verhältnißmäßig von den in den verschiedenen Sprengeln erhobenen Summen vorläufig abgezogen.

24. Jedes Konsistorium bestimmt, außerhalb seiner Mitte, einen Juden, der kein Rabbine ist, um die in dem Sprengel zu erhebenden Summen einzunehmen.

25. Dieser Einnehmer bezahlt vierteljährig die Rabbinen, so wie die übrigen Kosten ihrer Religion, auf einen Zahlungsbefehl, der wenigstens von drey Mitgliedern des Konsistoriums unterzeichnet seyn muß.

Er legt jedes Jahr, an einem bestimmten Tage, dem versammelten Konsistorium Rechnung ab.

26. Jeder Rabbine, der, nachdem gegenwärtige Verordnung in Vollziehung gesetzt worden, nicht angestellt ist, und doch seinen Wohnsitz in Frankreich oder in dem Königreich Italien behalten will, ist gehalten, durch eine förmliche, von ihm unterzeichnete, Erklärung den Entscheidungen des großen Sanhedrins beyzutreten. Abschrift von dieser Erklärung wird von dem Konsistorium, das sie empfangen hat, dem Generalkonsistorium zugeschickt.

27. Die Rabbinen, welche Mitglieder des großen Sanhedrins waren, sollen, so viel es möglich ist, allen andern für die Plätze der Oberrabbinen vorgezogen werden.

Dem Original gleichlautend, der Minister Staatssekretär„

Unterzeichnet: H. B. Maret.

III.

Die kaiserl. französische Universität.

In keiner Zeit ist mehr über Erziehung geschrieben, in keiner sind mehr Anstalten dazu gemacht worden, als in unserer; und doch hat sie noch nicht die Verflossenen übertreffen können. Die Ursache davon scheint mir darinn zu liegen, daß die Menschen voriger Zeiten gleich zur lebendigen That schritten, und Tugend oder eine Kunst übten, da die jetzigen nur darüber schwätzen und räsonniren, ohne etwas davon zu fühlen oder zu ergründen. Bey hundert Theorien und Planen über Erziehung und Kunst, erhalten wir kaum einen ganzen Mann oder ein vortreffliches Gebilde, und unter hundert Büchern über alle Fächer des Wissens und der Künste kaum ein klassisches Werk. Freylich ist es viel leichter über irgend eine Kunst oder Wissenschaft eine Abhandlung zu schreiben, als darinn ein Meisterstück zu liefern. Wir reden aber auch hier nicht vom Genie, was selten erscheinet, und auch nicht in der Schule gebildet wird, sondern von dem, was jeder Mensch zum Leben braucht und wozu er sich auf der Welt bestimmt hat; und in diesem Punkte scheint mir die Erziehung unserer Zeiten das nicht zu leisten, was sie versprochen hat.

Wenn in vorigen Zeiten die Schule nur weniges lehrte, so ersetzte doch die lebendige Praxis diesen Mangel, in die der junge Mensch gleich von Anfang gezogen ward, und so bildete er sich eigentlich durch sich selbst. In unserm theoretischen Zeitalter wird der Jüngling aber mit unzähligen Regeln und Theorien gequält, und wenn er aus der Schule in die Welt tritt, kennt er weder die eigentliche Praxis seiner Kunst, noch die Praxis des gemeinen Lebens, sondern muß hier erst von neuem anfangen, beydes praktisch zu erlernen. Daher kommt das Schwankende und die vielen Inkonsequenzen in unsern Meinungen, Gefühlen und Handlungen. Wir sind weder Bürger noch Menschen, weder Weltleute noch Philosophen. Die politische und moralische Welt wird bunt unter einander vom Zufall getrieben, bis endlich ein außerordentlicher Mensch auftritt, und alles nach seiner Einsicht und seinem Willen ordnet.

Die Erziehung im weitesten Sinne genommen, hängt von drey besonders auf sie einwirkenden Umständen, nämlich von den Eindrücken und der Lage des väterlichen Hauses, der öffentlichen Schule, und des Zeitgeistes, oder der großen Gesellschaft ab, worinn wir leben. Keiner dieser Umstände darf dem andern widersprechen, wenn ein konsequentes fruchtbares Ganze daraus werden soll. Denn, wenn das Kind die Eindrücke und Lehre, welche es in seinem Hause oder Schule erhalten hat, mit jenen, welche es in der Welt empfängt, im Widerspruche findet, so glaubt es sich getäuscht oder betrogen; es wird schwankend in seinen Ansichten und Gefühlen, und rächt sich dann im freyen Kreise der Welt für die Inkonsequenzen der Schule. Die Nachtheile dieser verkehrten Art der Erziehung sind bekannt genug, indem wir bey vielen

jungen Leuten die schönsten Sittensprüche im Munde, aber ein heimliches Verderbniß im Herzen, die schönsten Theorien im Gedächtnisse, aber eine auffallende Verschrobenheit im Kopfe finden.

Gott und die Natur sind unstreitig die ersten und besten Erzieher des Menschengeschlechts. Wir können daher nicht irre gehen, wenn wir ihren Fingerzeigen folgen, und die Erziehung und Schulen darnach einrichten. Und so dürfen wir nur unsere Blicke auf das Kind werfen, wie es an Allem bedürftig aus dem Schooße der Mutter kommt, und wir werden die Winke Gottes und der Natur verstehen. Einer kaum belebten Auster gleich tritt der Säugling in die Welt, ohne Fertigkeit, ohne Begriffe, ohne Sprache. Sein Blick ist noch unbestimmt und schwankend, sein Ohr noch auf keinen besondern Schall gerichtet, sein Bewegen ohne Richtung. Alles muß es lernen durch Uebung ohne Theorie, ohne vorher verkündete Lehre und Regel. Schon dieses sollte uns lehren, daß alle Erziehung mit der Praxis nicht mit der Theorie beginnen könne und dürfe.

Gehen wir nun weiter in die Zeit, wo das Kind seine ersten Eindrücke erhalten, seine ersten Geschicklichkeiten praktisch erlernt hat, und wir finden denselben Gang. Ohne alle Theorie übt sich der Verstand durch die Muttersprache; durch das innere Bedürfniß nach Außen zu wirken, und thätig zu seyn, übt sich der Körper, und die Gelenke erhalten Geschick und Kraft; und durch den Anblick des Menschlichen umher, wird das Gefühl des Sittlichen in seinem Herzen geweckt. Ehe das Kind zur Schule kommt, kann es schon sprechen, folglich Gedanken reihen, (denn die Sprache ist die erste Uebung in der Grammatik und Logik) es hat sittliche Gefühle, körperliche Geschicklichkeiten; es kann Laufen, Springen,

Greifen, Steigen ꝛc. Was soll also die erste Stufe der öffentlichen Erziehung, die sogenannte Unterschule? die Antwort giebt sich von selbst.

Sie soll die durch Uebung erlernte Sprache rein sprechen, durch Zeichen schriftlich ausdrücken, Schreiben, die Zahlen zusammen oder von einander setzen, Rechnen, und die durch Symbolik eingeflößte Moral durch Religionslehre üben, oder das, was man gemeiniglich Katechismus nennt, lehren. Im übrigen muß sie dem jungen Körper Spielraum zu freyen Uebungen lassen.

Nach diesen Uebungen, welche allen Kindern nöthig und gemein sind, theilen dieselbe sich, je nachdem sie zu einem besondern Stande bestimmt sind; und sonach gehet die zweyte Stufe der Erziehung sogleich in lebendige Praxis über. Die Knaben werden sogleich entweder zum Feldbaue oder einem andern Handwerke praktisch angeführt, und eben so die Mädchen im Nähen, Stricken, Kochen und andern Haushaltungsgeschäften werkthätig unterrichtet; damit sie einst das werden möchten, was ihre Lehrer und Meister geworden sind, sachverständige, thätige, arbeitsame Menschen, die alles dieses erreicht haben ohne Theorie, blos durch Uebung, Erfahrung und Anwendung ihrer Kräfte.

Verwickelter ist die Erziehung der höhern Stände, die Bildung zu dem Gelehrtenstande; denn hier gehet die Theorie meistens der Praxis voran, aber gewiß nicht mit dem Erfolge den man zu bezwecken scheint. Die meisten jungen Leute, welche aus den gelehrten Schulen kommen, bringen freylich viele Kenntnisse mit, und wissen manches über systematische Ordnung, Eintheilung, Wissenschaftslehre ꝛc. zu sagen und zu schreiben. Wenn sie aber gerade auf eine Stelle gesetzt werden,

wo sie handeln sollen, fehlt es ihnen an allen Orten. Die schulgerechten Finanzier und Oekonomisten können am Ende keine Rolle Thaler zählen, und keine Ruthe Landes bauen. Die Staatsleute verlieren Länder, und die Generäle Schlachten; indessen unbekannte Menschen, welche entweder ihre Schule vergessen oder gar nicht besucht haben, die größten Minister und Generäle überflügelten. Ich bin zwar weit entfernt, die Theorie anklagen und sie aus den Schulen verbannen zu wollen, im Gegentheile glaube ich, daß ohne sie keine ächte und richtige Praxis möglich sey. Aber nur dies ist die wahre und ächte Theorie, die zugleich die Theorie der Praxis ist, und dieser nicht widerstreitet; dahingegen alle Theorien, von denen man nicht unmittelbar aus in die Praxis gelangen kann, höchst überflüßig und verderblich sind. Ich behalte mir vor bey nachstehender Organisation der französischen Universität, diesen wichtigen Gegenstand der Staatsgesetzgebung in der Folge weiter zu entwickeln, und die Erzieher und Gesetzgeber auf die Winke Gottes und der Natur aufmerksam zu machen, damit sie diese befolgen, und nicht ihnen entgegen wirken möchten.

N°. 2.

Napoleon von Gottes Gnaden ꝛc. ꝛc. Nach Ansicht des Gesetzes vom 10. May 1806, welches die Bildung eines Korps der Lehrenden befiehlt, und nach Anhörung des Staatsraths beschlossen Wir und beschließen:

Titel I.

Allgemeine Organisation der Universität.

Art. 1. Der öffentliche Unterricht im ganzen Reich ist ausschließend einer Universität anvertraut.

Art. 2. Keine Schule, keine Unterrichtsanstalt, welche es immer sey, kann außerhalb der Universität und ohne Autorisation desjenigen, der an der Spitze derselben steht, gebildet werden.

Art. 3. Keiner kann eine Schule eröffnen, noch öffentlich lehren, ohne Mitglied der kaiserl. Universität oder durch eine der Fakultäten graduirt zu seyn. Doch hängt der Unterricht in den Seminarien von den Erzbischöfen und Bischöfen in ihren respektiven Diözesen ab. Sie sind allein gehalten, sich, was die Seminarien betrifft, nach den von Uns gebilligten Verordnungen zu benehmen.

Art. 4. Die kaiserl. Universität besteht aus so vielen Akademien als es Appellationsgerichte giebt.

Art. 5. Die Schulen, die zu jeder Akademie gehören, werden in folgender Ordnung stehen: 1) Die Fakultäten für die höhern Wissenschaften und die Uebertragung der Grade; 2) die Lyzeen für die alten Sprachen, Geschichte, Rhetorik, Logik und die Elemente der mathematischen und physischen Wissenschaften; 3) die Kollegien (Sekundärschulen der Gemeinden) für die Elementen der alten Sprachen, und die ersten Grundsätze der Geschichte und Wissenschaften; 4) die Institutionen oder Schulen, die besondere Lehrer halten, in denen der Unterricht sich jenem der Kollegien nähert; 5) die kleinen oder Primärschulen, in denen man lesen, schreiben und die ersten Begriffe der Rechenkunst lehrt.

Titel II.

Von den Bestandtheilen der Fakultäten.

Art. 6. Es soll in der kaiserl. Universität 5 Reihen von Fakultäten geben. Jene der Theologie, des Rechts, der Medizin, der mathematischen und physischen Wissenschaften, und der schönen Wissenschaften.

Art. 7. Der Bischof oder Erzbischof des Hauptorts der Akademie schlägt dem Großmeister die Doktoren der Theologie vor, aus denen die Professoren ernannt werden. Jede Präsentation muß von 3 Kandidaten zum wenigsten seyn, unter denen ein Konkurs eröffnet wird. Die Mitglieder der theologischen Fakultät sprechen über diesen aus. Der Großmeister ernennt für das erstemal die Dechante und Professoren aus denen durch den Erzbischof oder Bischof vorgeschlagenen Professoren. Die Dechante und Professoren der andern Fakultäten werden ebenfalls für das erstemal vom Großmeister ernannt. Nach der ersten Bildung werden die in diesen Fakultäten vakant gewordenen Stellen der Professoren durch Konkurs vergeben.

Art. 8. Es soll eben so viel theologische Fakultäten als Metropolitankirchen geben. Für die reformirte Religion soll eine in Straßburg und eine in Genf seyn. Jede theologische Fakultät besteht zum wenigsten aus 5 Professoren. Die Zahl kann vermehrt werden, wenn jene der Eleven es zu erfordern scheint.

Art. 9. Von diesen drey Professoren lehrt einer die Kirchengeschichte, der andere Dogmatik und der dritte evangelische Moral.

Art. 10. An der Spitze jeder theologischen Fakultät steht ein Dechant, der aus den Professoren erwählt wird.

Art. 11. Die jetzigen Rechtsschulen bilden die Fakultäten des nämlichen Namens, und gehören zu den Akademien, in deren Bezirk sie gelegen sind. Sie bleiben so organisirt, wie sie es durch das Gesetz vom 22. Ventos 12, und das Dekret vom 4. Ergänzungstag des nämlichen Jahres sind.

Art. 12. Die jetzigen 5 Medizinalschulen bilden 5 Fakultäten des nämlichen Namens, und gehören zu

den Akademien, in denen sie gelegen sind. Sie behalten die Organisation, die das Gesetz vom 19. Ventos 11 bestimmt.

Art. 13. Bey jedem Lyzeum, in dem Hauptorte einer Akademie, ist eine Fakultät der physischen und mathematischen Wissenschaften. Der erste Professor der Mathematik des Lyzeums soll dazu gehören. Es sollen noch 3 Professoren hinzukommen; einer für die Mathematik, der andere für die Naturgeschichte, der dritte für die Physik und Chymie. Der Provisor und Zensor sollen hierzu kommen. Einer der Professoren wird Dechant.

Art. 14. In Paris soll die Fakultät dieser Wissenschaften aus der Vereinigung von 2 Professoren des Kollegiums von Frankreich, von 2 des Museums der Naturgeschichte, von 2 der polytechnischen Schule und 2 Professoren der Mathematik der Lyzeen Statt haben. Einer dieser Professoren wird zum Dechant ernannt. Der Ort, wo sie ihre Sitzungen halten wird, so wie jener der Fakultät der schönen Wissenschaften wird durch den Chef der Universität bestimmt.

Art. 15. Es kommt zu jedem Lyzeum, in dem Hauptorte einer Akademie, eine Fakultät der schönen Wissenschaften; sie besteht aus dem Professor der schönen Wissenschaften des Lyzeums und zwey andern Professoren. Der Provisor und Zensor können ihnen hinzugesellt werden. Der Dechant wird aus den 3 ersten Gliedern genommen. In Paris bildet sich diese Fakultät aus 3 Professoren des Kollegiums von Frankreich und 3 der Lyzeen. Der Ort der Sitzungen, so wie jener, wo die Handlungen der Fakultäten der mathematischen und physischen Wissenschaften in Paris vor sich gehen, wird durch den Chef der Universität bestimmt.

Titel III.

Von den Graden der Fakultäten, und den Mitteln, sie zu erhalten.

Art. 16. Der Graden sollen bey jeder Fakultät 3 seyn, nämlich das Bakkalaureat, das Lizentiat und das Doktorat.

Art. 17. Die Grade werden durch die Fakultäten nach Prüfungen und öffentlichen Handlungen übertragen.

Art. 18. Die Grade geben nicht den Titel eines Mitglieds der Universität, sondern sie werden nothwendig, um jenen zu erhalten.

Art. 19. Um zur Prüfung für das Bakkalaureat in der Fakultät der schönen Wissenschaften zugelassen zu werden, muß man wenigstens 16 Jahre alt seyn, und auf alles antworten, was man in den hohen Klassen der Lyzeen lehrt.

Art. 20. Um zur Prüfung für das Lyzentiat in dieser Fakultät zugelassen zu werden, muß man die Zeugnisse des Bakkalaureats, das man seit einem Jahre erhalten, vorbringen, und in lateinischer und französischer Sprache über einen gegebenen Gegenstand in einer angewiesenen Zeit einen Aufsatz verfertigen.

Art. 21. Das Doktorat kann in dieser Fakultät nicht erhalten werden, als wenn man seinen Lyzentiatentitel vorlegt, und zwey Theses, einen über die Rhetorik und Logik, und den andern über die alte Literatur vertheidigt. Der erste muß in lateinischer Sprache geschrieben und vertheidigt werden.

Art. 22. Man wird in der Fakultät der mathematischen und physischen Wissenschaften nicht zum Bakkalaureus angenommen, als bis man den nämlichen Grad in jener der schönen Wissenschaften erhalten, und über

Arithmetik, Geometrie, Trigonometrie, Algebra und ihre Anwendung auf Geometrie geantwortet hat.

Art. 23. Um in der Fakultät der Wissenschaften als Lyzentiat angenommen zu werden, muß man über die Statik und die Differenzial- und Integralrechnung antworten.

Art. 24. Um als Doktor in dieser Fakultät aufgenommen zu werden, vertheidigt man zwey Theses, entweder über die Mechanik und Astronomie, oder über die Physik und Chymie, oder über die drey Theile der Naturgeschichte zufolge jener Wissenschaft, zu deren Lehramt man sich bestimmen wird.

Art. 25. Die Grade der Fakultäten der Medizin und des Rechts werden nach den für die Schulen gegebenen Gesetzen und Verordnungen künftig noch ertheilt.

Art. 26. Vom 1. Okt. 1815 an kann man nicht zu dem Bakkalaureat in den Fakultäten des Rechts und der Medizin zugelassen werden, ohne zum wenigsten den Grad des Bakkalaureus in jener der schönen Wissenschaften zu haben.

Art. 27. Um zur Prüfung des Bakkalaureats in der Theologie zugelassen zu werden, muß man 1) zwanzig Jahre alt, 2) Bakkalaureus in der Fakultät der schönen Wissenschaften seyn, und 3) einen Kurs von 3 Jahren in einer der theologischen Fakultäten gemacht haben. Man erhält das Zeugniß des Bakkalaureats nur, nachdem man einen öffentlichen Thesis vertheidigt hat.

Art. 28. Um zur Prüfung für das Lyzentiat in der Theologie zugelassen zu werden, muß man sein, wenigstens seit einem Monate erhaltenes, Zeugniß des Bakkalaureats vorbringen, und zwey öffentliche Theses vertheidigt haben, was bey einem nothwendig in lateinischer Sprache geschehen muß. Um als Doktor der

Theologie aufgenommen zu werden, behauptet man einen letzten allgemeinen Thesis.

Titel IV.

Von Ordnung, Rang und Titel der Mitglieder der Universität.

Art. 29. Die Beamten der kaiserl. Universität haben folgende Ordnung unter sich: 1) der Großmeister; 2) der Kanzler; 3) der Schatzmeister; 4) die lebenslänglichen Räthe; 5) die gewöhnlichen Räthe; 6) die Inspektoren; 7) die Rektoren der Akademien; 8) die Dechante der Fakultäten; 9) die Professoren der Fakultäten; 10) die Proviforen; 11) die Zensoren der Lyzeen; 12) die Professoren der Lyzeen; 13) die Vorsteher der Kollegien; 14) die Adjunkten (les agréges); 15) die Lehrer der Kollegien; 16) die Chefs der Institutionen; 17) die Inhaber von Pensionen; 18) die Studienmeister.

Art. 30. Nach der ersten Bildung der kaiserlichen Universität soll in der Rangordnung bey Ernennung der Beamten vorgeschritten, und Niemand zu einer Stelle berufen werden, als bis er durch die untern Grade gegangen ist. Den Angestellten öffnet sich gleichfalls eine Laufbahn, die den Kenntnissen und dem guten Betragen die Hoffnung giebt, zu den ersten Stellen der kaiserl. Universität zu gelangen.

Art. 31. Um die verschiedenen Würden, deren hier erwähnt worden, zu erfüllen, muß man in den verschiedenen Fakultäten Grade erhalten haben, die mit der Natur und der Wichtigkeit der Würden korrespondiren. Die Stellen der Studienmeister und der Pensionen können nur durch Individuen besetzt werden, die den Grad der Bakkalaureen in der Fakultät der schönen Wissenschaften erhalten haben. Man muß Bakkalaureus

in den zwey Fakultäten der schönen und mathematischen Wissenschaften seyn, um Chef einer Institution zu werden. Die Vorsteher und Lehrer der Kollegien, die Adjunkten und Professoren der 6ten, 5ten, 4ten und 3ten Klasse der Lyzeen müssen den Grad der Bakkalaureen in den Fakultäten der schönen und mathematischen Wissenschaften haben, nachdem sie Sprachen oder Mathematik lehren. Die Adjunkten und Professoren der 2ten und 1sten Klasse müssen Lizentiaten in diesen Fakultäten seyn. Die Adjunkten und Professoren der schönen Wissenschaften und hohen Mathematik in den Lyzeen müssen Doktoren seyn. Die Censoren müssen Lizentiaten in diesen beyden Fakultäten seyn. Die Provisoren müssen den Grad der Doktoren der schönen Wissenschaften haben, und jenen der Bakkalaureen der mathematischen Wissenschaften mit verbinden. Die Professoren der Fakultäten und die Dechante müssen in ihren Fakultäten Doktoren seyn.

Art. 32. Es werden unter den graduirten Beamten der Universität Ehrentitel gebildet, um die eminenten Würden zu unterscheiden und geleistete Dienste zu belohnen. Diese Titel sind: 1) die Titularen; 2) die Offiziere der Universität; 3) die Offiziere der Akademien.

Art. 33. Mit diesen Titeln sind Pensionen, die durch den Großmeister ertheilt werden, und eine Dekoration verbunden, die in einer auf die linke Brust gestickten Palme bestehen soll. Die Titularen haben sie in Gold, die Offiziere der Universität in Silber, jene der Akademie in blau und weißer Seide gestickt.

Art. 34. Titularen sind der Großmeister der Universität, der Kanzler, der Schatzmeister, die lebenslänglichen Räthe.

Art. 35. Offiziere der Universität sind von Rechtswegen die gewöhnlichen Räthe der Universität, die Rektoren und Inspektoren der Akademien, die Dechante und Professoren der Fakultät. Der Titel: Offiziere der Universität, kann vom Großmeister auch den Provisoren, Zensoren und Professoren der 2 ersten Klassen der Lyzeen, die sich durch Talente und Dienste am meisten auszeichnen, ertheilt werden.

Art. 36. Offiziere der Akademien sind von Rechtswegen die Provisoren, Zensoren und Professoren der beyden ersten Klassen der Lyzeen und die Vorsteher der Kollegien. Dieser Titel kann vom Großmeister auch den übrigen Professoren der Lyzeen, so wie den Regenten der Kollegien, den Chefs der Institutionen in dem Falle ertheilt werden, wo diese verschiedene Beamten durch eminente Dienste diese Auszeichnung verdient haben.

Art. 37. Die Professoren und Adjunkten der Lyzeen, die Regenten der Kollegien und die Chefs der Institutionen, die die vorhergehenden Titel nicht haben, führen, so wie die Inhaber von Pensionen und die Studienmeister, blos den Titel Mitglied der Universität.

Titel V.

Von der Grundlage des Unterrichts in den Schulen der Universitat.

Art. 38. Alle Schulen der kaiserl. Universität nehmen zur Grundlage des Unterrichts: 1) die Vorschriften der katholischen Religion; 2) die Treue gegen den Kaiser, die kaiserl. Monarchie, als die Quelle des Glücks der Völker, und gegen die Napoleonische Dynastie, der Erhalterin der Einheit in Frankreich, und aller liberalen durch die Konstitutionen proklamirten Ideen; 3) den Gehorsam gegen die Statuten für das lehrende

Korps, die zum Gegenstande Einheit im Unterricht haben, und dahin zielen, für den Staat Bürger zu bilden, die an ihrer Religion, ihrem Fürsten, ihr Vaterland und ihrer Familie hängen. Alle Professoren der Theologie sind verpflichtet, sich nach den Verfügungen des Edikts von 1682 über die 4 Propositionen, die in der Erklärung der Geistlichkeit Frankreichs von diesem Jahr enthalten sind, zu richten.

Titel VI.

Von den Verbindlichkeiten der Universitätsmitglieder.

Art. 39. Vermöge dem Art. 2. des Gesetzes vom 10. May gehen die Mitglieder der kaiserl. Universität bey ihrer Installation eydlich gewisse bürgerliche spezielle und zeitliche Verbindlichkeiten ein, die sie an das lehrende Korps knüpfen.

Art. 40. Sie verpflichten sich zur genauen Beobachtung der Statuten und Verordnungen der Universität.

Art. 41. Sie versprechen dem Großmeister in allem, was er ihnen für Unsern Dienst und das Beste des Unterrichts befehlen wird, Gehorsam.

Art. 42. Sie verpflichten sich, das lehrende Korps und ihre Würden nicht zu verlassen, als bis sie die Zustimmung des Großmeisters in noch vorzuschreibenden Formen erlangt haben.

Art. 43. Der Großmeister kann ein Mitglied der Universität von seinen Verbindlichkeiten lossagen, und ihm erlauben, das Korps zu verlassen; im Fall der Weigerung des Großmeisters und der Beharrlichkeit von Seiten des Mitglieds der Universität das Korps zu verlassen, soll der Großmeister gehalten seyn, nach 3 hintereinander folgenden Schreiben von zwey zu zwey Monat wiederholt einen Exeatbrief auszufertigen.

Art. 44. Jener, der das lehrende Korps verlassen hat, ohne diese Formalitäten erfüllt zu haben, soll von der Universitätsliste ausgestrichen werden, und die damit verknüpften Strafen leiden.

Art. 45. Die Mitglieder der Universität können keine öffentliche oder bezahlte Privatwürde ohne bestimmte Erlaubniß des Großmeisters übernehmen.

Art. 46. Die Mitglieder der Universität sind gehalten, dem Großmeister und seinen Beamten alles anzuzeigen, was sie von den öffentlichen Unterrichtsanstalten, als der Lehre und den Grundsätzen des lehrenden Korps zuwiderlaufend, erfahren.

Art. 47. Die Disziplinärstrafen, welche die Verletzung der Pflichten und Verbindlichkeiten nach sich zieht, sind Gefängniß, Zurechtweisung in Gegenwart des akademischen Raths, Zensur in Gegenwart des Raths der Universität, Versetzung zu einer geringern Stelle, Suspension für eine bestimmte Zeit ohne Beraubung des Gehalts, Reform oder in Ruhesetzen vor der Zeit des Emeriats mit einem geringern Gehalt, als die Emeriten. Endlich die Ausstreichung.

Art. 48. Jeder Ausgestrichene soll unfähig seyn, bey irgend einer öffentlichen Verwaltung angestellt zu werden.

Art. 49. Die Verhältnisse der Strafen zu den Pflichtverletzungen, so wie die Abstufung der Strafen nach den verschiedenen Stellen sollen durch Statuten eingeführt werden.

Titel VII.

Von der Würde und den Attributen des Großmeisters.

Art. 50. Die kais. Universität soll durch den von Uns ernannten und widerruflichen Großmeister regiert werden.

Art. 51. Der Großmeister hat die Ernennung zu den administrativen Stellen, den Lehrstühlen der Kollegien und Lyzeen, der Offiziere der Akademie und Universität, und nimmt alle Beförderungen im lehrenden Korps vor.

Art. 52. Er setzt diejenigen ein, die Lehrstühle der Fakultäten nach dem Konkurs erhalten haben. Die Art dieses Konkurses wird vom Rathe der Universität bestimmt.

Art. 53. Er ernennt in die Lyzeen diejenigen Eleven, die im Konkurs waren, um halbe und ganze Freytische zu erhalten.

Art. 54. Er ertheilt den Graduirten der Universität, die es verlangen, und welche die geforderten Bedingungen der Verordnungen erfüllt haben, Erlaubniß zu lehren und Unterrichtshäuser zu öffnen.

Art. 55. Der Großmeister soll Uns durch den Minister des Innern vorgestellt werden, um Uns jedes Jahr 1) die Liste der Unterrichtsanstalten, und besonders der Pensionen, Institutionen, Kollegien und Lyzeen zu überreichen; 2) jene der Offiziere der Universität und Akademien; 3) jene der Beförderungen wegen geleisteten Dienste. Diese werden bey Eröffnung des Schuljahres bekannt gemacht.

Art. 56. Er kann die Regenten und Vorsteher der durch die Gemeinden unterhaltenen Kollegien von einer Akademie zur andern versetzen, so wie die Beamten und Professoren der Lyzeen; nachdem er den Bericht dreyer Glieder des Raths vernommen hat.

Art. 57. Er hat das Recht, Gefängnißstrafe, Zurechtweisung, Zensur, Veränderung und Suspension der Würden gegen die Mitglieder der Universität zu verhängen, die sich schwer gegen ihre Pflichten verfehlt haben.

Art. 58. Der Großmeister ratifizirt die Aufnahmen nach den Prüfungen und den günstigen von den Rektoren visirten Berichten der Fakultäten. Im Fall, wo er glauben wird, diese Ratifikation verweigern zu müssen, soll an unsern Minister des Innern berichtet werden, der Uns darüber seinen Bericht erstattet, um im Staatsrath, was Uns billig scheint, zu entscheiden. Wenn er es zur Erhaltung der Disziplin für nützlich erachtet, kann der Großmeister die Prüfungen zur Erhaltung der Grade noch einmal wiederholen lassen.

Art. 59. Die Grade, Titel, Würden, Lehrstühle und überhaupt alle Stellen der Universität sollen den Mitgliedern dieses Korps durch Diplomen des Großmeisters, mit dem Siegel der Universität versehen, ertheilt werden.

Art. 60. Er giebt den verschiedenen Schulen die Disziplinarverordnungen, die durch den Rath der Universität diskutirt worden sind.

Art. 61. Er ruft diesen Rath zusammen und präsidirt ihn. Er ernennt dessen Glieder, so wie jene der akademischen Räthe.

Art. 62. Er läßt sich über den Zustand der Einnahme und Ausgabe der Unterrichtsanstalten Bericht abstatten, und diesen durch den Schatzmeister dem Rath der Universität vorlegen.

Art. 63. Er hat das Recht, Akten seiner Autorität und jener des Raths der Universität anschlagen und bekannt machen zu lassen. Diese müssen mit dem Siegel der Universität, welches einen Adler vorstellt, der ein Palme trägt, versehen seyn.

Titel VIII.

Von den Würden und Attributen des Kanzlers und Schatzmeisters.

Art. 64. Unmittelbar nach dem Großmeister folgen die Titularen, der Kanzler und der Schatzmeister.

Art. 65. Sie werden jedoch von Uns widerruflich ernennt.

Art. 66. In Abwesenheit des Großmeisters sitzen sie nach der Rangfolge dem Rathe vor.

Art. 67. Der Kanzler ist mit der Aufbewahrung des Universitätsarchivs und Siegels beauftragt; er unterzeichnet alle Akte des Großmeisters und Raths, alle Diplome für jede Würde. Er stellt dem Großmeister die Titularen, Offiziere der Universitäten und Akademien und alle Beamte vor, welche den Eyd leisten müssen. Er sorgt für die jährliche Redaktion des großen Universitätsregisters, wovon unten die Rede seyn wird.

Art. 68. Der Schatzmeister ist mit der Einnahme und Ausgabe der Universität beauftragt; er sorgt, daß die Einrichtungen zu Gunsten der Universität treu in ihren Schatz kommen; er weißt die Gehalte und Pensionen der Universitätsbeamten an; er hat die Oberaufsicht über die Komptabilität der Lyzeen, Kollegien und alle Anstalten der Akademien und stattet Bericht ab.

Titel IX.

Vom Rath der Universität.

Art. 69. Der Rath besteht aus 30 Gliedern.

Art. 70. Zehn dieser Glieder, von denen 6 aus den Inspektoren und 4 aus den Rektoren genommen werden, sind Titular- oder lebenslängliche Räthe, und erhalten von Uns das Brevet. Die 20 gewöhnlichen

werden aus den Inspektoren, Dechanten der Fakultäten und Provisoren der Lyzeen ernennt.

Art. 71. Alle Jahre bildet der Großmeister die Liste der 20 gewöhnlichen Räthe, die den Rath für das laufende Jahr ergänzen.

Art. 72. Um lebenslänglicher Rath zu seyn, muß man zehn Jahre zu dem Universitätskorps gehört haben, 5 Jahre Rektor oder Inspektor gewesen seyn, und in dieser Eigenschaft dem Rathe beygesessen haben.

Art. 73. Ein Generalsekretär aus den gewöhnlichen Räthen vom Großmeister ernannt, führt das Protokol des Rathes.

Art. 74. Der Rath versammelt sich wenigstens einmal die Woche, und öfters, wenn es der Großmeister nöthig findet.

Art. 75. Er ist in 5 Sektionen vertheilt, in jene, die sich mit dem Zustande und Vervollkommnung der Studien beschäftigt, in jene der Schulverwaltung und Polizey, in jene der Komptabilität, in jene der streitigen Sachen und in die Sektion des Siegels. Jede untersucht die vom Großmeister zugewiesenen Sachen, und stattet im Rathe Bericht ab.

Art. 76. Der Großmeister schlägt dem Rathe alle Entwürfe der Verordnungen für die verschiedenen Grade der Schulen vor.

Art. 77. Alle Fragen über die Polizey, Komptabilität und Verwaltung der Fakultäten, Lyzeen und Kollegien werden durch den Rath abgeurtheilt, der die Budjets der Schulen abschließt.

Art. 78. Er urtheilt über die Klagen der Obern und Reklamationen der Untern.

Art. 79. Er allein kann die Strafe der Reform oder Ausstreichung (Art. 47.) nach Untersuchung verhängen.

Art. 80. Der Rath nimmt jene Werke auf oder verwirft sie, die den Händen der Eleven übergeben oder in die Bibliotheken der Lyzeen und Kollegien aufgenommen werden sollen. Er untersucht alle neue Werke, die für den Unterricht der Schulen vorgeschlagen werden.

Art. 81. Er vernimmt den Bericht der Inspektoren nach ihrer Rückkehre von den Sendungen.

Art. 82. Die streitigen Sachen in Hinsicht der allgemeinen Verwaltung der Akademien und Schulen, und jene, welche die Mitglieder der Universität in Hinsicht ihrer Würden betreffen, kommen vor den Rath. Seine Entscheidungen nach absoluter Stimmenmehrheit und tiefer Diskussion werden vom Großmeister vollzogen. Doch kann gegen diese Entscheidungen nach dem Bericht des Ministers des Innern Rekurs an den Staatsrath Statt haben.

Art. 83. Nach den Vorschlägen des Großmeisters und auf die Vorstellung des Ministers kann eine Kommission des Raths im Staatsrathe zugelassen werden, um Reforme der Verordnungen und Auslegung der Gesetze nachzusuchen.

Art. 84. Die Protokolle der Sitzungen des Raths werden jeden Monat an den Minister des Innern geschickt. Die Mitglieder können in diese die Motive ihrer Meinungen setzen lassen, wenn sie von der Entscheidung des Rathes abweichen.

Titel X.

Von dem akademischen Rathe.

Art. 85. Es kommt in den Hauptort jeder Akademie ein Rath von 10 durch den Großmeister aus den Beamten und Offizieren der Akademie ernennten Gliedern.

Art. 86. Der Rektor sitzt ihm vor; er versammelt sich zweymal jeden Monat, und öfters, wenn der Rektor es nöthig findet. Die Inspektoren der Studien sitzen ihm bey, wenn sie sich im Hauptorte befinden.

Art. 87. Hier wird verhandelt: 1) von dem Zustande der Schulen in dem Bezirke; 2) von den Mißbräuchen, die sich in Disziplin, ökonomischer Verwaltung und Unterricht einschleichen und von den Hülfsmitteln dagegen; 3) von den strittigen Sachen der Schulen im Allgemeinen oder der Universitätsglieder des Bezirks; 4) von den Vergehungen dieser Glieder; 5) von der Untersuchung der Rechnungen der Lyzeen und Kollegien des Bezirks.

Art. 88. Die Protokolle und Berichte dieser Räthe werden durch die Rektoren dem Großmeister zugeschickt und durch ihn dem Rathe der Universität mitgetheilt, der darüber berathschlagt, entweder um denunzirte Mißbräuche abzuschaffen, oder über Vergehungen nach niedergeschriebenen Instruktionen zu urtheilen. Die Rektoren können dem Protokolle des akademischen Raths einen besondern Bericht beyfügen.

Art. 89. In Paris vertritt der Rath der Universität die Stelle des akademischen Rathes.

Titel XI.

Von den Inspektoren der Universität und der Akademien.

Art. 90. Die Generalinspektoren der Universität werden durch den Großmeister aus den Offizieren der Universität ernannt. Ihre Zahl ist 20 wenigstens, und kann nicht über 30 steigen.

Art. 91. Sie werden in 5 Ordnungen, so wie die Fakultäten, abgetheilt, und gehören keiner Akademie ins Besondere an. Sie besuchen sie nach der Reihe und

auf Befehl des Großmeisters, um den Zustand der Studien und der Disziplin in den Fakultäten, Lyzeen und Kollegien einzusehen, um sich von dem Fleiß und den Talenten der Professoren, Regenten und Studienmeister zu überzeugen, um die Eleven zu prüfen, und über Verwaltung und Komptabilität Aufsicht zu haben.

Art. 92. Der Großmeister hat das Recht, Mitglieder des Rathes, und zwar andere als die Inspektoren in die Akademien zu senden, wenn irgend eine wichtige Sache zu untersuchen und zu instruiren ist.

Art. 93. In jede Akademie kommen ein oder zwey gewöhnliche Inspektoren, die auf Befehl des Rektors beauftragt sind, die Schulen des Bezirks, besonders die Kollegien, Pensionen und Primärschulen zu besuchen. Sie werden auf die Präsentation des Rektors vom Großmeister ernannt.

Titel XII.

Von den Rektoren der Akademie.

Art. 94. Jede Akademie wird von einem Rektor unter dem unmittelbaren Befehl des Großmeisters, der ihn für 5 Jahre aus den Offizieren der Akademien ernennt, verwaltet.

Art. 95. Die Rektoren können, so oft es der Großmeister nützlich glaubt, wieder ernannt werden. Sie wohnen in dem Hauptorte der Akademien.

Art. 96. Sie wohnen der Prüfung und der Aufnahme in Fakultäten bey. Sie visiren und ertheilen die Diplome der Graduirten, die nachher zur Ratifikation an den Großmeister geschickt werden.

Art. 97. Sie lassen sich von den Dechanten der Fakultäten, den Provisoren der Lyzeen und den Vorstehern der Kollegien, Bericht vom Zustande dieser Anstalten abstatten und leiten ihre Verwaltung, besonders in

Hinsicht der Strenge in der Disziplin und der Oekonomie in den Ausgaben.

Art. 98. Sie lassen durch besondere Inspektoren über die Akademien, Schulen und hauptsächlich über Kollegien, Institutionen und Pensionen Aufsicht halten und nehmen selbst, so oft möglich, Besuche vor.

Art. 99. In jeder Schule wird auf Befehl der Rektoren ein jährliches Register gehalten, auf das sich jeder Verwalter, Professor, Adjunkt, Regent und Studienmeister selbst einschreibt mit Namen, Vornamen, Alter, Geburtsort, und den Stellen, die er versehen hat, so wie mit jenen, die er in den Schulen besitzt. Die Chefs der Schulen schicken ein Duplikat dieser Register den Rektoren ihrer Akademie die sie dem Kanzler der Universität einsenden. Der Kanzler läßt aus diesen Listen für jedes Jahr ein allgemeines Register verfertigen, welches in das Archiv der Universität niedergelegt wird.

Titel XIII.

Von den Verordnungen für Lyzeen, Kollegien, Institutionen, Pensionen und Primärschulen.

Art. 100. Der Großmeister läßt im Rathe der Universität die jetzt für Lyzeen und Kollegien bestehende Verordnungen durchsehen, disputiren und abschließen. Die Modifikationen von diesen müssen sich nach folgendem richten:

Art. 101. Künftig und nach der vollständigen Organisation der Universität sollen die Provisoren und Zensoren der Lyzeen, die Vorsteher und Regenten der Kollegien, so wie die Studienmeister dieser Schulen, zum Zölibat und zum gemeinsamen Leben verpflichtet seyn. Die Professoren der Lyzeen können verheyrathet seyn, und in diesem Falle wohnen sie außerhalb dem

Lyzeum. Die Professoren der Lyzeen, welche im Zölibat leben, können dort wohnen und Theil am gemeinsamen Leben nehmen. Kein Professor des Lyzeums kann ein Pensionat eröffnen, noch öffentliche Klassen außerhalb dem Lyzeum halten; doch kann er einen oder zwey Eleven zu sich nehmen, die den Klassen des Lyzeums folgen.

Art. 102. Keine weibliche Person kann im Innern der Lyzeen und Kollegien wohnen, noch dort aufgenommen werden.

Art. 103. Die Chefs der Institutionen und Inhaber von Pensionen können ihre Verrichtung nicht ausüben, ohne vom Großmeister ein Brevet erhalten zu haben, des Inhalts: daß sie ihr Etablissement halten dürfen. Dieses ist auf 10 Jahr und kann erneuert werden. Sie haben sich nach den Verordnungen zu benehmen, die der Großmeister ihnen, nachdem sie im Rathe der Universität abgefaßt worden, zuschickt.

Art. 104. Nichts soll gedruckt oder bekannt gemacht werden, um Studien, Disziplin, Bedingungen der Pensionen bekannt zu machen, noch über die Uebungen der Eleven in den Schulen, ohne daß die verschiedenen Prospektus und Programmen den Rektoren und dem Rathe der Akademien vorgelegt worden, und deren Zustimmung erhalten haben.

Art. 105. Auf den Vorschlag der Rektoren, den Bericht der Inspektoren und die Untersuchung des akademischen Raths kann der Großmeister nach angehörtem Rathe der Universität die Institutionen und Pensionen schließen, in denen er schwere Mißbräuche und Grundsätze, die jenen der Universität zuwiderlaufen, findet.

Art. 106. Der Großmeister läßt durch den Rath der Universität die Fragen über den Grad des Unterrichts, der in jeder Art von Schulen ertheilt werden soll, dis-

kutiren, damit die Lehre auf die möglichst gleichförmigste Art im ganzen Reiche ertheilt werde, und damit eine den Studien nützliche Nacheiferung entstehe.

Art. 107. Es werden durch die Universität Maaßregeln ergriffen, daß die Kunst zu lesen, schreiben und die erste Begriffe der Rechenkunst in den Primärschulen künftig nur von Meistern gelehrt werden, die geschickt genug sind, um leicht und sicher die ersten, allen Menschen nöthige, Kenntnissen mitzutheilen.

Art. 108. Zu diesem Ende sollen bey jeder Akademie und im Innern der Kollegien und Lyzeen eine oder mehrere Normalklassen seyn, um Schulmeister für die Primärschulen zu bilden. Man wird die Methoden, die am meisten geeignet sind, die Kunst zu lesen und zu schreiben zu vervollkommenen, vortragen.

Art. 109. Die Brüder der christlichen Schulen werden durch den Großmeister mit Brevets versehen und aufgemuntert. Er visirt ihre innere Statuten, nimmt sie zum Eyd an, schreibt ihnen ein Kleid vor und hat die Aufsicht über ihre Schulen. Die Superioren dieser Kongregationen können Mitglieder der Universität seyn.

Titel XIV.

Von der Art die Beamten und Professoren der Universität zu ernenern.

Art. 110. Es soll in Paris ein Normalpensionnat errichtet werden, um junge Leute bis zu 300 aufzunehmen. Sie sollen dort in der Kunst unterrichtet werden, die schönen und mathematischen Wissenschaften zu lehren.

Art. 111. Die Inspektoren wählen jedes Jahr in den Lyzeen nach den Prüfungen und dem Konkurs eine bestimmte Zahl von Eleven, 17 Jahre zum wenigsten

alt, aus jenen, deren Fortschritte und Betragen immer sich am gleichsten waren, und welche die meiste Fähigkeit zur Lehre oder Verwaltung versprechen.

Art. 112. Die Eleven, die sich bey diesem Konkurs einfinden, müssen durch ihre Eltern oder Vormünder autorisirt seyn, dieser Laufbahn zu folgen, und können nicht in das Normalpensionat aufgenommen werden, als wenn sie sich verpflichten, wenigstens 10 Jahre bey dem lehrenden Korps zu bleiben.

Art. 113. Sie hören den Unterricht des Kollegiums von Frankreich, der polytechnischen Schule oder des Museums der Naturgeschichte, nachdem sie sich der Lehre der schönen oder andern Wissenschaften widmen.

Art. 114. Nebst diesen haben sie Repetitoren aus ihren ältesten und geschicktesten Mitschülern, theils um nachzuholen, theils um sich in physischen oder chymischen Experimenten zu üben.

Art. 115. Sie können nicht länger als 2 Jahre im Pensionat bleiben, wo sie auf Kosten der Universität erhalten und zu einem gemeinsamen Leben, nach der vom Universitätsrath entworfenen Verordnung, genöthigt werden.

Art. 116. Das Normalpensionat steht unter der Oberaufsicht Eines der vier Rektoren als lebenslänglichen Räthen, der dort wohnt und einen Studiendirektor unter sich hat.

Art. 117. Die Zahl dieser Aspiranten, die jedes Jahr in die Lyzeen aufgenommen, und in's Normalpensionat geschickt werden, wird durch den Großmeister nach den Bedürfnissen der Kollegien und Lyzeen regulirt.

Art. 118. Die Aspiranten müssen im Laufe der zwey Studienjahren im Pensionat oder nach deren Verlauf zu Paris den Grad in der Fakultät der schönen oder

mathematischen Wissenschaften nehmen. Sie werden hierauf vom Großmeister sogleich auf Akademien angestellt.

Art. 119. Die Studienmeister der Lyzeen und Regenten der Kollegien werden zugelassen um unter sich zur Erhaltung der Adjunktenstelle oder des Professorats auf den Lyzeen zu konkuriren.

Art. 120. Die Art der Prüfung für den Konkurs zur Adjunktenstelle wird durch den Universitätsrath bestimmt.

Art. 121. Es soll nach und nach eine hinlängliche Zahl von Adjunkten aufgenommen werden, um die Professoren der Lyzeen zu ersetzen. Diese Zahl kann nicht den 3ten Theil jener der Professoren übersteigen.

Art. 122. Die Adjunkten erhalten einen Jahrgehalt von 400 Fr. den sie ziehen bis sie zu einem Lehrstuhl der Lyzeen ernennt sind. Sie werden durch den Großmeister in den Akademien vertheilt und ersetzen die kranken Professoren.

Titel XV.

Von Emeriten und ihrem Gehalte.

Art. 123. Die Beamten der Universität in den 15 ersten Gräden des Ranges können nach 5 jährigem ununterbrochenen Dienste als Emeriten erklärt werden, und einen durch den Universitätsrath nach ihren Würden zu bestimmenden Gehalt ziehen. Jedes Jahr des Dienstes über 30 soll den Emeriten angerechnet werden und ihre Pension um ein 20tel vermehren.

Art. 124. Die Pensionen der Emeriten können nicht zugleich mit Gehalten, die mit einer Würde bey der Universität verbunden sind, gezogen werden.

Art. 125. Es wird eine Wohnung für die Emeriten bestimmt, wo sie auf Kosten der Universität aufgenommen und unterhalten werden können.

Art. 126. Die Beamten der Universität, die während ihrem Dienste mit einer Krankheit befallen werden, die sie verhindert, ihn fortzusetzen, können in dieses Haus vor der Epoche des Emeritats aufgenommen werden.

Art. 127. Die Mitglieder der alten lehrenden Korporationen, die älter als 60 Jahre sind, können in beyden erwähnten Fällen in diesem Hause aufgenommen werden oder eine Pension erhalten. Sie wenden sich mit ihren Gründen deshalb an den Großmeister.

Titel XVI.

Von der Amtskleidung.

Art. 128. Die gemeinsamen Amtskleider aller Universitätsglieder bestehen in einem schwarzen Rocke mit einer in blauer Seide auf die linke Brust gestickten Palme.

Art. 129. Die Regenten und Professoren halten ihre Vorlesungen in einer Robe von schwarzem Etamin. Ueber diese tragen sie auf der linken Schulter ein Mäntelchen, welches nach den Fakultäten andere Farben hat, und nach den Graden eine Stickerey.

Art. 130. Die Professoren des Rechts und der Medizin behalten ihre jetzige Amtskleidung.

Titel XVII.

Von den Einkünften der Universität.

Art. 131. Die 400,000 Fr. Renten, auf das große Buch eingetragen, gehören dem öffentlichen Unterricht, und machen die Apanage der Universität.

Art. 132. Alle Entrichtungen für Ertheilung der Graden in der theologischen Fakultät, so wie in jener der schönen und mathematischen Wissenschaften kommen in den Schatz der Universität.

Art. 133. Es soll zu Gunsten dieses Schatzes ein Zehntheil von dem Ertrag für die Prüfungen und Annah-

men in den Rechts- und Medizinalschulen abfallen. Das Uebrige bleibt für die Ausgaben dieser Fakultäten.

Art. 134. Es soll zu Gunsten der Universität in allen Schulen des ganzen Reichs ein Zwanzigstel von dem, was jeder Schüler für seine Lehre zahlen muß, gehoben werden. Dieses geschieht durch den Chef jeder Schule, der alle 3 Monate zum wenigsten dem Schatzmeister Rechnung ablegt.

Art. 135. Wenn die für den Unterricht zu zahlende Summe mit jener für die Pension selbst vermischt ist, so bestimmen die akademischen Räthe, wie viel für jeden Pensionär an die Universität entrichtet werden muß.

Art. 136. Es soll auf den Vorschlag des Universitätsrathes eine Abgabe für das Siegel aller Diplomen, Brevets und Permissionen, die der Großmeister durch die Kanzley ausfertigen läßt, zu Gunsten des Schatzes gezahlt werden.

Art. 137. Die Universität ist authorisirt, Geschenke und Legaten nach den Formen anzunehmen, die für die Verwaltungen vorgeschrieben sind.

Titel XVIII.

Ausgaben der Universität.

Art. 138. Der Kanzler und Schatzmeister erhalten einen Gehalt von 15,000 Fr., der Sekretär des Rathes 10,000, die lebenslänglichen Räthe 10,000, die gewöhnlichen 6000, die Inspektoren und Rektoren 6000 Fr. Die Reisekosten werden besonders bezahlt.

Art. 139. Es wird für den jährl. Unterhalt der Fakultäten der schönen und mathem. Wissenschaften, die bey jeder Akademie errichtet werden, 5 bis 10,000 Fr. vergütet.

Art. 140. Es wird ein jährlicher Fond von 300,000 Fr. zum Unterhalt von 300 aspirirenden Eleven,

für den Gehalt der Professoren, so wie für die Ausgaben der Normalschulen angewendet.

Art. 141. Die zum Unterhalt des Hauses für die Emeriten und ihre Pension bestimmte Summe ist für das erste Jahr auf 100,000 Fr. festgesetzt; für jede folgende wird sie durch den Großmeister fixirt.

Art. 142. Der Großmeister wendet das Uebriggebliebene zu Pensionen für jene, die sich durch Dienste und Anhänglichkeit an die Grundsätze des Korps am meisten ausgezeichnet haben, an, und legt den Rest vortheilhaft für die Vermehrung der Dotation der Universität an.

Titel XIX.

Allgemeine Verfügungen.

Art. 143. Die kaiserl. Universität und ihr Großmeister, ausschließlich durch Uns mit der Sorge für die Erziehung und den öffentlichen Unterricht im ganzen Reiche beauftragt, streben ohne Aufhören dahin, den Unterricht in allen Klassen zu vervollkommnen und die Verfertigung klassischer Werke zu begünstigen; sie wachen hauptsächlich, daß der Unterricht in den Wissenschaften immer den erworbenen Kenntnissen angemessen ist, und daß kein Systemsgeist jemals ihre Fortschritte hemmt.

144. und letzter Art. Wir behalten Uns vor, auf eine besondere Weise die großen Dienste zu belohnen, die Uns von den Gliedern der Universität in dem Unterrichte Unserer Völker ertheilt worden, so auch durch Unsere im Staatsrathe genommene Dekrete, jede Entscheidung, jedes Statut oder Akt der Universität oder ihres Großmeisters, so oft Wir es für das Wohl des Staats nützlich erachten, verändern zu können.

Gegeben im Pallaste der Tuillerien den 17. März 1808.

IV.

Spanien.

Portugal war von französischen Truppen besetzt, und von dem Hause Braganza, das sich mit seinen Schätzen und Anhängern nach Brasilien flüchtete, aufgegeben worden. Den 29. November war der Prinz Regent von Lissabon abgesegelt, und den 30. rückte der General Junot in diese Hauptstadt des portugiesischen Reiches ein. Von Finnland bis zu der Halbinsel Morea, von dem bothnischen Meerbusen bis zum Archipelagus, waren nun die Küsten des europäischen festen Landes dem englischen Einflusse und Handel verschlossen.

Der Krieg gegen Großbrittannien und seine Bundesgenossen hatte an 15 Jahre gewährt, und währte immer noch fort. Aber alle Verhältnisse hatten sich geändert. Stund im Anfange des Kriegs abwechselnd der ganze Kontinent mit England im Bunde feindselig gegen Frankreich, dann sah man jetzt das feste Land, wenige unbedeutende Punkte ausgenommen, unter der Leitung von Frankreich, mit Großbrittannien im Kampfe.

Die Erschütterungen, welche die französische Revolution begleiteten, hatten sich ganz Europa mitgetheilt. Der Krieg, der wie ein reißender Strom sich über diesen Welttheil ergoß, hatte seine Wogen von Blut und Flammen bis in die südliche Spitze von Italien und tief

in das Herz von Mähren und Polen gewälzt; und während dem hundertjährige Throne zusammenstürzten, die alten Verfassungen der Völker zertrümmert oder bis in ihre Grundfesten erschüttert wurden, genoß eine Nation, unter dem Szepter eines Bourbonen, an den Gränzen von Frankreich, von dem alle gewaltsame Bewegungen ausgingen, eine sichere Ruhe. Spanien hatte die frühesten abentheuerlichen Hoffnungen der Koalition getheilt, und sich an die kriegführenden Mächte im Kampfe gegen den jungen Freystaat angeschlossen. Aber früher belehrt als die übrigen hatte es seinen Frieden noch wohlfeilen Kaufs erhalten, und ihn auch beständig zu behaupten gewußt.

In dem Oktober des vorigen Jahrs drohten Familienzwistigkeiten die Ruhe des königlichen Hauses von Spanien augenblicklich zu stören. Aber die Ruhe des Reichs schien keineswegs bey diesen vorübergehenden Mißverständnissen zu leiden. Der Kronprinz wurde verbrecherischer Absichten gegen die Regierung und das Leben seines Vaters angeklagt. Er wurde verhaftet, und Se. katholische Majestät ließ unter dem 30. Oktober Folgendes darüber bekannt machen:

„Gott, der über alle seine Kinder wacht, giebt die Vollziehung abscheulicher Handlungen nicht zu, die gegen unschuldige Schlachtopfer gerichtet sind. Durch den Beystand seiner Allmacht bin ich von einer der schrecklichsten Katastrophen gerettet worden. Meine Völker, meine Unterthanen, Jedermann kennt meine Religion und mein redliches Betragen; Sie lieben mich alle, und geben mir jene Beweise von Verehrung, welche die Achtung, gegen einen Vater und die Liebe seiner Kinder erfordern: Ich lebte ruhig im Schooße meiner Familie, im Vertrauen auf dieses Glück, als eine unbekannte

Hand mir den entsetzlichsten und unerhörtesten Anschlag, der in meinem eigenen Pallaste gegen meine Person geschmiedet wurde, entdeckte und enthüllte. Mein Leben, das so oft in Gefahr gewesen war, fiel meinem Nachfolger zur Last, der eingenommen, verblendet und alle Grundsätze der Religion verläugnend, die ihm mit väterlicher Sorgfalt und Liebe waren eingepflanzt worden, den Plan mich zu entthronen angenommen hatte. Ich wollte mich über die Wahrheit dieser Thatsache täuschen; da ich ihn in meinem eignen Gemache überrascht hatte, legte ich ihm die Chiffern des Einverständnisses und die dringenden Zumuthungen, welche ihm Uebelgesinnte machten, vor Augen; ich habe den Gouverneur vom Konseil selbst zur Untersuchung berufen; ich habe ihn den übrigen Ministern beygesellt, damit sie mit dem größten Fleiße ihre Informationen nehmen möchten. Alles ist geschehen; es ergab sich daraus die Erkenntniß verschiedener Schuldigen, deren Verhaftung dekretirt wurde; das Gefängniß meines Sohns ist seine Wohnung. Dieser Kummer hat das Leidwesen, welches mich betrübte, vermehrt. Aber so wie er der empfindlichste ist, ist er auch der wichtigste, welcher zu rechtfertigen bleibt; ich befehle demzufolge, daß das Resultat davon bekannt gemacht werde; ich will meinen Unterthanen den Grund meines Kummers nicht verbergen, der vermindert wird, wenn ihn alle mit Redlichkeit erworbene Beweise begleiten: Ich thue Ihnen meine Absichten zu wissen, damit Sie dieselbe in den angemessenen Formen zirkuliren lassen.

Zu San-Lorenzo, den 30. Oktober 1807.

„Unterzeichnet, der einstweilige Gouverneur des Konseils."

Der Prinz von Asturien wurde bald darauf wieder in Freyheit gesetzt, und unter dem 5ten folgenden November erließ der König folgendes Dekret an den einsweiligen Gouverneur des Raths von Kastilien:

„Die Stimme der Natur entwaffnet den Arm der Rache; und wenn die Unbedachtsamkeit um Mitleid anruft, dann kann ein zärtlicher Vater nicht widerstehn. Mein Sohn hat schon die Urheber des entsetzlichen Plans erklärt, den ihm Uebelgesinnte eingegeben hatten: Er hat alles nach der Form des Rechts erwiesen, und alles stimmt mit der Pünktlichkeit zusammen, welche das Gesetz für solche Beweise fordert. Seine Reue und sein Erstaunen haben ihm die Vorstellungen eingegeben, die er an mich erlassen hat, und von denen hier der wörtliche Inhalt folgt:

„Sir und mein Vater, ich bin strafbar geworden, indem ich gegen Ewe. Majestät gefehlt habe. Ich habe gegen meinen Vater und meinen König gefehlt; aber ich bereue es, und ich verspreche Ewr. Majestät den unterthänigsten Gehorsam. Ich sollte ohne die Zustimmung Ewr. Majestät nichts thun; aber man hatte mich überrascht: Ich habe die Schuldigen angegeben, und ich bitte Ewe. Majestät, mir zu verzeihen, und Ihrem dankbaren Sohne zu erlauben, Ihre Füße zu küssen.

St. Lorenz, den 5. November 1807.

Ferdinand."

„Madam und Mutter, ich bereue den großen Fehler, den ich gegen den König und die Königin, meinen Vater und meine Mutter begangen habe, recht sehr; auch bitte ich Sie, mit der größten Unterwürfigkeit, darum, und wegen der Hartnäckigkeit, mit der ich Ihnen den vorigen Abend die Wahrheit geläugnet habe, um Verzeihung;

ich flehe deswegen Ewe. Majestät, aus dem Innersten meines Herzens an, sich gütigst bey meinem Vater zu verwenden, damit er seinem dankbaren Sohne erlauben möge, die Füße Sr. Majestät zu küssen. St. Lorenz, den 5. November 1807. Ferdinand."

„Zufolge dieser Briefe, und auf die Bitte der Königin, meiner vielgeliebten Gemahlin, verzeihe ich meinem Sohne, und er wird meine Gnade wieder besitzen, sobald mir sein Betragen Beweise von einer wahren Besserung in seiner Handlungsweise giebt. Auch befehle ich, daß die nämlichen Richter, welche vom Anfange an sich mit der Untersuchung der vorliegenden Sache abgegeben haben, dieselbe fortsetzen, und ich erlaube ihnen, sich noch andere Gehülfen beyzugesellen, wenn sie deren nöthig haben; ich gebe ihnen auf, sobald die Sache geendigt ist, mir das Urtheil vorzulegen, das den Gesetzen gemäß, und der Größe der Verbrechen und dem Stande der Personen, die sie begangen haben, angemessen seyn muß; Sie sollen bey der Abfassung der Anklagspunkte, die von dem Prinzen in seinem Verhöre gegebenen Antworten, zur Grundlage annehmen; sie sind, so wie die Papiere, die er mit eigner Hand geschrieben, und deren man sich bey ihm bemächtigt hat, paraphirt und von seiner Hand unterzeichnet. Diese Entscheidung soll meinen Konseilu und meinen Gerichtshöfen mitgetheilt werden, und man wird sie unter meinen Völkern verbreiten, damit sie in derselben mein Mitleiden und meine Gerechtigkeit erkennen, und sie in der Bestürzung getröstet werden, in welche sie mein erstes Dekret versetzt hat; denn in diesem sahen sie die Gefahr ihres Landesherrn und ihres Vaters, der sie, wie seine eigne Kinder liebt, und von denen er geliebt wird."

Unterzeichnet: D. Bartholomäus Munoz.

Durch ein königliches Dekret vom 30. des letzten Oktobers gab Se. Majestät dem Konseil gnädigst zu erkennen, daß ihre erlauchte Person, gedankt sey es dem Beystande Gottes, von der Katastrophe, die ihr drohete, gerettet sey.

Das Konseil schlug demzufolge Sr. Majestät vor, ihm, so wie allen ihren Völkern und Gemeinheiten des Reichs zu erlauben, dem Allmächtigen für diese Wohlthat durch eine hehre Feyerlichkeit zu danken.

Se. Majestät willigten gnädigst in diesen Wunsch ihres Konseils, und dieses entschied demnach ihn sogleich in Vollzug zu setzen. Es erging also an die sämmtliche Geistlichkeit des Reichs die Einladung, durch ein feyerliches Dankgebet Gott dem Allerhöchsten für dieses so äußerst wichtige Ereigniß zu danken.

Es wurde eine königliche Kommission niedergesetzt, um das Vergehen der Mitschuldigen des Prinzen von Asturien zu untersuchen. Die Resultate dieser Untersuchung wurden nicht bekannt. Der König begnügte sich damit, die vorzüglichsten Freunde und Rathgeber des Kronprinzen von dem Hofe zu entfernen.

Im Februar setzten sich französische Truppen gegen die Gränzen von Spanien in Bewegung. Sie rückten auf das Gebieth dieses Reichs vor, auf dem sie als Freunde und Bundesgenossen empfangen wurden, und das sie auch als Freunde und Bundesgenossen behandelten.

Unter dem 13. März erließ der Großherzog von Berg, der den Oberbefehl über die französischen Truppen in Spanien erhalten hatte, in Burgos, wo er eben eingetroffen war, folgendes Umschreiben an die verschiedenen Beamten der Provinzen, in denen seine Armee stund:

„Vor 15 Tagen bin ich von Paris abgegangen, um das Kommando der Truppen Sr. Majestät zu übernehmen, und bey meinem Eintritte in Spanien habe ich erfahren, daß Eure Provinzen beträchtliche Vorlagen für die französischen Truppen gemacht haben, und daß alle diese Ausgaben denselben Provinzen zur Last fielen. Se. Majestät hat mich beauftragt, Euch zu erkennen zu geben, daß Sie alles, was für Ihre Truppen bezahlt und geliefert worden ist, mit der gewissenhaftesten Pünktlichkeit wiedererstatten werden. Ich lade Euch demnach ein, die Noten und Verzeichnisse davon dem Intendanten der Armee einzuhändigen.

„Seitdem ich mich in Eurer Mitte befinde, kann ich mir nur zu den guten Gesinnungen, die Euch beseelen, Glück wünschen, und ich habe mich beeifert, Se. Majestät den Kaiser, der die spanische Nation achtet und liebt, und von ganzem Herzen wünscht, zum Wohle dieses Landes beyzutragen, davon zu unterrichten.

„Auf das bitte ich Gott, daß er Euch in seiner heiligen und würdigen Obhut haben möge.

„Gegeben zu Burgos im großen Hauptquartier der Armeen von Spanien, den 13. März 1808.

Der Großherzog von Berg,
Lieutnant des Kaisers.
Unterzeichnet: Joachim."

Den 16. fingen die Gährungen in Madrid und Aranjuez an. Seit 6 Monaten schon herrschten Besorgnisse und eine lebhafte Unruhe in den Gemüthern. Einige klagten den Friedensfürsten an, er sey mit der Königin einverstanden, um den Prinzen von Asturien um's Leben zu bringen; Andere versicherten, der Prinz von Asturien stehe an der Spitze einer Parthei, um seinen Vater zu entthronen. Man versammelte den Rath und leitete

lange Prozeduren ein, welche Verweisungen vom Hofe und andere Strafen zur Folge hatten. Aber alle diese Maaßregeln vergrößerten nur die Unruhe. Die spanischen Truppen waren aus Portugal zurückberufen worden, und näherten sich in Eilmärschen der Hauptstadt. Der Hof schien getheilt zu seyn und keinen festen Plan zu haben. Was man heute befahl, nahm man den folgenden Tag wieder zurück.

In dieser Lage der Dinge verbreitete sich den 15. März das Gerücht, der König, welcher sich in Aranjuez befand, werde sich nach Sevilla begeben; ein im Pallaste gehaltener großer Rath habe so entschieden; die Meinungen seyen aber noch getheilt, ob die Königin und der Friedensfürst nicht abreisen und der Prinz von Asturien und sein Bruder bleiben würden. Bald darauf erfuhr man, daß die Truppen in Madrid Befehl hatten, diese Hauptstadt zu verlassen. Die Unruhe hatte sich aller Gemüther bemächtigt, als folgende königl. Proklamation vom 16. sie wieder ein wenig beruhigte:

„Meine lieben Unterthanen! Eure edle Bewegung ist mir ein neues Zeugniß von den Gesinnungen eurer Herzen. Ich, der euch wie ein Vater liebt, eile, euch in dem bangen Zustande, der euch niederdrückt, zu trösten. Athmet ruhig! Wisset, daß die Armee meines lieben Alliirten, des Kaisers der Franzosen, meine Staaten mit friedlichen und freundschaftlichen Gesinnungen durchzieht. Sie hat zum Zweck, sich auf die Punkte zu begeben, welche von einer feindlichen Landung bedroht sind. Die Zusammenziehung meiner Garden hat weder den Zweck, meine Person zu vertheidigen, noch mich auf einer Reise zu begleiten, welche die Bosheit euch als nothwendig vorgestellt hat. Umgeben von der unerschütterlichen Treue meiner geliebten Unterthan:

nen, welche mir hiervon so unwidersprechliche Beweise gegeben haben; was könnte ich wohl befürchten? Und wenn die dringende Noth eure kräftige Hülfe forderte, könnte ich daran zweifeln, daß eure großmüthigen Herzen sie mir gerne gewähren würden? Nein, diese Nothwendigkeit wird für meine Völker nicht eintreten. Spanier, beruhiget eure Gemüther! Betragt euch, wie bisher, gut mit den Truppen des Alliirten eures Königs, und ihr werdet in wenig Tagen den Frieden eures Herzens hergestellt sehen; ich aber werde den Frieden genießen, den der Himmel mir im Schooße meiner Familie und unsrer Liebe bescheeren wird." Gegeben zu Aranjuez, am 16. März 1808.

Am 17. vernahm man, daß die spanischen Garden nach Aranjuez abgehen, und die zwey Schweizerregimenter allein in Madrid bleiben würden. Diese Regimenter waren seit langer Zeit in der Hauptstadt nicht geliebt. Alles eilte bey dieser Nachricht auf die Straße nach Aranjuez. Spanier, rief man den Soldaten zu, werdet ihr euer Vaterland verlassen? Wollt ihr die Flucht eines Fürsten begünstigen, der seine Unterthanen aufopfert, und in unsern Kolonien Unruhe verbreiten will? Werden wir auch so wenig Gemeingeist haben, als die Einwohner von Lissabon? Verschiedene Minister, die nicht für die Abreise waren, ließen Umschreiben in den benachbarten Dörfern austheilen, und die vorgefallenen Begebenheiten, und die große Gefahr, in der sich das Vaterland befinde, bekannt machen. Am 18. versammelte sich eine Menge Bauern zu Aranjuez. Schon waren Relaispferde auf der Straße von Savilla bestellt, und in den königlichen Zimmern wurde gepackt.

Die Nacht vom 17. auf den 18. war eine Nacht der Verwirrung und Unruhe. Das Haus des Friedens-

fürsten wurde durch seine Garden bewacht, die ihre eigne Losung hatten; die des Schlosses hatten eine andere. Morgens um 4 Uhr drang der Pöbel in den Pallast des Friedensfürsten, und wurde durch seine Garden zurückgetrieben. Die königliche Leibwache machte gemeinschaftliche Sache mit dem Volke und stürzte sich auf die Garde des Fürsten. Die Thüren wurden eingeschlagen, die Geräthschaften zerbrochen, die Zimmer verwüstet. Der Friedensfürst verschwand. Don Diego Godoy, sein Bruder, Kommandant der Leibgarde, wurde von seinen eignen Leuten verhaftet. Der französische Gesandte kam Morgens um 5 Uhr aus Madrid an, und verfügte sich sogleich zu Ihren Majestäten.

Eine zu Madrid und Aranjuez bekannt gemachte Proklamation vom 18. bewilligte dem Friedensfürsten die Niederlegung aller seiner Aemter, und erklärte, daß der König das Kommando seiner Armee selbst übernehmen werde. Bey dieser Nachricht drang der Pöbel von Madrid in den Pallast des Friedensfürsten, und in die Palläste mehrerer Minister. Alles wurde verwüstet; Niemand widersetzte sich der Unordnung. Die Sweizer blieben ruhig in ihren Kasernen. Die Verwandten des Friedensfürsten wurden geplündert, und die Geräthschaften auf den öffentlichen Plätzen verbrannt. Der Friedensfürst wurde auf einem Kornboden seines Pallastes, wo er sich 36 Stunden verborgen gehalten hatte, verhaftet.

Da der Aufruhr immer stieg, erließ der König am 19. Abends folgendes Dekret:

„Da meine eingewurzelten Gebrechlichkeiten mir nicht erlauben, die schwere Last der Regierung meines Reichs länger zu tragen, und da mir zur Herstellung meiner Gesundheit, in einem gemäßigtern Klima, ein

Privatleben zu führen nöthig ist, so habe ich nach reiflicher Erwägung beschlossen, zu Gunsten meines sehr geliebten Sohnes, des Prinzen von Asturien, meiner Krone zu entsagen. Demzufolge ist es mein königlicher Wille, daß er als König und natürlicher Gebieter aller meiner Reiche und Herrschaften anerkannt, und ihm als solchen gehorcht werde; und damit dieses königliche Dekret von meiner freywilligen und ungezwungenen Entsagung pünktlichst und schuldigst erfüllt werde, so werdet Ihr es dem Rath und allen, denen es zu wissen nöthig ist, bekannt machen." Gegeben zu Aranjuez am 19. März 1808.

Ich der König.

Den 20. wurde die hier folgende Bekanntmachung erlassen:

„Don Arias-Antonio Mox und Velarde, Dechant, Interimsgouverneur des Raths. Der König, unser Herr, Ferdinand VII., hat mir so eben durch verschiedene Befehle bekannt gemacht, daß Se. Majestät beschlossen haben, unmittelbar alle Güter, Effekten, Aktien und Rechte des Don Emanuel Godoy, wo sie sich immer finden mögen, zu konfisziren; daß zu diesem Ende Se. Majestät alle dienliche Maaßregeln in Absicht dieser Güter, welche Sr. Majestät rechtmäßig angehören, genommen haben; daß Dieselben den Entschluß gefaßt haben, in Kurzem in diese Stadt zu kommen, um sich da proklamiren zu lassen; daß Sie aber wünschen, daß das an Ihre königl. Person so anhängliche Volk von Madrid Ihnen Beweise von Ruhe und Stille gebe; versichernd, daß Se. Majestät Befehle gegen Don Emanuel Godoy, seine Güter und Einkünfte, welche ihm nicht mehr gehören, erlassen haben; daß Sie sehr ernstlich darauf denken, alle Ungerechtigkeiten,

welche Ihre geliebten Völker für Ihre Sache gelitten haben, wieder gut zu machen; daß Sie endlich beständig darüber wachen werden, alle Maaßregeln zu ergreifen, die ihr Glück zu befestigen fähig seyen. Se. Majestät benachrichtigen mich zugleich, daß Sie den Herzog von Infantado zum Obersten Ihrer spanischen Garde ernannt, und ihm zugleich die Präsidentschaft von Kastilien verliehen haben. Der König, mein Herr, befiehlt, daß diejenigen Personen, welche in Folge der zu San-Lorenzo verhandelten Sache verwiesen worden, zu Sr. Majestät zurückkommen sollen. Damit nun alles dieses allen und jeden hinlänglich bekannt werde, und damit dieses biedere Volk von Madrid wisse, wie sehr der König, unser Herr, an seiner Glückseligkeit und Wohlfahrt arbeite, haben Se. Majestät mir befohlen, euch dieses mitzutheilen, welches hiermit geschieht." Madrid, am 20. März 1808.

(Unterz.) Don Arias Mon.

Der Rath an das Madrider Publikum.

Nichts störe die öffentliche Ruhe in dem glücklichen Augenblicke, wo Ferdinand VII. den Thron von Spanien besteigt! Seine getreuen Unterthanen haben ihm sogleich Beweise ihrer Anhänglichkeit und Liebe gegeben. Mögen sie ja nicht an dem Wohlwollen Sr. Majestät für sie und an Ihrer Sorgfalt für die allgemeine Glückseligkeit und für die Erfüllung der Wünsche des Volks von Madrid zweifeln! Was aber zur Erreichung der erhabenen Absichten Sr. Majestät wesentlich nöthig ist, ist die öffentliche Ordnung; und damit diese gesichert sey, so schmeichelt sich der Rath, daß alle Einwohner dieser getreuen Stadt nach Hause kehren, und sich ruhig verhalten werden, überzeugt, daß sie auf diese Art

Sr. Majestät im ersten Augenblicke Ihrer Regierung den sichersten Beweis von der Aufrichtigkeit ihrer Gesinnungen und Freudenausbrüche, die man jetzt hört, geben werden.

Die Kopie ist dem Originale gleichlautend. Bezeugt durch Barth. Munoz de Torres, Sr. Majestät Rath, Sekretär ꝛc.

(Unterz.) Munoz de Torres.

Den 18., an dem Tage vor seiner Abdankung, hatte der König Karl IV. folgendes bekannt machen lassen:

„Se. Majestät geruhet, auf die Nachricht von dem nahen Durchmarsche französischer Truppen durch Madrid nach Kadix, dieses Ereigniß dem Rathe bekannt zu machen, und theilt demselben Ihren königlichen Willen mit, daß die Truppen, welche zu Madrid oder in der Gegend einquartiert werden, mit der Achtung, Freundschaft und Aufrichtigkeit behandelt werden sollen, die man den Armeen des Kaisers der Franzosen, des vertrauten Bundesgenossen Sr. Majestät schuldig ist.

Demzufolge macht der Rath Gegenwärtiges bekannt, und rechnet auf die Gewissenhaftigkeit des Volks in strenger Vollziehung der Befehle des Königs.

Unterzeichnet: Barthol. Munoz.

Die Verwirrung, Unordnung und Ungewißheit herrschte bis zur Ankunft des Großherzogs von Berg, welche den 24. des Morgens erfolgte. Dieser kühne, unermüdliche Mann, war in Eilmärschen mit einem Theile seines Heeres nach Madrid aufgebrochen, wo seine Anwesenheit die Ruhe wiederherstellte.

Der neue König Ferdinand VII. hielt den 24. seinen feyerlichen Einzug in die Hauptstadt. Er wurde mit den lebhaftesten Aeußerungen der Freude empfangen.

Obgleich die Nation an dieser Veränderung keinen Theil hatte, so schien sie doch ihren ungetheilten Beyfall zu haben.

Ueber die Vorfälle vom letzten Oktober, über die gegen den damaligen Kronprinzen vorgebrachten Beschuldigungen und das Resultat der Untersuchungen der von dem König Karl angeordneten Kommission war bis jetzt nichts näheres bekannt geworden. Unter dem 31. März erschienen endlich über diesen Gegenstand folgende Erläuterungen in einer außerordentlichen Hofzeitung:

„Dem König Karl ward nebst andern Papieren des Prinzen von Asturien ein kleines Heft von 12 Blättern in die Hände gespielt, welches in Form einer Denkschrift das ganze Leben und die Ungerechtigkeiten des Friedensfürsten enthielt. Ueber die Geburt, die Handlungen, den Reichthum, den Uebermuth und Despotism dieses gefürchteten Günstlings, waren hier alle Aufschlüsse gegeben. Der Prinz bat den König, eine Kommission niederzusetzen, um diese Thatsachen zu untersuchen, und nach Erkenntniß der Wahrheit derselben den Friedensfürsten mit seiner Familie an einen zweckmäßig scheinenden Ort zu verweisen, in der vollkommnen Ueberzeugung, daß diese Maaßregel eine allgemeine Freude unter den getreuen Unterthanen des Reichs hervorbringen würde. Zugleich bat er den König, seinen Vater, im Falle einer Misbilligung die ganze Sache als ein Geheimniß zu bewahren, weil der Prinz sich in einer äußerst gefährlichen Lage befand. Am folgenden Tag, den 29. Oktober wurden um Mitternacht die Obersekretäre und der Präsident des Raths in das Kabinet des Königs berufen, wo sie entschieden, daß der Prinz über den Inhalt der oben angeführten Schrift verhört werden sollte. Kaum betrat dieser das Kabinet, als er

verhaftet wurde, ohne daß man ihm erlaubte, mit irgend Jemand zu sprechen, als mit den neuen Edelleuten und den neuen Kammerdienern, die ihn umgaben. In derselben Nacht wurden auch alle Diener des Prinzen verhaftet. Den folgenden Tag erschien ein königl. Befehl, der im Original ganz von der Hand des Friedensfürsten geschrieben war, und in welchem der Prinz von Asturien und alle seine Diener als Verräther behandelt wurden. In dieser Lage hielt es der Prinz für nöthig, bekannt zu machen, was er für das Wohl des Vaterlands und zur Rettung aus dem Zustande der Bedrückung beschlossen habe. Er erklärte dem Marquis von Caballero, daß, um Spanien glücklich zu machen, er sich mit einer französischen Prinzessin zu vermählen begehre, und daß seine Schritte in dieser Hinsicht frey und von eignem Willen geleitet seyen. Er fügte hinzu, daß der Zweck von dem, was er gethan habe, kein anderer sey, als das blinde Zutrauen zu zerstören, das seine Durchlauchtigen Eltern in den Friedensfürsten setzten, und daß, in der Besorgniß, dieser möge von seiner Gewalt einen gefährlichen Gebrauch machen, er dem Herzog von Infantado einen eigenhändigen Befehl mit offnem Datum und mit einem schwarzen Siegel versehen, ausgefertigt habe, im Falle des Absterbens seines erhabenen Vaters, das Kommando der Truppen in Neukastilien zu übernehmen."

Die Katastrophe scheint demnach besonders gegen den allmächtigen Einfluß des Friedensfürsten gerichtet gewesen zu seyn. Der König Ferdinand erließ eine Verordnung, durch welche alle jene, wessen Standes und Ranges sie immer sind, und wo sie sich auch aufhalten mögen, welche von des Friedensfürsten, Don Manuel Godoi Vermögen, Gütern, Geldern,

Möbeln, Kleinodien und Effekten aller Art Kenntniß haben, oder etwas davon, unter welchem Titel es immer sey, besitzen, aufgefordert werden, solche den von dem obersten Gerichtshofe von Kastilien hiezu ganz besonders beauftragten königlichen Räthen zu übergeben, oder sich darüber zu erklären. Wer es wagen würde, falsche Erklärungen zu machen, damit zu zögern, oder gar etwas zu verheimlichen, gegen den soll mit der äußersten Strenge verfahren werden."

Nicht leicht fiel ein Mensch in so kurzer Zeit von der höchsten Stufe der Größe und des Ansehens in einen tiefern Abgrund von Elend und Verachtung herab, als dieser Manuel Godoi. Von einem Soldaten der Leibwache war er durch die Gunst der Königin bis zu dem Range eines ersten Ministers, eines Befehlshabers der ganzen spanischen Macht zu Wasser und zu Land und eines allmächtigen königlichen Günstlings hinaufgestiegen. Nach seinem Falle erschien eine Schmähschrift gegen ihn, die in einigen Wochen die 5te Auflage erlebt hatte. Man sah der Eröffnung seines Prozesses entgegen und er wurde mit der größten Strenge bewacht. Man klagte ihn eines geheimen Einverständnisses mit England an, und in den letzten Tagen soll er eine sehr thätige Korrespondenz mit dem Kommandanten von Gibraltar geführt haben. Er wird beschuldigt, daß er Ceuta den Engländern habe in die Hände spielen und sich mit seinen Schätzen unter den Schutz dieser Macht flüchten wollen. Sein Vermögen wird auf 500 Millionen französische Livres angegeben, ohne sein baares Geld zu rechnen, das, wie man sagt, über 25 Millionen beträgt. Sein Sturz hat im ganzen Königreiche die lebhafteste Freude erregt. In den meisten Städten wurden Dankfeste angestellt. Es giebt kaum ein Verbrechen, kaum ein Laster,

dessen man ihn nicht beschuldigt. Indessen muß man bedenken, daß diese furchtbare Anklage nach dem Falle des Ministers erhoben wurde. So lange Godoi über die spanische Monarchie gebot, feyerten tausend und tausend Stimmen die Talente und Tugenden des königlichen Günstlings.

In Spanien und Portugal steht gegenwärtig eine sehr bedeutende französische Macht. Der Kaiser verließ Paris, um, wie ein Tagbefehl des Großherzogs von Berg sagt, das Kommando seiner spanischen Armeen in Person zu übernehmen. Ohne Zweifel knüpfen sich an diese Reise Napoleons große Ereignisse. Die gutmüthige Versicherung einiger Journalisten, die französische Macht, welche in Portugal und auf spanischem Gebiethe steht, oder dahin noch auf dem Marsche ist, mit den spanischen Hülfsvölkern vereinigt, habe keine andere Bestimmung, als Gibraltar zu belagern und die Häfen zu besetzen, mag wenig Glauben finden und verdienen. Der Mann, der große Zwecke mit kleinen Mitteln zu erreichen gewöhnt ist, wird nicht große Mittel für einen Zweck aufbieten, der mit ihnen wenigstens nicht im Verhältnisse steht.

Ueber die Bestimmung dieser in Spanien zusammengezogenen Macht erschöpfen sich die Politiker in Muthmaßungen. Einige lassen aus den Häfen dieses Reichs die Flotten auslaufen, welche die Sieger der Welt nach dem ewig feindseligen England oder nach dem unterdrückten Irland bringen sollen. Andere richten ihre Blicke voll Hoffnung nach den fruchtbaren Küsten des nördlichen Afrikas, und verkündigen die Befreyung dieses schönen Landes von den Bedrückungen der Barbaren, die es beherrschen. Dieser Plan hat eine sehr schöne Seite, die nicht weniger Ruhm als Vortheil

verspricht. Würden die Küsten des nördlichen Afrikas von den französischen Waffen erobert, dann würde dieses fruchtbare und in dem Alterthum so berühmte Land, unter dem günstigen Einflusse der mildern europäischen Regierung und unsrer Industrie gedeihen, und uns seine Erzeugnisse gegen unsern Ueberfluß vertauschen. Es könnte uns in der Nähe die entfernten und kostspieligen westindischen Kolonien ersetzen. Der europäische Handel würde von den empörenden Bedrückungen und der Raubsucht der elenden Barbaresken befreyt, und die Engländer aus dem Mittelmeere vertrieben. Die Zeit wird lehren, ob die Ausführung dieses Plans in den Absichten Napoleons liegt. Seinem Genie und seiner Macht ist keine Unternehmung, welches auch ihr Umfang seyn mag, mehr unmöglich. Das Schwerste ist vollendet; das Größte vielleicht seiner Vollendung nahe.

In frühern Jahren schon ahnte der scharfsinnige und gelehrte Volney die Möglichkeit, und sprach von der Nothwendigkeit der Ausführung dieses Plans. „Wenn man einen Augenblick, sagte er, den Schleyer aufhebt, der die Zukunft verbirgt, wenn man berechnet, daß die gegenwärtigen Erschütterungen die allgemeine Umkehrung des Kolonialsystems und die Befreyung von ganz Amerika nach sich ziehen müssen; daß neugebildete Staaten auf dem atlantischen Meere bald mit den alten wetteifern werden; daß Europa in seine eigne Gränzen eingeschlossen genöthigt wird, den Schauplatz seiner Industrie und seiner Thätigkeit darauf einzuschränken, dann wird man begreifen, wie wichtig es für uns ist, uns frühe des Mittelmeeres zu versichern; das unsre Kommunikationen mit dem Norden durch das schwarze Meer und mit dem Süden durch das rothe Meer unterhält, und so Europa,

Asia und Afrika miteinander verbindet, und in unsrer Nähe der Schauplatz des Welthandels werden kann."

Napoleon hat einen größern und edleren Zweck als den, zu erobern. Was er bis jetzt that, läßt auch nicht den geringsten Zweifel über seine Absicht, die politische, bürgerliche und religiöse Gesetzgebung auf eine dauerhafte Grundlage zu befestigen, und den Handel von der Willkühr des despotischen Englands zu befreyen. Seine Siege waren immer nur Mittel und Vorboten großer tiefgreifender Reformen. Wenn er auch den Titel eines Kaisers vom Okzident nicht annimmt, dann bleibt ihm doch nicht weniger die Herrschaft über die Abendländer, und der Ruhm, der Schöpfer ihrer Verfassung zu seyn. Wer darf zweifeln, daß an diese große Epoche, das Schicksal die Aussichten und Hoffnungen der Zukunft anwieß, und durch diesen außerordentlichen Menschen eine neue Ordnung der Dinge hervorzurufen beschloß? Unverletzbar führte ihn das Verhältniß durch tausend Gefahren auf den höchsten Thron der Welt. Umsonst legte die Vorsehung nicht das Schicksal der Erde, die Wünsche der Gegenwart und die Hoffnungen der Zukunft in seine Hände nieder.

Welches indessen auch der Plan Napoleons seyn mag, Spanien, dieses schöne Land von einem Flächeninhalte von mehr als 9000 Quadratmeilen, mit beynahe 11 Millionen Einwohnern, kann durch die spätere Ereignisse nur gewinnen. Dieses Reich wird die Anwesenheit des großen Beherrschers der Völker zu den wichtigsten Epochen seiner Geschichte zählen.

Inhaltsanzeige

von

Behr's (Dr. Wilh. Jos.) systematische Darstellung des rheinischen Bundes, aus dem Standpunkte des öffentlichen Rechts; gr. 8. Frankfurt a/m, in der Andreäischen Buchhandlung. Preiß 3 fl. 36 kr.

Einleitung. Nothwendigkeit einer Reform für Deutschland. — Art der Auflößung der deutschen Reichsverfassung. — Unmittelbare Wirkungen derselben. — Vorläufige allgemeine Reflexionen über den, an die Stelle der Reichsverfassung getretenen, Staatenbund. §. 1 — 4.

Abschnitt I. Zweck des rheinischen Bundes. §. 5 — 7.

— — II. Genesis des rheinischen Bundes. §. 8 — 11.

— — III. Die Form der rheinischen Konföderation. §. 12 — 15.

— — IV. Die Glieder des rhein. Bundes. §. 16 — 17.

— — V. Verhältniß der Bundesglieder unter sich. §. 18 — 22.

— — VI. Das Protektorium der Konföderation, und sein Verhältniß zu derselben. §. 23 — 29.

— — VII. Der Organismus der Konföderation zum Behufe ihres Zwecks, soweit jener bis jetzt positiv bestimmt ist, und Materialien zur näheren Bestimmung jenes Organismus. §. 30 — 32.

— — VIII. Verbindlichkeiten und Rechte der Bundesglieder, als solcher, und als Souveräne.

Vorbemerkungen. §. 33 — 35.

Titel I. Verbindlichkeiten und Rechte der Bundesglieder, als solcher. §. 36 — 56.

— II. Rechtsverhältniß der, den rheinischen Bund konstituirenden, Souveräne, als Souveräne, und zwar:

A. Nach Außen. §. 57 — 62.

B. Nach Innen; und zwar:

α) überhaupt. §. 63 — 97.

β) zu den ihnen unterworfenen Reichsständen insbesondere. §. 98 — 141.

Abschnitt IX. Rechtsverhältniß der den verbündeten Fürsten unterworfenen vormaligen Reichsstände und Reichsritter.

Erste Abtheilung. Rechtsverhältniß der unterworfenen vormaligen Reichsstände, oder, der, so zu benennenden, privilegirten Herren.

Allgemeine Vorbemerkungen. §. 142—148.

Titel I. Von dem Verhältnisse der privilegirten Herren zur Staatsgewalt, und zwar:

A. Als Unterthanen und Vasallen §. 149—156.

B. Als Organe der Staatsgewalt, oder als Staatsbeamte. §. 157—165.

— II. Von den persönlichen sowohl, als dinglichen Vorrechten der privilegirten Herren, als Staatsglieder, vor den übrigen Staatsgliedern. §. 166—175.

— III. Von dem Verhältnisse der privilegirten Herren zu ihren vormaligen Unterthanen, und zwar:

A. Als ihren nunmehrigen Amtsuntergebenen. §. 176—178.

B. Als ihren Gutsleuten. §. 179—181.

C. Als ihren Lehenleuten oder Vasallen. §. 182—185.

Allgemeine Reflexionen. §. 186—188.

Zweyte Abtheilung. Rechtsverhältniß der unterworfenen ehemaligen Reichsritter. §. 189—198.

Allgemeine Reflexionen zum Schlusse §. 199—201.

Anzeige.

Zu Erfurt

bey Beyer und Maring ist erschienen:

Staatswissenschaftliche Abhandlung über Vergütung der Kriegs- Brandschäden durch Brandversicherungs-Gesellschaften, von Ignatz von Faber, b. R. Dr., Regierungsrath und Stadtamtmann zu Erfurt, der Akademie nützlicher Wissenschaften daselbst Mitglied. 8. 1808.

Welche Schrift allen Lesern dieser Zeitschrift um so mehr empfohlen werden kann, weil sie ein wichtiger Beytrag zu dem Aufsatze, im zehnten Bande, dritten Hefte: Ueber einen Artikel zum künftigen Völkerrechte, besonders in Hinsicht des rheinischen Bundes, ist.

D
301
E87
Bd.11

Europäische Staats-Relationen

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY